This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

600074665Y

Bilder

aus dem alten Rom.

Von

H. Buschmann,
Lehrer am Großh. Friedrich-Franz-Gymnasium zu Parchim.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1883.

Bilder

aus dem alten Rom.

Von

H. Buſchmann,
Lehrer am Großh. Friedrich-Franz-Gymnaſium zu Parchim.

BODLEIAN LIBRARY
9 AUG 83
OXFORD.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1883.

221 . e . 641 .

Vorrede.

Das vorliegende Buch will in erster Linie ein Lesebuch sein für die Schüler der oberen Klassen unserer höheren Lehranstalten, aus dem dieselben sich die nötigen Kenntnisse aneignen können über verschiedene Zweige des altrömischen Lebens, die beim Unterrichte selten oder gar nicht berührt werden, aber doch des Interessanten mancherlei bieten. Zugleich hat Verfasser allerdings auch die Absicht, dem gebildeten Laienpublikum in einer Reihe von Bildern zu zeigen, wie das Leben der alten Römer sich gar so sehr wesentlich von unserem heutigen modernen gar nicht unterscheidet. Auch Berufskollegen werden das Buch vielleicht nicht ganz ohne Interesse aus der Hand legen.

Noch muß ich hier bemerken, daß die Umrechnung der Münzen, Maße und Gewichte nach Hultschs Metrologie erfolgt ist. Die scheinbaren Ungleichmäßigkeiten bei der Umsetzung der Sestertien in deutsche Reichswährung beruhen auf dem Unterschied zwischen Silber- und Goldwährung, die zu verschiedener Zeit in Rom üblich war.

Parchim, Dezember 1882.

H. Buschmann.

Inhalt.

	Seite
Handwerk und Handwerker	1
Sklavenwesen	32
Speisen und Getränke	69
Theater und Schauspielwesen	108
Tierkämpfe und Gladiatorenspiele	130
Höhere Lehranstalten	149
Frauenleben	173
Zirkus und Zirkusspiele	196
Handel und Verkehr	209
Hochzeitsgebräuche und Totenbestattungen	231
Gelehrte und Künstler	246
Ackerbau	268

Handwerk und Handwerker.

Bei den Alten, und zwar bei den Griechen ebensowohl als bei den Römern, standen die Handwerker im allgemeinen nur in geringem Ansehen, wovon eine wesentliche Veranlassung wohl darin zu suchen ist, daß die meisten Arbeiten, mit denen sich heutiges Tages der Handwerkerstand als solcher befaßt, im Altertum durch Sklavenhände verrichtet wurden. So kam es, daß man die wenigen freien Bürger, die sich dem Handwerke widmeten, in der öffentlichen Wertschätzung ziemlich auf gleiche Stufe stellte mit Sklaven und Freigelassenen. Jedoch nicht jeder Bürger war in der Lage, sich die nötigen Sklaven halten zu können, um alle seine Bedürfnisse an Handwerkerarbeit durch sie bestreiten zu lassen. So kommt es, daß schon aus den ältesten Zeiten der römischen Geschichte Handwerker und Zünfte (collegia) von Handwerkern erwähnt werden, und Mitglieder solcher Handwerkerzünfte konnten natürlich nur freie Bürger werden.

Unter den Einrichtungen des Königs Numa, des zweiten römischen Königs, das heißt ja doch nichts Anderes, als unter den ältesten, seit unvordenklichen Zeiten in Rom bestehenden Einrichtungen, werden nämlich acht Handwerkerzünfte namhaft gemacht,[1] und zwar die Zünfte der Flötenbläser, Goldschmiede, Zimmerleute,[2] Färber, Schuster (oder überhaupt Lederarbeiter), Walker, Kupferschmiede und Töpfer. Alle übrigen Handwerker soll Numa, nach dem Berichte

1) Plutarch Numa 17: *Ἦν δὲ ἡ διανομὴ κατὰ τὰς τέχνας, αὐλητῶν, χρυσοχόων, τεκτόνων, βαφέων, σκυτοτόμων, σκυτοδεψῶν, χαλκέων, κεραμέων. Τὰς δὲ λοιπὰς τέχνας εἰς ταὐτὸ συναγαγὼν ἓν αὐτῶν ἐκ πασῶν ἀπέδειξε σύστημα.* Anstatt der hier als sechste Zunft genannten Gerber haben wir im Text die Zunft der Walker eingeschaltet, die später eine sehr bedeutende und umfangreiche war. Wir folgen damit übrigens Mommsen R. G. *I*, 192. 2) Plin. n. h. 34, 1. — a rege Numa collegio tertio aerarium fabrum instituto ebenso wie 35, 159: . . . propter quae Numa rex septumum collegium figulorum instituit zeigen, daß es über die Einrichtung der Zunft jedenfalls noch andere von Plut. a. a. O. abweichende Berichte gab.

Plutarchs, in eine einzige neunte Zunft vereinigt haben; wahrscheinlicher erscheint, daß zur Zeit der ersten Anfänge Roms daselbst andere Handwerker, als die genannten, überhaupt gar nicht existierten.

In dieser ältesten Zeit hatten auch die Handwerker jedenfalls eine weit größere Bedeutung, als später, wo sie eben durch die Sklavenarbeit zurückgedrängt wurden, da man in dieser Zeit Sklaven noch nicht, oder doch nur in geringerer Anzahl besaß, so war man für alle seine Bedürfnisse, die man nicht durch die Arbeit der eigenen Hände befriedigen konnte — und deren gab es doch gewiß so manche — damals noch auf diese Handwerker angewiesen. Eisenarbeiter werden unter denselben in dieser ältesten Zeit nicht erwähnt, vermutlich weil erst in verhältnißmäßig später Zeit Eisen überall in Rom verarbeitet wurde, woher es auch kommt, daß gewisse zum Gottesdienst, der einmal irgend welche Veränderungen des Althergebrachten nicht duldete, benutzte Instrumente, noch bis in die spätesten Zeiten aus Kupfer hergestellt sein mußten.

Daß in diesen ältesten Zeiten das Handwerk aber nicht nur nicht verachtet wurde, sondern vielmehr geradezu in hoher Achtung stand, dafür spricht auch der Umstand, daß in den ältesten religiösen Liedern Roms neben dem römischen Stammgott Mars auch der kundige Waffenschmied Mamurius Veturius aus der Zeit des Numa gefeiert wurde, der es verstanden hatte, seinen Mitbürgern nach dem Vorbilde des vom Himmel gefallenen Musterschildes (ancile) elf gleiche Schilde anzufertigen, um dadurch den echten besser gegen Diebstahl und Verlust schützen zu können.[1] Das Erz selbst, das von den Waffenschmieden, und das waren in ältester Zeit eben die Kupferschmiede, verarbeitet wurde, preist Plinius außerordentlich hoch, ja, er stellt es höher, als das Silber, und in gewissen Zusammensetzungen sogar als das Gold.[2]

Die hoffärtige Verachtung der Gewerke war erst dem steigenden Luxus einer späteren Zeit vorbehalten, wenngleich der Grund zu derselben wohl schon in einer früheren Periode gelegt wurde. Es geschah dies nämlich wahrscheinlich schon durch die Verfassung des Königs Servius, durch welche die Verpflichtung zum Kriegsdienst im wesent-

1) Prop. V, 2, 60 seq. Ovid. fast. III, 259: quis mihi nunc dicet, quare caelestia Martis arma ferant Salii Mamuriumque canant? cf. vers. 381 seq. Plut. Numa 13: *Ἱστορεῖται χαλκῆν πέλτην ἐξ οὐρανοῦ . . εἰς τὰς Νομᾶ πεσεῖν χεῖρας . . . . . Οὐετοῦριον δὲ Μαμούριον . . . κατασκευάσαι πάσας ὁμοίας, ὥστε μηδ' αὐτὸν τὸν Νομᾶν διαγινώσκειν . . τῷ δὲ Μαμουρίῳ λέγουσι μισθὸν γενέσθαι . . . μνήμην τινὰ δι' ᾠδῆς ὑπὸ τῶν Σαλίων . . . . διαπεραινομένης.* 2) Plin. n. h. 34, 1 aeris metalla, cui et in usum proximum est pretium, immo vero ante argentum et paene etiam ante aurum Corinthio.

lichen allein auf die mit Grund und Boden angesessenen Bürger gelegt wurde, und dadurch wurden die Handwerker, welche Grundbesitzer durchweg nicht gewesen sein werden, wenigstens thatsächlich vom Waffenrecht ausgeschlossen. Hier wird der Anfang zu suchen sein zu der späteren sittlichen Geringschätzung der Gewerke, die später sogar zu politischer Zurücksetzung ausartete. Einzelne Handwerker freilich, deren Dienste man bei der Kriegführung nicht wohl entbehren konnte, Zimmerleute, Kupferschmiede und Spielleute, wurden in eigenen militärisch organisierten Abteilungen auch durch die servianische Verfassung dem Heere beigegeben.

Andere, als die oben genannten acht Zünfte, wird es also, wie bemerkt, in jener ältesten Zeit wenigstens, überall nicht gegeben haben, da sich ihrer sonst wohl irgendwo Erwähnung finden würde. Freilich sind uns Nachrichten über die Gewerke nur ganz außerordentlich spärlich erhalten geblieben, und auch über die Zusammensetzung und den Zweck der Zünfte sind wir in der Hauptsache lediglich auf Vermutungen angewiesen. Fest steht, daß die Zünfte ihre eigenen Vorsteher hatten, die magistri hießen, auch wohl, wie von den Zimmerleuten und Walkern gelegentlich erwähnt wird, magistri quinquennales, aus welchem letzteren Namen hervorzugehen scheint, daß dieselben immer auf fünf Jahre gewählt wurden. Bei den Geldverteilungen, die unter den Mitgliedern einer solchen Zunft mitunter infolge von testamentarischen Bestimmungen oder aus den Einnahmen von Ackerbesitz vorgenommen wurden, scheinen diese magistri einen größeren Anteil als die übrigen Mitglieder erhalten zu haben, vielleicht das Doppelte. Die Wahl dieser Vorsteher scheint in einigen Fällen durch das Loos erfolgt zu sein; anderweitig wechselte das Amt auch wohl unter den Mitgliedern in einer bestimmten regelmäßigen Reihenfolge. Der Hauptgrund der Stiftung von Zünften war vermutlich, daß man hoffte, durch sie eine feste und sichere Tradition über die Handwerksbräuche und Gewohnheiten bewahren zu können. Unkundige Leute wird man schon auf irgend eine Art und Weise fernzuhalten gewußt haben: von Meisterprüfungen jedoch, wie von einem unbedingten Zunftzwang — derselbe war schon durch die zahlreichen Handwerkersklaven ausgeschlossen, die als persönlich unfrei unmöglich Mitglieder einer Zunft werden konnten — scheint ebensowenig die Rede gewesen zu sein, als von irgend welchen Mitteln, die Kunden gegen schlechte Waare und mangelhafte Fabrikation zu schützen, wenngleich es vorgekommen zu sein scheint, daß in gewissen Fällen einzelne Mitglieder gegen ihren Willen ausgeschlossen wurden.

Die Zünfte selbst, zu denen im Laufe der Zeiten natürlich noch neue hinzutraten, wie besonders die der Bäcker und vieler anderen (die Namen einer großen Anzahl von Zünften sind namentlich auf Inschriften erhalten geblieben), wurden durch die älteste geschriebene Gesetzgebung der Römer in den zwölf Tafeln freilich feierlich bestätigt, aber, weil sich in ihnen vielfach unruhiger Sinn und Neuerungssucht zeigen sollte, wurden sie gegen Ende der Republik mehrfach durch Verordnungen aufgehoben, mit Ausnahme der von Alters her bestehenden, worunter wohl die acht ursprünglichen des Numa zu verstehen sind, und der nützlichen, als welche namentlich die Zünfte der Zimmerleute und Töpfer, die freilich beide auch zur ersten Kategorie gehörten, angeführt werden. Natürlich wurden sie ebenso oft wieder hergestellt, und gewöhnlich, da man sich ihrer bei den vielfachen politischen Unruhen zu bedienen gedachte, wurden noch neue hinzugefügt, die meistenteils aus dem allergewöhnlichsten hauptstädtischen Gesindel zusammengesetzt wurden. Cäsar duldete nur die ursprünglichen Zünfte, doch auch er wird nichts Dauerndes gegen die Organisation der Zünfte auszurichten vermocht haben, da auch noch Augustus wieder, der erste Kaiser, freilich ebenfalls ohne Erfolg, gegen sie einschreiten mußte.

Mit dem steigenden Reichtum in Rom stieg auch der Luxus, und damit naturgemäß auch die Zahl der Sklaven in den einzelnen Haushaltungen. Die Handwerker unter den freien Bürgern mußten sich damit natürlich eine immer weitere Zurückdrängung gefallen lassen, denn was man im eigenen Hause durch seine Sklaven machen lassen konnte, das ließ selbstverständlich niemand auswärts durch fremde Handwerker anfertigen, und dadurch wurde diesen die Konkurrenzfähigkeit aufs äußerste erschwert. Einige wenige Sklaven hatten freilich von jeher in den reicheren Familien die Handwerkerarbeiten für das Haus besorgt, doch waren das immerhin nur wenige gewesen: viel bedurfte man damals ja überhaupt nicht. In den früheren Zeiten, wo man noch nicht so viel Geld hatte, wie später, waren Sklaven auch wohl zu teuer, als daß selbst reiche Familien viele von ihnen hätten in Besitz haben können. Ein Beispiel, wie sehr und wie schnell aber auch in diesem Punkte der Luxus stieg, kann in dem Umstande gefunden werden, daß noch um die Mitte des zweiten Jahrhunderts vor Christi Geburt ein Patrizier, mit Namen Aemilius Scaurus, seinem Sohne, der 115 v. Chr. Konsul war, nur sechs Sklaven hinterließ.[1] Kaum 100 Jahre später wird von dem Triumvir

1) Val. Max. IV, 4, 11: Ast enim sibi sex sola mancipia totumque censum quinque atque triginta milium nummum relictum.

M. Crassus erzählt, daß er allein mehr als 500 Sklaven besaß, die das Zimmer- und Maurerhandwerk verstanden, und mit deren Hülfe, da er sie zu Bauten an andere vermietete, er zum Teil mit sein Vermögen zu der kolossalen Höhe anwachsen lassen konnte, die es nachher erreichte.[1] Noch 50 Jahre später, zur Zeit des Augustus erklärte ein G. Cäcilius Claudius Isidorus gar bei seinem Tode, daß er 4116 Sklaven besitze,[2] wobei er noch ausdrücklich erwähnt, daß er während der Bürgerkriege viel von seinem Vermögen eingebüßt habe, sodaß man also annehmen darf, er habe vorher noch mehr Sklaven besessen.

Diejenigen nun unter diesen Sklaven, die ein Handwerk oder eine Kunst verstanden, wurden für oft ganz außerordentlich hohe Preise erworben, was man um so leichter konnte, als diese Sklaven selbst wieder, wie wir eben an dem Beispiele des Crassus sahen, ein vortreffliches Erwerbsmittel bildeten, und so das Anlagekapital bald wieder herausbringen mußten. Sie wurden, wenn sie von ihren Herrn nicht geradezu an andere vermietet wurden, in Walkereien und anderen Werkstätten auf den Villen der Vornehmen beschäftigt, wo sie nun nicht mehr blos für das Haus, sondern auch für andere Leute auf Bestellung um Geld arbeiten mußten. Es wurde sogar beim Ankauf von Sklaven darauf Rücksicht genommen, daß man vornehmlich solche einkaufte, die noch jung genug waren, um irgend ein Handwerk erlernen zu können, und dadurch eine Einnahmequelle für ihre Herrn zu werden.[3] Bei allerlei Geschäften überhaupt, bei denen der vornehme Römer aus irgend einem oder dem anderen Grunde nicht Lust hatte seinen eigenen Namen herzugeben, wurden Sklaven oder Freigelassene vorgeschoben, die dann mit dem Gelde und für die Rechnung ihrer Herren das Geschäft machten. Wurden die Sklaven gebrechlich oder invalide, so entledigte man sich ihrer durch Verkauf, sodaß solche Sklaven damals oft genug eine ähnliche Laufbahn werden durchzumachen gehabt haben, wie heute noch so manches edle Roß, das schließlich als bedauernswerter Karrengaul ein beklagenswertes jämmerliches Ende findet.

---

1) Plut. Crass. 2: *ἐωνεῖτο δούλους ἀρχιτέκτονας καὶ οἰκοδόμους· εἶτ' ἔχων τούτους ὑπὲρ πεντακοσίους κτλ.* 2) Plin. n. h. 33, 135 C. Asinio Gallo C. Marcio Censorino coss. a. d. VI. Kal. Febr. C. C. C. J. testamento suo edixit, quamvis multa bello civili perdidisset, tamen relinquere servorum quatuor milia centum sedecim. 3) Plut. Cat. maj. 21: *οἰκέτας δὲ πολλοὺς ἐκτᾶτο, τῶν αἰχμαλώτων ὠνούμενος μάλιστα τοὺς μικροὺς καὶ δυναμένους ἔτι τροφὴν καὶ παίδευσιν ὡς σκύλακας ἢ πώλους ἐνεγκεῖν.*

Vielfach gestattete auch ein solcher Sklavenbesitzer seinen Leuten, für ihre eigene Rechnung und auf eigene Gefahr ein Gewerbe zu treiben. Die ersten Mittel dazu und überhaupt das Anlagekapital mußte freilich in allen solchen Fällen der Herr zunächst vorschießen, aber er that es nicht ungern, denn seine Sklaven mußten aus ihrem Erwerb, aus dem sie in solchen Fällen natürlich auch die Kosten für ihren eigenen Unterhalt zu bestreiten hatten, die ja sonst der Kasse ihres Herrn zur Last fielen, nicht nur den Vorschuß allmählich wieder zurückzahlen, sondern auch von dem Reingewinn noch erhebliche Summen abgeben als Äquivalent für die Erlaubniß, daß sie überhaupt für eigene Rechnung arbeiten durften. Ging ein solches Geschäft für den Arbeiter selbst auch einmal schlecht, für seinen Herrn war es doch jedenfalls gewinnbringend; oft genug aber erwarben auch die Sklaven selbst sich allmählich die Mittel, sich aus der Sklaverei ganz loskaufen und selbständig machen zu können. Auch in ihrem neuen Stande als Freigelassene pflegten sie dann das so lange betriebene Geschäft schwunghaft fortzusetzen. Das dazu nötige Geld war gegebenen Falls ja immer zur Hand, denn wenn sie es selbst nicht hatten, so waren ihre früheren Herrn, oder, wie sie jetzt genannt wurden, Patrone, jederzeit gern bereit, ihnen die nötigen Vorschüsse zu machen, wofür sie dann wieder einen bestimmten entsprechenden Anteil am Gewinn erhielten. Mehrere solche Freigelassene brachten es mit der Zeit zu bedeutenden Reichtümern, und macht Plinius besonders drei solche Parvenus namhaft,[1] den Kallistus, den Pallas und den Narzissus. Die kleinen freigeborenen Bürger jedoch, die als Handwerker arbeiteten, mußten durch diese Konkurrenz, die durch so bedeutende Kapitalien unterstützt wurde, meist sicher zu Grunde gehen.

Die Gerätschaften zum Betrieb der Gewerke wurden in früherer Zeit meist aus anderen italischen Städten bezogen; später, als der Bedarf größer wurde, wurden auch in Rom selbst, meist von eingewanderten Etruskern und Griechen eigene Werkzeugfabriken angelegt, die nun auch natürlich wieder, wie alle Fabrikanlagen, mit Sklavenhänden betrieben wurden.

Die Gewerke selbst waren einmal unentbehrlich, mochten sie nun von Sklaven oder von freien Arbeitern betrieben werden. Einige Handwerke müssen sogar in Rom mehr als im übrigen Italien in Blüte gestanden haben, wie unter andern Kleider- und Schuhfabri-

1) Plin. n. h. 33, 134: multos postea cognovimus servitute liberatos opulentiores (scil. quam Crassus fuit), pariterque tris Claudi principatu, paulo ante, Callistum, Pallantem, Narcissum.

kation; auch die römische Schmiede- und Schlosserarbeit scheint im zweiten Jahrhundert vor Christi Geburt von hoher Bedeutung gewesen zu sein, wie man wenigstens daraus schließen darf, daß Cato Rom als Bezugsquelle für solche Waaren nennt, die diesen Handwerken ihren Ursprung verdankten. Auf den Umfang der Tuchfabrikation in Rom läßt sich vielleicht ein Schluß ziehen aus der Rolle, welche die Walker in der römischen Komödie spielten: führte doch unter andern ein Stück des Titinius den Namen „Die Walker", während der Mimendichter Laberius eine dieser Dichtungen „Der Walker" betitelte.[1]

Jedenfalls aber mochte natürlich mit Leuten der oben geschilderten Art, die teils selbst noch Sklaven waren, teils doch von Sklaven abstammten, auch wohl selbst Sklaven gewesen waren, als Handwerksgenossen und Kollegen der freie römische Bürger nicht gern etwas zu thun haben. So kam es, daß die Handwerker aus dem freien Bürgerstand in Rom immer mehr verschwanden. Arme Schelme, die selbst nicht in der Lage waren, Sklaven halten zu können, sahen sich freilich oft genug gezwungen, die für das Haus und die Familie nötigen Arbeiten selbst zu verfertigen; eben diese sahen sich dann aber auch in der Lage, des Unterhaltes wegen für andere arbeiten zu müssen, aber weil sie dadurch nunmehr Genossen und Kollegen von Sklaven und Freigelassenen geworden waren, wurden sie auch selbst mit ihnen auf eine Stufe gestellt. Allmählich machte sich dann die Meinung geltend, ungefähr um dieselbe Zeit, in der auch die Vornehmen aufhörten ihre Güter selbst zu bewirthschaften, daß alles Arbeiten um des Erwerbes willen, daß jede Dienstleistung, die anderen für Geld geleistet wurde, eine Beschäftigung sei, die eines freien Mannes unwürdig, die eben nur für Sklaven passend sei.

Diesen letzteren Schluß könnten wir leicht aus den thatsächlichen Verhältnissen ableiten, wir haben aber auch ausdrückliche Zeugnisse dafür aus dem Altertum. So sagt Cicero nach Mommsens Übertragung mit ausdrücklichen Worten:[2] „Ein anständiger Mann muß

1) Gell. n. A. XVI, 7, wo auch noch eine aus dem Walkergeschäft entnommene Phrase angeführt ist. 2) Cicero de off. I, 150: Illiberales autem et sordidi quaestus mercenariorum omnium, quorum operae, non quorum artes emuntur: est enim in illis ipsa merces auctoramentum servitutis. Opificesque omnes in sordida arte versantur, nec enim quidquam ingenuum habere potest officina . . . mercatura autem si tenuis est, sordida putanda est . . sin magna et copiosa . . . non est admodum vituperanda, . . . si ex portu se in agros possessionesque contulit, videtur optimo jure posse laudari. Omnium autem rerum nihil est agricultura melius, nihil . . . homine libero dignius.

ſtreng genommen Gutsbeſitzer ſein, und wenn ers nicht iſt, ſo kann ihm nur der Umſtand zur Entſchuldigung dienen, daß er wenigſtens darnach ſtrebt, es zu werden. Nur in dieſem Sinne kann auch der Kaufmann, d. h. natürlich nur der Großhändler, denn der Kleinhandel iſt gemein, allenfalls als Gentleman paſſieren. Ganz unanſtändig und gemein aber iſt das Geſchäft der Lohnarbeiter, denen ihre körperliche und nicht ihre Geiſtesarbeit bezahlt wird, denn durch Annahme eben dieſer Bezahlung bringen ſie ſich ſelbſt in Knechtſchaft. Auch die Handwerker betreiben alle gemeine Geſchäfte, denn in der Werkſtatt kann man kein Gentleman ſein. Am wenigſten lobenswert ſind aber die Beſchäftigungen, die der Schlemmerei dienen, wie, um mit Terenz zu reden, Seefiſchhändler, Fleiſcher, Köche, Wurſtmacher, Fiſcher, denen wir noch die Parfümeriehändler, Tanzmeiſter und Spielbudenbeſitzer anreihen könnten." Soweit Cicero, doch was Cicero an dieſer Stelle ſo offen ausſpricht, das waren die Anſichten, die in Rom während des letzten Jahrhunderts der Republik ſchon allgemein verbreitet waren, und ſo war es ja nur natürlich, daß der Handwerker damals zu der unterſten Hefe des Volkes gerechnet wurde.[1] Solches Geſindels, das ja außer der Kraft ſeiner Arme nichts beſaß, glaubte man ſich zu allem Möglichen, zu jeder verbrecheriſchen Unternehmung bedienen zu können. So gedachte man ſich ihrer zu bedienen, um den Lentulus, den Genoſſen des Catilina, aus ſeinem Gefängniſſe zu befreien.[2] Als Menſchen, die ſich zum Kriegsdienſte gar nicht eigneten, ſchon wegen ihrer ſitzenden Lebensweiſe, die eine harmoniſche Ausbildung der Gliedmaßen und der Körperkräfte verhindere, wird der „Handwerkerpöbel" ſchon früher bezeichnet.[3] Nunmehr gingen auch manche Ehrenrechte, die ſonſt allen freien römiſchen Bürgern gemeinſam geweſen waren, den Handwerkern und denen, die von Handwerkern abſtammten, verloren. So durfte die Tochter eines Handwerkers nunmehr nicht zu dem Ehrenamte einer veſtaliſchen Jungfrau berufen werden.[4] Daß es trotzdem dem G. Terentius Varro, einem Manne von allerniedrigſter Herkunft, inſofern er der Sohn eines Schlachters war, die ja nach der vorhin angeführten Stelle

1) Cic. pro Flacco 18: opifices et tabernarios atque illum omnem faecem civitatum. 2) Sall. Cat. 50, 1: liberti . . opifices atque servitia . . ad eum eripiendum sollicitabant. — Cic. IV, Cat. 8: Leonem Lentuli concursare circum tabernas, pretio sperare posse sollicitari animos egentium et imperitorum. 3) Liv. 8, 20: quin opificum quoque volgus et sellularii, minime militiae idoneum genus, exciti dicuntur. 4) Gell. n. A. I, 12, 5 . . negaverunt capi fas esse . . . item cuius parentes alter ambove servitutem servierunt aut in negotiis sordidis versantur.

Ciceros das allerverächtlichste Handwerk betrieben, gelang, die höchsten Ämter und Würden im Staate und im Jahre 216 vor Christi Geburt sogar das Konsulat zu erwerben, muß jedenfalls als Beweis außerordentlicher persönlicher Tüchtigkeit betrachtet werden und erschien dennoch den damaligen Vornehmen als etwas ganz Unerhörtes und in jeder Weise Ungehöriges.[1]

Die Folge einer solchen Zurücksetzung und Verdrängung der freien Handwerker mußte natürlich sein, daß alle Freigelassenen, die sich auf irgend ein Handwerk verstanden, in erster Linie nach Rom strömten, denn dort konnten sie den Zünften der freien Handwerker, die ja nicht höher geachtet wurden, als sie selbst, am erfolgreichsten Konkurrenz machen. Infolge davon fand sich dort eine ungeheure Menge von Leuten zusammen, die geneigt waren, für das nötige Trinkgeld eben alles zu thun, was man nur von ihnen verlangte, die sich insbesondere von ihren Patronen aufs bereitwilligste zu jeder politischen Demonstration benutzen ließen. Jeder ordentliche Straßenkrawall, und deren gab es in den letzten anderthalb Jahrhunderten der römischen Republik nicht eben wenige, und zwar von allen Arten, wurde eingeleitet durch eine Aufforderung, die Handwerkerwerkstätten zu schließen, weil man sich nur auf diese Weise in den nun feiernden Handwerkern die nötigen Streitkräfte für die Durchführung des Krawalls zu verschaffen wußte. Dieses Überwuchern des Proletariats und des gemeinsten Gesindels — denn die Handwerker, Sklaven und Freigelassenen und auch freie Bürger, die sich trotz alledem mit dem Handwerk befaßten, waren eben nichts Anderes, selbstverständlich mit Ausnahme der großen Bankiers und Unternehmer, in deren Diensten sie standen (die man aber auch nicht als Handwerker bezeichnen kann, sondern höchstens als Leute, die als Fabrikbesitzer u. dgl. Handwerker beschäftigten) — verbunden mit der dadurch herbeigeführten Unterdrückung, ja Beseitigung des Kleinbürger- und Mittelstandes ist einer der nicht am wenigsten zu beachtenden Faktoren, die zum Untergange der römischen Republik zusammenwirkten.

Wir werden uns nach den bisherigen allgemeinen Betrachtungen nunmehr zu den einzelnen Handwerken im besonderen wenden müssen.

Unter den anfangs angeführten, angeblich vom Könige Numa gestifteten Zünften ist hier zuerst die der Flötenbläser (tibicines) zu

---

1) Liv. 22, 25 fin. 26: C. Terentius Varro, qui priore anno praetor fuerat, loco non humili solum, sed etiam sordido ortus; patrem lanium fuisse ferunt e. q. s.

nennen. Diese fanden, nachdem sie einmal aus Etrurien in Rom eingeführt waren, von jeher bei den mannigfaltigsten Gelegenheiten Verwendung. Namentlich waren sie bei gottesdienstlichen Handlungen so ziemlich unentbehrlich, insofern sie die Opferhandlungen mit ihrer Musik zu begleiten hatten, wie denn auch größere Leichenbegängnisse nicht ohne die Begleitung dieser Leute stattzufinden pflegten.[1] Um den Takt zu ihrer Musik, den sie mit dem Fuße schlugen, deutlicher angeben zu können, pflegten sie unter dem rechten Fuße eine Art Doppelsohlen zu tragen (ὑποπόδιον διπλοῦν), während sie sich im übrigen in der Regel farbiger Kleidung bedienten.

Diese Zunft besaß von jeher das Vorrecht, im Jupitertempel auf dem Kapitol auf Gemeindekosten speisen zu dürfen. Dies Recht war ihnen unter der Zensur des Appius Claudius entzogen worden,[2] und aus Verdruß darüber wanderte die ganze Zunft im Jahre 309 vor Christi Geburt nach Tibur aus. Diese Auswanderung, oder dieser Strike, wie wir uns heute ausdrücken würden, verursachte nun aber in Rom allerlei religiöse Bedenklichkeiten, da ja jetzt die hergebrachte Flötenbegleitung bei den Opferhandlungen fortfallen mußte, und so sah sich der römische Senat gezwungen, eine Gesandtschaft nach Tibur zu schicken und mit den Flötenbläsern Unterhandlungen wegen ihrer Rückkehr anzuknüpfen. Aber die Musikanten setzten allen gütlichen Zureden taube Ohren entgegen, bis ihre Heimkehr endlich durch List ins Werk gesetzt wurde. Bei einer festlichen Gelegenheit wurden nämlich die sämtlichen römischen Flötenbläser in Tibur von verschiedenen Leuten zu Tische eingeladen, unter dem Vorwande, daß man ihrer wegen der üblichen Tafelmusik benötigt sei. Nun wurden sie trunken gemacht, was um so leichter war, als die ganze Musikantenzunft, wie Livius, der dies erzählt, nicht vergißt hinzuzufügen, gewaltig schlimm war auf Wein und Kneipereien, sodann in trunkenem Zustande auf Wagen geladen und nach Rom gefahren. Erst am folgenden Tage, als sie mit dem schönsten Katzenjammer mitten auf dem römischen Markte erwachten, wo man die Wagen hatte stehen lassen, merkten sie, was mit ihnen vorgegangen war. Da mußten sie denn nun gute Miene zum bösen Spiele machen und sich bereit erklären, wieder in ihrer alten Heimat zu bleiben und die Arbeit

1) Liv. 9, 30: Cic. d. l. ag. 2, 93: erant hostiae . . . quae . . ad tibicinem immolabantur. Plin. n. h. 22, 11; 28, 11, 18. Cic. de legg. 2, 62: honoratorum virorum laudes . . . cantus ad tibicinem prosequatur.
2) Liv. 9, 30, wo sich die ganze ergötzliche Geschichte findet. cf. Val. Max. II, 5, 4.

wieder aufzunehmen. Als Gegenleistung wurde ihnen ein jährlich wiederkehrendes dreitägiges Fest mit feierlichen Aufzügen und allerlei Privilegien bewilligt, wie auch wenigstens denen, die bei den religiösen Verrichtungen beschäftigt waren, die freie Speisung im Jupitertempel zurückgegeben wurde.

Außer dieser Beschäftigung bei Opfern, wo sie gewissermaßen im Staatsdienst standen, waren die Flötenbläser nun auch natürlich jeder Zeit Privatleuten zur Verfügung in allen Dingen, die in ihren Beruf einschlugen. Ihrer Begleitung bei Leichenbegängnissen ist schon oben Erwähnung gethan. Ebenso ist schon bei Gelegenheit ihrer Auswanderung nach Tibur angeführt worden, daß sie auch die bei Gastmählern übliche Tafelmusik zu liefern pflegten, bei welcher Leistung ihr Honorar wohl im wesentlichen in Speise und namentlich Trank bestanden haben wird, nach dem in Tibur erzielten Resultat wenigstens zu urteilen — kein Wunder, wenn die Musikanten auf diese Weise allmählich in den Ruf von Vieltrinkern kamen, da sie ja förmlich gezwungen waren, um einigermaßen auf ihre Kosten zu kommen, möglichst viel von dem Wein zu sich zu nehmen, der ihnen als Bezahlung gereicht wurde. Übrigens beschränkte sich ihre Teilnahme an Gastmählern nicht auf die Tafelmusik allein, vielmehr wurde ihre musikalische Mitwirkung oft genug auch bei der Zubereitung der Speisen, ja selbst beim Auftragen und Zerlegen derselben begehrt. Ferner waren sie unentbehrlich bei den verschiedenen Abschnitten der Vermählungsfeierlichkeiten, und endlich bedienten sich auch die Redner bei ihrem öffentlichen Auftreten vielfach eines tibicen, der ihm von Zeit zu Zeit einen Ton anzugeben hatte, nach dem er Stimme und Vortrag moduliren konnte.

Doch auch an allerlei öffentlichen Aufzügen und Festen beteiligten sich die Flötenbläser. So wirkten sie mit bei den Festen der magna mater, wie überhaupt bei allen Zirkus- und Theaterspielen, bei welchen letzteren sie nicht blos den Gesang zu begleiten hatten, sondern auch in den Zwischenakten das Publikum durch ihre Musik unterhalten mußten. Endlich mußten sie bei feierlichen Triumpheinzügen die Marschmusik ausführen, wie sie auch überhaupt im Krieg militärische Verwendung fanden (S. 3) als Signalisten, besonders um das Signal zum Angriff zu geben.

Öffentliche Tanzmusiken freilich und Konzerte, die ja heute für die Musikanten eine so wesentliche Einnahmequelle bilden, existierten, wenigstens in unsrer heutigen Weise im alten Rom noch nicht, und deshalb waren auch die Flötenbläser darauf angewiesen, sich auf

andere Weise Nebeneinnahmen zu verschaffen. Dies gelang ihnen denn auch durch ihre Thätigkeit als Heilkünstler, insofern als ihre Dienste in Anspruch genommen wurden gegen Hüftschmerzen,[1] gegen Schlangenbiß,[2] ja endlich auch gegen alle möglichen anderen Krankheiten,[3] die, wie man glaubte, der Macht der Musik weichen sollten. Auch heute pflegt man ja bekanntlich zu behaupten, daß durch gewisse Arten von Musik, die sich freilich besonders nur auf Jahrmärkten und bei ähnlichen Gelegenheiten hören läßt, zwar nicht Krankheiten, aber doch Ratten und Mäuse und ähnliches Ungeziefer vertrieben werden können.

In einem hohen Grade von Achtung stand übrigens die Zunft der Flötenbläser keineswegs, wenngleich ihre Mitglieder beim Gottesdienst verwendet wurden und sogar im Kriege Dienste leisteten. Im Gegenteil sah man sie als eine Klasse von leichtfertigen Menschen an, mit denen Verkehr oder gar näheren Umgang zu haben, einem anständigen Menschen nach keiner Seite hin Ehre bringen konnte,[4] die möglichst zu vermeiden, wenn man es irgend durchsetzen konnte, man überhaupt wohlthat. Das liegt ja auch schon in den oben erwähnten Worten des Livius,[5] der die ganze Gesellschaft als geradezu trunksüchtig und weinselig schildert.

Die bei den römischen Dichtern oft erwähnten Flötenspielerinnen (tibicinae) können wir hier ebenso wie die Saitenspielerinnen (fidicinae) um so mehr übergehen, als sie einerseits der Zunft als solcher, ebenso wie unsre Harfenspielerinnen ꝛc., die auf Jahrmärkten herumziehen, selbstverständlich nicht angehörten, andererseits ihre musikalische Kunst meist nur als Deckmantel und Aushängeschild für ein anderes, noch weniger ehrenhaftes Gewerbe ausübten.

Die Flöte, deren sich die Alten bedienten, und die aus Rohr, später aus Holz, besonders Lotosholz und Buchsbaum werden als Material erwähnt, verfertigt wurden, entsprach freilich im allgemeinen unsrer modernen Flöte, mit ihren verschiedenen Abarten, doch fallen auch die anderen Holzblasinstrumente, besonders die Klarinette, mit unter denselben Begriff. In späterer Zeit fertigte man sogar aus Metall, selbst aus Silber Flöten an, doch waren das wohl mehr oder weniger Experimente ohne rechten praktischen Erfolg, da ja durch das veränderte Material die ursprüngliche Klangfärbung des Instrumentes vollständig verloren gehen mußte.

---

1) Gell. n. A. IV, 13, 1. 2) Gell. n. A. IV, 13, 2. 3) Gell. n. A. IV, 13, 3. 4) Gell. n. A. XX, 4. 5) Liv. IX, 30.

Von den übrigen Musikanten, die wir hier gleich anschließen können, fanden die Tubabläser (tubicines) ihre Hauptverwendung beim Militär. Die Tuba, ein gerades Blechinstrument mit tiefem, heiserem Tone, diente als Signalinstrument besonders für die Infanterie, während der helltönende, mehr trompetenähnliche, gekrümmte Lituus mehr der Kavallerie eigentümlich war. Jedenfalls fand der letztere ebenso wie die ganz krummen Hörner (cornua) wohl nur in der Armee Anwendung, während die Tubabläser zusammen mit den Flötenbläsern auch beim Gottesdienste gebraucht wurden, ja auch bei öffentlichen Aufzügen mitwirkten, besonders bei Leichenbegängnissen, bei denen sie sich einer besonders tief tönenden Trauertuba bedienten.

Eines etwas besseren Rufes hatten sich immerhin noch diese übrigen Musikanten zu erfreuen, als gerade die Flötenbläser, wenngleich man im allgemeinen auch hier wird sagen dürfen: „gleiche Brüder, gleiche Kappen". Für die jeunesse dorée der Kaiserzeit und der letzten Jahre des freien Roms war das natürlich kein Grund, den Umgang mit diesen Leuten zu vermeiden: suchten diese roués, einen Kaiser (Nero) sogar an ihrer Spitze, ja vielmehr ihren Ruhm darin, ihre Nächte in den gemeinsten und verrufensten Spelunken und Kneipen Roms in der allerunwürdigsten und niedrigsten Gesellschaft zuzubringen. Der gebildete Bürgerstand hielt sich aber auch noch in der Kaiserzeit, sofern damals, wo man neben den schwelgerischen und reichen Großen nur noch ein vollständig verarmtes und verlumptes Proletariat kannte, überhaupt noch von einem Mittelstande die Rede sein kann, von aller Berührung mit Musikanten und ihrer Gesellschaft möglichst fern, was um so leichter war, als der heute überwuchernde musikalische Dilettantismus damals noch nicht existierte und die wenigen, die außerhalb der gewerbmäßigen Musiker mit Musik sich beschäftigten, sich doch den zunftmäßigen Kollegen möglichst eng anschlossen.

Über die zweite der angeblich von Numa gestifteten Zünfte, über die Zunft der Goldarbeiter, finden wir in unseren Quellen verhältnismäßig recht wenig oder gar keine Auskunft. Daß die Goldschmiedezunft in den späteren Zeiten Roms nicht ohne Bedeutung gewesen sein kann, ergiebt sich ohne weiteres mit Notwendigkeit aus dem gewaltigen Luxus, der damals in Rom herrschte und der auch in goldenen und silbernen Geräten, wie in goldenen Schmucksachen die unsinnigste Verschwendung trieb, was immer noch auf große Nachfrage schließen läßt, wenn man auch annehmen will, daß der kaiserliche Hof und vielleicht einige andere besonders reiche Familien, die gerade den größten Konsum in Gold- und Silbersachen repräsentierten,

sich ihre eigenen Goldarbeiter hielten, die ausschließlich für sie arbeiteten. Freilich darf für die Nachfrage in Rom nicht außer Acht gelassen werden, daß gerade in dieser Zeit des auf die Spitze getriebenen Luxus die Hauptbedeutung der Gold- und Silbersachen in ihrem Kunstwerte lag, in ihrer künstlerischen Form und Vollendung (allerdings versäumte man auch nicht, neben dem Namen des Eigentümers und allenfalls des Verfertigers auch den Metallwert auf den einzelnen Geräten anzugeben,[1]) und daß deshalb derartige Sachen meist von auswärts importiert wurden, besonders aus den klassischen Stätten der Kunst und des Kunsthandwerks, aus Griechenland, speziell aus Korinth, doch auch aus den griechischen Städten Unteritaliens. So wurde wohl ein bedeutender Handel mit Goldsachen in Rom getrieben, die aber nur dem kleineren Teile nach in Rom selbst verfertigt wurden. Gar in der älteren Zeit war der Bedarf an goldenen Schmucksachen, außer vielleicht den für bestimmte Auszeichnungen von Staatswegen erteilten goldenen Kränzen, die aber doch auch so sehr häufig nicht vorkamen, ganz außerordentlich gering.

Neben den Goldarbeitern bestanden übrigens in Rom, wo die Geschäftsteilung sehr streng und auf das peinlichste durchgeführt war, auch noch Juweliere, die aber auch mehr Händler, als selbständige Arbeiter gewesen zu sein scheinen, ferner Silberarbeiter und Ringfabrikanten, welche letztere wohl ziemlich beschäftigt gewesen sein mögen, denn der Bedarf von Ringen kann von jeher nicht unbedeutend gewesen sein, da wohl ziemlich jeder Römer, der halbwegs auf Bildung Anspruch machte, wenigstens einen Siegelring getragen haben wird. Diese wurden in der älteren Zeit aus geringeren Metallen als Gold angefertigt, meistens aus Eisen, höchstens mit einem schmalen Goldstreifen in der Mitte. Später nahm das Tragen von Ringen sehr überhand, — hielt man sich ja sogar verschiedene Garnituren für die verschiedenen Jahreszeiten — während andererseits reiche Leute auch schon anfingen Ringe als Schaustücke zu sammeln.

Goldene Ringe bildeten die Standesauszeichnung der patrizischen Familien,[2] wurden aber später auf den Ritterstand beschränkt, während in ganz früher Zeit sich nur Senatoren und Magistratspersonen goldener Ringe bedient zu haben scheinen, wenn auch nicht alle.[3] In

1) Petro. sat. 31: duae lances, in quarum marginibus nomen Trimalchionis inscriptum erat et argenti pondus. 2) Plin. n. h. 33, 29 seq.: anuli distinxere alterum ordinem a plebe, ut semel coeperant esse celebres . . . sed anuli plane tertium ordinem mediumque plebei et patribus inseruere, ac quod antea militares equi nomen dederant, hoc nunc pecuniae indices tribuunt. 3) Plin. n. h. 33, 21: ne tunc quidem omnes

der Kaiserzeit wurde das Recht des goldenen Ringes und damit eigentlich die Ritterwürde in sehr ausgedehntem Maße zur Auszeichnung und als Belohnung verliehen, doch kann es sehr beschränkt auch schon früher gerade nicht gewesen sein, nach dem bekannten Berichte wenigstens, daß Hannibal nach der Schlacht bei Kannä drei römische Scheffel, also ungefähr einen halben Berliner Scheffel, goldene Ringe nach Hause geschickt habe, die er von den Händen gefallener Römer abgestreift habe. Auch die Sitte des Verlobungsringes war den Römern bereits bekannt, wenigstens pflegte der Bräutigam bei der Verlobung einen Ring zu überreichen. Als dann die Zeit kam, wo man sich mit einem Ringe nicht mehr begnügte, wurden kleine Kästchen erforderlich zur Aufbewahrung der verschiedenen Ringe und diese Kästchen wurden natürlich auch äußerlich, ihrem Inhalte entsprechend, kostbar ausgestattet. Wenn man nur einen Ring trug, pflegte man diesen, und wenn man mehrere trug, wenigstens einen von ihnen, in der Regel wohl den wichtigsten, also etwa den Verlobungsring, auf dem vierten Finger der linken Hand zu tragen, eine Sitte, die sich ja bekanntlich bis auf unsere Zeit erhalten hat, und für welche Gellius, der davon berichtet, einen etwas eigentümlichen Grund angiebt.[1] Er behauptet nämlich, es geschehe deshalb, weil dieser Finger, wie die Anatomen der alten Ägypter entdeckt hätten, durch ganz feine Sehnen mit dem Herzen im Zusammenhang stehe.

Die oben erwähnten Silberarbeiter bedienten sich nach einer Notiz, die sich bei Plinius findet,[2] einer gewissen Art Kreide, also einer Art Putzpulver, um dem verarbeiteten Silber erhöhten Glanz und feinere Politur zu verleihen.

Die dritte Zunft, die Numa gestiftet haben soll, ist die der Kupferschmiede. Das war jedenfalls von vorn herein eine der wichtigsten für die Römer gewesen. Da in der ältesten Zeit der Gebrauch des Eisens ihnen unbekannt war, so waren die Römer auch schon mit der Anfertigung ihrer Waffen, für ein so kriegerisches Volk, wie sie waren, eine Lebensfrage, auf den Dienst der Kupferschmiede angewiesen. Auch das älteste Geld der Römer wurde aus Kupfer angefertigt, sodaß es also nur natürlich war, wenn alles, was zum Kupfer in Beziehung stand, ziemlich früh zu hoher Ausbildung ge-

senatores habuere utpote cum memoria avorum multi praetura quoque functo in ferreo (sc. anulo) consenuerint. 1) Gell. n. A. 10, 10: repertum est, nervum quendam tenuissimum ab eo uno digito de quo diximus (qui minimo est proximus) ad cor hominis pergere ac pervenire.
2) Plin. n. h. 35, 199: alia creta argentaria appellatur, nitorem argento reddens.

langte. So gab es denn auch schon ziemlich früh Schmelzöfen, in denen die, durch regelrechten Bergbau gewonnenen Kupfererze ausgeschmolzen wurden, und Kupferschmieden und Werkstätten werden nicht selten erwähnt.

Freilich über die Stellung, die die Kupferschmiede in der allgemeinen Wertschätzung, namentlich der späteren Zeit, einnahmen, erfahren wir nichts; wir dürfen jedoch annehmen, daß man sie aus der großen Zahl der übrigen Handwerker heraushob, und daß sie gewissermaßen für vornehmer angesehen wurden und für achtungswerter galten, schon weil sie als Waffenschmiede unentbehrlich waren. Aus ihnen wurde ja auch, wie weiter oben erzählt, eine eigene Abteilung gebildet, die dem Heere beigegeben wurde, um die im Kriege etwa vorkommenden in ihr Handwerk einschlagenden Arbeiten übernehmen zu können. Von dem Schutzpatron der Zunft, dem Mamurius, der die Schilder der salischen Brüderschaft angefertigt haben sollte, war schon früher (S. 2) die Rede. Ihm zu Ehren wurden alljährlich im März die Mamuralien gefeiert, an welchen die Salier einen feierlichen öffentlichen Umzug hielten und Lieder zu seiner Ehre sangen.

Hier können wir zweckmäßig auch gleich die übrigen Metallarbeiter anschließen, deren sich außer den schon genannten Gold- und Silberarbeitern in Rom, bei der dort üblichen strengen Geschäftsteilung, noch eine ziemliche Menge fand, wenn wir auch nicht viel von ihnen zu berichten wissen. Da sind zunächst die in Rom, wie bereits erwähnt, erst spät auftretenden Schmiede (fabri ferrarii), die in Plautus' Rudens vom alten Charmides glücklich gepriesen sind, weil sie durch ihre Beschäftigung wenigstens gegen Kälte geschützt seien.[1] Auch ein Schlosser (claustrarius artifex) wird erwähnt in der historia Augusta.[2] Besonders zahlreich scheinen die Sichelmacher gewesen zu sein, wie daraus geschlossen werden darf, daß sie einer ganzen Straße (inter falcarios) den Namen gegeben haben, welche „Sichelmacherstraße" bei Cicero mehrfach erwähnt wird.[3] Auch Nadelmacher werden genannt, wie auch Leuchterfabrikanten, welche letzteren sich übrigens nicht allein unter den Metallarbeitern finden, insofern die Leuchter ursprünglich wohl aus Holz, später auch aus Marmor besonders hergestellt wurden.

Die Zimmerleute bildeten wieder eine der acht ursprünglichen Zünfte, und zwar hatten sie, wie die Kupferschmiede und die Flötenbläser, sich der Auszeichnung zu erfreuen, daß aus ihnen eine eigene

1) Plaut. Rud. II, 6, 47: ut fortunati sunt fabri ferrarii, qui apud carbones adsident! semper calent. 2) Lamprid. Heliog. 12, 2. 3) Cic. I. Cat. 8; pro Sulla 52.

Abteilung im römischen Heere gebildet wurde. Sie bildeten mit den Kupferschmieden zusammen das, was wir heute etwa als Genietruppen bezeichnen würden und standen unter einem eigenen Kommandeur. In ihrer bürgerlichen Thätigkeit fanden sie hauptsächlich natürlich, wie noch heute, bei Bauten Beschäftigung.

An diese Zunft reihen sich die übrigen Holzarbeiter an, unter denen als besonders zahlreich die Tischler zu nennen sind. Von der Möbeltischlerei ganz abgesehen, fanden sie schon allein als Bautischler ein weites Feld für ihre gewerbliche Thätigkeit, wie man leicht sieht, wenn man bedenkt, wie viel Wert die Römer auf die möglichst künstlerisch vollendete Anfertigung der Thüren, der Zimmerwände, vor allen der getäfelten Zimmerdecken legten. Die Tischler haben in Rom ebenfalls, wie die Sichelmacher, einer eigenen Straße den Namen gegeben, diese Tischlerstraße lag jedoch nicht mehr innerhalb der eigentlichen Stadt selbst, sondern in der Vorstadt, vor dem Drillingsthore.[1] Auch Wagenfabrikanten werden erwähnt, die etwa mit unseren heutigen Stellmachern gleichbedeutend gewesen sein werden.

Die fünfte Zunft des Numa bildeten die Walker, über deren Handwerksbetrieb wir durch Abbildungen in einer Walkerwerkstätte, die in Pompeji ausgegraben ist, ziemlich genau unterrichtet sind.

Die Aufgabe der Walker war zunächst das Appretieren der neugewebten Gewänder, zu welchem Zwecke letztere in nassem Zustande mit Thonerde in Gruben, oder auch wohl in Trögen mit den Füßen verarbeitet wurden. Hernach wurde das Gewebe, nachdem es wieder gereinigt war, aufgehängt und mit einer aus bestimmten Disteln zusammengesetzten Art Hechel gerauht. Zum Schwefeln der Gewänder bedienten sich die Walker eines Gestells, das mit einer Krinoline oder mit einem Kükenkorbe Ähnlichkeit hat; über dieses Gestell wurde das Gewand ausgebreitet, und dann wurde ein Kohlenfaß mit Schwefel darunter gestellt. Außer dieser ihrer eigentlichen Arbeit, der Tuchfabrikation, besorgten die Walker aber auch die Wäsche, überhaupt die Reinigung aller schmutzigen Gewänder. Daß das Geschäft der Walker ein ziemlich verbreitetes war, läßt sich schon daraus abnehmen, daß der Name des Handwerks für römische Familien sogar zum Beinamen geworden ist, wie z. B. ein L. Apustius Fullo (fullo = Walker) erwähnt wird.[2] In Bezug auf die Walker existierte auch ein eigenes Gesetz,[3] das von einem gewissen Metilius in Vorschlag gebracht worden war. Leider versäumt Plinius, der die Thatsache mitteilt, uns den

1) Liv. 35, 41 fin.: Iidem porticum extra portam Trigeminam inter lignarios fecerunt. 2) Liv. 33, 24. 3) Plin. n. h. 35, 197.

Inhalt des Gesetzes anzugeben, derselbe scheint sich aber auf die Verwendung der umbrischen Kreide beim Walkerhandwerk zu beziehen.

Für die Leute, die sich in Rom um ein öffentliches Amt bewerben wollten, waren die Walker noch von besonderer Bedeutung. Solche Leute pflegten nämlich lange vorher schon von Haus zu Haus zu gehen und die römischen Bürger persönlich um ihre Stimmen bei der bevorstehenden Wahl zu bitten. Damit nun die Bürger von vorne herein über die Absicht solcher Bewerber nicht im Zweifel sein konnten, war es allgemeine Sitte geworden für die, welche auf ein Amt reflektierten, daß sie sich bei diesen Rundgängen mit einer glänzend weißen Toga bekleideten.[1] Den nötigen schneeweißen Glanz vermochten aber nur die Tuchmacher, die Walker, der Toga zu verleihen, auf deren Hülfe die Kandidaten also angewiesen waren.

Als die sechste Zunft des Numa wird uns die der Färber namhaft gemacht, von denen wir aber in unseren Quellen so gut wie gar nichts finden. Nur einige besondere Zweige dieser Zunft, die sich von dem Hauptstamm ablösten, werden wir zu verzeichnen haben, wenn wir später zu den Handwerkern kommen, die für die Luxusbedürfnisse der Damen sorgten.

Als siebente Zunft werden die Töpfer erwähnt. Die eigentliche grobe Arbeit, als besonders die Anfertigung von Ziegeln, Drainsröhren und ordinären Fässern scheint von den Mitgliedern dieser Zunft bald ganz aufgegeben zu sein und in Fabrikbetrieb sich verwandelt zu haben, indem die Besitzer des Grund und Bodens teils die vorhandenen Ziegeleien übernahmen, teils neue anlegten, wo sie auf ihrem Besitztum Ziegelerde fanden. Um das Geschäft ins Große treiben zu können, gebrauchte man eben Kapital, und so finden wir später Ziegelöfen vielfach im Besitz von Großkapitalisten aus den vornehmsten Familien, ja sogar in den Händen von Mitgliedern der kaiserlichen Familien und der Kaiser selbst.

Vielleicht mit infolge der Loslösung von dieser groben Arbeit brachten die Töpfer es in ihrem Gewerbe schon verhältnismäßig früh zu einer hohen Kunstfertigkeit. Sie hatten es von vorne herein durchaus nicht lediglich mit der Bearbeitung und Anfertigung von irdenem Küchengeschirr zu thun, sondern sie besaßen gleich anfangs eine ge-

1) Von dieser „toga candida" hat sich noch bis auf den heutigen Tag die Bezeichnung „Kandidaten" erhalten, die ihrer wörtlichen Bedeutung nach heute freilich nicht mehr zutrifft, wenn man nicht an die obligaten weißen Handschuhe und Kravatten denken will. Sonst könnte man die Kandidaten oder, wörtlich übersetzt „Weißlinge" heute eher „nigrati" oder „Schwärzlinge" nennen.

wisse Wichtigkeit, da aus ihren Händen auch alle die vielfachen Götterbilder hervorgingen. Als berühmte Leute unter ihnen nennt uns Plinius[1] den Damophilus und den Gorgasus, die, der erste auf der rechten Seite, der andere auf der linken den Jupitertempel ausgeschmückt haben. Diese beiden Männer sollen auch zugleich die ersten Römer sein, die dergleichen Arbeiten für die Tempel übernahmen, während bis zu ihrer Zeit alles hierher gehörige aus Etrurien herbeigeschafft werden mußte, wo die Töpferei schon früher eine hohe Vollendung erreicht hatte. Doch das Beispiel dieser beiden Männer fand in Rom bald Nacheiferung. Es wird von einem Possis berichtet,[2] der um das Jahr 100 v. Chr. gelebt haben soll, und der unter anderem Obst und Fische so täuschend ähnlich aus Thon nachgebildet haben soll, daß das Auge nicht im Stande war, sie von ihren Vorbildern zu unterscheiden. Von dem Arcesilaus, einem Freunde des Lucullus, erzählt Varro,[3] daß seine aus Thon angefertigten Modelle teurer bezahlt seien, als die fertig ausgeführten Arbeiten der Künstler. Derselbe fertigte einem römischen Ritter einen irdenen Becher, den dieser mit einem Talente, d. h. nach unserem Gelde mit 4210 Mark bezahlte. Auch ein Pasiteles wird noch unter den berühmten Töpfern namhaft gemacht. Freilich sind alle diese letzten Namen entschieden nicht römischen Ursprungs. Diese hohe Stufe der Vollendung hatten aber die römischen Töpfer auch nur erreichen können durch die Nachahmung fremder Meister, besonders der Etrusker, von denen man schon zur Zeit der Könige berühmte Meister hatte nach Rom kommen lassen. Anregung und Gelegenheit zur Übung und weiteren Ausbildung ihrer Kunst fanden sie in Rom genug durch die Anfertigung der Götterbilder, die damals, in der älteren Zeit, alle aus Thon angefertigt und mit Mennig bemalt wurden, denn Gold und Silber benutzte man damals nicht einmal für die Götter.

Zu den Arbeiten der Töpfer gehörte im alten Rom auch die Anfertigung der Fässer zur Aufbewahrung des Weines, die auch oft einen hohen Kunstwert hatten, durch die Bildwerke, die auf der Außenseite derselben angebracht waren. Wurde doch sogar einmal jemand, der sich um ein Amt bewarb, wegen Bestechung bestraft, weil er einem Bürger ein Weinfaß geschenkt hatte, das gerade durch seinen Kunstwert den Verdacht nahe legte, daß er damit eine vielleicht einflußreiche Stimme habe erkaufen wollen. Ein besonderes Handwerk beschäftigte sich dann wieder mit der Anfertigung von ledernen Über-

1) Plin. n. h. 35, 154. 2) Pl. l. l. 3) Pl. l. l.

zügen über diese Weinfässer, wie überhaupt über Thongefäße, die zur Aufbewahrung von Getränken bestimmt waren.

Damit kommen wir zu den Lederarbeitern, unter denen, wie oben gezeigt, die Schuster die achte der ursprünglichen Zünfte bildeten. Von den Schustern gab es wieder verschiedene Arten, insofern wenigstens die Damenschuster wohl nur je eine Art der verschiedenen Fußbekleidungen für Damen verfertigt haben werden. Bei Plautus werden in einer Komödie,[1] wo die verschiedenen Handwerker aufgezählt werden, die dem Luxus der Damen dienen, solche Schuhmacher besonders unterschieden, die im Sitzen arbeiten. Ob man daraus den Schluß ziehen darf, daß die Schuster im allgemeinen im Stehen oder gar im Liegen gearbeitet haben, will ich dahingestellt sein lassen. Bei ihrer Arbeit bedienten sie sich, wie Horaz[2] erwähnt, schon der Leisten; auch ein Messer (scalprum) erwähnt er als zu ihrem Handwerkszeug gehörig. Auch der Pfriem oder die Ahle (subula) wird bei dem römischen Dichter Martial erwähnt.[3]

Die fertigen Schuhe wurden dann mit Schusterschwärze (atramentum sutorium) gefärbt; daß es auch schon Schuhe mit Doppelsohlen gab, ist oben (S. 10) bei den Flötenspielern berichtet. In der allgemeinen Wertschätzung standen die Schuster im alten Rom ganz besonders tief, und von den Schriftstellern (Cicero, Juvenalis) wird mehrfach geradezu von Schustern gesprochen, wo Leute aus den niedrigsten Volksklassen gemeint sind, sodaß also der Ausdruck Schuster an den betreffenden Stellen gleichbedeutend ist mit Pöbel und Gesindel. Trotzdem führte ein Platz in Rom den Namen der „Schuhmacherhalle", vermutlich, weil sich dort hauptsächlich die Verkaufsstände der Schuhmacher befanden.

Damit wären die acht ursprünglichen, angeblich von Numa gestifteten Handwerkerzünfte erledigt, sodaß wir uns nunmehr zu den übrigen Handwerkern zu wenden haben, die teils neue Zünfte gründeten, teils ohne zunftmäßigen Verband in Rom existierten.

Bäcker fehlten in Rom bis zum Jahre 174 v. Chr. Geb. ganz,[4] da das Brodbacken von den Frauen im Hause besorgt wurde, oder in reicheren Familien von Sklavinnen. Bei der Einführung einer eigenen Bäckerzunft wurde auf die Bäcker der Name der Müller übertragen, wie denn das ganze Gewerbe aus dem der Müller sich entwickelt zu haben scheint. Dadurch wird es denn auch leicht erklär-

1) Aulul. III, 4, 54. 2) Hor. sat. II, 3, 106. 3) Mart. III, 16, wo von einem reich und dadurch übermütig gewordenem Schuster die Rede ist. 4) Plin. n. h. 18, 107.

lich, daß auch in der Folgezeit beide Handwerke in der Regel in einer Hand vereinigt gewesen zu sein scheinen. Alle Vorrichtungen zum Mahlen des Getreides scheinen anfangs nur sehr mangelhaft gewesen zu sein, sodaß ein wirklich feines Mehl, das sich zum Backen eines guten Brodes eignete, in Rom bis zu der Zeit, wo eine eigene Bäckerzunft ins Leben trat, zu den frommen Wünschen gehört haben wird.

Die ältesten Mühlen wurden durch Handbetrieb, später durch Zugvieh in Bewegung gesetzt. Schon Homer läßt die Sklavinnen die Handmühle drehen. In Italien ist jedenfalls das Mehl ursprünglich auf dem Wege hergestellt worden, daß man die Getreidekörner in einem Mörser mit einem Stößel durch Stoßen zermalmte, und zwar wurde dies nicht durch eigene Handwerker verrichtet — das Geschäft konnte ja jeder besorgen — sondern durch die Hausfrauen und, wo solche da waren, durch Sklaven. Auf diese Weise konnte gutes Mehl natürlich nicht hergestellt werden, und so wird denn auch das Brodbacken der Hauptsache nach in dem Kochen eines dicken Mehlbreies bestanden haben. Erst mit der Einrichtung einer eigenen Bäckerzunft wird auch die Einrichtung eigener Mühlen stattgefunden haben, in denen das Mehl durch Zerreiben der Körner zwischen zwei Steinen hergestellt wurde. Solche Mühlen sind uns in einer in Pompeji ausgegrabenen Bäckerei erhalten. Die Konstruktion derselben war folgendermaßen: Ein kegelförmiger Stein war auf dem Boden festgemauert und bildete den unteren Reiber. Über diesen war ein anderer Stein gesetzt, der nach unten wie nach oben trichterförmig sich erweiternde Öffnungen hatte, die in der Mitte mit einander in Verbindung standen.[1] Die untere trichterförmige Öffnung paßte auf den kegelförmigen feststehenden unteren Reiber, während in die obere trichterförmige Öffnung das zu mahlende Getreide hineingeschüttet wurde. In die Mitte dieses oberen Doppeltrichters war eine starke, durchlöcherte eiserne Scheibe eingesetzt, in deren mittlere größte Öffnung ein auf dem unteren Reiber angebrachter eiserner Zapfen paßte, um den, wie um eine Walze, sich der obere Reiber drehen ließ. Der untere Reiber hatte eine Höhe von ungefähr zwei Metern.

In der oben erwähnten Bäckerei in Pompeji befinden sich nun vier solche Mühlen, ein Beweis, wie es scheint, dafür, daß dieser Bäcker wenigstens sich seinen Bedarf an Mehl selbst bereitete und

1) Vgl. Overbeck, Pompeji[3] S. 341 ff.

anders werden es die anderen Bäcker eben auch nicht gemacht haben. An dem oberen Reibstein der Mühle waren Balken befestigt, mittelst deren derselbe in Bewegung gesetzt wurde, sei es nun durch Menschenkräfte (natürlich dann durch Sklaven, die oft zur Strafe für Vergehen in die Mühle geschickt wurden, weil die Arbeit daselbst für die härteste unter allen galt) oder, und das war das Gewöhnlichste, durch Zugvieh, wie schon dadurch bewiesen ist, daß in unserer Bäckerei in Pompeji der Umgang um die Mühlen gepflastert war, während der Fußboden im übrigen mit Estrich belegt war, sowie ferner auch dadurch, daß sich unmittelbar neben den Gruben der Stall befindet mit steinerner Krippe, in dem man noch Reste von Maultierknochen gefunden hat. Brachte man anstatt der Balken, mit denen der Reibstein in Bewegung gesetzt wurde, ein Kammrad an, und setzte man dieses wieder mit einem Wasserrade in Verbindung, so war die Wassermühle fertig, wie sie im alten Rom ebenfalls schon bekannt war.

Neben diesen Mühlen ist uns in Pompeji auch ein Backofen erhalten geblieben, wie die alten Bäcker ihn benutzten.[1] Der eigentliche Ofen, der gewölbt war, ist von einem rings verschlossenen, viereckigen Raume umgeben, der die erhitzte Luft festhielt. Natürlich hatte der letztere auch eine Öffnung, um den durch die Heizung und das Brodbacken entstehenden Rauch und Dampf abzulassen.

Die Arbeitszeit fiel bei den römischen Bäckern, gerade wie bei den unsrigen, in die Nacht,[2] damit die Kunden gleich früh morgens frisches Brod erhalten konnten. Meistenteils wurde das fertige Brod dann nach den Marktplätzen geschafft und dort auf tragbaren leichten Tischen feilgehalten. Der Regel nach waren nämlich die Bäckereien mit einem eigenen Laden nicht verbunden, wenngleich das auch nicht ausgeschlossen war, wie eine der in Pompeji ausgegrabenen Bäckereien beweist, die allerdings mit einem Laden in Verbindung steht.

Bei dem steigenden Luxus teilte sich auch das Bäckergewerbe, gerade wie so viele andere, in mehrere einzelne neben einander bestehende Zweige, die, jeder für sich, nunmehr wieder eigene Zünfte bildeten. Nun gab es Weizenbrodbäcker (siliginarii) und Weißbäcker (candidarii), die schon, ebenso wie die heutigen Bäcker, ihr Gebäck mitunter in recht wunderbare Formen brachten, indem sie menschliche Figuren u. dgl. aus demselben zu bilden wußten. Ferner finden wir

1) Vgl. Overbeck a. a. O. 2) Mart. XII, 57, 4. 5: nec cogitandi, Sparse, nec quiescendi In urbe locus est pauperi. negant vitam . . nocte pistores.

auch noch Kuchenbäcker und Konfektbereiter (etwa unsern heutigen Konditoren entsprechend). Auch die Werkstatt eines Kuchenbäckers hat man in Pompeji aufgefunden, die sich dadurch von den anderen unterscheidet, daß die Mühlen kleiner sind, der Ofen anders eingerichtet ist. Außerdem hat man in derselben unter anderem mehrere Kuchen- und Tortenformen, ja sogar zwei fertige Kuchen gefunden, von denen der eine die Form einer Krone darstellt.

Auf die Güte des Gebäcks legten auch die alten Römer schon großes Gewicht und kauften deshalb oft für große Summen Sklaven, die dasselbe zu bereiten verstanden. In vielen Familien nämlich, besonders in den reicheren und vornehmeren, wurde, auch noch nach der Entstehung einer eigenen Bäckerzunft, nach wie vor im eigenen Hause gebacken. Aus diesen, des Backens kundigen Sklaven, entwickelten sich dann wieder die Konkurrenten der zunftmäßigen Bäcker, welche letzteren natürlich freie Bürger sein mußten. Doch dies Konkurrenzverhältnis kehrte eben, wie schon oben gezeigt wurde, in gleicher Weise auch bei allen anderen Handwerkern wieder. Wie sehr die Römer übrigens gutes Brod zu würdigen wußten und wie also das Hauptmittel der Bäcker, sich konkurrenzfähig zu halten, darin bestand, daß sie gute Waare lieferten, kann man schon daraus abnehmen, daß Cäsar einmal einen Hausbäcker, einen Sklaven natürlich, in Ketten legen ließ,[1] weil er es gewagt hatte, einmal bei einem Gastmahle Cäsars Gäste mit schlechterem Brode zu bedienen, als den Cäsar selber.

Den Bäckern dürfen wir die Schlachter anreihen. Auch sie hatten mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen, denn außer der Konkurrenz, die ihnen von Seiten der Sklaven und Freigelassenen gemacht wurde, war auch noch der Umstand ihrem Geschäftsbetrieb hinderlich, daß die meisten reichen Leute, die in Rom waren, auch zugleich dem Stande der Großgrundbesitzer angehörten, die sich das Fleisch, das sie für ihren Hausbedarf brauchten, von ihren Gütern schicken ließen, daß also gerade unter den reichen Leuten die Kundschaft der Schlachter sehr geringen Umfang haben konnte. Fleischbänke auf dem Markte, auf denen das Fleisch feil gehalten wurde, werden schon ziemlich früh erwähnt, wie bei der Geschichte von der Virginia,[2] wo das Messer, mit dem Virginia von ihrem Vater ermordet wurde, von einer der Fleischbänke fortgenommen wurde, die an der Nordseite des Forums ihren Platz hatten. Trotz aller Schwierig-

1) Suet. Caes. 48. 2) Liv. 3, 48, 5: ab lanio cultro arrepto.

keiten, die das Schlachtergewerbe hinderten, erwarben doch manche Männer als Schlachter ein großes Vermögen, wie der Vater des bereits weiter oben erwähnten Konsuls Terentius Varro. Wir sehen auch gerade durch den auf diesen Varro bezüglichen Bericht,[1] daß die Schlachter ihre Fleischwaaren für gewöhnlich nicht selbst feilhielten, sondern das Fleisch durch andere auf dem Markte zum Verkauf stellten, gleichviel ob dies nun ihre eigenen Leute sein mochten, oder ob es Aufkäufer waren, die den Schlachtern den ganzen Vorrat von Fleisch abkaufen mußten und nachher sahen, wie sie ihre Rechnung dabei fanden. Dem Varro wird nämlich an der betreffenden Stelle seine Herkunft zum Vorwurf gemacht, insofern er nicht nur von einem Handwerker (sogar von einem Schlachter) abstamme, sondern sogar von einem, der so tief gesunken war, daß er sich nicht entblödet habe, sich auch noch mit dem schmutzigen und ordinären Geschäfte des Aushökerns zu befassen, ja, er selbst sei in seiner Kindheit und Jugend auch mit zu diesem Geschäfte verwandt worden. Dabei ist übrigens auch noch in Rechnung zu ziehen, daß, wie oben erwähnt, das Schlachterhandwerk für ganz besonders wenig achtungswert angesehen wurde, weil es zu denen zu gehören schien, die nur der Schlemmerei dienten, wie Cicero sich an der oben angeführten Stelle ausdrückt.

Aus demselben Grunde, wie die Schlachter, standen auch die Köche und die Inhaber von Garküchen in ganz besonders tiefer Mißachtung. In früherer Zeit verwendete man als Köche, wo überhaupt ein solcher im Haushalt nötig war, die sonst unbrauchbarsten und untauglichsten Individuen: Köche waren eben die verachtetsten unter den Sklaven und zugleich die mindest wertvollen. Das blieb so bis etwa um das Jahr 187 v. Chr. Geb. Da hatten die Römer durch die glücklich geführten Kriege in Asien asiatische Schwelgerei und asiatische Üppigkeit kennen gelernt und fingen nun an, dieselben auch in ihre römische Heimat zu übertragen. Zu derselben Zeit fing man auch an, die Köche unter den Sklaven hoch im Preise zu halten, und das Kochen, das man so lange für einen Dienst gehalten hatte, den jeder erste beste hatte verrichten können, fing an für eine Kunst zu gelten. Freilich waren nur ganz reiche Leute im Stande, die Summen zu zahlen, die als Preis für einen geschickten Koch gefordert und bezahlt wurden, und so wurde die Kochkunst zum Gewerbe, und man konnte sich auf dem Kochmarkte, wo die Köche ihren stehenden Aufenthalt hatten, jederzeit zu einem Gastmahl oder zu irgend einer an-

1) Liv. 22, 25. 26.

dern feierlichen Gelegenheit einen Koch mieten. Freilich standen diese Köche durchweg in dem Rufe, jede Gelegenheit bei ihrem Geschäfte zum Stehlen und zum Betrügen[1] zu benutzen, was ihnen um so leichter fallen mußte, als ihnen nicht nur die Zubereitung der Speisen oblag, sondern auch die Anfertigung des Speisezettels und die Besorgung aller Dinge, die zum Gastmahle erforderlich waren, oder die sie dazu für erforderlich hielten, oder erklärten. Über die Zubereituog der Speisen und das Gewerbe der Köche überhaupt eigene Bücher zu schreiben, das verschmähten selbst vornehme und angesehene Männer in Rang und Würden nicht einmal.

Der Herd, dessen die römischen Köche sich bedienten, war ein offener Herd, wie man ihn auch heute noch oft genug benutzt, auf den die Kochtöpfe auf Dreifüßen gesetzt wurden, der aber nur selten mit einem Rauchfange darüber versehen war. Auch die Küchengeräte — beides, Herd und Küchengeräte, sind uns aus den in Pompeji aufgefundenen Exemplaren bekannt[2] — waren in der Hauptsache ganz dieselben, wie unsre Hausfrauen sie heute noch benutzen, nur meistens schöner und vielfach mit künstlerischen Verzierungen versehen und dadurch natürlich auch kostbarer. Zum Warmhalten der Speisen bediente man sich besonderer Instrumente, die schön verziert waren und mit in den Speisesaal gesetzt wurden. Es waren dies eine Art Öfen, etwa in der Form, wie unsere eisernen sogenannten Kanonenöfen, in denen unten ein Kohlenfeuer unterhalten wurde, während oben ein Gefäß mit heißem Wasser darin stand, in das die Speisen hineingesetzt wurden. Oder man bediente sich auch der Form eines viereckigen Kastens, der ringsherum von einem breiten wassergefüllten Rande umgeben war, der durch das im inneren Raume befindliche Kohlenfeuer erhitzt wurde und nun wieder die in das Wasser gestellten Speisen heiß hielt, während dieser Rand selbst, vermittelst darüber gelegter Deckel auch zugleich als Teller- und Schüsselwärmer, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, verwendet werden konnte.

Die Anforderungen, die die Römer an den Speisezettel stellten, lassen freilich unsere Begriffe von Luxus weit hinter sich. Nicht blos die feinsten und ausgesuchtesten Gerichte und Delikatessen mußten da sein, sondern es war auch wesentlich — es ist das überhaupt ein Gegenstand, auf den wir weiter unten noch ausschließlicher zurückkommen werden — daß die einzelnen Gerichte aus ganz bestimmten

1) Plaut. Pseud. III, 2, 1: forum coquinum qui vocant, stulte vocant: nam non coquinum est verum furinum est forum e. q. s. 2) Overbeck, Pompeji[3] S. 391 ff.

Gegenden herstammten, wo sie angeblich am besten zu haben sein sollten. Noch ist der Speisezettel erhalten von dem Gastmahl, welches der Pontifex Maximus Lentulus beim Antritt seines Pontifikats gab.[1] Dasselbe fand statt am 29. August des Jahres 63 v. Chr. Geb., und zwar werden unter den Teilnehmern namhaft gemacht Cäsar, die übrigen Pontifices, die vestalischen Jungfrauen und einige andre Damen. Das Menu, oder, um uns in landläufigem Deutsch auszudrücken, der Speisezettel, oder die Gerichtszeitung dieses allerdings im großen Stile gehaltenen Gastmahls ist uns vollständig erhalten und stellt allerdings alles, was heute in dergleichen Sachen geleistet wird, vollständig in Schatten. Das Menu zerfiel in drei Teile. Es wurden nämlich gegeben als Voressen, oder, wie wir uns heute deutsch vielleicht ausdrücken würden, als Entrées:

1. Seeigel.
2. Frische Austern, soviel die Gäste mochten (!)
3. Riesenmuscheln.
4. Stachelmuscheln.
5. Krammetsvögel[2] mit Spargel.
6. Gefülltes Huhn.
7. Pastete von Austern und Riesenmuscheln.
8. Schwarze und weiße Meereicheln.
9. Noch einmal Stachelmuscheln.
10. Gienmuscheln.
11. Seenessel.[3]
12. Feigenschnepfen.
13. Rehkeule.
14. Schweineschinken.
15. Geflügel in Mehl gebacken.
16. Nochmals Feigenschnepfen.
17. Zwei Arten Purpurschnecken.

Bei der eigentlichen Mahlzeit gab es dann:

18. Saueuter.[4]
19. Schweinskopf.
20. Fischpastete.
21. Saueuterpastete.
22. Ente.

---

1) Macrob. sat. 3, 13. 2) Wenn es nicht etwa Meeramseln waren, eine Art Muscheln; das Wort (turdus) hat beide Bedeutungen. 3) Eine Art Muschel. 4) Eine ganz besondere Delikatesse für die alten Römer.

23. Gekochte Krickente.
24. Hase.
25. Geflügelbraten.

Zum Nachtisch wurde aufgesetzt:

26. Kraftmehlbackwerk.
27. Pizentisches Backwerk.

Ich muß meine Leser um Verzeihung bitten für die Komposition der obigen Speisekarte, die allerdings für den modernen Geschmack manche Barbareien enthält, allein der damalige Geschmack war eben anders, als der unsrige von heute. Die zu diesem Festmahl gehörige Weinkarte vergißt Macrobius, der uns diesen Speisezettel aufbewahrt hat, leider mitzuteilen, doch dürfen wir nach dem, was uns über diesen Punkt anderweitig berichtet wird, annehmen, daß sie nicht minder reichhaltig gewesen ist.

Als die wichtigsten ausländischen Delikatessen nennt Varro Pfauen aus Samos, Haselhühner aus Phrygien, Kaninchen aus Melos, Zicklein aus Ambrakia, Thunfische aus Chalkedon, Muränen aus Gades u. s. f. Und nicht allein die Zubereitung aller dieser Gerichte und Delikatessen mußte ein geschickter Koch verstehen, sondern er wußte auch durch die Art und Weise, wie die einzelnen Gerichte serviert wurden, und durch mancherlei Attrappen und Scheingerichte, hinter denen sich wirkliche Delikatessen verbargen, die Gäste zu foppen, zu überraschen und in Erstaunen zu versetzen. Freilich versuchte die Regierung mehrfach diesen Tafelluxus, der sich später noch wesentlich steigerte, einzuschränken, aber die bezüglichen Gesetze hatten genau denselben Erfolg, wie alle Luxusgesetze alter und neuer Zeit, d. h. kein Mensch kehrte sich daran, und, wo man sie nicht geradezu zu übertreten wagte, wußte man sie wenigstens durch allerlei Spitzfindigkeiten geschickt zu umgehen. War man ja sogar schon so weit gekommen, daß ein Gastmahl für ärmlich gehalten wurde, bei dem die Gäste genötigt waren, von irgend einem Gerichte wirklich zu essen und nicht blos nur zu kosten! Nach der Mahlzeit, oft genug auch wohl schon während der Mahlzeit, pflegte man, ohne daß irgend jemand etwas außerordentliches darin gesehen hätte, ein Brechmittel zu sich zu nehmen.

Dieser Luxus beim Tafeln und diese Raffiniertheit läßt es uns freilich erklärlich finden, daß das Handwerk der Köche ein so einträgliches war, und daß die Sklaven, die in der Kochkunst ausgebildet waren, für welche Ausbildung allerdings vorher nicht unbedeutende

Summen angelegt werden mußten, mit so gewaltigen Preisen, bis zu 100,000 Sesterz oder 17,521 Mark und darüber bezahlt wurden.

In so schlechtem Rufe auch die Köche standen wegen der Neigung zum Diebstahl und zum Betrug, die ihnen nachgesagt wurde, und zu der die Verführung so nahe lag, und weil sie zu den Leuten gehörten, die eben nur für materielle Genüsse sorgten, in noch weit schlechterem Rufe standen doch noch die zu den Köchen in naher Beziehung stehenden Inhaber von Garküchen und Kneipen, die mit diesem öffentlich betriebenen Gewerbe in der Regel oder doch vielfach das der Kuppelei verbanden. Die Garküchen (popinae) wurden in früherer Zeit freilich nur von Sklaven und von Leuten aus der Hefe des Volks besucht, in der späteren Zeit jedoch durchschwärmte mancher vornehme liederliche junge Mann hier die halben oder auch wohl die ganzen Nächte in Gesellschaft von Damen der römischen demi monde oder gar noch tiefer stehenden Mitgliedern des weiblichen Geschlechts, die teilweise ihre stehenden Wohnungen bei den Besitzern dieser Kneipen hatten. Wählte doch sogar der Kaiser Nero selbst oft genug diese Garküchen zum Schauplatze seiner stets mehr oder weniger unsauberen nächtlichen Abenteuer. Reservierte Zimmer, wenn solche gewünscht werden sollten, was aber durchaus nicht immer der Fall war, denn die jungen Römer aus der Zeit des Nero liebten es, nach dem Vorbilde ihres Kaisers, sich möglichst öffentlich im Schlamm der Liederlichkeit zu wälzen, hatte der Garkoch für seine vornehme Kundschaft und deren Begleiter oder — Begleiterinnen stets bei der Hand, und wenn auch eigentlich in den Garküchen nur Speisen, nicht aber Getränke verabfolgt werden durften, so wußten doch ihre Besitzer derartige Beschränkungen geschickt zu umgehen. Da sie durch die Verbindung mit ihren vornehmen Kunden sich bis in die höchsten und allerhöchsten Kreise hinein Freunde zu erwerben wußten, so blieben auch die polizeilichen Verbote, deren eines, unter Tiberius, ihnen sogar den Verkauf von Backwerk untersagte, ihnen gegenüber machtlos. Die in der Popina zubereiteten Speisen waren natürlich zunächst für die niederen Klassen bestimmt — denn die vornehmen Kunden suchten sie doch nicht des Speisens wegen auf — möglichst einfach und vor allen Dingen billig hergestellt, wobei man, um sich fleißigen Besuch zu sichern, besonders nicht verabsäumte, möglichst oft gewisse Volksleckerbissen herzustellen.

Haarkünstler und Barbiere gab es im ältesten Rom überhaupt nicht: man schnitt weder Bart noch Haupthaar. Erst um das Jahr 300 vor Christi Geburt brachte P. Titinius Mena, wie Plinius er-

zählt,[1] der sich dabei aber auf Varro beruft, die ersten Barbiere aus Sizilien mit nach Rom, wo sie bald unentbehrlich wurden. Der jüngere Scipio Africanus wird als der erste genannt, der sich täglich rasieren ließ. Auch bei diesem Geschäft erschwerten die Sklaven, die das Geschäft und die vielfachen verwickelten und schwierigen Arbeiten, die in jener Zeit damit zusammen hingen, erlernen mußten, um ihre Herrschaften bedienen zu können, den Freien das Geschäft. Einmal nämlich entzogen sie ihnen die Kundschaft ihrer reichen Herrn von vorn herein, dann aber auch legten sie, wenn sie später vielleicht freigelassen wurden, häufig Barbierstuben an, zu denen sich, alter Bekanntschaft halber, die Freunde und Bekannten ihrer früheren Herren lieber begaben, als zu den ähnlichen Anstalten gewöhnlicher Bürger. Solche Barbierstuben waren oft der Rendez-vous Platz der römischen jeunesse dorée, wo man sich einfand, allerdings auch um rasiert und frisiert zu werden, aber doch wesentlich auch, um sich zu sehen und sehen zu lassen, um zu plaudern, kleine Intriguen anzuknüpfen, vor allen Dingen aber um die Tagesneuigkeiten zu erfahren und sich mit dem Stadtklatsch und der chronique scandaleuse des Hofes auf dem Laufenden zu erhalten. Dazu eigneten sich diese Barbierstuben damals um so besser, als der Frühschoppen noch nicht erfunden war, und sich deshalb alles hier zusammenfand.

Von anderen Handwerkern wären hier noch zu nennen die Steinmetzen und die Maurer, die durch die öffentlichen Bauten und Denkmäler, vor allem auch durch die Grabdenkmäler der reichen Privatleute, mit denen vielfach großer Luxus getrieben wurde, reichliche Beschäftigung fanden. Auch die Fabrikanten von Wasseruhren dürfen nicht vergessen werden.

Zum Schlusse möge hier noch eine Aufzählung der zahlreichen Handwerker Platz finden, die dem Luxus der Damen dienten, zugleich auch als Beweis dafür, wie vielfach die einzelnen Gewerbe bei der steigenden Verschwendung sich wieder unter sich in einzelne, neben einander bestehende und von einander unabhängige Zweige getrennt hatten. Wir finden die Aufzählung in einem Lustspiel des Plautus,[2] wo genannt werden: Walker, Wollarbeiter, Leinweber, Schleierweber, Bordürenmacher, Damenschneider, Flickschneider, Miederfabrikanten, Gürtelmacher, Goldsticker, Violettfärber, Wachsgelbfärber, Malvenfärber, Safranfärber, Schuhmacher, im Sitzen arbeitende Schuhmacher (vielleicht Flickschuster?), Balsamschuhverfertiger (welche mit Balsam

1) Plin. n. h. 7 ,59. 2) Plaut. Aulul. III, 5, 34

parfümierte Schuhe anfertigten), Schnürsohlenverfertiger, Pantoffelmacher (die natürlich keine Holzpantoffeln machten; die wird es damals überhaupt schwerlich gegeben haben, wenngleich die römischen Frauen sich auf das Pantoffelregiment mindestens ebensogut verstanden, als ihre Schwestern von heute), Kürschner, Schmuckkästchenfabrikanten, Haarkräusler, Goldarbeiter. Wenn man bedenkt, daß die damaligen vornehmen Damen für ihre Luxusbedürfnisse dies ganze Heer von Handwerkern in Bewegung setzten, deren eben angegebene Liste noch durchaus auf Vollständigkeit keinerlei Anspruch macht, daß sie außerdem noch gute Kunden aller möglichen Kaufleute und Händler waren, daß sie ferner von einer großen Armee von Sklaven und Sklavinnen aller Art stets umgeben und bedient sein mußten — natürlich ging ihnen der ganze Tag im wesentlichen in der angenehmen Beschäftigung des Toilettemachens und Toilettezeigens hin, während sie sich um die Hauswirthschaft absolut nicht kümmerten, auch nichts davon verstanden — wenn man dies alles in Rechnung zieht, so kann man die Abneigung der jungen Römer aus der Kaiserzeit und schon aus den letzten Zeiten der Republik gegen den Ehestand, schon allein der Kosten wegen, wohl begreiflich finden.

Fassen wir das oben Gesehene in kurzen Worten zusammen, so finden wir, daß der römische Handwerker meist auf einer hohen Stufe von Kunstfertigkeit stand, daß er vielfach, wie uns das besonders bei den Töpfern entgegentrat, es verstand, auch die Kunst seinem Gewerbe dienstbar zu machen und sich selbst sogar hie und da den Künstlern gleichzustellen, — kurz, man kann sagen, daß die Handwerker schon damals ihre Gewerbe der Vollendung soweit wenigstens genähert haben, als das ohne die Maschinen und anderweitigen Erfindungen unserer modernen Zeit möglich war. Daneben ist aber der große Übelstand nicht außer Acht zu lassen, daß durch die zahlreichen Sklaven und Freigelassenen, die durch das Kapital ihrer reichen Herren und Patrone alle Konkurrenz erschwerten, ja, fast unmöglich machten, der freie Bürger immer mehr aus den Handwerkerkreisen herausgedrängt wurde, und so der mittlere Bürgerstand überhaupt allmählich verschwinden mußte. Denn da der Handwerkerstand der großen Mehrzahl nach nunmehr ganz aus Sklaven und Freigelassenengesindel bestand — die großen Fabrikanten und Unternehmer kann man nicht mehr als Handwerker bezeichnen — so geriet er immer mehr in absolute Mißachtung, sodaß es ein entschiedener moralischer Makel war, aus dem Handwerkerstande zu stammen. Die besseren Bürger hüteten sich also wohl, sich oder ihre Angehörigen

in Rom dem Handwerk zu widmen; da wanderten sie lieber aus in die Provinz, da dort meist überall in dieser Zeit der Handwerkerstand die ihm gebührende achtungswerte Stellung eingenommen haben wird.

Der Gegensatz zwischen höchstem Reichtum, zwischen stolzester Vornehmheit und niedrigstem Proletariat spitzte sich so in Rom immer mehr zu. Endlich mußte einmal ein Zusammenstoß erfolgen, der dann in seinen Folgen zunächst die altrömische Staatsverfassung über den Haufen warf, dann aber den Staat selbst langsam aber sicher seinem Untergange zuführte. Das des weiteren zu erörtern kann hier nicht der Ort sein, doch werden wir im folgenden Abschnitt noch einen dazu wesentlich mitwirkenden Faktor zu betrachten haben.

Sklavenwesen.

In der alten Zeit war die Zahl der Sklaven in Rom und im Bereich der römischen Herrschaft nur gering:[1] die Römer waren gewohnt, ihre Arbeiten, mochten es nun Haus- oder Feldarbeiten sein, mit eigenen Kräften zu beschaffen. Der Hausvater mit Weib und Kind legte überall selbst Hand an, und war sein Betrieb ein so umfangreicher, daß er allein mit seiner Familie ihn nicht beschaffen konnte, dann mußte er sich allerdings nach Sklavenhülfe umschauen, aber diese Sklavenhülfe blieb auf das allernotwendigste beschränkt, und die sehr wenigen dazu verwendeten Sklaven wurden in der Art und Weise ihrer Behandlung und Haltung nur sehr wenig oder gar nicht einmal von freien Arbeitern unterschieden. Sie wurden vielmehr überall sozusagen mit zur Familie herangezogen, mit der sie auch stets an einem Tische zu essen pflegten, und an deren Gottesdienst, an deren Opfern und Heiligtümern sie teilnahmen, ja, deren Opferhandlungen sie in gewissen Fällen sogar selbst zu vollziehen befugt waren.

Der lateinische Name für Sklave, servus, bezeichnet ursprünglich einen Gefesselten oder Gefangenen und weist so zugleich auf die Entstehung des Sklaventums hin. Nur im Kriege gegen fremde Völker erbeutete Kriegsgefangene konnten zu Sklaven werden, also konnte ein Römer niemals Sklave eines andern Römers sein, wie denn auch diejenigen, welche in den römischen Bürgerkriegen in Gefangenschaft gerieten, dadurch nicht zu Sklaven wurden. Es konnte allerdings vorkommen, daß die reicheren Römer ein Recht auf die Person ihrer Schuldner gewannen, aber nur in der Weise, daß sie sich entweder an dem Erwerb derselben schadlos halten konnten, oder aber sie konnten ihre Schuldner als Sklaven ins Ausland verkaufen, allenfalls konnten

1) Juven. 11, 145; Plebeios calices et paucis assibus emptos porriget incultus puer. Plin. n. h. 33, 26: aliter apud antiquos singuli Marcipores Luciporesve dominorum gentiles omnem victum in promiscuo habebant.

sie dieselben spgar töten, nie jedoch konnte der Schuldner, wenn anders er römischer Bürger war, der Sklave seines römischen Gläubigers werden.

Die Kriegsgefangenen, aus denen sich also zunächst ausschließlich die Sklavenschaft rekrutierte, gehörten freilich, wie alle Kriegsbeute überhaupt, zunächst dem Staate, für den dieselben aber, nachdem er die für seine Zwecke nötigen Staatssklaven ausgewählt hatte, nicht nur entbehrlich und überflüssig, sondern sogar lästig werden mußten. Mithin mußte er suchen, sich ihrer zu entledigen, was durch den öffentlichen Verkauf geschah, bei welchem die Sklaven mit einem Kranze auf dem Haupte erschienen,[1] zum Zeichen dafür, daß ihnen das durch die Kriegführung verwirkte Leben geschenkt sein solle.

Die Kriege waren jedoch nicht regelmäßig genug auftretend, und so konnte die auf diese Weise beschaffte Ergänzung des Sklavenbestandes auch immerhin nur eine unregelmäßige und jedenfalls nicht allzu reichliche sein, aber für den damaligen geringen Bedarf reichte sie vollständig aus. In den späteren Jahren der Republik änderte sich jedoch dies Verhältnis nach zwei Seiten hin vollständig.

Zunächst brachte der, bei steigendem Reichtum einzelner Persönlichkeiten ebenfalls ungeheuer steigende Luxus eine ins Unerhörte wachsende Vermehrung der Zahl der städtischen Sklaven mit sich, indem für jede einzelne noch so geringe Verrichtung ein besonderer Diener, d. h. Sklave angestellt wurde — galt es doch für ärmlich, einem und demselben Sklaven mehr als eine bestimmte Verrichtung zu übertragen, wohl aber hielt man oft für eine und dieselbe Verrichtung mehrere Sklaven. Ein besonderer Diener, der Koch mit seinen Gehilfen, bereitete die Speisen zu auf dem Herde, der wieder von besonders dafür bestimmten Sklaven geheizt wurde, die sich wiederum wohl hüteten, das für die Küche nötige Wasser herbeizuschaffen, weil sie dadurch den Wasserträgern ihre Arbeit abgenommen haben würden. Eigens dazu angestellte Diener, d. h. immer Sklaven, trugen die fertigen Speisen aus der Küche in den Speisesaal, wo sie ihnen von den Trancheurs abgenommen wurden, die sich, für jede Speise ein andrer, mit dem Zerlegen der Speisen beschäftigten und die zerlegten wiederum an andere Sklaven übergaben, um sie den Herrschaften zu präsentieren; doch durften diese letzteren Sklaven bei Leibe nicht etwa auch noch den Wein einschenken oder präsentieren: dadurch würden sie wieder die Dienste anderer Mitsklaven usurpiert haben.

1) Liv. II, 17: sub corona venierunt coloni alii. Gell. n. a. VI, 4, 3: antiquitus mancipia jure belli capta coronis iuduta veniebant.

Solche Verschwendung von Menschenkräften, die natürlich nur bei ausgebildetster Sklavenwirtschaft möglich ist, herrschte aber auf allen Gebieten. Dazu kamen noch die schon im vorigen Abschnitt mehrfach erwähnten Handwerkssklaven, deren man ebenfalls eine zahlreiche Menge bedurfte, da es für unfein galt, Handwerkerarbeiten von fremden Arbeitern außerhalb des Hauses anfertigen zu lassen. Dazu kamen die zahlreichen ländlichen Sklaven, wenn der Herr, wie dies bei den reichen Römern wohl meistens der Fall war, zugleich Großgrundbesitzer war. Nur so erscheint es erklärlich, wenn der bereits im vorigen Abschnitt angeführte C. Cäcilius Claudius Isidorus erklärt (S. 5), daß er nach mancherlei Verlusten noch 4116 Sklaven besessen habe. Eine Übertreibung freilich liegt klar zu Tage, wenn von Trimalchio in dem Romane des Petronius berichtet wird,[1] daß unter seinen Sklaven an einem Tage 70 Kinder geboren seien, und zwar nur auf einem Gute. Ein Vergleich mag die Unmöglichkeit dieser Zahl klar stellen. In Berlin sind, nach den Mitteilungen der Standesämter, in der Woche vom 15. bis 21. Dezember 1878 im ganzen 851 Kinder geboren, das würde pro Tag im Durchschnitt nicht ganz 122 ergeben, also, wenn wir dasselbe Verhältnis der Geburten zu der Einwohnerzahl für die Sklaven des Trimalchio und für die Einwohner Berlins und die Einwohnerzahl Berlins auf rund eine Million annehmen, die Zahl von 573,770 Sklaven des Trimalchio allein auf dem Gute bei Cumä ergeben! — Soviel steht indessen fest, daß die Zahl der Sklaven die der freien Einwohner in Rom und Italien weit überstiegen hat. Nach der Schätzung des Jahres 70 vor Christi Geburt betrug die Zahl der waffenfähigen Männer der italischen Bürgerschaft 910,000 Köpfe, in welcher Zahl die auswärts in den Provinzen sich aufhaltenden römischen Bürger — und deren Zahl war nicht gering — mit enthalten, also davon in Abzug zu bringen ist, während die Bürger in der Landschaft zwischen Alpen und Po sowie die wenigen etwa in Italien wohnenden freien Ausländer hinzuzurechnen sind. Gleichwohl wird es sehr hoch gegriffen sein, wenn wir darnach die Zahl der freien Bevölkerung auf der italischen Halbinsel auf etwa rund fünf Millionen Köpfe annehmen. Wenn nun die damalige Bevölkerung Italiens der heutigen von 23,585,383 Einwohner (1876) gleichkam, was zu bezweifeln wir keine Veranlassung haben, so müßten wir eine Zahl von rund

1) Petr. sat. 53: VII. Kalendas sextiles: in praedio Cumano, quod est Trimalchionis nati sunt pueri XXX, puellae XL.

achtzehn und einer halben Million Sklaven annehmen, also fast vier Mal so viel Sklaven als Freie!

Um eine so kolossale Menge von Sklaven erklärlich zu machen, reicht der hauptstädtische Luxus und die dadurch hervorgerufene Vermehrung der Zahl der hauptstädtischen Sklaven nicht aus, es tritt vielmehr noch ein zweites wesentliches Motiv hinzu. Diese Vermehrung der Zahl der Sklaven war nämlich im wesentlichen auch eine Folge der vollständig geänderten Ackerwirtschaft. Die reichen Großgrundbesitzer suchten ihren Besitz zu vergrößern und abzurunden, indem sie die Bauergutsbesitzer auskauften und deren Grundstücke mit den ihrigen vereinigten. Ja, sie waren förmlich vom Staate darauf hingewiesen, da ein Gesetz den senatorischen Familien verbot, sich mit Spekulation und mit Geldgeschäften zu befassen[1] und somit die Leute von senatorischem Range förmlich zwang, ihre Kapitalien in Grund und Boden anzulegen. Unterstützt wurden sie dabei durch den Umstand, daß der italische Bauer die Konkurrenz mit der sizilischen Plantagenwirtschaft, die dort schon früh von Karthago aus eingeführt zu sein scheint, nicht aushalten konnte, wozu der Großgrundbesitzer eher im Stande war, weil ihm große Kapitalien zur Seite standen, die ihn in die Lage setzten, auf seinen Besitzungen die Sklavenwirtschaft ebenso einführen zu können, wie sie auf Sizilien bestand, und auf diese Weise ebenso billig produzieren zu können, wie seine Kollegen in Sizilien. Der Durchschnittspreis des italischen Getreides in den letzten zwei Jahrhunderten der Republik war etwa in Rom ein Denar für den römischen Scheffel, d. h. da ein Denar = ℳ. 0,70, und da sechs römische Scheffel gleich einem preußischen sind ℳ. 4,20 für den preußischen Scheffel Weizen, während der spanische und afrikanische, der sardinische und sizilische Weizen von Gemeindewegen für ℳ. 1,70, ja für ℳ. 0,85 an die Bürger verkauft wurde. Die Produktionskosten in Sardinien und Sizilien waren eben erheblich niedriger, infolge der Plantagenwirtschaft, als in Italien bei den Bauerwirtschaften, der Wassertransport nach Rom aber weit billiger als der Landtransport aus Etrurien, Kampanien oder gar Norditalien, in welcher letzteren Landschaft das Getreide, weil ihm eben alle Absatzgebiete verschlossen waren und der Bauer die teuren Transportkosten nach Rom gegenüber dem billigen überseeischen Sklavenkorn nicht be-

1) Liv. 21, 63: ne quis senator, quive senatoris pater fuisset maritimam navem, quae plus quam trecentarum amphorarum esset, haberet, id satis habitum ad fructus ex agris vectandos; quaestus omnis patribus indecorus visus. Cic. Verr. V, 45.

zahlen konnte, da ihm für die dann erforderlichen Preise niemand in Rom sein Korn abkaufte. So kam es, daß in Norditalien der preußische Scheffel Weizen für ℳ 0,35 verkauft werden mußte. Dazu kam, daß die Zehntpächter, denen die Abgabe in natura geliefert werden mußte, für wahre Spottpreise in den Besitz von ungeheuren Getreidemassen in den Provinzen kamen, die sie dann für wenig mehr als die Transportkosten in Rom losschlagen konnten. So strömte das überseeische Korn nach der Halbinsel und drückte dort die Getreidepreise in solcher Weise, daß die italische Bauerschaft darüber zu Grunde ging. Von einem Schutzzoll, der unter diesen Verhältnissen hier vielleicht angebracht gewesen wäre, war so wenig die Rede, daß es im Gegenteil noch als eine besondere Vergünstigung angesehen wurde, wenn ein Mal die Ausfuhr von dem Getreide aus den Provinzen nach anderen Ländern als nach Italien, wie z. B. ein Mal von Sizilien nach Rhodos, ausnahmsweise gestattet wurde. So geriet auch in Italien der Grund und Boden bald in die Hände von wenig Großgrundbesitzern, wozu der Grund ja schon durch die Okkupation des ager publicus gelegt war. Die Bauergüter verschwanden eins nach dem andern, und an die Stelle ihrer Besitzer, die vielfach nach Rom zogen und das dortige hauptstädtische Proletariat vermehren halfen, traten Sklavenheerden ohne Weib und Kind, für deren Unterhalt sie wenigstens nicht zu sorgen brauchten, und mit deren Hülfe war man dann freilich im Stande, viel billiger produzieren zu können. Trotzdem trat der Getreidebau bei den billigen Preisen in Italien als wenig gewinnbringend immer mehr zurück und beschränkte sich zuletzt auf den Bau des für die Erhaltung der Sklavenheerden unumgänglich Notwendigen, während Öl- und Weinbau und vor allen Dingen Viehzucht in den Vordergrund traten. Aber alles wurde durch Sklavenhände besorgt, und der Herr selber ließ sich kaum ein Mal im Laufe des Jahres auf seinen Gütern sehen. Diese jetzt auftretenden Sklavenmassen würden vielleicht Roms Untergang herbeigeführt haben, wenn in den Zeiten, in denen das Sklavenelement so überhand genommen hatte, jemals eine feindliche Invasion Italiens stattgefunden hätte, aber auch so machten sie ihren Herrn durch Unruhen und Aufstände mehrmals ernstlich genug zu schaffen.

Um diesen so gewaltig angewachsenen Bedarf zu decken, reichte freilich die natürliche Vermehrung der Sklaven um so weniger hin, als man es für unpraktisch erachtete, selbst Sklaven zu züchten, und sie lieber von auswärts kaufte. Für die besten Sklaven galten freilich die im Hause geborenen und für die zuverlässigsten, schon weil

sie, als mit ihren jungen Herrn zusammen aufgewachsen und ihre früheren Spielgefährten, durch eine gewisse Art von Zuneigung mit ihnen verbunden waren, und deshalb wurden in manchen Häusern nur solche eingeborene Sklaven (vernae) gehalten. Aber aus eben demselben Grunde, aus dem ihre Zuverlässigkeit stammt, stammten auch ihre besonderen Fehler, ihre Dreistigkeit und Zudringlichkeit, ihr vorlautes Wesen und ihre Geschwätzigkeit, und jedenfalls war ihre Zahl viel zu gering. Aber auch die Kriegsgefangenen in den zahlreichen Kriegen genügten bei weitem nicht, obgleich es bei den römischen Feldherrn mehr und mehr zur Praxis wurde, nicht nur die in Schlachten gefangenen Krieger, sondern auch die ganzen Bevölkerungen eroberter Städte in die Sklaverei zu verkaufen, in welcher letzteren Beziehung namentlich die gallischen Feldzüge Cäsars eine gewaltige Ausbeute geliefert haben müssen. Es beruhte diese römische Sklavenwirtschaft vielmehr völlig, wie ihrerzeit die amerikanische, auf systematisch betriebener Sklavenjagd, von der kein Land verschont blieb. War es doch sogar auf italischem Boden nicht eben unerhört, daß der arme Freie von seinem reichen Nachbarn gelegentlich mit Gewalt in dessen Sklavenheerden eingestellt wurde, denn gegen die reichen Vornehmen waren damals in Rom Recht und Gerechtigkeit nur imaginäre Begriffe, war doch in Rom das Geld allmächtig, in Rom, von dem Jugurtha, als er es verließ, aus eigener Erfahrung sagen konnte: „O, welche käufliche Stadt! Bald wird sie untergehen, wenn sie nur einen Käufer findet.“[1] Auch Menschenraub wurde in Italien,[2] ja selbst in Rom ungescheut getrieben. Das Hauptjagdrevier für das Sklavenwild aber war, wie in unseren Tagen Afrika, so in jener Zeit Vorderasien,[3] und, wie es der Gewalt zur Beschönigung nie an einem scheinbaren Grunde gefehlt hat, so wurde damals, gerade wie in der heutigen Zeit von der Negerrasse, von dem asiatischen Menschenschlag behauptet, daß er sich durch Dauerhaftigkeit und Kraft mehr als ein anderer zur Arbeit, zum Sklavenstande also, eigne. In einem Lustspiel des Plautus schon ist die Rede von dem Syrerstamme, der mehr als irgend ein anderer zu ertragen vermöge.[4]

1) Sall. Jug. 45, 10. 2) Suet. Aug. 32: pleraque pessimi exempli . . aut duraverant aut . . exstiterant . . . rapti per agros viatores sine discrimine liberi servique ergastulis possessorum supprimebantur. Suet. Tib. 8: ergastulorum domini in invidiam venerant quasi exceptos supprimerent non solum viatores sed etc. Seneca controv. X, 4, 18.
3) Cic. pro Flacco 65: quis umquam Graecus comoediam scripsit, in qua servus primarum partium non Lydus esset? 4) Plaut. Trinum. II, 4, 141: Syrorum, genus quod patientissimum est hominum.

Derartige Menschenjagden wurden nun zunächst in Szene gesetzt von den römischen Zollpächtern, die in den abhängigen und Schutzstaaten des römischen Reiches aufgriffen und aufgreifen ließen, wessen sie eben habhaft werden konnten, und die so Gefangenen schonungslos in ihre Sklavenheerden einreihten. Welchen Umfang diese Menschenjagden annahmen, das mag aus dem einen Umstande erhellen, daß um 100 vor Christi Geburt der König Nikomedes von Bithynien sich für unfähig erklärte, den verlangten Zuzug zum römischen Heere leisten zu können, weil die Zollpächter alle arbeits- und waffenfähigen Leute aus seinem Reiche als Sklaven weggeschleppt hätten. Die wahren und hauptsächlichsten Sklavenjäger und Sklavenhändler waren jedoch die Seeräuber des mittelländischen Meeres, die ihre Zufluchtsorte und Schlupfwinkel teils auf den zahlreichen Inseln hatten, besonders auf Kreta, teils auch an der kilikischen Küste. Diese Seeräuber plünderten in unglaublichster Weise die Küstenländer meilenweit ins Land hinein aus, besonders die griechischen Inseln und, aus dem eben angegebenen Grunde, die syrische Küste. Auf den großen Sklavenmärkten wurde dann die so gemachte Beute ausgestellt und feilgeboten. Wie groß auf der einen Seite das Angebot, wie groß auf der anderen Seite aber auch die Nachfrage war, das mag aus dem Umstande erhellen, daß ein Mal auf dem Sklavenmarkte zu Delos, welcher der Hauptstapelplatz für die kleinasiatischen Händler war, an einem Tage, ja, an einem Morgen über 10,000 Sklaven ausgeschifft und noch vor Abend verkauft worden sein sollen. Andere Hauptsklavenmärkte waren zu Rhodos und zu Alexandrien. Aber auch sonst erzwangen die Piraten, die mit ihren Flotten das Meer widerstandslos beherrschten und zu einer Macht geworden waren, mit der sogar das weltbeherrschende römische Reich zu rechnen hatte, und die zu brechen es endlich in der Person des Pompejus seinen geschicktesten Feldherrn mit ziemlich unumschränkten Vollmachten aussenden mußte, der dann freilich die politische Macht der Seeräuber vernichtete, aber ihren Gewerbebetrieb dauernd nicht zu hindern vermochte, — auch sonst noch erzwangen diese antiken Flibustier überall in den Küstenstädten, wo es ihnen gerade paßte, das Recht, ihre lebendige Waare zum Verkauf auszustellen. Des näheren auf diesen Seeräuberstaat einzugehen würde uns hier zu weit führen.

Auf den Sklavenmärkten wurden nun die Sklaven, diese lebendigen Waaren, mit geweißten Füßen[1] zum Verkauf auf einer etwas

1) Plin. n. h. 35, 199: est et (creta) qua pedes venalium trans maria advectorum denotare instituerunt majores. Juven. 1, 111: nuper in hanc

erhöhten Tribüne[1] (catasta) ausgeſtellt. Ihr Name, ihr Alter, ihre Fähigkeiten,[2] ihre Fehler[3] waren auf einem beſonderen Täfelchen, das jeder um den Hals trug,[4] verzeichnet, und für die Wahrheit der dort angegebenen Thatſachen mußte der Händler einſtehen.[5] Durch einen Ausrufer wurde die Waare ausgerufen und angeprieſen, die Käufer traten heran, entblößten, beſahen, befühlten den Sklaven,[6] befragten ihn nach Namen, Herkunft und Fähigkeiten, prüften ihn auch wohl in letzteren.[7] Fanden ſich nachher an der gekauften Waare Fehler, die nicht vorher angegeben waren, — NB. wir ſprechen hier von Menſchen und nicht etwa von Pferden — ſo konnte der ganze Handel rückgängig gemacht werden, und der Verkäufer war zur Rückzahlung des Kaufgeldes gezwungen. Ganz beſonders durch Brauchbarkeit hervorragende Individuen jedoch, wie tüchtige Köche, oder Gelehrte, Philoſophen, Künſtler, vielleicht gar Dichter und Schriftſteller, die wurden nicht öffentlich ausgeſtellt, auch nicht ausgerufen, ſondern in verſchloſſenen Räumen[8] nur denen vorgeführt, die wirklich ernſthafte Abſichten zum Kaufen hatten, und in ähnlicher Weiſe pflegte man auch beim Verkaufe der oben erwähnten vernae zu verfahren.[9] Ebenſo war dann natürlich auch der Hergang mit den Sklavinnen, indem man ſolche, die ſich durch beſondere Schönheit oder durch irgend welche Kunſtfertigkeit, beſonders etwa in der Muſik oder im Tanze auszeichneten, ebenfalls nicht öffentlich auszuſtellen pflegte. Ganz beſonders wertloſe Subjekte wurden dagegen ohne jede Garantie verkauft, und zum Zeichen deſſen wurde ihnen das Haupt mit einer halbſpitzen Filzmütze (pilleus) bedeckt.[10] Natürlich wurden ſie dann auch oft für ganz geringe Summen losgeſchlagen. Was für Summen man dagegen andererſeits für beſte Waare anlegte, mag der Umſtand

urbem pedibus qui venerat albis. Ovid. am. I, 8, 64: gypsati crimen inane pedis. 1) Tibull II, 3, 59: quem saepe coegit barbara gypsatos ferre catasta pedes. Sueton. gramm. 13: Staberius Eros suomet aere emptus de catasta. Mart. VI, 29, 1 und öfter. 2) Propert. V, 5, 52: medio cum saluere foro. 3) Gell. n. A. IV, 2, 1: titulus . . scriptus sit, curato ita, ut intellegi recte possit, quid morbi vitiive cuique sit, quis fugitivus errove sit. 4) Prop. V, 5, 51: aut quorum titulus per barbara colla pependit. 5) Cic. d. off. III, 71: sed etiam in mancipiorum venditione fraus venditoris omnis excluditur; qui enim scire debuit de sanitate, de fuga, de furtis praestat edicto aedilium. 6) Seneca contr. I, 2, 3: nuda in litore stetit ad fastidium emptoris; omnes partes corporis et inspectae et contrectatae sunt. 7) Ein recht anſchauliches Bild eines ſolches Sklavenmarktes giebt Lucian in ſeiner Schrift *βίων πρᾶσις*. 8) Martial. IX, 59, 3 ff. 9) Hor. ep. II, 2, 1 ff. 10) Gell. n. A. VI, 4, 3: pilleus impositus demonstrabat eiusmodi servos venundari, quorum nomine emptori venditor nihil praestaret.

zeigen, daß für einen tüchtigen Koch,[1] oder für einen schönen Knaben[2] oder ein desgleichen Mädchen[3] 100,000 Sesterz oder ℳ 17521,00, für einen dispensator[4] gar 130,000 Sesterz oder ℳ 28278,60, für einen Eunuchen[5] 500,000 Sesterz oder ℳ 108759,00, für einen Literatursklaven[6] aber gar bis 700,000 Sesterz oder ℳ 152265,00 bezahlt wurden. Das Geschäft eines Sklavenhändlers oder mango galt allerdings nicht für anständig, es wurde vielmehr geradezu als quaestus inhonestus bezeichnet, weil es indessen in der Regel ein ziemlich einträgliches Geschäft war, fanden sich wohl angesehene Leute genug, die, wenn sie sich auch nicht selbst mit dem Handel befaßten, doch ihr Geld in einem solchen Geschäfte anlegten. Von dem alten Cato wenigstens wird diese Thatsache geradezu ausdrücklich berichtet,[7] daß er von den Kriegsgefangenen, die als Sklaven verkauft wurden, immer möglichst viele angekauft habe, natürlich um sie anderweitig wieder zu verwerten. Außerdem aber ließ er durch seine Sklaven und Freigelassenen andere Sklaven, besonders Kinder aufkaufen, die er dann von ihnen auf seine Kosten erziehen und unterrichten ließ zum nachherigen Wiederverkauf.

Was nun die Stellung der Sklaven anbetrifft, so war sie in der älteren Zeit immerhin keine beneidenswerte, aber doch eine erträgliche. Der Sklave hatte das Recht der eigenen Persönlichkeit ganz vollständig verloren; wie er nicht einmal ein Besitzrecht auf seine eigene Person hatte, so konnte er auch überall keinerlei Besitztum erwerben. Sogar seine Kinder wurden durch ihre Geburt selbst Eigentum seines Herrn. Eine rechtmäßige, nach römischen Begriffen gültige Ehe konnte unter Sklaven überall nicht stattfinden, und das an ihrer Stelle bestehende und geduldete Verhältniß, welches contubernium genannt wurde, konnte jeden Augenblick wieder gelöst werden nach Laune und Willkür der jedesmaligen Herrn, in deren Eigentum die aus solchen Ehen hervorgegangenen Kinder auch nach dem Verkauf des Vaters oder der Mutter oder beider Eltern verblieben. Trotz aller dieser Verhältnisse und trotz der Unfähigkeit aller Sklaven, Eigentum irgend einer Art zu erwerben, wurde ihnen doch oft, besonders in der älteren Zeit, in ähnlicher Weise, wie den erwachsenen Söhnen des Hauses, ein kleiner Besitz (peculium) von ihren Herrn zugewiesen, von dessen Ertrag sie sich unter Umständen mitunter so

1) Gell. n. A. XV, 19, 2. 2) Plin. n. h. 7, 56. 3) Mart. I, 62, 2. 4) Plin. n. h. 7, 129. 5) Plin. n. h. 7, 129. 6) Plin. n. h. 7, 128. Suet. gram. 3. 7) Plut. Cato maj. 21.

viel erwerben konnten, daß sie sich davon bisweilen sogar die Freiheit zu erwerben vermochten.

Die wenigen Sklaven der älteren Zeit wurden, wie schon bemerkt, halb und halb als untergeordnete Familienmitglieder angesehen. Sie aßen stets am selben Tisch mit ihren Herrn und von denselben Speisen, der auch gelegentlich das Wort an sie richtete, sie mit in die Unterhaltung zog, sie durch ein eingeworfenes Witzwort zu ermuntern wußte. Noch Catos Gemahlin nährte mitunter auch die Kinder ihrer Sklavinnen wie ihre eigenen an ihrer eigenen Brust,[1] um sich und ihren Kindern die Zuneigung der Sklaven zu erwerben und zu erhalten. Die Sklaven arbeiteten ferner stets gemeinsam mit ihrem Herrn, der stets selbst mit Hand anlegte, und hatten sie sich einmal eines Vergehens schuldig gemacht, so wurden sie allerdings bestraft, aber diese Strafe, die in der Regel in einigen kräftigen Stockschlägen bestand, vollzog der Herr eigenhändig gleich auf frischer That an Ort und Stelle, ohne daß erst die Einmischung des Büttels oder des Henkerknechtes nötig gewesen wäre. Das Recht freilich besaß der Herr, seine Sklaven in jeder Weise zu züchtigen, sogar bis zum Tode, doch in derselben Weise etwa, wie er auch das Recht über Leben und Tod seiner Familienangehörigen besaß. Für die älteste Zeit wenigstens wurde übrigens von diesem Rechte in keiner Weise ein unmenschlicher Gebrauch gemacht. Es war keineswegs ein Recht aller Freien gegen alle Sklaven, vielmehr war ein Freier, der einen fremden Sklaven verletzt oder beschädigt hatte, dem Herrn desselben für den zugefügten Schaden Ersatz schuldig, wogegen freilich wieder auch der Herr verantwortlich war für allen Schaden, welchen seine Sklaven etwa anrichteten, welcher Verantwortlichkeit er sich indessen dadurch entledigen konnte, daß er dem Geschädigten den betreffenden Sklaven auslieferte.

In späterer Zeit, als mit dem Züchtigungsrecht wohl vielfach Mißbrauch getrieben wurde, suchte man solchem Treiben durch gesetzliche Bestimmungen Einhalt zu thun. Während der Dauer der römischen Republik freilich, wo der Staat sich um die Privat- und Vermögensverhältnisse der einzelnen Bürger — und die Sklaven bildeten ja einen Teil des Vermögens, — möglichst wenig kümmerte, bestand der einzige Schutz der Sklaven gegen grausame Behandlung einzig und allein in der Furcht ihrer Herrn vor der Möglichkeit einer amtlichen Rüge von Seiten des Zensors. Anders wurde es jedoch in

1) Plut. Cato maj. 20.

der Kaiserzeit. Nach einer Verordnung des Kaisers Claudius sollten solche Sklaven ohne weiteres frei sein, die von ihren Herrn, damit sie ihnen nicht zur Last fallen sollten, wegen Krankheit, oder Altersschwäche, oder aus anderen Gründen ausgesetzt waren. Überhaupt wurden die Gerichte verpflichtet, Beschwerden von Sklaven gegen ihre Herren anzunehmen. Unter Neros Regierung wurde durch ein Gesetz verboten, Sklaven zu Tierkämpfen im Zirkus zu verwenden, zu welcher Verwendung in Zukunft vielmehr allein ein gerichtliches Urteil berechtigen sollte. Endlich ganz beseitigt wurde das Recht der Herrn über Leben und Tod ihrer Sklaven unter Hadrian und Antoninus Pius in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts nach Chr. Geb., als Strafen auf die Tötung eines Sklaven gesetzt wurden. Noch in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts empfahl jedoch Kaiser Konstantin den Richtern Milde gegen Herrn, die bei berechtigter Züchtigung einen Sklaven unbeabsichtigter Weise getötet hatten. Auch sonst wurden die Sklaven übrigens gegen allzu grausame Behandlung schon dadurch geschützt, daß der Herr gezwungen werden konnte, einen Sklaven zu verkaufen, der sich wegen grausamer Behandlung von Seiten seines Herrn in den Schutz der Gottheit begeben hatte. Ganz aufgehoben wurde jedoch die Sklaverei nie, nur trat insofern gegen das Ende des römischen Reiches eine Änderung ein, als die Sklaven von dem Grund und Boden, auf dem sie wohnten, untrennbar gemacht wurden, sodaß sie nicht mehr einzeln, sondern nur noch mit dem Grund und Boden zusammen verkauft werden konnten, eine Einrichtung, die sich in dem Institut der Leibeigenschaft in einzelnen Ländern ja noch bis in unser Jahrhundert erhalten hatte, und an welche ein leiser Nachklang noch erinnert in den Beschränkungen, die erst in neuester Zeit in Deutschland durch das Freizügigkeitsgesetz beseitigt sind.

Wenn so die Lage der Unfreien in der späteren Kaiserzeit durch gesetzliche Bestimmungen etwas gemildert scheint, so hat allerdings in den letzten Zeiten der Republik wie im Anfang der Kaiserzeit die Grausamkeit, mit der einzelne Herrn ihre Sklaven behandelten, wohl oft genug alles Maß überschritten, und gerade das sogenannte zartere Geschlecht scheint sich durch Raffinement und Rücksichtslosigkeit bei der Bestrafung von Sklaven ausgezeichnet zu haben. Darüber berichtet der römische Satiriker Juvenalis in seiner Schilderung des Tageslaufes einer römischen Dame jener Zeit. Da heißt es denn:[1] „Wenn

1) Juven. 6, 479 ff.

der Ehgemahl zu spät ausblieb, dann muß für die schlechte Laune der Frau zunächst die Vorleserin herhalten; die Sklavinnen, die die Toilette besorgen, müssen ohne weitere Veranlassung den Rücken zur Züchtigung entblößen; der Sänftenträger wird ohne weiteres beschuldigt, zu spät gekommen zu sein, und dafür gepeitscht. Giebt es ja sogar Damen, die dem Henkersknecht ein eigenes Jahrgehalt bezahlen! Dann macht die Dame wohl Toilette, hört die Unterhaltung ihrer Freundin an, betrachtet auch vielleicht den breiten Saum an deren goldgesticktem Kleid, liest der Zeitung Notizenmasse durch und läßt zugleich doch geißeln, bis die Geißler selbst ermüdet sind. — Wenn sie ein Stelldichein hat zugesagt und daher mehr noch als gewöhnlich geputzt erscheinen will und Eile hat, weil sie im Garten schon erwartet wird, vielleicht auch in der Wohnung der Isisdienerin, dann ordnet ihr das Haar die unglückselige Sklavin Psekas, selbst schon mit zerrauftem Haar und mit entblößter Brust. „Warum ist diese Locke da zu hoch?" so heißts, und gleich bestraft der Ochsenziemer die Frevelthat, daß sie das Haar verschob. Und doch, kann hier die Dienerin dafür, wenn heute einmal dir deine Nase nicht gefallen will?" Soweit Juvenal. Die Sklavinnen, die eine vornehme Römerin bei der Toilette zu bedienen hatten, mußten überhaupt stets mit entblößtem Oberkörper erscheinen, denn die Gebieterin pflegte ihre schlechte Laune nicht nur darin auszulassen, daß sie der Sklavin das Haar zerraufte, das Gesicht zerkratzte, nein, auch Hals und Brüste wurden zerkratzt, zerkniffen, oft genug mit Nadeln, die bei der Toilette ja stets zur Hand waren, zerstochen, ja, in besonders ungnädiger Laune, wie in der obigen Schilderung, zerschlagen. In derselben Satire, aus der wir obige Stelle mitteilten, berichtet Juvenal noch folgendes Zwiegespräch zwischen Frau und Mann:[1] „Laß diesen Sklaven kreuzigen! — „„Womit hat der Sklave diese Strafe verdient? wer tritt als Kläger, wer als Zeuge auf? Höre seine Verteidigung! wo es um eines Menschen Tod sich handelt, kann man zu lang sich nicht besinnen!"" — „Du Narr! ist denn der Sklave gar ein Mensch? wenn er auch nichts verbrochen hat — nun gut, ich will es so, ich befehle es, mein Wille muß dir genug sein und alle Beweisformalitäten ersetzen."

Derartige Anschauungen, daß der Sklave aus anderem Stoffe gemacht sei, als seine Herrn, daß er mit einem Worte überhaupt gar kein eigentlicher Mensch sei, Anschauungen, die sich bekanntlich auch

1) Juven. 6, 219.

in unseren Tagen noch bei den Sklavenhaltern in Amerika wiederholten, finden sich bei den Römern auch anderweitig. Ein guter Kettenhund, heißt es ein Mal, darf gegen seine Mitsklaven nicht zu freundlich sein.

Von ähnlichen Grausamkeiten, wie die oben angedeuteten, die besonders bei der Toilette der Modedamen vorgekommen zu sein scheinen, berichtet auch der Dichter Martialis.[1] Durch übermäßige Milde zeichneten sich die Strafen, die über die Sklaven der Römer verhängt wurden, überall nicht aus, obgleich auch in dieser Beziehung die städtischen Sklaven immer noch erheblich günstiger gestellt waren, wie es denn für die ersteren oft genug schon eine Strafe für irgend welche Vergehungen war, daß sie in die Heerde der Landsklaven versetzt wurden.[2] Die gewöhnlichste Strafe waren Prügel in jeder Gestalt:[3] Stockprügel, Peitschenhiebe, Geißelungen. Vielfach kam auch die Strafe des Joches zur Anwendung, bestehend aus einem in der Regel dreieckigen nicht zu leichten Joche, das den zu bestrafenden Sklaven über den Nacken gelegt wurde, und an dessen nach vorn wegstehende Arme ihre Arme gefesselt wurden. Die Landsklaven mußten vielfach auch bei der Arbeit Ketten tragen und wurden nachts in die Sklavenställe[4] eingepfercht. Um sie, wenn sie etwa entliefen, schnell wieder zu bekommen und sie gleich als Eigentum in Anspruch nehmen zu können, brannten manche Herrn ihren Sklaven auf einem hervorragenden sichtbaren Körperteile, meist auf der Stirne, ihren Stempel[5] ein. Diese allgemeine Brandmarkung fand übrigens keineswegs bei allen Herrn statt; die meisten brandmarkten vielmehr nur diejenigen Mitglieder ihrer Heerde, die sich einen Fluchtversuch hatten zu Schulden kommen lassen, und denen dann ein F auf der Stirne eingebrannt wurde, welches fugitivus, soviel als Ausreißer, bedeuten sollte. Bei der Arbeit schwebte stets die Peitsche des Aufsehers über dem Rücken der Landsklaven. — Für die Todesstrafe, wenn sie an einem Sklaven vollzogen werden sollte, wählte man am liebsten die oben erwähnte Kreuzigung.[6] Häufig genug wurden die Sklaven aber auch in den Zirkus geschickt, wo sie mit Schild und mehr oder weniger ausreichender Bewaffnung, oft aber auch ganz unbewaffnet einzeln den Kampf gegen wilde Tiere zu bestehen hatten. Oder aber sie wurden zu

1) Mart. II, 66 und öfter. 2) Terent. Phorm. II, 1, 20. Plaut. Most. I, 1, 18. 3) Plaut. Amphitruo IV, 2, 9. Bachid. II, 3, 131 und oft. 4) Liv. VII, 4. Juv. 8, 180. 5) Plin. n. h. 18, 21: at nunc eadem illa vincti pedes, damnatae manus inscriptique voltus exercent. Mart. VIII, 75, 9. 6) Plaut. mil. glor. II, 4, 19.

Gladiatoren abgerichtet und mußten sich gegenseitig paarweise bekämpfen, bis einer erlag, und das alles vor den Augen und zum Vergnügen des weltbeherrschenden römischen Volkes, unter dem auch gerade wieder das weibliche Geschlecht mit besonderer Vorliebe sich zu derartigen Schaustellungen drängte. Besaß der Herr auf seinem Grundstücke einen Fischteich, so wurde auch wohl der zu bestrafende Sklave den lieben Muränen und ähnlichen Fischen noch lebend zur Nahrung vorgeworfen.[1] Unter den anderen Strafen, die nicht gerade ans Leben gingen, wurde die Mühle für eine der härtesten angesehen,[2] wo die zur Strafe dorthin geschickten Sklaven die Mühle drehen mußten, welche Arbeit sonst in der Regel von Tieren, meistens von Mauleseln (vgl. S. 22), allenfalls auch von Pferden verrichtet wurde.

Zu einer Zeit im Jahre wurde jedoch auch den Sklaven eine gewisse Art von Freiheit gewährt, und ihnen gestattet, sich auch einmal als Menschen, ja gewissermaßen als Herrn zu fühlen. Es war das bei der Feier der Saturnalien.

Während dieses Festes, welches in die zweite Hälfte des Dezember fiel und anfangs einen Tag, zuletzt fünf Tage dauerte, wurde grundsätzlich keinerlei Strafe verhängt; Verbrechern wurden sogar die Fesseln abgenommen, Gefangene wurden in Freiheit gesetzt: zügellose Freiheit herrschte durch alle Stände und erstreckte sich sogar auch noch auf die Sklaven. Diese, die während der ganzen Dauer dieses Festes die Tracht der römischen Bürger anlegten, wurden nun vollständig wie freie Männer behandelt: sie waren von aller Arbeit und von allen Geschäften frei, ja, sie saßen, wie es auch in der ältesten Zeit Sitte gewesen war, und an die allerälteste Zeit, an die vorgeschichtliche Zeit Italiens sollte eben die Feier dieses Festes erinnern, mit ihnen zu Tisch, wurden sogar von ihnen bedient und genossen ihnen gegenüber vollständige Redefreiheit, die sie reichlich auszunutzen pflegten. Doch war dies immer nur eine kurze, nur zu schnell vorübergehende Unterbrechung, welche die das ganze Jahr hindurch dauernde harte Frohnarbeit und harte Behandlung nur noch desto drückender fühlbar machte.

Die natürliche Folge der gewöhnlichen harten Behandlung war, daß zwischen Herrn und Sklaven eine Art stillschweigender Kriegs-

1) Plin. n. h. 9, 77: Invenit in hoc animali (scil. in murena) documenta saevitiae Vedius Pollio eques Romanus ex amicis divi Augusti vivariis earum immergens damnata mancipia, non tamquam ad hoc feris terrarum non sufficientibus, sed quia in alio genere totum pariter hominem distrahi spectare non poterat. cf. Seneca de ira III, 40. 2) Terent. Phormio II, 1, 18; Andria I, 2, 18. Plaut. Mostell. I, 1, 16. Asin. I, 1, 16 ff.

zustand bestand,[1] der nur deshalb nicht zum offenen Kriege ausbrach, weil vor der Hand die Macht noch in den Händen der Sklavenhalter war, und weil die einzelnen Sklavenheerden vereinzelt gegen ihre Peiniger nichts ausrichten konnten. Innerhalb der einzelnen Heerden suchten die Besitzer Uneinigkeiten und Spaltungen so viel als möglich zu hegen und zu befördern[2] eher, als zu unterdrücken, und in derselben Absicht suchte man es möglichst zu vermeiden, daß zu viele Sklaven gleicher Nationalität in eine Heerde zusammengebracht wurden, damit nicht etwa landsmannschaftliche Verbindungen entständen, und in deren Gefolge Verschwörungen herbeigeführt würden, denn „so viele Sklaven, so viele Feinde" war ein römisches Sprichwort,[3] das uns zeigt, daß sich die Römer dessen wohl bewußt waren, wessen sie sich von ihren Sklaven zu versehen hatten. Wo deshalb ein Römer ermordet worden war, da wurden unter allen Umständen, vor jeder weiteren Untersuchung, zunächst seine sämtlichen Sklaven hingerichtet, auch diejenigen, welche sonst durch sein Testament in Freiheit gesetzt worden sein würden. Freie Regung und freie Zeit, in der sie hätten zum Nachdenken kommen können, ließ man den Sklaven grundsätzlich gar nicht, denn, heißt es bei Cato,[4] ein guter Sklave muß entweder arbeiten oder schlafen. Es wäre unwirtschaftlich gewesen, den Sklaven nicht das zum Leben Notwendige zu gewähren, deshalb ernährte man sie, gerade wie auch den Pflugstier, so lange, als sie arbeiten konnten; später suchte man sich ihrer so oder so zu entledigen. In bestimmten Fristen erhielten sie ihre Bedürfnisse, wenn auch natürlich nicht luxuriös, so doch vollständig genügend, für Rechnung ihres Herrn. An Nahrung erhielten sie in der Regel monatlich[5] zugemessen etwas Weizen (gewöhnlich monatlich fünf römische Scheffel Weizen, was reichlich 13 preußischen Metzen entsprechen würde; also erhielten sie durchschnittlich alle fünf Tage etwas über zwei Metzen oder rund etwa sieben Liter Weizen), den jeder selbst zu mahlen hatte, Salz, Oliven oder Salzfisch, Feigen und Öl. Fleisch fehlte in ihrem Deputat ganz, aber Fleisch war in damaliger Zeit auch von dem Tische der gewöhnlichen ärmeren Bürger schon ziemlich ganz verschwunden. Als Getränk erhielten die Sklaven etwas Wein von der Sorte der sogenannten lora. Die Größe des Deputats war übrigens schwankend und richtete sich im ganzen nach der mehr oder weniger schweren

1) Macrob. sat. I, 11. 2) Plut. Cato maj. 21. 3) Macrob. sat. I, 11. 4) Plut. Cato maj. 21. 5) Doch auch täglich; Hor. ep. I, 14, 40; cf. Seneca epist. 80.

Arbeit und körperlichen Anstrengung, die der Empfänger zu leisten hatte, sodaß darnach also z. B. auf dem Lande der Oberinspektor weniger erhielt, als der Ackerknecht. Besonders die städtischen Sklaven wußten indessen allerlei Mittel ausfindig zu machen, um ihre Kost zu verbessern, indem sie sich entweder mit dem Koch, oder mit dem Bäcker, oder mit dem Kellermeister in gutes Einvernehmen zu setzen suchten, oder auch sie stahlen, was ihnen unter die Finger kam, versilberten es und machten sich mit dem Erlös einen guten Tag in der Garküche eines früheren Kollegen, der vielleicht früher Koch gewesen war und nun nach erfolgter Freilassung das Geschäft fortsetzte. — Kleider und Schuhzeug, die sich übrigens von denen der ärmeren Bürger im ganzen wenig oder gar nicht unterschieden, immer aber, wie das bei den ärmeren Bürgern meistens freilich auch der Fall war, aus dunkelfarbigen Stoffen angefertigt waren, kaufte man in der Regel auf dem Markte gleich fertig für die Sklaven, während diese für die Instandhaltung derselben selbst Sorge zu tragen hatten. Später wurde es bei den Kaisern Sitte, ihre Sklaven, besonders diejenigen, welche die Aufwartung bei Tafel zu besorgen hatten, weiß zu kleiden,[1] worin die Vornehmen ihnen bald nachahmten. Daß ein Sklave eigenes Vermögen nicht erwerben konnte, ist schon bemerkt; was er erwarb gehörte vielmehr seinem Herrn, der den erprobteren und besonders den in seinem Hause geborenen Sklaven indessen ein kleines Vermögen zu eigener Verwaltung überließ, wodurch er die Sklaven besonders auch an Sorgsamkeit, an Sparsamkeit und Ordnung zu gewöhnen suchte. Im vorigen Abschnitt (S. 6) sahen wir, daß manchen Sklaven, besonders solchen, die ein Handwerk gelernt hatten, gestattet wurde, für eigene Rechnung zu arbeiten, für welche Vergünstigung dieselben dann natürlich für ihre Nahrung und Kleidung selbst Sorge zu tragen, außerdem aber natürlich auch einen entsprechenden Gewinnanteil an ihren Herrn abzugeben hatten.

Die eigene Persönlichkeit fehlte den Sklaven so vollständig, daß sie nicht einmal einen besonderen eigenen Namen für sich hatten. Vor Alters nannte man sie einfach nach ihren Herrn, wie Lucipor,[2] Sklave des Lucius, oder Marcipor, Sklave des Marcus, und ähnlich; zuweilen wurden sie auch wohl mit den Namen alter Helden, oder mit mythologischen Namen belegt, wie Achilles, Pollux u. dgl., wie das ja auch in unseren Tagen noch in den amerikanischen Sklavenstaaten zu geschehen pflegte. Meistenteils aber wurden die Sklaven

1) Suet. Dom. 12. 2) Plin. n. h. 33, 26.

kurzweg nach ihrer Heimat genannt: der Syrer, der Äthiope, der Galler u. s. f., wie ein ähnlicher Brauch sich ja auch heute noch bei unseren Handwerkern findet, wo der einzelne Geselle meistens auch nicht mit seinem wirklichen Namen, sondern nach seinem Geburtsort als: Leipziger, Berliner, Württemberger, Mecklenburger bezeichnet und angeredet wird.

Natürlich benutzten die Sklaven jede Gelegenheit, um sich diesen Verhältnissen zu entziehen und einfach fortzulaufen, und aus solchen entlaufenen Sklaven bildeten sich dann oft schnell genug Banden, die das Land durchzogen und überall, wo sie die Übermacht hatten, brandschatzten und plünderten. Den Kern solcher Räuberbanden bildeten dann meistenteils die ohnehin schwer oder gar nicht zu kontrolierenden bewaffneten und berittenen Hirtensklaven, die bei dem Überhandnehmen der Viehwirtschaft, die, wie schon bemerkt, den Ackerbau immer mehr und mehr zurückdrängte, eine große Rolle spielten. Wurden diese doch durch ihre eigenen Herren selbst direkt auf den Straßenraub hingewiesen, die ihnen, wenn sie um Kleider baten, mit Prügeln zu antworten pflegten und mit der höhnischen Frage, ob denn etwa die Reisenden nackt durch das Land zu ziehen pflegten. Die Statthalter waren zwar angewiesen, für die Sicherheit des Verkehrs Sorge zu tragen und die Straßenräuber, wenn es Sklaven waren, ans Kreuz schlagen zu lassen; aber da doch jeder Sklave ein Kapital repräsentierte, und die Statthalter keine Lust hatten, es mit den reichen Plantagen- und Latifundienbesitzern zu verderben, die ja auch daheim in Rom eine große Rolle spielten, so lieferten sie die beim Straßenraub aufgegriffenen Sklaven lieber an ihre Herrn zur Bestrafung aus, die sich dann wohl hüteten, durch Vollziehung von Todesstrafen um solcher Kleinigkeiten willen, wie Straßenraub, ihr Kapital leichtsinnig zu schmälern. Im Anfange des zweiten Jahrhunderts vor Christi Geburt kam es vor, daß in Latium, also in unmittelbarer Nähe der Stadt Rom selbst schon, infolge solcher liederlichen Polizeiverwaltung große Städte Gefahr liefen, von derartigen Sklavenbanden überrumpelt zu werden; in Etrurien mußten römische Truppen gegen eine Räuberbande marschieren, und gar in Apulien wurde eine große weitverzweigte Sklavenverschwörung entdeckt, bei welcher Gelegenheit an 7000 Menschen kriminell verurteilt wurden. In der Hauptstadt Rom selbst wurden in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts vor Christi Geburt (133 a. Chr. n.) ein Mal 150, in Minturnä 450, in Sinuessa gar 4000 Sklaven aufgegriffen und hingerichtet. Auf dem großen Sklavenmarkt zu Delos mußte man um dieselbe Zeit mit den Waffen

gegen die unbotmäßig gewordenen Sklaven einschreiten: man sieht, es gährte bereits überall in den Massen.

Der erste Sklavenaufstand in großem Maßstabe fand im Jahre 135 vor Christi Geburt auf der Insel Sizilien statt, wo die aufständischen Sklaven, deren Zahl sich nach den niedrigsten Angaben auf 70,000 waffenfähige belaufen haben soll, sich schnell der ganzen Insel bemächtigten und erst nach dreijährigen, mit wechselndem Glück geführten Kämpfen gegen römische Heere, an deren Spitze die Konsuln selbst kommandierten — als eine so gefährliche faßte man die Bewegung auf — unterworfen werden konnten. Ja, die Sklavenbesatzung der Festung Enna wurde zwei Jahre lang von den römischen Konsuln belagert und endlich mehr durch Hunger als durch Waffengewalt besiegt. Nach Niederwerfung dieses Sklavenaufstandes wurde freilich mit unerbittlicher Strenge gegen die Besiegten vorgegangen, und der Konsul ließ alles, was ihm lebend in die Hände fiel, wie es heißt über 20,000 Sklaven, schonungslos ans Kreuz schlagen. Auch die Plantagenbesitzer suchten ihre Rache zu nehmen und sich zugleich Ersatz für ihre Verluste zu schaffen und steckten deshalb freie Arbeiter, die während des Aufstandes vielfach mit den Sklaven unter einer Decke gespielt hatten, massenweise unter ihre Sklavenheerden. Auf eine Verfügung des römischen Senates setzte freilich der Statthalter von Sizilien ein Freiheitsgericht ein, das bald in über 800 Prozessen zu Ungunsten der Sklavenhalter entschieden hatte, das dann aber auf Andrängen der letzteren sistirt wurde. Die hierüber entrüsteten Sklaven, die ja zum Teil unrechtmäßiger Weise als Sklaven gehalten wurden, rotteten sich zusammen und zogen ins Gebirge, und das war der Anfang des zweiten Sklavenkrieges um 104 vor Christi Geburt, zu derselben Zeit, wo von Gallien her die Kimbrer und Teutonen die römische Macht in ihren Grundfesten erschütterten. Erst nach fünfjährigen harten Kämpfen gelang es den Römern, diesen zweiten Aufstand zu unterdrücken. Der gefährlichste aber von allen Sklavenaufständen brach im Jahre 73 in Italien selbst aus, als es einer Schaar Sklaven gelang, aus einer der zahlreichen Fechterschulen zu entweichen, die errichtet waren, um die Sklaven zu tüchtigen Fechtern heranzubilden für die Kampfspiele, in denen sie sich gegenseitig töten mußten. Der entflohenen Schaar schlossen sich bald von allen Seiten entlaufene Sklaven an, große Heere unter der Führung der Konsuln wurden geschlagen, ganz Italien war ziemlich in den Händen der Sklaven. Erst im Jahre 71 gelang es dem Crassus durch die Uneinigkeit der Sklaven den Teil derselben, der

aus Kelten und Germanen bestand, 12,300 Mann stark, zu besiegen und bis auf den letzten Mann niederzuhauen, nachdem die Sklaven, die ihre Todeswunden alle vorn trugen, aufs tapferste für Leben und Freiheit gekämpft hatten. Auch die übrigen Sklaven wurden noch in demselben Jahre besiegt, worauf ein Blutgericht gehalten wurde ohne Gleichen. Allein auf der Appischen Landstraße, auf der Straße von Rom nach Kapua, von wo der Aufstand ausgegangen war, standen längs der Straße 6000 Kreuze mit hingerichteten Sklaven — eine schreckliche Allee! Die Zahl der in und nach dem Kriege getöteten und hingerichteten Sklaven entzieht sich jeder auch nur annähernden Berechnung, da nicht nur die öffentlichen Gewalten derartige Strafen vollzogen, sondern jeder Sklavenhalter ließ jeden Sklaven, der ihm in die Hände fiel, ohne weiteres töten, wofür freilich die Sklaven ihrerseits, solange sie die Macht hatten, furchtbare Repressalien übten. Hatten sie doch während des Krieges ein Mal, bei der Todesfeier eines ihrer Kameraden, ein paar hundert Römer, die ihnen in die Hände gefallen waren, gezwungen, sich im Gladiatorenkampfe gegenseitig zu töten!

Vielfach kam es natürlich auch vor, daß einzelne Sklaven, sei es wegen besonderer Verdienste, die sie sich um ihre Herren erworben hatten — und Beispiele von solchen Sklaven, die sich um ihre Herren wohlverdient gemacht hatten führt Macrobius[1] mehrere an — sei es aus irgend welchen anderen Gründen, in Freiheit gesetzt wurden, ja, derartige Freilassungen gewannen sogar eine solche Ausdehnung, daß der Staat sich veranlaßt sah, auf dieselben eine Wertsteuer von fünf Prozent zu legen, aus der man bedeutende Einkünfte erwartete und auch erhielt.

Freilassungen konnten auf verschiedene Weise stattfinden, und zwar entweder feierlich oder unfeierlich. Auf feierliche Weise erfolgte die Freilassung entweder durch eine besondere Handlung vor dem Magistrate, vor welchem der Freilasser unter gewissen Förmlichkeiten erklärte, daß der betreffende Sklave, dessen rechtlichen Besitz er vorher nachzuweisen hatte, frei sein solle, oder der Freilasser ließ den freizulassenden Sklaven in die Zensuslisten eintragen, oder aber er setzte ihn durch sein Testament in Freiheit. Durch diese drei feierlichen Arten der Freilassung erhielt der Freigelassene auch zugleich das römische Bürgerrecht, während er durch die unfeierlichen Arten nur in den faktischen Besitz der Freiheit versetzt wurde. Dies geschah

1) Macrob. sat. I, 11.

durch eine Privaterklärung seines Herrn in Gegenwart von Zeugen, daß der betreffende Sklave von nun an frei sein solle, oder durch eine entsprechende schriftliche Erklärung, oder auch schon durch die einfache Thatsache, daß der Herr den Sklaven mit an seinem Mahle teilnehmen ließ, oder endlich durch eine Erklärung auf dem Sterbebette. Durch den Kaiser Konstantin wurde auch noch die Möglichkeit hinzugefügt, den Sklaven öffentlich in der Kirche vor der Gemeinde frei zu lassen.

In einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse zu seinem Herrn blieb freilich der Freigelassene immer noch, welches Verhältnis erst in der zweiten Generation aufhörte, in der Weise, daß die Kinder des Freigelassenen in jeder Beziehung vollkommen frei waren, der Freigelassene selbst jedoch im Abhängigkeitsverhältnis verblieb auch noch zu den Kindern seines Freilassers. So waren der Freilasser und dessen Deszendenz die Intestaterben eines verstorbenen Freigelassenen und immer die Erben eines unverheiratet sterbenden freigelassenen Mädchens. Außerdem bestand eine Pietätspflicht des Freigelassenen gegen den Freilasser, infolge deren er jenem Ehrerbietung schuldig war. Er durfte seinen Freilasser nicht ohne ausdrückliche Erlaubniß des Prätors verklagen, mußte ihn, wenn er verarmte, ernähren, ja, er war ihm überhaupt zu allerlei hilfreichen Dienstleistungen im allgemeinen verpflichtet, bei deren Unterlassung der Freilasser unter Umständen eine Klage wegen Pflichtverletzung anstellen konnte. Gegen die Freigelassenen, die sich des Undanks schuldig machten, konnten allerlei Strafen verhängt werden. Im Anfang der Kaiserzeit kommt in solchen Fällen Verurteilung vor zu Zwangsarbeit in den Steinbrüchen, und Verbannung aus Rom und Umgegend. Der Stadtpräfekt in Rom und die Statthalter in den Provinzen konnten über undankbare Freigelassene Verweise und sogar Prügelstrafe verhängen. In der späteren Kaiserzeit wurden Freigelassene, die ihre früheren Herren beschimpft, oder geschlagen, oder in Armut, oder Krankheit verlassen hatten, für Rechnung ihres Freilassers wieder in die Sklaverei verkauft, noch später einfach ihren früheren Herren als Sklaven zurückgegeben. In den vollen unabhängigen Genuß der Freiheit kamen also noch nicht die Freigelassenen selbst, sondern erst ihre nach der Freilassung geborenen Kinder, denn die vor der Freilassung geborenen waren durch ihre Geburt selbst Sklaven und mußten daher, um frei zu werden, selbst freigelassen werden, waren also durch die Freilassung ihrer Eltern keineswegs selbst ohne weiteres frei.

Als Namen nahmen die Freigelassenen in der Regel den Vor-

namen und Familiennamen ihres früheren Herrn an mit einem beliebigen Beinamen. Freigelassene Staatssklaven betrachteten in dieser Beziehung den betreffenden freilassenden Magistrat als ihren Herrn, oder sie nahmen kurzweg den Namen Servius Romanus an. Der Stand der Freigelassenen war für den Staat keineswegs etwas Angenehmes, denn das hauptstädtische Gesindel wurde eben durch die Freilassungen ins Ungeheure vermehrt; deswegen suchte man von Staatswegen auch die Freilassungen so viel als möglich zu beschränken. So wurde es unter Augustus durch gesetzliche Bestimmungen jungen Leuten unter 20 Jahren ganz außerordentlich erschwert, Sklaven freizulassen. Durch ein anderes Gesetz wurde die Zahl der Freilassungen beschränkt, die jemand durch sein Testament verfügen durfte. (Solche Freigelassene, die jemand für den Fall seines Todes durch sein Testament freiließ, pflegte man auch wohl orcini zu nennen, d. h. Leute, die zu der Unterwelt in Beziehung stehen.) Von drei bis zehn Sklaven durfte man durch Testament nunmehr höchstens die Hälfte, von 11 bis 30 nur den dritten Teil, von 31 bis 100 nur den vierten Teil, von 101 bis 500 nur den fünften Teil freilassen, überhaupt durfte man durch sein Testament von nun ab nie mehr als höchstens 100 Sklaven freilassen.

Die ungeheure Masse von Sklaven — man sprach von Heerden von Mägden[1] und von Legionen von Sklaven[2] — zerfielen nun zunächst in die sogenannte familia urbana, die Stadtsklaven, und die verhältnißmäßig schlechter gestellte familia rustica, die Landsklaven. Außerdem zerfielen sie aber auch noch nach dem Range in drei Klassen.

Die erste und vornehmste Klasse, die ordinarii,[3] bestand aus solchen Sklaven, die im besonderen Vertrauen ihres Herrn standen und so die Oberaufsicht führten über die anderen Sklaven wie auch namentlich über einzelne Teile des Hauswesens. Diese Sklaven der ersten Rangklasse besaßen auch noch das besondere Vorrecht, sich zur Unterstützung und zu ihrer eigenen Bedienung wiederum andere Sklaven, sogenannte vicarii halten zu dürfen.

Zu dieser ersten Klasse gehörte, wenn wir uns hier zunächst auf die familia urbana beschränken wollen, der Hausverwalter (procurator),[4] der die Oberaufsicht führte über das gesamte Hauswesen, sowie über die sämtlichen übrigen Sklaven, in welchem Geschäfte ihn der ziemlich ebenso wichtige Kassenführer (dispensator),[5] unterstützte.

1) Cic. pro Mil. 55: ancillarum greges. 2) Plin. n. h. 33, 26: mancipiorum legiones. 3) Seneca epist. 110. 4) Seneca epist. 14. Petron. sat. 30. 5) Sueton. Galba 12.

In den Händen dieser beiden Sklaven lag so ziemlich die gesamte Vermögensverwaltung der Römer, welche Stellung sie natürlich auf die unverschämteste Weise zu ihrer eigenen Bereicherung mißbrauchten. Freilich hatte der Kassenführer alle Einnahmen und Ausgaben sorgfältig zu buchen, auch dem Herrn regelmäßig Rechnung abzulegen, was gewöhnlich wohl in der Weise geschah, daß er dem Herrn einen kurzen Auszug aus den Büchern vorlegte, den dieser in der Regel nicht ansah, höchstens vielleicht die Schlußsummen. War der Herr gerade guter Laune, so erhielt der Kassierer gelegentlich wohl ein reiches Geschenk, war er schlechter Laune, so wurde er angefahren und gelegentlich gemißhandelt. Es kam auch wohl vor, wenn auch selten, daß der Herr die Abrechnungen genauer prüfte und den Kassenbestand verglich. Wehe dann dem Rechnungsführer, wenn die Rechnung nicht stimmte: eine tüchtige Geißelung war ihm als gelindeste Strafe dann gewiß; aber die ertrug er noch gern, wenn er nur seinen Posten behielt, sodaß er ruhig in seine eigene Tasche weiter wirtschaften konnte, wenn er nur nicht in eine geringere Rangklasse oder gar zur familia rustica versetzt wurde.

Der dritte in der Rangordnung ist der Haushofmeister (atriensis), der in der älteren Zeit die Geschäfte der beiden vorhergenannten Sklaven sowie die des folgenden mit besorgte, später aber für eine so ausgedehnte amtliche Thätigkeit nicht mehr ausreichte. Er hatte die Aufsicht über das gesamte Haus und das Hausgerät, die Ahnenbilder, die übrigen Gemälde und die Bildsäulen, das Tafelgerät und was dahin gehört. Die mit seinem Amte verbundenen groben Hausarbeiten, besonders die Reinigung des Hauses und des Hausgeräts, wurden von Sklaven der zweiten und besonders der dritten Rangklasse verrichtet, die unter seiner speziellen Aufsicht und Leitung standen.

An diese drei reiht sich dann der Kellermeister (cellarius) an, der die Aufsicht über die gesamten Vorräte führte und zu dem Haushofmeister durch seine Stellung in einem näheren Verhältnis stand. In seiner Hand lag der Schlüssel zur Speisekammer und zum Weinkeller (wenn wir uns so ausdrücken dürfen; wir kommen darauf in einem späteren Abschnitt noch zurück), zum Vorratsboden und zur Räucherkammer. Wer einen Zuschuß haben wollte zu der ihm monatlich zugewogenen Kost, wer namentlich dieselbe zu verbessern wünschte, ohne gerade selbst zu stehlen, der mußte sich vorzugsweise bei dem Kellermeister in Gunst zu setzen wissen, da ja alles durch dessen Hand ging und da dieser ja alles unter Verschluß hatte.

Zu der ersten Klasse gehören ferner noch die Reisenden (nego-

ciatores), welche die Geschäfte ihrer Herren in Italien und in den Provinzen zu besorgen hatten und stets eine sehr wichtige Vertrauensstellung einnahmen, sowie die Hausmeister (insularii), welche die verschiedenen Grundstücke, die der vornehme Römer außer seinem eigenen Wohnhause noch in Rom besaß, zu verwalten hatten. Der Hausmeister, der wohl für gewöhnlich selbst auf dem betreffenden Grundstücke seine Wohnung hatte, hatte diese Grundstücke zu vermieten, also Mieter dafür zu suchen, Mietskontrakte anzufertigen, die Miete einzuziehen und an den Kassenverwalter abzuliefern, die mit der Mietszahlung im Rückstand bleibenden an die Luft zu setzen: kurz, er hatte alles das zu besorgen, was wir noch heute als zu den Befugnissen eines Vizewirtes gehörig zusammenfassen.

Endlich gehören zu dieser ersten Klasse auch noch die sämtlichen künstlerisch und wissenschaftlich gebildeten Sklaven, die jedoch wohl nicht aus Achtung für Kunst und Wissenschaft so hoch geschätzt wurden, sondern nur deshalb, weil es der Eitelkeit der Herren schmeichelte, sich von Vertretern der Kunst und Wissenschaft umgeben zu sehen, wenn sie auch selbst nichts davon verstanden; und dann spielte bei dieser Wertschätzung auch der Preis eine Rolle, da diese Sklaven nebst den Köchen gerade die bei weitem teuersten waren. Unter ihnen ist zunächst zu nennen der Sekretär (ab epistulis, wie sie in der Kaiserzeit genannt wurden, früher amanuenses oder a manu servi, auch a codicillis), der die gesamte Korrespondenz seines Herrn entweder selbständig oder nach dessen Diktat zu führen hatte. Alle übrigen Schreibereien, zumal, wenn der Herr vielleicht Schriftsteller war, philosophische Schriften, gerichtliche Reden u. s. w., besorgte der Stenograph (notarius, später exceptor), den viele Römer, besonders Schriftsteller, stets bei der Hand hatten, wie z. B. der ältere Plinius, der den seinigen nicht nur auf weiteren Reisen im Wagen neben sich hatte, sondern sich auch von ihm begleiten ließ, wenn er sich in der Sänfte von einer Straße zur andern tragen ließ. Im Winter trug der Stenograph bei diesen Exkursionen im Freien Handschuhe, damit die Ungunst der Witterung den Studien keine Zeit raube. Das Amt des notarius war immerhin ein beschwerliches. Der jüngere Plinius erzählt, daß er seinem notarius alles zu diktieren pflege, was er in den Morgenstunden ausgeklügelt habe; dann könne er hinausgehen, müsse aber stets in der Nähe des Eingangs warten, da er oft wieder hereingerufen und wieder hinausgeschickt werde. Nicht weniger beschwerlich war der Dienst des Vorlesers (anagnostes), der seinem Herrn die neuesten Litteraturerzeugnisse vor-

zulesen hatte, und zwar oft bei Tische, oft auch des Nachts, wenn der Herr an Schlaflosigkeit litt. So erzählt Sueton vom Kaiser Augustus, daß dieser an Schlaflosigkeit gelitten habe, und deshalb oft drei und vier Mal in einer Nacht erwacht sei, worauf er dann Licht habe anzünden und den Vorleser rufen lassen, der ihn wieder in Schlaf lesen mußte, was oft lange genug gedauert haben mag. Dazu kommen der Bibliothekar (a bibliotheca), der Museumsvorstand (a statuis), die beide wieder in näherer Beziehung zu dem Haushofmeister standen, der Abschreiber (librarius), der zur Vervielfältigung etwaiger litterarischer Erzeugnisse nötig war, in einer Zeit, da die Buchdruckerkunst noch der Erfindung harrte, der aber auch zugleich des Buchbindens[1] kundig sein mußte.

Zu was für mannigfaltigen Diensten diese gelehrten Sklaven verwendet wurden, davon giebt uns Calvisius Sabinus ein Beispiel, von dem uns Seneka erzählt,[2] daß er, um seine kolossale Unwissenheit und Ungebildetheit zu bemänteln und zugleich wo möglich noch in den Ruf eines litterarisch gebildeten Mannes zu kommen, bei Tafel Sklaven hinter seinem Platze aufgestellt habe, die ihm für seine Unterhaltung stets passende Verse und Zitate aus griechischen und römischen Dichtern und Schriftstellern zuflüstern mußten, die er dann sofort ins Gespräch einfließen ließ. Ob sich nicht noch heute Leute genug fänden, die sich dieses Mittels gern bedienen möchten, wenn es in anständiger Weise nur zu habe wäre?!

Zu den Litteratursklaven gehörten ferner auch noch die Lehrer und Erzieher der Kinder, die freilich durchweg nur sehr gering geachtet wurden. Sagt doch sogar ein Mitglied des Kreises, der sich um Scipio gebildet hatte, und der wissenschaftliche und litterarische Bildung in besonderem Maße für sich in Anspruch nahm, nämlich der Dichter Lucilius: „Nützlicher ist mir mein Gaul, mein Reitknecht, Mantel und Zeltdach, als der Philosoph.“ Neben dem Lehrer oder Philosophen, der der Mode wegen so ziemlich in allen vornehmeren Häusern gehalten wurde, und für den man am liebsten einen Griechen auswählte, wurde noch ein besonderer sogenannter Pädagog gehalten. Dieser hatte, wenn der ihm anvertraute vornehme junge Römer ausnahmsweise außerhalb des Hauses unterrichtet wurde, ihm nicht etwa die Schulbücher nachzutragen — bei Leibe nicht, dazu war ja ein anderer eigens zu diesem Zwecke angestellter Sklave vorhanden —

1) Cic. ad Att. IV, 4 b. 1: etiam velim mihi mittas de tuis librariolis duos aliquos, quibus Tyrannio utator glutinatoribus. 2) Sen. epist. 27, 5.

nein, er hatte vielmehr seinen Schutzbefohlnen überallhin auf Schritt und Tritt zu begleiten, sogar ins Theater, dessen Betreten allen übrigen Sklaven aufs strengste verboten war, wo aber den Pädagogen seit Augustus schon sogar Sitzplätze neben ihren Zöglingen eingeräumt waren. Daß der Einfluß dieser Pädagogensklaven, bei deren Auswahl durchaus nicht immer mit der gerade hier am allermeisten nötigen Sorgfalt verfahren wurde, nicht immer von besonderem Vorteil für ihre Zöglinge sein konnte, leuchtet ein. Von dem römischen Schul- und Unterrichtswesen wird übrigens in einem späteren Abschnitt noch des weiteren die Rede sein. Außerdem wurden in jedem größeren Haushalte auch für die Sklaven, besonders für die Sklavenkinder besondere Lehrmeister gehalten, um sie in allen möglichen Handwerken[1] und Kunstfertigkeiten, unter Umständen auch in den Wissenschaften[2] zu unterweisen. Die so durch die genossene Erziehung wertvoller gewordenen Sklaven wurden dann entweder wieder mit Gewinn verkauft,[3] oder sie fanden im Hause oder sonst Verwendung.[4]

Endlich sind noch unter den gelehrten Sklaven die Hausärzte (medici) zu nennen,[5] deren Wissen aber der Regel nach sich höchstens auf die allergewöhnlichsten Handgriffe beschränkte. Besonders schnell waren sie bei allen Gelegenheiten mit dem Brennen und Schneiden bei der Hand, was einem von ihnen den Beinamen „Fleischhauer" eintrug. Übrigens waren keineswegs alle Ärzte notwendig Sklaven, und gerade unter den hervorragenden Vertretern der medizinischen Wissenschaft in Rom werden sich gerade verhältnismäßig die wenigsten Sklaven gefunden haben.

Außer diesen gelehrten Sklaven gehörten endlich noch zur ersten Rangklasse alle diejenigen, die eine Kunst oder ein Handwerk gelernt hatten, mit Ausnahme vielleicht derjenigen Handwerker, die für den Tafelluxus zu sorgen hatten, wie Köche, obgleich für diese gerade mit die höchsten Preise angelegt wurden, Schlachter, Bäcker, Konditoren u. s. w., und derjenigen, die für die Garderobe und Toilette zu sorgen hatten. Doch ist von diesen Handwerkersklaven schon im vorigen Abschnitte im Zusammenhang mit den freien Handwerkern ausführlich die Rede gewesen.

Diejenigen Sklaven nun, welche der zweiten und dritten Rang-

1) Petron. sat. 94 fin.: rudis enim novacula et in hoc retusa, ut pueris discentibus audaciam tonsoris daret, instruxerat thecam. 2) Petron. sat. 29: Trimalchio capillatus Romam intrabat. hinc quemadmodum ratiocinari didicisset, denique dispensator factus esset. 3) Plut. Cat. maj. 21. 4) Plut. Crassus 2. 5) Seneca de ben. 3, 24.

klasse angehörten, waren diesen Vertretern der ersten, die sozusagen die Honoratioren unter der ganzen Sklavenschaft bildeten, in allen Stücken untergeben. Der Herr war viel zu bequem, als daß er sich um seine Sklavenheerde irgendwie eingehend hätte bekümmern mögen: alle Bestimmungen in Bezug auf diese waren vielmehr lediglich Sache zunächst des Haushofmeisters, oder auch des Kellermeisters, des Hausverwalters und des Rechnungsführers. Nur diese bestimmten auch die verschiedenen Arbeiten, die gethan werden sollten, kurz, schalteten und walteten hier vollständig unumschränkt, nur daß sie vielleicht die verhängten Strafen vor ihrer Vollziehung, oft genug auch wohl erst nachher, zur Bestätigung vorlegten. Diese Sklaven der zweiten und dritten Rangklasse waren in einigen Häusern so zahlreich vorhanden, daß sie förmlich in Dekurien eingeteilt wurden, die unter eigenen Leitern standen eine jede, welche die Namen und Beschäftigungen der einzelnen auf Befragen jederzeit bei der Hand haben mußten.

Da ist zuerst zu nennen der Thürhüter (janitor, ostiarius), der seinen Aufenthalt in der Regel in einer Loge auf dem Hausflur hatte, von der aus er den Eingang bewachen mußte. Um Zudringliche besser abwehren zu können, war er mit einem Stabe bewaffnet, als Zeichen der Wache aber und um seine Entfernung unmöglich zu machen, hatte man ihn vielfältig an die Wand angekettet,[1] ihm auch wohl einen Hund beigegeben, oder wenigstens hatte man doch vor seiner Loge einen gemalten Hund angebracht mit der Inschrift: „hüte dich vor dem Hunde" (cave canem!)! Die Leute, die Gnade vor seinen Augen gefunden hatten, und denen er den Eintritt in das Haus gewährt hatte, wurden dann durch die Kammerdiener (admissionales) dem Herrn angemeldet. Andere Kammerdiener (cubicularii) mußten stets im Vorzimmer gegenwärtig sein, um die etwaigen Befehle ihrer Herren entgegen zu nehmen und zugleich das Zimmer in Ordnung zu halten. Ein besonderer Sklave (vocator oder invitator)[2] hatte die Einladungen zu Gastmählern zu besorgen, Läufer (cursores) mußten, wenn der Herr ausfuhr außerhalb der Stadt, oder sich innerhalb der Stadt in einer Sänfte austragen ließ, vorauslaufen, wurden auch wohl dazu benutzt, um schnell eine Nachricht von einem Orte zum andern zu befördern. Um Platz vor dem Herrn zu schaffen dienten auch die anteambulones,[3] die stets mit dem Rufe: „macht Platz" (date locum) vor dem Herrn herliefen. Natürlich fehlte es auch nicht an Vorreitern (Numidae), wie es auch dem

1) Ovid. am. I, 6, 1. 2) Plin. n. h. 35, 89. 3) Mart. III, 46. Plin. epist. 3, 14.

Herrn, wenn er einmal ausging, nicht an einer Schar begleitender Sklaven (pedissequi)[1] fehlen durfte, die für alle Fälle stets bei der Hand sein mußten. Zu der unmittelbaren Begleitung des Herrn bei Ausgängen gehörte ferner noch der nomenclator, der sich einer sehr ausgedehnten Bekanntschaft zu erfreuen haben mußte, da er seinem Herrn die Namen möglichst aller Begegnenden zuzurufen hatte. Zu Sänftenträgern, von denen für eine Sänfte zwei bis acht nötig waren, von denen man also, da jedes Familienmitglied seine eigene Sänfte hatte, eine ziemlich bedeutende Anzahl brauchte, namentlich in großen Familien, mußten besonders kräftige Sklaven ausgewählt werden, und zwar bediente man sich zu diesem Zwecke meistens der Syrer oder Kappadoker. Bei Nacht durften im Gefolge des Herrn natürlich auch eine Anzahl Fackelträger[2] nicht fehlen.

Noch gehörten zu dieser zweiten Klasse die Sklaven, welche die Bereitung der Speisen besorgten, als das gesamte Küchenpersonal männlichen und weiblichen Geschlechts, sowie die Sklaven, welche die Speisen auftrugen, sie vorlegten u. s. w.; ferner die zahlreichen Sklaven, die bei der Bedienung der Gäste bei einer Mahlzeit für notwendig gehalten wurden. Zum Küchenpersonal gehörten außer dem Koch, den Bäckern, Kuchenbäckern und ihren Gehülfen auch die Sklaven, die Holz und Wasser herbeischafften, Feuer anzündeten, die verschiedenen Bestandteile der Mahlzeit nach Anordnung des Oberkochs einkauften. Aufgetragen und vorgelegt wurden die Speisen, je nach ihrer Art, wieder von den verschiedenen Truchsessen (dapifer) und Vorschneidern (scissor), deren Ämter indessen mitunter in der Person des Anrichters (structor) vereinigt waren. Zu der Bedienung bei Tische gehörte zunächst der servus a pedibus, den sich jeder Gast selbst mitbrachte, und der zu den Füßen seines Herrn stand, ihm die Schuhe auszog und aufbewahrte, überhaupt auf seine Befehle zu achten hatte und das nach Hause Mitzunehmende tragen mußte. Dann kamen die verschiedenen Aufwärter, die Weinschenken, der Vorkoster (gustator), der alle Speisen vorher zu kosten hatte, um den Herrn gegen etwaige Vergiftung zu schützen, eine Sitte, die sich namentlich von der kaiserlichen Tafel aus unter dem römischen Adel verbreitet hatte. Besondere Sklaven (analectae) hatten am Ende der Tafel und nach den einzelnen Gängen das Abräumen zu besorgen. Während der Tafel waren besondere Sklaven (symphoniaci) für die Tafelmusik angestellt, und in den Pausen der Musik mußten Possen-

1) Corn. Nep. Att. 13. Cic. Verr. I, 36. 2) Petron. sat. 79. Juven. 3, 285.

reißer für die Unterhaltung der Gäste sorgen. Auch die Hofzwerge des vorigen Jahrhunderts sind keineswegs eine Erfindung unserer neueren Zeit, ebensowenig wie die Hofnarren, vielmehr liebten es schon die Römer, sich unter ihren Sklaven auch einige Mißgeburten, einige Zwerge und Narren zu halten, denen manches sonst Unerlaubte nachgesehen wurde und ungestraft hinging. Auch Seiltänzer, Kautschukmänner u. dgl. durften nicht fehlen, wie denn auch ein oder mehrere Paare Gladiatoren zur selben Zeit ein Gefecht auszuführen hatten, aber nicht etwa mit stumpfen Waffen. Auch an einem Hausballet durfte es in vornehmen Häusern nicht fehlen, das namentlich auch während der Tafel und in den Pausen zwischen den einzelnen Gängen seine Kunstfertigkeit zu zeigen hatte. Wie weit die Kunstfertigkeit dieses Sklavenballets im geschlossenen Kreise sich erstreckte, darauf darf man einen Schluß ziehen, wenn man hört, daß es sogar bei öffentlichen Aufführungen im Theater nichts Seltenes war, daß die römischen Tänzerinnen beim Finale das Obergewand abwarfen und dem Publikum einen Tanz im Hemde zum besten gaben.[1]

Endlich haben wir noch die Sklaven zu erwähnen, welche die Anfertigung der Garderobe besorgten, die schon im vorigen Abschnitt erwähnt sind, und die die Garderobe unter ihrer Aufsicht hatten und den Herrn und die Herrin bei der Toilette bedienen mußten. Zu diesen gehörten, außer den schon erwähnten Kammerdienern, der Barbier, der die Haare schneiden, rasieren, die Fingernägel putzen, einzeln stehende Haare im Gesicht mit einer kleinen Zange ausraufen mußte. Dann folgte der Achselzupfer (alipilus), der die Haare in den Achselhöhlen auszurupfen hatte, was entweder auch mit einer kleinen Zange oder mittelst eines Pechpflasters geschah; der Haarkräusler (cinerarius), endlich der Garderobier (a veste) und der Sandalenbewahrer. Hierher gehört auch die große Zahl der Sklavinnen, die bei der Garderobe der Damen thätig waren. Daran reihen sich alle die Sklaven, die beim Baden Verwendung fanden (das Bad gehörte zu den unvermeidlichen täglichen Bedürfnissen der alten Römer), wie der Kleiderbewahrer, der auf die abgelegten Kleider Achtung geben mußte, so lange der Herr im Bade war, der Salbsklave, der nach dem Bade seinen Herrn mit wohlriechenden Salben u. dgl. einreiben mußte, und viele andere, wie der Bademeister und Heizer, wenn wenigstens letzterer nicht etwa schon der dritten Rangklasse angehörte. Endlich darf hier nicht übergangen

1) Mommsen, Röm. G.[6] III, 593.

werden die Zahl der Leibpagen (delicati und delicatae) männlichen und weiblichen Geschlechtes.

Alle die eigentlich unangenehmen und widerwärtigen Arbeiten nun, wie Scheuern, Stuben- und Straßenkehren, überhaupt Reinmachen wurden von den Sklaven der dritten Rangklasse, den sogenannten mediastini, besorgt. Ehe das Auskehren begann, pflegte man Sägespäne auf den Fußboden zu streuen, und zwar in den Speisesälen nahm man dazu meistenteils Sägespäne, die mit Mennig rot gefärbt und mit allerhand Wohlgerüchen parfümiert waren. Diese Sklaven der dritten Rangklasse mußten nämlich während des Diners immer bei der Hand sein, um von Zeit zu Zeit den Kehricht zu entfernen, unter dem sich oft genug für sie eine reiche Ausbeute fand, wie z. B. bei dem Gastmahl des Trimalchio[1] in dem schon erwähnten Romane des Petronius sogar ein silberner Teller, den ein Aufwärter aus Ungeschicklichkeit hatte zu Boden fallen lassen, auch mit den übrigen Abfällen entfernt wurde. Das mehrfach wiederholte Entfernen des Abfalls war übrigens bei den damaligen Sitten entschieden notwendig, denn alle Speisenabfälle, die wir gewohnt sind auf den Rand des Tellers oder auch wohl auf einen besonderen Teller zu legen, wie Knochen, Sehnen u. dgl. warfen die Römer ohne weiteres auf den Fußboden. Ja, waren sie im Verlauf des Diners voll süßen Weines geworden, und wenn die Notwendigkeit an sie herantrat, sich zu übergeben, so waren sie in der Regel viel zu faul, zu dem Zwecke erst das Zimmer zu verlassen, sondern sie besorgten es, wie so manche andere natürlichen Bedürfnisse ganz ungeniert und zwanglos ohne weiteres gleich an Ort und Stelle. Auch alle derartigen Verunreinigungen mußten die Sklaven der dritten Klasse, wahre Parias unter ihren Genossen, nun beseitigen und dafür durch die parfümierten Sägespäne für Wohlgeruch sorgen.

Zu der dritten Rangklasse gehörten auch die sogenannten Vikare, d. h. diejenigen Sklaven, welche, wie wir oben sahen, von den Sklavenhonoratioren gehalten wurden, um sie bei ihren schweren Arbeiten zu unterstützen und ihnen die lästigen überhaupt ganz abzunehmen. Endlich gehört hierher noch das gesamte weibliche Personal, das zum Spinnen und Weben verwendet wurde. Diese Mägde durften sich ja nicht beikommen lassen, über das beliebte Klatschen die Arbeit zu versäumen, denn ihr Tagewerk, das unter allen Umständen fertig geschafft werden mußte, wurde ihnen täglich zugewogen. Wurden sie

1) Petron. sat. 34.

am Tage nicht fertig damit, so mußten sie eben einige Nachtstunden mit zu Hülfe nehmen. Eine beliebte Strafe für diese Sklavinnen war auch Vermehrung, oft sogar Verdoppelung des zu beschaffenden Pensums. Gelang es freilich einer dieser Sklavinnen, was bisweilen vorkam, sich die Gunst ihres Herrn zu erwerben, dann ereignete es sich auch wohl, daß sie aus der Spinnstube herausgenommen wurde und, selbst von einer Schar von Sklavinnen umgeben, eine Zeit lang wenigstens herrlich und in Freuden das Leben einer großen Dame führen konnte, worauf sie die Rückkehr zu den alten Verhältnissen freilich nachher desto schmerzlicher empfinden mußte.

Wenn der Herr, oder Glieder seiner Familie sich einmal aufs Land begaben, so mußte die Herrschaft natürlich auch dort von der nötigen Bedienung umgeben sein, und da für die vielfachen Pflichten seiner Bedienung die Mitglieder der familia rustica viel zu plump und unbeholfen waren, so ließ er sich dann immer von einem großen Gefolge aus der familia urbana begleiten, welche letztere überhaupt immer in engerer Verbindung mit der Herrschaft standen. Indes wurden diese Sklaven auch während ihres Landaufenthaltes keineswegs in die familia rustica eingereiht, sondern blieben immer für sich. Mitglieder der familia rustica waren vielmehr nur diejenigen Sklaven, die ihren wesentlichen Aufenthalt und ihre wesentliche Beschäftigung auf dem Landgute hatten. Die Zeit war lange dahin, wo die Römer sich ihren höchsten Beamten, den Diktator Cincinnatus, direkt vom Pfluge weggeholt hatten, um ihn statt des Arbeitskittels mit den Zeichen seiner neuen Würde zu bekleiden: mit solchen Sklavenarbeiten — so nannte man jetzt die Feldarbeit, die früher den Römern Hauptbeschäftigung gewesen war, die sie selbst mit ihren Familienmitgliedern und vielleicht einigen wenigen familiär behandelten Sklaven ausgeführt hatten — mit solchen Sklavenarbeiten sich zu beschäftigen hielt ein anständiger römischer Bürger jetzt für weit unter seiner Würde: dazu war ja die familia rustica da.

Das Los der Ackersklaven war ein in jeder Beziehung weit traurigeres, als das der Stadtsklaven. Diese letzteren schliefen wenigstens in reinlichen und sauberen Stuben, die man allenfalls auch einmal einem Gaste hätte anbieten können, während die Ackersklaven jeden Abend in ihren oft unter der Erde, unter der Wohnung des Oberaufsehers gelegenen Zwinger getrieben wurden, wo sie, mit Ketten belastet, von deren Gewicht beschwert sie auch arbeiten mußten, ihr Lager auf der oft feuchten schmutzigen Erde suchen mußten. Arbeiten mußten sie, wenn sie nicht gerade schlafen mußten, immer; nur auf

Augenblicke wurde die Arbeitszeit durch eine kurze Mittagspause unterbrochen. Das ist ein schlechter Verwalter, sagt Cato, der im Sommer Arbeiten verrichten läßt, die auch im Winter gethan werden können, der an Werktagen Arbeiten besorgt, die für den Feiertag nicht gerade unbedingt verboten sind. Und waren sie einmal alt geworden und gebrechlich, sodaß sie zur Arbeit unfähig waren, diese zu Tieren herabgewürdigten Menschen — nun, töten geradezu mochte man sie nicht, aber noch weniger hatte man Lust, unnütze Mäuler zu füllen und unnütze Magen zu sättigen. Auf den Sklavenmarkt wurden sie gebracht und dort um jeden Preis weggeschlagen, oder, waren sie absolut ganz unverkäuflich geworden, gut, dann jagte man sie vom Hofe zu den Tieren des Waldes, oder setzte sie aus: mochten sie sehen, wo sie blieben, mochten sie selbst sorgen, wovon sich ernähren. Mit vollem Rechte konnte auf dem römischen Markte öffentlich ausgesprochen werden, und gerade für die rechtlosen Sklaven hatte das Wort erst recht seine volle Wahrheit: die Tiere haben ihre Wohnungen und die Füchse ihre Gruben, aber die menschlichen Bewohner Italiens haben oft nicht, wohin sie ihr Haupt legen können.

Aber auch hier, in der familia rustica, gab es einen Honoratiorenstand, dem zunächst und vor allen Dingen der Verwalter (vilicus) angehörte, der eine Stellung einnahm, die ungefähr der unseres Oberinspektors entsprach. Bei der Auswahl eines solchen vilicus mußte man natürlich sehr sorgfältig zu Werke gehen; er wurde stets aus den Mitgliedern der familia rustica selbst gewählt, denn er mußte die Gutsarbeiten genau kennen und verstehen, und dazu waren die feinen Herrchen der familia urbana nicht im Stande. Er mußte auch selbst die Arbeiten nicht nur kennen, sondern auch tüchtig in der Arbeit sein und mußte, wenn auch nicht übermäßig alt, so doch von etwas vorgerücktem Alter sein, sodaß er auch in der Lage war, von den übrigen Sklaven den durchaus nötigen Respekt beanspruchen zu können. Gewöhnlich pflegte man ihn auch aus derjenigen Nationalität zu wählen, der die meisten Sklaven auf dem betreffenden Gute angehörten, damit der Verkehr mit seinen Untergebenen ihm nicht durch Unkenntnis der Sprache, der Sitten und Gewohnheiten derselben unnötiger Weise erschwert wurde. Häufig gestattete man ihm, sich zu verheiraten, das heißt jenes Verhältnis einzugehen, das, wie wir oben sahen, unter dem Namen contubernium auch unter Sklaven, wenn auch nicht als rechtsgiltige Ehe, bestehen konnte. Gewöhnlich war er verheiratet mit der vilica, die die Geschäfte unserer Wirtschafterin und Meierin zu besorgen hatte. Die Verheiratung

gestattete man dem vilicus hauptsächlich, um ihm dadurch größeres Interesse einzuflößen an der ihm anvertrauten Wirtschaft, und zu demselben Zwecke räumte man ihm auch wohl einen mehr oder minder unbedeutenden Gewinnanteil ein.

Ihm zur Seite stand, besonders auf größeren Gütern, ein actor oder Rechnungsführer, der auf dem Lande etwa dieselbe Stellung einnahm und dieselbe Thätigkeit hatte, wie der oben geschilderte dispensator in der familia urbana. Oft aber, besonders in kleineren Wirtschaften, wurden auch die Geschäfte des actor dem vilicus mit übertragen.

Den drei genannten Persönlichkeiten (vilicus, vilica und actor) nicht gleich im Range, aber doch weit über der großen Masse der übrigen Sklaven standen ferner der Obst- und Gemüsegärtner, da man auf die Obstzucht besonders großes Gewicht legte, weil es für einen Ehrenpunkt galt, bei Diners möglichst schönes selbstgezogenes Tafelobst vorzeigen zu können. Die Gemüsegärtnerei war aber umsomehr von Wichtigkeit, als das Gemüse einen wesentlichen Bestandteil der üblichen Speisen ausmachte. An diese beiden können wir gleich den Kunstgärtner anreihen. Schon die alten Römer liebten es, in den oft prachtvollen Buchsbaumhecken die Gestalten von allerlei sich gegenseitig ansehenden Tieren auszuschneiden; auch auf den Blumenbeeten mußten die Blumen so gepflanzt oder gesäet werden, daß sie künstlich verschlungene Figuren oder Namenszüge bildeten.[1] Zur Unterstützung hatten die Gärtner den sogenannten aquarius, der die Wasserleitung unter sich hatte, die zum Begießen der Gartenanlagen benutzt wurde. Übrigens beschränkte sich die Thätigkeit der Gärtner keineswegs lediglich auf die Sommerzeit, nein, auch im Winter hatten sie vollauf zu thun, schon allein durch die Treib- und Gewächshäuser und die Vorbereitungen für die Sommerarbeit.

Eine wichtige Persönlichkeit war auch der Vogelzüchter, denn der Geflügelhof und die Geflügelhäuser waren oft eine ergiebige Einnahmequelle für den Besitzer. Wurde doch einmal der Bestand eines Taubenhauses auf 18,000 Mark geschätzt, und ein einziger Vogelhändler konnte einmal auf einmal 5000 Krammetsvögel liefern, das Stück zu drei Denaren oder 2 Mark 10 Pf. Die Vogelzucht erstreckte sich natürlich auch auf Hühner und vielerlei andere Tiere, unter denen als besonders wichtig die Pfauen zu nennen sind. Ein Pfauenei wurde mit fünf Denaren oder 3 Mark 50 Pf., ein Pfau,

1) Plin. epist. V, 6, 16. 35. 36.

der für die Tafel gemästet war, gar mit 35 Mark bezahlt; der Redner Hortensius soll aus seinem Pfauenhofe sich eine jährliche Einnahme gemacht haben[1] von 60,000 Sesterzen, also ungefähr 18,000 Mark. Auf einigen Gütern war die Bedeutung des Vogelhofes so außerordentlich, daß der auf demselben gewonnene Vogeldung sogar landwirtschaftlich in Betracht kam. Nicht weniger wichtige Leute als die Aufseher des Federviehhofes waren ferner die Fischwärter, die Wildhüter und die Imker. War doch ein einziger Fischteichbesitzer imstande, auf einmal 6000 Muränen zu liefern,[2] und aus den von L. Lucullus hinterlassenen Fischen wurden 700,000 Mark gelöst. Großartig war ferner auch durchweg der Bestand der Wildparke, und welche Bedeutung die Imkerei hatte, mag man daraus erkennen, daß ein kleiner Bienenzüchter von einem Thymiangärtchen, das nur einen Morgen groß war, jährlich mindestens für 1750 Mark Honig verkaufte. An diese Honoratioren reihten sich dann an die Aufseher des Ölbaus und des Weinbaus, allenfalls die Vorarbeiter beim Ackerbau und die Gestütsinspektoren und Marstallbeamten, endlich, wo die Verhältnisse auf dem Gute danach waren, die Vorsteher von Ziegeleien, Webereien, ja, auch von Wirtshäusern und ähnlichen gewerblichen Etablissements.

Die sämtlichen übrigen Sklaven wurden gerade so wie die Mitglieder der familia urbana in Dekurien eingeteilt, deren jede ihren eigenen Vorsteher hatte, unter dessen Peitsche sie seufzte. Aber wehe diesen Aufsehern selbst, wenn sie mit der Strafe lässig waren, denn auch sie konnten die Wirkung der Geißel jeden Augenblick an sich selbst erfahren.

Die angenehmste Stellung unter den gewöhnlichen Sklaven der familia rustica hatten jedenfalls die Hirtensklaven, über die irgend welche Kontrole ziemlich unmöglich war. Ihre Zahl war sehr groß, da, wie wir oben sahen, infolge der Konkurrenz des überseeischen Getreides der Ackerbau in Italien mehr und mehr verschwand, und an seine Stelle die Viehzucht trat, sodaß die Weidetriften, auf denen diese Sklaven ihr Reich hatten, sich oft meilenweit ausdehnten. Die stärksten, mutigsten und gewandtesten Sklaven der ganzen familia rustica wurden gewöhnlich zu Hirtensklaven ausgewählt, bewaffnet und beritten gemacht und dann sich selbst überlassen. Auf sie paßten dann die Worte des Schillerschen Räuberlieds im vollsten Maße. Ein Haus kannten diese Leute nur von Hörensagen: ihr Ruheplatz

1) Plin. n. h. 10, 20. 2) Plin. n. h. 9, 55.

war die Stelle, an der die Müdigkeit sie gerade überfiel, ihr Dach der Schatten des ersten besten Baumes, auch wohl oft genug das blaue Himmelszelt. Kleidung mußten die Reisenden ihnen liefern, denn außer dem Hirtengeschäfte trieben sie auch noch den sehr einträglichen Straßenraub. Nahrung nahmen sie aus der von ihnen geführten Heerde, und andere weiter gehende Bedürfnisse kannten sie nicht. Sie bildeten den für den Staat gefährlichsten, für alle Sklavenaufstände brauchbarsten Bestandteil der ganzen Sklavenschaft, da sie von jeher in Führung der Waffen und ebenso auch im Reiten geübt und außerdem noch im rechtmäßigen Besitz von Waffen und Pferden waren. Wurden sie ja einmal beim Straßenraube ertappt, so sollten sie eigentlich schonungslos gekreuzigt werden, daß dies aber keineswegs geschah, und was für ein gefährliches Gesindel durch solche falsche Schonung groß gezogen wurde, haben wir oben bei Gelegenheit der Sklavenkriege gesehen.

Es versteht sich natürlich von selbst, daß nicht in jeder reichen Familie alle die verschiedenen angeführten Sklaven vorhanden waren. Besonders in der familia urbana wird es immerhin oft genug vorgekommen sein, daß die Funktionen verschiedener Sklaven auf einen einzigen übertragen wurden, und manche der erwähnten Sklaven kamen überhaupt nur in der Kaiserfamilie vor. Allein besonders im Anfang der Kaiserzeit gab es Familien genug, die an Reichtum wenig oder gar nicht hinter den Kaisern zurückstanden und in Luxus und allem möglichen Raffinement mit denselben geradezu wetteiferten, und gerade bei solchen Familien nahm dann auch die Zahl der Sklaven so ungeheuerliche Dimensionen an. In der familia rustica freilich war das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einzelner Sklavenarten einfach durch die Verhältnisse und Bedürfnisse des betreffenden einzelnen Gutes gegeben.

Bis jetzt haben wir nur von solchen Sklaven zu sprechen gehabt, die zum Besitze einzelner Bürger gehörten, es gab aber auch noch in nicht allzu geringer Anzahl eine besondere Art von Sklaven, die nicht zum Besitze einzelner gehörten, sondern die Eigentum des Staates waren. Der Staat wählte durch seine Beamten die für seinen Bedarf nötigen Sklaven aus der Kriegsbeute vorweg aus,[1] ehe dieselbe zum Verkauf gestellt wurde. Die Stellung dieser Staatssklaven war im ganzen eine sehr angenehme: sie erhielten ihren Unterhalt von Staatswegen und waren stets in der Lage, sich selbst

1) Liv. 26, 47.

ein kleines Vermögen erwerben zu können, während sie durch übermäßige und schwere Arbeit nicht gerade gedrückt wurden. Vielfach kamen gerade unter ihnen Freilassungen vor, und einige von ihnen schwangen sich später in der Kaiserzeit sogar zu den höchsten Staatsämtern auf.

Die Beschäftigung dieser Staatssklaven war nun sehr verschiedener und mannigfaltiger Art. Der gesamte niedere Bureaudienst in der Reichsverwaltung wurde von ihnen besorgt. Einige wurden ferner verwendet für die untergeordneten Dienste in den zahlreichen Tempeln, bei den Opferhandlungen,[1] überhaupt bei allen gottesdienstlichen Verrichtungen; andere wiederum dienten als Gehülfen und Diener der untergeordneten Beamten, als Ausrufer, Gerichtsdiener u. dgl.[2] Durchaus nicht mit ihnen zu verwechseln sind die, welche zur Strafe für ein Verbrechen vom Staate zur Zwangsarbeit, gewöhnlich in auswärtigen Bergwerken, oder zum Gladiatorenstand verurteilt wurden.[3]

Diese schon mehrfach erwähnten Gladiatoren waren Sklaven, die im ernsten Zweikampfe zum Vergnügen des römischen Volkes auf Tod und Leben mit einander kämpfen mußten. Anfangs fanden solche Gladiatorenspiele zur Feier von großen Leichenbegängnissen statt, später wurden sie ein besonders beliebtes Mittel, sich, vorzugsweise zu den Wahlen, der Gunst des Volkes zu versichern. Ursprünglich waren auch die Gladiatoren, wie überhaupt auch alle anderen Sklaven, Kriegsgefangene gewesen, später nahm man sie, wo man sie fand. Es gab eigene Gladiatorenschulen zur Dressierung und Tränierung von Gladiatoren, die von Unternehmern gehalten wurden, und in denen zu jeder Zeit Gladiatoren vorrätig gehalten werden mußten, die dann zu öffentlichen Schaustellungen von ihren Herren vermietet oder verkauft wurden. Die Bewaffnung der Gladiatoren war eine sehr mannigfaltige, und nach ihr zerfielen die Gladiatoren selbst wiederum in viele verschiedene Klassen. Zeichnete ein Gladiator sich besonders aus, so erhielt er ehrende Auszeichnungen, auch Geldprämien, vor allem aber konnte er auf Verlangen der Zuschauer einen Stab (rudis) erhalten, durch dessen Besitz er für die Zukunft von weiteren Dienstleistungen als Gladiator befreit war. Doch vermietete er selbst sich auch sogar dann wohl noch wieder zu derartigen Dienstleistungen, was übrigens gelegentlich auch sogar freie Bürger nicht verschmähten. Ja, der Kaiser Commodus (180 n. Chr. G.)

1) Liv. 9, 29. 2) Plin. ep. a. Traj. 19; 20. 3) Plin. ep. a. Traj. 31, 2 ff.

stieg sogar in eigener Person in die Arena hinab, um sich am Gladiatorenkampfe zu beteiligen. Das Schicksal des jedesmal unterliegenden Gladiator hing ganz von der Laune des zuschauenden Volkes ab, dessen Entscheidung und Intervention er durch Emporrichten des Zeigefingers anrief. Wollten die Zuschauer ihm Gnade gewähren, so hielten sie die geballte Hand mit nach innen eingeschlagenem Daumen nach oben; durch die ausgestreckte Hand dagegen mit nach unten gedrehtem Daumen wurde das Todesurteil des Unterliegenden ausgesprochen, das der Sieger sofort vollstreckte. Ein wegen Verbrechen zum Gladiatorenkampfe Verurteilter durfte nicht begnadigt werden. Welche Gefahr für den Staat in diesen Gladiatorenbanden lag, zeigt das Beispiel der in Capua aus der Schule ausgebrochenen Bande, durch die, wie wir oben sahen, der große italische Sklavenkrieg ursprünglich entzündet wurde.

Wir sind am Ende mit dieser Darstellung der Sklaven der Römer und ihrer Verhältnisse. Nirgends wohl tritt der Gegensatz zwischen höchstem und raffiniertestem Genuß des Lebens und tiefstem Elend auf der anderen Seite so kraß ans Licht, als im römischen Staate, oder, um uns der Worte Mommsens zu bedienen:[1] „nirgends vielleicht trifft die oft gebrauchte und oft gemißbrauchte Rede von einem aus Millionären und Bettlern zusammengesetzten Gemeinwesen so vollständig zu, wie bei dem Rom der letzten Zeit der Republik." Aber die römischen Sklaven, namentlich die Mitglieder der familia rustica, waren weit schlimmer daran, als die ärmsten Bettler, die bei all ihrem Elend doch wenigstens persönlich frei waren. Diese Sklaven waren schlimmer, weit schlimmer daran, als die Insassen der Gefängnisse und Arbeitshäuser, ja unserer Zucht- und Korrektionshäuser. Es ist eine bei gewissen Leuten sehr beliebte Phrase, die heutigen Arbeiter und ihr Los mit den Sklaven der Alten und deren Schicksalen, oder mit der jetzt aufgehobenen Sklaverei Nordamerikas zu vergleichen. Nie aber hat die Sklaverei in Amerika eine solche Ausdehnung gewonnen, wie die römische, und das Elend, das durch sie hervorgerufen wurde, ist vielleicht verschwindend klein gegen das, welches die römische Sklaverei direkt über die von ihr Betroffenen und indirekt über die Sklavenhalter selbst und ihren Staat gebracht hat, zu dessen Untergang die Sklaverei und der Luxus und die durch beide hervorgerufene Sittenverderbnis nicht am wenigsten beigetragen haben. Aber nicht einmal mit den amerikanischen früheren Neger-

1) Mommsen, R. G.[6] III, 520.

sklaven möchten gewiß die heutigen doch wenigstens persönlich freien Arbeiter tauschen, geschweige denn mit dem weit schrecklicheren Lose der Sklaven des Altertums.

Zu den römischen Gladiatorenkämpfen, zu den Tierkämpfen, d. h. wohlgemerkt Kämpfen von Sklaven gegen reißende Tiere, die durch Fasten und allerhand andere Mittel vorher zur höchsten Wut gereizt waren — dazu lassen sich Parallelen in zivilisierten oder doch sich so nennenden Ländern überall nicht mehr auffinden.[1] Oben, wo die Rede war von der Behandlung und den Strafen, die den Sklaven zu teil wurden, ist gezeigt worden, welche Mißachtung gegen Gesundheit und Leben ihrer Sklaven die römischen Sklavenhalter förmlich zur Schau trugen. Derartiges können wir uns in den heutigen Verhältnissen, wo sogar Staatsgesetze aufs nachdrücklichste für Schonung der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter eintreten, schwerlich auch nur vorstellen. Und doch würde das Los der armen Sklaven im Altertume vielleicht ein noch viel schrecklicheres gewesen sein, wenn nicht jeder Sklave zugleich auch immer den Wert einer gewissen Summe Geldes repräsentiert hätte, die man doch nicht so ohne weiteres verlieren wollte.

Wahrlich, Mommsen hat Recht, wenn er sagt:[2] „Alles, was in der heutigen Welt das Kapital an argen Sünden gegen Nation und Zivilisation begangen hat, bleibt so tief unter den Greueln der alten Kapitalistenstaaten, wie der freie Mann, sei er noch so arm, über dem Sklaven bleibt."

1) Eine Ausnahme bilden hier vielleicht die Stierkämpfe, wie sie besonders in Spanien und den spanischen Kolonien in Amerika ja auch heute noch Sitte sind, und allenfalls gewisse Schaustellungen in Menagerien und Tierbuden. Doch darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, daß die menschlichen Mitwirkenden bei diesen Schauspielen heutiges Tages doch nicht gezwungen, sondern aus eigenem freien Willen sich in derartige Gefahren begeben.
2) Mommsen, R. G.[6] III, 532.

Speisen und Getränke.

Die ältesten Römer, die in jeder Beziehung überhaupt sich möglichst großer Einfachheit befleißigten, legten auf Speisen und Getränke sehr wenig Gewicht und bekümmerten sich nur in so weit darum, als es eben zur Erhaltung des Lebens ganz unumgänglich nötig war. Einen schärferen Gegensatz kann man sich eben kaum denken, als den zwischen ihnen und ihren späten Nachkommen, bei denen die Feinschmeckerei auf den höchsten Gipfel getrieben war, sodaß sogar angesehene Staatsmänner es nicht verschmähten, sich eingehend mit den hierauf sich beziehenden Fragen zu beschäftigen. So kommt es, daß wir in den Schriften der Alten über die schwelgerischen Luxusmahlzeiten der späteren Römer verhältnismäßig ziemlich viel erfahren, über die einfachen Gerichte der ältesten Zeit aber, ja auch über die Mahlzeiten derjenigen Zeit, die zwischen jenen beiden Extremen in der Mitte liegt, dagegen außerordentlich wenig, weil alles, was dahin gehörte, dem damaligen Römer viel zu sehr Nebensache war, als daß er darüber noch viele Worte hätte verlieren sollen, geschweige denn gar darüber schreiben.

Die älteste den Römern bekannte Getreideart war der Spelt[1] oder Dinkel, und aus ihm wurde auch das Hauptnahrungsmittel, das die Römer der ältesten Zeit unter dem Namen Puls kannten und liebten, zubereitet. Es war das ein aus den früher wohl ganz gebliebenen, später zwischen zwei Steinen zermalmten Getreidekörnern angefertiger mehr oder weniger dicker Brei, der natürlich so weit als möglich gar gekocht wurde, aber keineswegs mit gebackenem Brode verwechselt werden darf, das vielmehr ausdrücklich davon unterschieden wird.[2] Fleisch wurde von den Römern der ältesten Zeit sehr wenig

1) Plin. n. h. 18, 83: (far) primus antiquis Latio cibus. n. h. 18, 62: populum Romanum farre tantum e frumento trecentis annis usum Verrius tradit. 2) Plin. n. h. 18, 83: pulte autem, non pane, vixisse longo tempore Romanos manifestum.

gegessen, sodaß man damals die Römer gewissermaßen als Vegetarianer hätte bezeichnen können. Die Zukost zu dem Puls bestand vielmehr aus Obst, Salz, Gemüse, besonders Kohl, und nur wo dies fehlte, nahm man seine Zuflucht zu animalischer Nahrung. So kam es denn, daß nach allgemeinem Urteil[1] die Hausfrau für untüchtig (nequam) galt, deren Kohlgarten nicht den nötigen Bedarf lieferte, sodaß die Familie gezwungen war, von den Vorräten der Fleischkammer oder gar vom Fleischmarkte zu leben. Als Nachtisch wurde wohl getrockneter Mohnsamen mit Honig gegeben.[2] Mit Mohnsamen pflegten auch in späterer Zeit noch, als schon die Kunst des Brodbackens erfunden war, die jedoch erst im Jahre 174 vor Christi Geburt in Italien Eingang und Verbreitung fand, wovon weiter oben (S. 21 ff.) ausführlicher gehandelt ist, die Landleute die vorher mit Ei bestrichene obere Kruste ihres Brodes zu bestreuen, während die untere Kruste mit Kümmel gewürzt wurde.

Unter den verschiedenen Fleischarten wurde besonders das ganz junger Hunde gegessen,[3] das sich auch in späterer Zeit noch, wenigstens bei gewissen Opfermahlzeiten in Gebrauch erhielt. Unter den Gemüsen, deren die ältesten Römer sich bedienten, und die natürlich auch in späterer Zeit noch in Gebrauch blieben, wird außer dem schon genannten Kohl besonders noch die Raute[4] angeführt, und zwar in dreifacher Gestalt, nämlich roh, gekocht und eingemacht. Die Raute wurde besonders deshalb so gern gegessen, weil man ihr große Heilkräfte zuschrieb gegen alle möglichen Leiden. Dazu kamen Salat, Zwiebeln und Knoblauch. Von wild wachsenden Kräutern und Früchten, die aber mehr als Naschwerk denn als Speise dienten, nennt Plinius[5] Erdbeeren, Meerfenchel, Gartenfenchel, der auch gallischer Spargel (also auch der Spargel war schon bekannt) genannt wurde, wilde Trauben, Mäusedorn, Wiesenpastinaken und Weidenpastinaken. Auch Kaktusstengel wurden an Speisen benutzt.[6] Von Hülsenfrüchten kannte man besonders Bohnen,[7] aus deren Mehl später auch Brod gebacken wurde, und die nach Plinius in Salzwasser nicht gar gekocht werden konnten. Ferner waren Linsen und Erbsen bekannt, sowie Lupinen,[8] welche letzteren vor der weiteren Zubereitung erst in warmem Wasser aufgeweicht werden mußten. An Fleisch wird außer dem schon ge-

1) Plin. n. h. 19, 57. 2) Plin. n. h. 19, 168 (papaver) candidum, cuius semen tostum in secunda mensa cum melle apud antiquos dabatur; hoc et panis rustici crustae inspergitur, adfuso ovo inhaerens, ubi inferiorem crustam apium gitque cereali sapore condiunt. 3) Plin. n. h. 29, 58. 4) Plin. n. h. 20, 136. 5) Plin. n. h. 21, 86. 6) Plin. n. h. 21, 97. 7) Plin. n. h. 18, 117. 8) Plin. n. h. 18, 136.

nannten Hundefleisch wohl nur noch Schweinefleisch in verschiedenen, wenn auch nicht so mannigfaltigen Zubereitungen wie in der späteren Zeit, und Wildpret vorgekommen sein, und auch das, wie Fleisch überhaupt, dem Puls und dem Gemüse gegenüber immer erst in zweiter Linie.

Diese einfachen Nahrungsmittel der älteren römischen Zeit machten bei wachsendem Reichtum und infolge dessen wachsendem Luxus natürlich einer weit reichhaltigeren Speisekarte Platz. An die Stelle des Puls trat, nachdem man durch die oben geschilderten Mühlen wirkliches feines Mehl erhalten hatte, nunmehr auch wirkliches gebackenes Brod, das sich freilich schon bald wieder in verschiedene Sorten sonderte. Das feinste Brod[1] wurde aus reinem Weizenmehl der besten Art bereitet. Dies Brod hieß panis siligineus nach dem Mehl (siligo) vom besten Weizen,[2] aus dem es bereitet wurde. Eine geringere Sorte Brod war das sogenannte panis cibarius.[3] Auch werden zwei Arten von Kommißbrod erwähnt.[4] Auch Schwarzbrod (panis sordidus) kommt vor.[5] Ebenso aber griff der Tafelluxus auch bei allen anderen Speisen um sich, und so kam es, daß das Gewerbe der Köche anfing ein sehr wichtiges zu werden, während früher die Zubereitung der Mahlzeiten der Hausfrau, oder sonst dem ersten besten Sklaven anvertraut wurde, für den man sonst gerade keine andere Verwendung hatte. Für besondere Gelegenheiten, die einen größeren Aufwand zu erfordern schienen, mietete man sich in jener älteren Zeit allenfalls einen Koch vom Fleischmarkte, wo dieselben, wie wir oben sahen (S. 24), ihren ständigen Aufenthalt hatten.

Auch die Zeit der Hauptmahlzeit verschob sich in der späteren Zeit ganz bedeutend. Während anfangs die Hauptmahlzeit etwa um Mittag stattgefunden hatte, näherte sie sich später sehr dem Abend und wurde die letzte des Tages, während um die Mittagszeit nunmehr das zweite Frühstück, das sogenannte prandium stattfand. Zwischen dies und die Hauptmahlzeit, die coena, fiel noch das Vesperbrod, die merenda, während den Beginn am frühen Morgen das jentaculum, das erste Frühstück machte. Für jede einzelne dieser vier Mahlzeiten waren bestimmte Gerichte, wenn auch natürlich nicht gesetzlich vorgeschrieben, so doch durch die allgemeine Sitte eingebürgert. Das

1) Plin. n. h. 18, 86: e siligine lautissimus panis pistrinarumque opera laudatissima. 2) Plin. n. h. 18, 85 siliginem proprie dixerim tritici delicias. 3) Fronto ad Anton. imp. I, 3 (pg. 101 Naber). 4) Flav. Vopisc. Aurelian. 9, 6: sinceritas tua supra dicto viro adficiet panes militaris mundos sedecim, panes militares castrenses quadraginta.
5) Sueton Nero 48 fin.

erste Frühstück scheint im wesentlichen aus Gebäck bestanden zu haben, wenigstens erfahren wir aus dem römischen Dichter Martialis,[1] daß seine Zubereitung zu den Geschäften des Bäckers, des pistor gehörte, der es besonders an die Schuljugend verkauft zu haben scheint. Beim zweiten Frühstück, dem prandium unterschied man, ganz wie bei uns, kaltes und warmes Frühstück. Die zwischen dieses und die coena fallende merenda mag wohl vielfach ganz ausgefallen sein, besonders wenn, wie das doch auch nicht gerade selten vorkam, das prandium sich etwas in die Länge zog und die coena frühzeitig begann.

Die wirkliche Hauptmahlzeit, welche die Römer auf Sophas liegend einzunehmen pflegten, hatte keine festbestimmte Zeit, wenngleich sie vor drei Uhr des Nachmittags wohl nie begonnen haben wird. An sie schloß sich dann gewöhnlich bei feierlichen Gelegenheiten, nachdem die Gäste schon durch den während derselben genossenen Wein angeheitert waren, ein lange anhaltendes Trinkgelage, das oft zu den wüstesten Scenen ausartete. Aber auch wo das nicht geschah, pflegte die coena doch in der Regel wohl drei Stunden und länger zu dauern, was mit darin seinen Grund fand und seine Erklärung, daß während des Essens auch allerlei Kurzweil getrieben wurde von Possenreißern, Märchenerzählern, Deklamatoren, Gladiatoren, Seiltänzern und Tänzerinnen. Auch an Tafelmusik fehlte es nicht.

Jede regelrechte coena bestand aus drei Teilen, den Entrées, gustus oder gustatio, auch promulsis genannt; dann folgte die eigentliche aus mehreren Gängen bestehende Mahlzeit, die fercula, und endlich zum Schluß der Nachtisch, die mensae secundae, auch wohl epidipnis genannt.

Das eigentliche Raffinement, das die späteren Römer in Speisen und Getränken betrieben, beginnt, wenn man für dergleichen überhaupt einen bestimmten Termin ansetzen darf, etwa mit dem Jahre 187 vor Christi Geburt, nach den glücklich geführten Kriegen in Asien, die auch die Römer in asiatischen Luxus und in asiatische Schwelgerei eingeweiht hatten, in denen sie endlich, ebenso wie seiner Zeit Alexander der Große, zu Grunde gehen sollten. Dies war denn nun auch die Zeit, in welcher der Koch, bisher eine durchaus untergeordnete Persönlichkeit, anfing eine wichtige Rolle zu spielen im Haushalte des vornehmen Römers, die Zeit, in der man anfing für geschickte Köche geradezu kolossale Summen zu zahlen. War der Römer bisher sozusagen Vegetarianer gewesen, so wurde er jetzt zum Omni-

1) Mart. 14, 223: iam vendit pueris jentacula pistor.

voren: alle Naturreiche mußten ihre Erzeugnisse liefern, um seine Mahlzeit auszurüsten, oder doch wenigstens zu schmücken, und an die seltsamsten Gerichte mußten Gaumen und Magen sich nunmehr wohl oder übel gewöhnen. Nicht mehr der Wohlgeschmack, nicht mehr der Nahrungswert war es, wonach die Auswahl der einzelnen Speisen sich zu richten hatte, sondern lediglich der hohe Preis und die Seltenheit, und darin wetteiferten die Römer mit einander, indem die einzelnen sich nicht in der Schmackhaftigkeit und dem passenden Arrangement, sondern nur in der Kostspieligkeit ihrer Mahlzeiten gegenseitig zu überbieten suchten. Nur so wird es erklärlich, daß man schließlich nicht mehr davor zurückschreckte, Perlen von unschätzbarem Werte aufzulösen und unter das Getränk zu mischen, und wenn auch dies letztere, sowie das Anrichten von Nachtigallenzungen und Flamingogehirn immerhin Übertreibungen und Extravaganzen einzelner mehr oder weniger unzurechnungsfähiger Persönlichkeiten gewesen sein mögen, so zeigen derartige Vorkommnisse doch jedenfalls, wohin dieser zum Wahnsinn ausgeartete Tafelluxus führen konnte, ja führen mußte.

Der rechte echte römische Feinschmecker betrieb das Essen ganz streng systematisch wie ein Geschäft. Ehe er sich zur coena niederließ, mußten die laufenden Tagesgeschäfte ganz vollständig beseitigt sein, damit er bei der wichtigen Aufgabe des Speisens nicht durch Zwischenfälle gestört werden konnte, damit er aber auch ja nicht, unter keinen Umständen, gezwungen werden konnte, die Mahlzeit zu einer bestimmten Tagesstunde abzubrechen. Denn oft genug dauerte die Hauptmahlzeit, oder doch wenigstens das an sie sich anschließende Trinkgelage bis tief in die Nacht hinein, ja, bis an den frühen Morgen. Der gewöhnliche Anfang der coena war um die neunte oder zehnte Stunde. Freilich eine feste Regel bestand bei einer Sache, die so vollständig in das Belieben und den Geschmack jedes einzelnen gestellt ist und sein muß, wie die Zeit des Essens, hierin bei den alten Römern ebenso wenig als bei uns, und es wird eben im alten Rom, wie bei uns, in einzelnen Häusern früher, in anderen später gegessen worden sein. Dazu kommt, daß auch die Zeitbestimmung, „um die neunte oder zehnte Stunde", durchaus keinen festen Anhalt giebt, da die alten Römer die Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang in zwölf gleiche Stunden teilten, die also, je nachdem der Tag lang oder kurz war, auch von ganz verschiedener Länge sein mußten. Der gewöhnliche Anfang der coena wird jedoch gleichwohl nach unserer Zeitbestimmung wohl gegen drei Uhr nachmittags ge-

wesen sein. Einem früheren Anfange möchte freilich sachlich nichts entgegengestanden haben, denn der reiche Römer, der täglich, wenn er wollte, zwölf Mußestunden hatte, konnte ja seine Tagesgeschäfte in jedem ihm beliebigen Augenblicke abbrechen; ein früherer Anfang galt indessen nicht für anständig, weil man ihn als ein Zeichen von Unmäßigkeit anzusehen pflegte, die nicht früh genug zum Genuß kommen und denselben nicht lange genug ausdehnen konnte, denn je früher man die Tafel begann, desto länger Zeit stand ja auch für das Speisen zur Verfügung.

Zu den notwendigen Vorbereitungen zu einer systematischen Mahlzeit gehörte eine leichte körperliche Übung, etwa ein Spaziergang, ein Besuch der Ringschule oder des Turnplatzes oder dgl. und ein Bad, denn durch derartige Vorbereitungen wußte man den Appetit zu reizen, zu welchem Zwecke übrigens auch die gustatio, das Voressen besonders eingerichtet war, das eigens dazu erfunden zu sein scheint, den Magen zu den folgenden Genüssen zu reizen und zu stärken und ihn somit für dieselben empfänglich zu machen.

Um diesem Zwecke zu genügen, mußten demnach natürlich die Speisen der gustatio zwei Bedingungen erfüllen, sie mußten einmal den Magen anregen und den Appetit anreizen, durften aber andrerseits durchaus nicht sättigen oder füllen. Alle Speisen der gustatio mußten mithin leicht verdaulich sein und wenn möglich scharf und pikant. Dem entsprechen denn auch die Gerichte, die als Teile der gustatio in einigen uns erhaltenen altrömischen Speisezetteln erwähnt sind. So bestand das Voressen bei dem Gastmahl des Trimalchio[1] in dem Romane des Petronius aus weißen und schwarzen Oliven; ihnen folgten Haselmäuse (Siebenschläfer — glires), die man mit Honig angerichtet hatte, um sie pikant zu machen. Sodann heiße Bratwürste und etwas Obst, nämlich syrische Pflaumen und Granatapfelkörner, endlich möglichst pikant zubereitete Feigendrosseln, die in Mehl und Butter und reichlich mit Pfeffer bestreutem Eidotter gebacken waren und in einer originellen Attrappe servirt wurden. Jede Feigendrossel war nämlich in ein künstlich aus Backwerk oder dergleichen hergestelltes Ei gesteckt, und diese Eier waren einer hölzernen Henne in einem Neste gleichsam zum Brüten untergelegt und wurden so den Gästen vorgesetzt. Also auch die heute gebräuchlichen Eierschüsseln, die die Form einer Henne nachahmen, haben schon ihre Vorbilder im Altertum und waren, wie wir sehen, den alten Römern

1) Petron. sat. 31, 33.

nicht unbekannt. Ein wesentlicher Bestandteil der gustatio scheinen sonst noch die hier ganz in Wegfall gekommenen leicht verdaulichen und anregenden Schaltiere und Fische gewesen zu sein, die dafür auf einem anderen Speisezettel, den uns Macrobius[1] überliefert hat von einem Gastmahl aus dem Jahre 63 vor Christi Geburt, und den wir oben (S. 26), wo von dem Gewerbe der Köche die Rede war, vollständig und ausführlich mitgeteilt haben, fast zu reichlich vorkommen. Da bestand die gustatio aus Seeigel, frischen Austern, Riesenmuscheln, Stachelmuscheln, Krammetsvögeln mit Spargeln, gefülltem Huhn, Austern- und Muschelpastete, Gienmuscheln, Seenessel, Feigendrosseln, Rehkeule, Geflügel in Mehl gebacken, Purpurschnecken.

Auffallend erscheinen könnte bei dem ersten Speisezettel das Vorkommen von Eiern (bei den Feigendrosseln), da diese doch schnell sättigend zu wirken pflegen, was doch bei den Gerichten der gustatio soviel als möglich vermieden werden mußte. Ebenso erregen bei dem letzten Speisezettel die substanzielleren letzten Gerichte, wie Rehkeule und Schweineschinken unser berechtigtes Erstaunen. Was die Eier anbetrifft, so waren sie in einer oder der anderen Form ein ebenso regelmäßiger Bestandteil der gustatio, wie Äpfel irgend einer Art einen notwendigen Teil des Nachtisches bildeten, sodaß von dieser Eigentümlichkeit der römischen Mahlzeiten sogar die sprichwörtliche Wendung verbreitet war: „von den Eiern bis zu den Äpfeln", um damit zu bezeichnen „von Anfang bis zum Ende". Übrigens dürften wir wohl nicht fehlgreifen, wenn wir annehmen, daß die Eier in so pikanter Weise zubereitet waren, daß dadurch das Sättigende und Füllende, das dieselben besitzen, aufgehoben wurde. Daß sie stark gepfeffert waren, ist ja ausdrücklich angegeben. Ebendasselbe aber, wie hier von den Eiern, dürfen wir auch wohl von den Fleischgerichten der zweiten Speisekarte annehmen. Außerdem werden die Gäste aber von diesen Gerichten auch nicht gerade übermäßig stark gegessen, sondern höchstens davon gekostet haben, wie denn in der Zeit des höchsten Tafelluxus das Mahl für ein ärmliches gehalten wurde, bei dem die Teilnehmer, um satt und mehr als satt zu werden, gezwungen waren, von irgend einem Gerichte wirklich zu essen und nicht blos zu kosten.

Übrigens waren den alten Römern auch pikante Saucen, die namentlich bei diesem Voressen zur Verwendung kamen, durchaus nicht unbekannt. Berühmt war das sogenannte, auch bei den Griechen

1) Macrob. satur. III, 13, 12.

bereits bekannte und beliebte garum,[1] das bereitet wurde aus scharf gesalzenen Eingeweiden, Blut und anderen Abfällen von Fischen, und das vielfach zu Saucen u. dgl. Verwendung fand. Das beste garum war das in Karthago aus Makrelen bereitete, das dafür freilich auch sehr hoch im Preise stand und mit 500 Sesterz oder ℳ 87,75 der congius, der 3,283 Liter hielt, bezahlt wurde, von dem also der Liter ungefähr ℳ 26,75 kostete. Bei solchem Preise war es nur natürlich, daß die Makrelenfischerei, eigens zur Fabrikation von garum, schwunghaft betrieben wurde.

Weniger gesucht als das garum war der alec, eine Fischbrühe, die ursprünglich aus dem Bodensatze des garum bereitet wurde, später aber auch aus den Überbleibseln von Fischen künstlich nachgeahmt wurde, und fanden hierzu auch besonders die ganz kleinen Fische Verwendung, die sonst an und für sich eigentlich keinen Wert hatten. Später entstanden vielerlei verschiedene Sorten von garum and alec, welches erstere sogar als Getränk zubereitet wurde. Sollte das garum nicht so für sich zur Verwendung kommen, sondern zur Bereitung feiner und pikanter Saucen dienen und in dieser Gestalt zur Reizung des Appetits genossen werden, so bediente man sich besonders gern eines garum, bei dessen Bereitung auch Austern und andere Schaltiere Verwendung gefunden hatten. Eine derartige Sauce wurde bereitet,[2] indem man zusammenmischte feinstes Olivenöl und garum. Während diese Mischung kochte, wurde Wein aus Chios dazu gethan, weißer Pfeffer und Weinessig, der aus lesbischem Weine bereitet war. Dazu kochte man endlich Kohlblätter und Alant und that zuletzt nicht ausgewässerte Seeigel hinzu, die als Ersatz für Salzlake, deren man sich sonst hätte bedienen müssen, der Sauce einen feinen Geschmack verleihen sollten. Eine ähnliche Sauce, die sogenannte einfache Sauce,[3] wurde aus süßem Öl, öligem Weine und Fischlake von Thunfischen bereitet, welchen Bestandteilen man allerlei Kräuter zuthat. Wollte man die sogenannte doppelte Sauce bereiten, so that man zu der einfachen Sauce nach dem Erkalten noch feinstes Olivenöl hinzu.

Aber auch den Gartengemüsen wurde wohl eine Stelle eingeräumt in der gustatio. So teilt der Dichter Martialis[4] einen Küchenzettel mit, bei dem das Voressen bestand in:

Malven (zur Anregung des Magens),
Kopfsalat,
Porre,

1) Plin. n. h. 31, 93. 2) Hor. sat. II, 8, 45. 3) Hor. sat. II, 4, 66. 4) Mart. 10, 48.

Minze,
Kohl (!),
Seefisch, mit Raute bedeckt und von Eiern umgeben,
Saueuter mit garum.

Die Haselmäuse oder Siebenschläfer, die in dem zuerst mitgeteilten Speisezettel vorkamen, sind offenbar in pikanter Weise zubereitet, wie der Zusatz „mit Honig und Mohn" anzudeuten scheint. Sie erscheinen übrigens bei Diners der alten Römer oft genug und galten für eine ganz besondere Delikatesse. Man pflegte sie in eigenen Vivarien besonders zu mästen, und zwar wird als Erfinder dieses Verfahrens ein gewisser Fulvius Lippinus genannt,[1] welcher selbige auch zuerst Wildschweine gemästet haben soll. So sehr galten die Haselmäuse als Delikatesse, daß sie durch Luxusgesetze, besonders während des Konsulates des M. Scaurus (115 vor Chr. Geb.) verboten wurden;[2] natürlich waren jedoch diese Verbote, wie alle Luxusgesetze alter und neuer Zeit, ohne jeglichen Erfolg. Auch gewöhnliche Mäuse dienten zur Nahrung, doch wohl nicht in anderer Weise als auch in unseren Tagen gelegentlich, d. h. nur in Zeiten äußerster Not und Teuerung. So wird erzählt,[3] daß, während Hannibal die Stadt Casilinum belagerte, ein Einwohner an einen andern eine Maus für 200 Denare, d. h. für ℳ 140,33 verkauft habe, durch welchen Kauf der Käufer sein Leben gefristet habe, während der Verkäufer umgekommen sei.

Als Getränk wurde bei diesem Voressen gewöhnlich mulsum gegeben, eine Mischung, auf die wir weiter unten noch zurückkommen werden, und nach der die ganze gustatio auch wohl den Namen promulsis führte; auch gab man wohl alte und schwere, besonders süße Weine, jedenfalls aber noch nicht zum eigentlichen Kneipen, sondern höchstens zum Nippen.

Auf dies Voressen folgte dann das eigentliche Diner, das in der Regel aus verschiedenen Gängen bestand, die fercula genannt wurden. Ferculum bedeutet eigentlich den Untersatz, auf dem die zu einem Gange gehörigen Gerichte zusammen hereingetragen und aufgesetzt wurden, und der Name wurde später auf die Gesamtheit dieser Gerichte selbst übertragen. Ein Herumreichen der einzelnen Schüsseln, wie es bei uns stattzufinden pflegt, war den alten Römern unbekannt, vielmehr wurden ihnen entweder vom Trancheur die fertig zugeschnittenen Stücke auf den Teller gelegt, oder, und das war die Regel,

1) Plin. n. h. 8, 211; 224. 2) Plin. n. h. 8, 224; 36, 4. 3) Plin. n. h. 8, 222.

die sämtlichen Gerichte, die einen Gang bilden sollten, wurden auf dem ferculum zugleich auf die Tafel gesetzt, wo dann jeder nach Belieben zulangen mochte.

Die Mahlzeit des Trimalchio in dem schon erwähnten Romane des Petronius bestand aus vier Gängen, in denen die mannigfaltigsten Gerichte serviert wurden. Die Weinkarte ist auch bei diesem Essen ausführlich nicht mitgeteilt worden, mit Ausnahme einiger weniger kurzer Notizen, die eben beweisen, daß man auch damals schon verstand, mit Hülfe von prahlerischen Etiketten den Gästen Sand in die Augen zu streuen. Im ersten Gang erschienen:[1]

Widderähnliche Kichererbsen mit Rindfleisch.
Nieren.
Afrikanische Feigen.
Ein kleiner Meerfisch.
Meerkrebs (Hummer?)
Zwei Meerbarben.
Gans.
Scheibenhonig.
Torte und Kuchen.

Brod wurde dazu in einem kleinen silbernen Miniaturbackofen noch heiß herumgereicht. Man sieht, die einzelnen Speisen sind, nach unseren Begriffen, etwas wüst durcheinandergeworfen, was aber in diesem Falle wohl durch die Form des Untersatzes veranlaßt worden sein mag, auf dem die zwölf Himmelszeichen des Tierkreises dargestellt waren, und darnach war der Versuch gemacht, für jedes der Himmelszeichen ein ihm ungefähr entsprechendes Gericht aufzusetzen, während der Scheibenhonig die Mitte des Ganzen bildete.

Die Kichererbse war ein bei den alten Römern außerordentlich weit verbreitetes Gemüse, wofür schon der Umstand ein Beleg ist, daß es von ihr eine große Menge verschiedene Arten gab,[2] die sich nach Größe, Gestalt, Farbe und Geschmack von einander unterschieden. Ein Hauptgrund für ihre so weite Verbreitung muß wohl darin gesucht werden, daß sie eben mit jedem Boden vorlieb nahm, ohne eine gerade allzu sorgfältige Behandlung in Anspruch zu nehmen. So bildeten die Kichererbsen einen Hauptbestandteil der Mahlzeiten der ärmeren Klassen, — sie wurden sogar fertig gekocht auf den Straßen feil geboten, — ohne darum jedoch von der Tafel der Vornehmen ganz ausgeschlossen zu sein. Hier beim Trimalchio ist die-

1) Petron. sat. 35. 2) Plin. n. h. 18, 124.

jenige Art aufgesetzt worden, welche in der Form mit einem Widderkopfe Ähnlichkeit hatte, weil sie dem Himmelszeichen des Widders entsprechen sollte.

Rindfleisch wird oft erwähnt, hauptsächlich indeß als Arzneimittel gegen allerhand Leiden. Als Speise scheint es jedoch, wenngleich auch wohl Rindfleischbrühe vorkommt, nicht in hohem Ansehen gestanden zu haben, vielmehr hauptsächlich zu den Lebensbedürfnissen des niederen Volkes gehört zu haben, weshalb auch die Preise des Rindfleisches von großem allgemeinen Interesse waren.[1] Daß es im allgemeinen gering geschätzt wurde, zeigt sich auch darin, daß es heißt, die Gäste des Trimalchio hätten die Speisen des ersten Ganges als allzu gewöhnliche nur mit Mißvergnügen angesehen. Das Rindfleisch wird hier, ebenso wie vorhin die Kichererbsen, nur dem Himmelszeichen des Stiers zu Ehren aufgetragen worden sein, und dieselbe Rücksicht auf die Himmelszeichen wird in der Hauptsache auch bei der Wahl der übrigen Gerichte dieses Ganges vorwaltend gewesen sein.

Der zweite Gang[2] brachte nun schon mehr die eigentlichen Fleischspeisen, nämlich:

Fettes Geflügel.
Saueuter.
Hasenbraten.
Fische mit garum.

Saueuter, besonders von jungen Schweinen, bildete bei den alten Römern von jeher eine ganz besondere Delikatesse, wie sie überhaupt den verschiedenen Teilen des Schweines ganz verschiedene Wertschätzung entgegen brachten. Auch Hasenbraten galt für eine große Delikatesse; nach Martials Urteil[3] war, wie unter den Vögeln der Krammetsvogel, so unter den Vierfüßlern der Hase vom feinsten Geschmack. Der hier aufgetragene Hase war in höchst eigentümlicher Weise garniert, nämlich mit Federschmuck, sodaß er die Gestalt eines Pegasus oder Flügelpferdes erhalten hatte. Die Garumsauce der Fische war stark gepfeffert.

Diese beiden ersten Gänge haben mit der gustatio noch insofern Ähnlichkeit, daß auch sie eigentlich hauptsächlich nur solche Gerichte brachten, die mehr darauf berechnet waren, den Appetit zu reizen,

1) Lampr. Alex. Sev. 22, 7 berichtet, daß der Preis des Rindfleisches eine Höhe von acht minutuli = ℳ 6,80 für das römische Pfund = 327,45 Gramm betragen habe, während durch die gesetzlichen Bestimmungen des Alexander Severus der Preis innerhalb Jahresfrist auf ℳ 0,85 für das römische Pfund, also etwa ℳ 1,30 für das halbe Kilogramm heruntergegangen sei — immerhin noch ein sehr hoher Preis. 2) Petron. sat. 36. 3) Mart. 13, 92.

als ihn zu stillen. Es waren eben alles noch Vorbereitungen auf die beiden letzten Hauptgänge der Mahlzeit, die das eigentliche Hauptstück eines altrömischen Diners, nämlich den Schweinebraten brachten. Eigentümlicherweise war es um diese Zeit in Rom allgemeine Sitte, das Schwein ganz zu servieren, selbst wenn nur eine einzige Person an der Tafel saß oder vielmehr lag. Bei der augenblicklich in Rede stehenden Mahlzeit brachte der eine von den beiden letzten Gängen ein wildes Schwein, das im allgemeinen vorgezogen zu werden pflegte, der andere ein zahmes. Die wilden Schweine wurden für die Tafel der vornehmen Römer besonders gemästet, und zwar wird uns als Erfinder dieses Mästens der Wildschweine ebenderselbe Lippinus namhaft gemacht,[1] den wir schon früher als Erfinder des Mästens der Haselmäuse kennen gelernt haben. Die später so ganz allgemein gewordene Sitte, oder richtiger Unsitte, das Schwein ganz auf die Tafel zu bringen, soll ein gewisser P. Servilius Rullus aufgebracht haben,[2] dessen Sohn ein Zeitgenosse des Cicero war. Ja man begnügte sich schon nicht mehr mit einem ganzen Wildschwein, sondern man ließ auch oft, gleich zu Anfang der Mahlzeit zwei und selbst drei Wildschweine zu gleicher Zeit auftreten.

Das Wildschwein, das hier beim Gastmahl des Trimalchio beim dritten Gang erschien,[3] trug an den Zähnen Körbchen mit Datteln, und rings um die Sau waren kleine Ferkel angebracht, die aus Backwerk und Konditorwaare künstlich hergestellt waren. Das Schwein selbst wurde sofort im Saale tranchirt, und heraus flogen lebende Krammetsvögel, mit denen das Schwein gefüllt gewesen war, die nun von eigens zu diesem Zwecke anwesenden Sklaven auf Leimruten gefangen und, ebenso wie die kleinen Ferkel, als Gastgeschenke zum Mitnachhausenehmen an die Gäste verteilt wurden. Derartige Spielereien übrigens, daß besonders der Schweinebraten mit anderen Tieren, wenn auch nicht grade immer mit lebenden, gefüllt war, kamen öfter vor, und zwar bezeichnet man ein so gefülltes Schwein als trojanisches Schwein (porcus Trojanus) nach Analogie des bekannten trojanischen Pferdes.[4] Zu dem Schweinebraten selbst wurden Weintrauben gegeben, ebenso wie zu dem Schweine, das der vierte Gang brachte.[5] Dies letztere war den Gästen vorher zusammen mit zwei anderen Schweinen lebend an der Tafel vorgeführt worden, damit

1) Plin. n. h. 8, 211. 2) Plin. n. h. 8, 210. 3) Petron. sat. 40. 4) Macrob. sat. III, 13, 13: obiecit saeculo suo, quod porcum Trojanum mensis inferant, quem illi ideo sic vocabant, quasi aliis inclusis animalibus gravidum, ut ille Trojanus equus gravidus armatis fuit. 5) Petron. sat. 49.

die Gäste eine Wahl treffen sollten, welches von den dreien sie jetzt sofort für sich zubereitet und aufgetragen zu sehen wünschten. Wie die Köche es möglich machen konnten, in so kurzer Zeit ein fertig zubereitetes Schwein ganz zur Tafel zu liefern, das will uns allerdings als ein unlösbares Rätsel erscheinen, wenn wir nicht etwa annehmen, daß, wie bei so manchen anderen Dingen, eine Täuschung der Gäste beabsichtigt und auch ausgeführt wurde, indem das Schwein, von dem sie nachher aßen, ein ganz anderes war, als diejenigen, die ihnen vorher lebendig vorgeführt waren. Auch dieses zahme Schwein wurde also ganz auf die Tafel gebracht, worauf der Inhalt, mit dem es gefüllt war, der aus kleinen Bratwürstchen und anderen größeren Bratwürsten bestand, an die Gäste verteilt wurde. Außer den Weintrauben wurden dies Mal auch noch Äpfel zum Braten gegeben. Außer diesem Schweinebraten brachte dieser vierte und letzte Gang auch noch fette Hühner und zum Schluß Gänseeier.

An diese vier Gänge schlossen sich nun die sogenannten mensae secundae[1] an, der Nachtisch, bestehend aus allerlei Gebäck, besonders Konditorwaaren, und Obst, und endlich machten einen würdigen Abschluß des ganzen Diners Austern und andere Schaltiere. Es gab aus Backwerk angefertigte Krammetsvögel, die mit getrockneten Trauben und mit Nüssen gefüllt waren. Dann Quittenäpfel, denen man durch hineingesteckte Stacheln das Aussehen von Igeln gegeben hatte; dann, aus Schweinefleisch künstlich hergestellt, eine fette Gans, Fische und allerlei Geflügel. Endlich erschienen noch zwei sich zankende Sklaven mit großen um den Hals gehängten Krügen, die sie sich bei ihrem Zanke gegenseitig zerschlugen, worauf der herausfallende Inhalt der Krüge, bestehend in Austern und Kammmuscheln, den Gästen präsentiert wurde. Zu allerletzt wurden noch Schnecken gereicht.

Ein so ausführlicher Speisezettel, wie von diesem Gastmahl des Trimalchio ist uns sonst nicht überliefert. Auch sind die Gerichte, die namhaft gemacht werden, überall ziemlich dieselben, besonders das Hauptstück einer römischen Mahlzeit: der Schweinebraten. Hervorheben können wir noch aus einem Berichte, den einer der Gäste des Trimalchio von einem anderen Diner giebt, das er eben verlassen hat, um wenigstens noch den Schluß der Mahlzeit beim Trimalchio mitmachen zu können:[2] Bärenfleisch, das sich indes seines Beifalls nicht zu erfreuen hatte, kleine Lebern, Schinken, auf welchen letzteren der Erzähler jedoch verzichtet hatte.

---

1) Petron. sat. 69. 2) Petron. sat. 66.

Aus der Mahlzeit, von der Macrobius berichtet,[1] und deren Speisezettel oben (S. 26) in extenso mitgeteilt ist, sind hier noch zu nennen Schweinskopf, Fischpastete, Enten und Krickenten. Martialis erwähnt[2] bei Einladungen, die er an seine Freunde richtete, unter den Gerichten, mit denen er sie bewirten will, Thunfische, die mit gekochten Eiern zusammen aufgetragen werden sollen, und Zicklein. Unter den Speisen beim Gastmahle des Nasidienus, von dem Horaz erzählt,[3] heben wir noch hervor Stachelflunder, Steinbutt und Muränen. Ein Gericht, das besonders in späterer Zeit nicht leicht bei einem feinen Mittagessen fehlen durfte, sodaß es als etwas besonders Bemerkenswertes hervorgehoben wurde, wenn man es einmal wegließ,[4] war der Pfau, der natürlich die Ehre, zu den Diners der reichen Römer zugelassen zu werden, nicht sowohl seinem Wohlgeschmacke, als vielmehr seiner Farbenpracht und vor allem seiner Kostspieligkeit zu danken hatte. Auch Pfaueneier wurden aufgesetzt.

Die römischen Gourmands und Gourmets waren nun aber damit noch lange nicht zufriedengestellt, daß irgend ein bestimmtes Gericht überhaupt da war, — es war vielmehr durchaus nötig, daß es aus einer ganz bestimmten Gegend herkam, die meist möglichst weit entlegen war, denn dadurch steigerte sich ja der Preis des Gegenstandes, infolge des Hinzutretens der Transportkosten und infolge der Schwierigkeit ihn überhaupt zu erhalten, oft ins Ungeheure. Auch brachte man die verschiedenen Tiere nicht etwa so auf die Tafel, wie man sie erhalten hatte, sondern in eigens dazu angelegten Behältern wurden sie noch erst gemästet, und das erstreckte sich nicht blos auf die Säugetiere, von denen wir ja schon einige Beispiele kennen lernten, und Vögel, sondern auch sogar auf Fische und Schaltiere.

Austern sind zuerst im Anfange des ersten Jahrhunderts vor Christi Geburt gemästet worden durch den Sergius Orata,[5] der sich dadurch eine nicht unbedeutende Einnahme zu verschaffen wußte. Nach seinem Urteil[6] waren die besten Austern die aus dem Lukriner See in der Nähe von Bajä, zu einer Zeit freilich, der die kleinen englischen natives noch gerade so unbekannt geblieben waren, wie die neuerdings auf den Markt gebrachten amerikanischen. Als man dann später die englischen Austern kennen lernte, wurde der Streit, welche Austern die besseren sein, dadurch beigelegt, daß man die englischen Austern nach ihrer Ankunft erst in den Lukriner See setzte, sie auf den

1) Macrob. sat. III, 13, 12. 2) Mart. 5, 78; 10, 48. 3) Hor. sat. II, 8. 4) Cic. ad fam. IX, 20, 2. 5) Plin. n. h. 9, 168 ff. 6) Macrob. sat. III, 15, 3.

dortigen Austerbänken fütterte und sie dann als Lukriner Austern verkaufte, um auf diese Weise dem Lukriner See seinen alten Ruhm zu erhalten. Auch die übrigen Schaltiere wurden in ähnlicher Weise gemästet, wie die schon mehrfach genannten Kammmuscheln,[1] von denen diejenigen für die schönsten gehalten wurden, die aus Mitylene stammten, oder aus Tyndaris auf Sizilien, oder aus Salonä in Dalmatien, oder aus Altinum in Oberitalien, aus Alexandria und von der Insel Chios. Schnecken, besonders die sogenannten Weinbergsschnecken mästete zuerst wieder der in dieser Beziehung schon häufiger genannte Faulvus Lippinus[2] kurz vor dem Bürgerkriege zwischen Cäsar und Pompejus, und zwar soll er ganz außerordentliche Resultate dabei erzielt haben. Für die besten Schnecken galten die afrikanischen, dann die von den Balearischen Inseln. Auch die von Capreä, dem heutigen Capri, standen in hohem Ansehen. Die hierher ebenfalls noch gehörigen Meerigel sind schon mehrfach erwähnt worden.

An den Fischgenuß gewöhnten die Römer sich erst in verhältnißmäßig später Zeit,[3] aber dann wurde gerade mit Fischen ungeheurer Luxus getrieben, der soweit ging, daß sogar mitten im Lande Bassins zur Haltung von Seefischen angelegt wurden, welche Erfindung der reiche Feinschmecker Lucullus machte. Unter den Fischen[4] war in der älteren Zeit bei weitem am berühmtesten der Schwertfisch (acipenser), der am schönsten angeblich bei Rhodos gefangen wurde, der aber in der späteren Zeit, trotz seiner verhältnißmäßigen Seltenheit, weniger beliebt war, jedoch zur Zeit des Kaisers Severus wieder so hoch in Ehren stand, daß er von bekränzten Dienern unter Flötenschall auf die Tafel gesetzt wurde.[5] Später galten als Fische ersten Ranges der Hecht, besonders der Tiberhecht, der in der Gegend zwischen den beiden Brücken, d. h. bei der Tiberinsel gefangen wurde (nach Plinius' Angabe) und der asellus (vielleicht eine Art Schellfisch?). In noch späterer Zeit wurde der Lippfisch (scarus) als das Vorzüglichste auf diesem Gebiete anerkannt, der sich im karpatischen Meere vielfach fand. Von dort her ließ der Kaiser Claudius durch seinen Admiral Optatus Lippfische an die kampanische Küste bringen und dort aussetzen. Durch fünfjährige Schonung in der Weise, daß etwa zufällig gefangene Lippfische wieder ausgesetzt werden mußten,[6] gelang es denn auch diese Fische an den italischen Küsten einzubürgern. Dem-

1) Plin. n. h. 32, 150. 2) Plin. n. h. 9, 173. 3) Ovid fast. VI 173: piscis adhuc illi populo sine fraude natabat ostreaque in conchis tuta fuere suis. 4) Plin. n. h. 9, 60 ff.; 169 ff. 5) Macrob. sat. III, 16, 7. 6) Macrob. sat. III, 16, 10.

nächst werden die Neunaugen erwähnt, und zwar neben den Salzwasserneunaugen besonders die des Bodensees gerühmt. Einer der beliebtesten Fische war ferner die Seebarbe (mullus), die ein Gewicht von zwei Pfund selten überschritt, wenngleich im roten Meere einmal eine von 80 Pfund gefangen sein soll. Die Seebarben wurden vor ihrer Zubereitung meist erst lebend auf die Tafel gebracht und vor den Augen der Gäste getötet, um diesen das Schauspiel des mannigfaltigen Farbenwechsels zu gönnen, der bei ihrem Tode eintrat. Der Wert dieser Fische, welche die vornehmeu Römer in ihren Fischteichen soweit zu zähmen wußten, daß sie auf den Ruf ihres Herrn herbeigeschwommen kamen und ihm aus der Hand fraßen, belief sich oft auf ungeheure Summen. Die Vorliebe für diese Tiere führte oft geradezu zu albernen Kindereien. Unter der Regierung des Caligula bezahlte Asinius Celer[1] für eine einzige Seebarbe 7000 Sesterz, d. h. etwas über 1220 Mark. Von andern Fischen mögen hier noch hervorgehoben werden der Stachelbutt und der Steinbutt, von welchen letzteren Ravenna die besten lieferte, ferner Makrelen, und besonders der Meeraal oder die Muräne. Diese letzteren wurden in den römischen Fischteichen sogar mit Menschen gefüttert, wenigstens wird von dem Vedius Pollio, einem römischen Ritter aus der Umgebung des Augustus, berichtet, daß er seine Sklaven gelegentlich zur Strafe den Muränen vorgeworfen haben soll. L. Crassus, der mit dem Cn. Domitius zusammen die Zensur verwaltet hatte, der Sohn des bekannten Redners, legte sogar Trauer an, weil ihm eine Lieblingsmuräne gestorben war.[2] Wie großartig und schwunghaft die Zucht der Muränen betrieben wurde, mag daraus entnommen werden, daß C. Hirrius dem Cäsar zu einem öffentlichen Gastmahl zur Feier seines Triumphes 6000 Muränen zu leihen vermochte.[3] Die besten Muränen lieferte den römischen Fischteichen angeblich die Meerenge von Messina.

Unter den Vögeln ist hier zuerst der Pfau zu nennen,[4] der freilich erst ziemlich spät — der Redner Hortensius soll zuerst einen Pfau auf die Tafel gebracht haben[5] — aber dann auch ein absolut notwendiger Bestandteil eines gutes Diners wurde, wobei er in seinem vollen Federschmucke aufgetragen wurde, welche Sitte sich, jedoch nicht blos in Rom, sogar noch bis ins sechzehnte Jahrhundert hinein erhalten hat. Wie groß im Altertum der Verbrauch von Pfauen in Rom war, davon giebt der Umstand einen Beleg, daß M. Aufidius Lurco, der zuerst die Pfauen mästete, aus ihnen eine Jahreseinnahme

1) Macrob. sat. III, 16, 50. 2) Macrob. sat. III, 15, 4. 3) Plin. n. h. 9, 171. 4) Plin. n. h. 10, 45. 5) Macrob. sat. III, 13, 1.

von 60000 Sesterz, d. h. von etwas über 10000 Mark bezog. In späterer Zeit wurde der Pfau in Italien ein sehr verbreiteter Vogel, da dort nicht nur viele gezüchtet wurden, sondern auch alljährlich noch Pfauen aus ihrer Heimat eingeführt wurden. Außer den auch bei uns zur Speise dienenden Vögeln wurden bei den Römern noch Kraniche und Störche gegessen, wie auch Nachtigallen,[1] für die sehr hohe Preise angelegt wurden.[2] An den Störchen, die man früher den Kranichen vorgezogen hatte,[3] verlor man später den Geschmack, während die Kraniche immer noch als Delikatesse betrachtet wurden. Von manchen Vögeln wurden namentlich einzelne bestimmte Teile als besonders wohlschmeckend gerühmt. So zog man von den Gänsen besonders die Leber vor,[4] die man durch eine eigentümliche Art der Mästung noch besonders zu vergrößern wußte. Ja, selbst nachdem die Gans schon geschlachtet war, suchte man den Umfang der Leber noch dadurch zu vergrößern, daß man sie in Milch legte, die mit Honig vermischt war. Um die Ehre der Erfindung dieser Behandlung der Gänselebern stritten sich ein früherer römischer Konsul, Scipio Metellus, und ein römischer Ritter Marcus Seius. Auch die Gänsefüße, mit Hahnenkämmen zusammen angerichtet, galten als eine Leckerei, als deren Erfinder Messalinus Cotta, der Sohn des Redners Messala genannt wird. Vom Flamingo galten nach dem Urteil des Apicius, eines berühmten Feinschmeckers aus der Zeit des Tiberius, unter dessen Namen uns eine Sammlung von Küchenrezepten erhalten ist, die Zungen als besonders schmackhaft.[5] Wachteln, die man früher gegessen hatte, wurden in späterer Zeit von der Tafel ausgeschlossen, weil man ihr Fleisch für ungesund hielt, da sie sich, nach Ansicht der Römer, hauptsächlich von giftigen Pflanzen ernährten.[6] Krammetsvögel, deren Mästung Lucullus zuerst aufbrachte, sind schon vorhin als Delikatesse erwähnt, doch galt in noch höherem Grade für schmackhaft das Haselhuhn, besonders das Jonische.[7] Auch Schneehühner, Birkhühner, Perlhühner, Rebhühner, ferner Schnepfen, Fasanen und die sehr beliebten Feigendrosseln waren den Römern wohl bekannt, wenn die Mästung auch noch nicht bei allen gelungen war, und von den Birkhühnern sogar ausdrücklich bemerkt wird, daß sie ihren feinen Geschmack in der Gefangenschaft in Vogelhäusern verlieren.[8]

Daß unter den Säugetieren das wichtigste für die Tafel der

---

1) Hor. sat. II, 3, 245. 2) Plin. n. h. 10, 84. 3) Plin. n. h. 10, 60. 4) Plin. n. h. 10, 52. 5) Plin. n. h. 10, 133. 6) Plin. n. h. 10, 69. 7) Plin. n. h. 10, 133. 8) Plin. n. h. 10, 56.

alten Römer das Schwein war,[1] besonders das wilde, ist schon oben erwähnt. Auf die Mästung dieser Tiere, die binnen 60 Tagen vollendet sein mußte, legte der Römer sehr großes Gewicht. Auch hier bei den Schweinen nahm man, wie bei den Gänsen, ganz besondere Rücksicht auf die Leber, indem man auch hier Versuche machte, durch zweckentsprechende Mästung große Lebern zu erzielen, was dem Apicius denn auch gelungen sein soll. Eine Menge verschiedener Gerichte wurde aus Schweinefleisch hergestellt, das, wie bei uns, teils frisch, teils geräuchert gegessen wurde. Eines besonders guten Rufes hatten sich die Schinken aus Gallien und den Pyrenäen zu erfreuen, von wo ein schwunghafter Handel mit dieser Waare nach Italien betrieben wurde. Manche Teile des Schweines waren durch Luxusgesetze, natürlich ohne Erfolg, verboten, welches Schicksal auch den geräucherten Schweinskopf betroffen hatte, der ebenso wie bei uns vor dem Räuchern gewöhnlich erst halbiert wurde. Trotz des Verbotes blieb aber der geräucherte Schweinskopf, dessen vorzüglichen Wohlgeschmack man auch im alten Rom schon wohl zu würdigen wußte, immer eine besondere Zierde der römischen Tafel. Auch Würste waren den alten Römern nicht unbekannt, besonders Bratwürste, wie aus den oben mitgeteilten Küchenzetteln ersehen werden kann. Eine Art Wurst (tomacula) wird namhaft gemacht, die jährlich in großen Mengen aus Gallien eingeführt wurde, die also doch wohl jedenfalls geräuchert sein mußte. Sonst scheinen die Römer besonders scharf gewürzte Würste geliebt zu haben, wenigstens werden die Würste mehrfach erwähnt, als Mittel um den Appetit anzuregen. Auch das Schweineschmalz spielt, ebenso wie das Gänseschmalz, schon im alten Rom eine Rolle als Ersatz für Butter.

Von den übrigen Säugetieren sind hier, als besonders häufig auf der Tafel der alten Römer vertreten, außer den schon genannten noch anzuführen Hasen und Kaninchen und endlich junge Zicklein, von denen die schönsten und zartesten die aus Ambrakia sein sollten. Auch Rehe werden erwähnt und Hirsche, welche letzteren indeß nicht gerade für besondere Leckerbissen galten. Auch wilde Esel wurden gegessen, denen jedoch Mäcenas die jungen zahmen Esel an Geschmack vorzog. Freilich ließ man sie später als Speise wieder fahren.[2]

Von dem Aufschwunge, den die Bäckerei genommen hatte, ist schon die Rede gewesen, doch hatte sich aus ihr inzwischen auch die Konditorkunst entwickelt, deren Leistungen ebenfalls nicht unbedeutend

1) Plin. n. h. 8. 207 ff. 2) Plin. n. h. 8, 170.

gewesen sein können. Auch in der Küche werden die Bäcker oft genug von den Köchen zur Hilfeleistung herangezogen sein, besonders zur Anfertigung der verschiedenartigen Pasteten, die vielfach bei Tafel verwendet wurden.

Von den Gemüsen war schon im Anfang dieses Abschnittes die Rede, und in diesem Punkte wenigstens wird auch die spätere Zeit sich in der Hauptsache mit dem begnügt haben, was auch die ältere Zeit schon kannte, wenngleich die Zubereitung der Gemüse jedenfalls eine viel mannigfaltigere geworden ist.

Werfen wir nun zum Schluß, ehe wir zu den Getränken übergehen, noch einen Blick auf die Art und Weise, wie die alten Römer gegessen haben, und welcher Geräte sie sich dabei bedienten.

Die Eßtische waren in der älteren Zeit quadratförmig, und erst in viel späterer Zeit traten an ihre Stelle runde Tische. Die Zahl der Gäste an einem solchen quadratförmigen Tische war dadurch beschränkt, daß immer eine Seite des Tisches für die Bedienung frei bleiben mußte. An den übrigen drei Seiten dagegen stand je ein mehr oder weniger langes Sopha, doch galt es für fein, das Sopha mit nicht mehr als drei Personen zu besetzen oder richtiger zu belegen, sodaß die Zahl der Gäste an einem Tische die Zahl neun nicht wohl übersteigen konnte. Die Römer hatten in der späteren Zeit die merkwürdige Sitte angenommen, bei Tische zu liegen, eine Sitte, der sich, wenn auch später als die Männer, sogar die Frauen anschlossen, während nur die Kinder bei Tische auf Sesseln zu sitzen pflegten. Der Ehrenplatz an der Tafel war der Platz rechts auf dem mittleren, der offenen Tischseite gegenüberstehenden Sopha, welches überhaupt den obersten Rang hatte und als medius lectus bezeichnet wurde. Eine Lehne hatten die Speisesophas nur an einem Ende, und diese Lehne war wohl meist mit einem Polster bedeckt. Da man sich im Liegen auf den linken Arm stützte, während man den rechten zum Essen frei behielt, so verstand es sich von selbst, daß das mittlere Sopha seine Lehne am linken Ende hatte, das Sopha rechts, der imus lectus, mit der Lehne an das mittlere stieß, während das Sopha links vom mittleren, der summus lectus, seine Lehne an der offenen Seite hatte. Auf den beiden äußeren Sophas waren die Ehrenplätze die unmittelbar an der Lehne. Die einzelnen Plätze, die wohl durch dazwischen gelegte Polster von einander getrennt waren, folgten sich dem Range nach in der Weise, daß auf den Platz rechts auf dem mittleren Sopha, den sogenannten locus consularis, der mittlere und dann der dritte folgte, dann folgte das Sopha links

vom mittleren, der summus lectus, und zwar zunächst der Platz an der Lehne desselben an der offenen Seite der Tafel, dann der mittlere und dann der dritte, endlich zuletzt das Sopha rechts vom mittleren, der imus lectus, und auch hier wieder zunächst der Platz unmittelbar an der Lehne, also neben dem vornehmsten Platze der ganzen Tafelrunde, und diesen dem Range nach siebenten Platz pflegte in der Regel der Gastgeber inne zu haben. Auch hier folgte dann der mittlere Platz, und der unterste Platz am Tische war dann schließlich der Platz auf dem imus lectus an der offenen Seite der Tafel. Bestand die Gesellschaft aus mehr als neun Personen, so war man genötigt, mehrere Speisetische im Eßzimmer aufzustellen. Ein solcher Eßtisch mit den dazu gehörigen drei Sophas wurde eben nach der Dreizahl der Sophas triclinium genannt, und danach bezeichnete man dann später den Speisaal, in dem diese Eßtische aufgestellt waren, selbst auch als triclinium. Solche triclinia gab es in ganz vornehmen Häusern oft mehrere, und öfter wurde durch die Wahl des triclinium schon angedeutet, ob der Koch ein hochfeines oder ein weniger kostspieliges Diner anrichten sollte. Als in späterer Zeit die viereckigen Tische durch runde ersetzt wurden, da wurden natürlich auch die alten Speisesophas unpraktisch, und man setzte an ihre Stelle halbmondförmige Sophas, die nach der Form des älteren griechischen Σ (C) als Sigma bezeichnet wurden und sich um die eine Hälfte des Tisches herumerstreckten. Auf diesen Sigmas war die Zahl der Gäste nicht so bestimmt vorgeschrieben, und waren sie vielmehr, je nachdem, auf verschiedene Personenzahlen eingerichtet, doch selten auf mehr als acht Personen, wiewohl auch größere Sigmas vorkamen. Der Ehrenplatz auf dem Sigma war der Platz links, dann folgte der Platz rechts, also die besten Plätze waren die beiden Eckplätze, dann folgten die übrigen von rechts nach links, sodaß der unterste Platz unmittelbar neben dem obersten war.

Tischtücher, die in der Kaiserzeit freilich mehrfach erwähnt werden,[1] kannte man in der ältesten Zeit wenigstens nicht. Es wäre ja auch schade gewesen, die oft kostbar ausgelegten Tischplatten, die nicht selten sogar, ebenso wie die lecti, nicht nur mit elfenbeinernen und silbernen Füßen versehen, sondern ganz aus massivem Silber hergestellt waren, dem Anblicke der Gäste durch darübergelegte Decken zu entziehen. Später allerdings, als man einmal angefangen hatte, sich derartiger Decken zu bedienen, mögen sie, da sie vielfach mit

1) Mart. 9, 59, 7; 12, 29, 11. Lamprid. Heliog. 27, 4; Alex. Sev. 37, 2 und öfter.

Gold durchwirkt[1] und mit Purpur gefärbt waren, oft genug selbst kostbarer gewesen sein, als die Tische, die sie bedeckten. Auch Servietten kamen in der Kaiserzeit schon zu Horazens Zeit vor, doch wurden sie nicht nur, wie bei uns gleich auf den Tisch gelegt, sondern jeder Gast pflegte sich außerdem auch noch seine eigene Serviette selbst mitzubringen, durch welche Sitte die Gleichmäßigkeit des Gedeckes allerdings etwas gestört wurde. Diese mitgebrachten Servietten benutzte man übrigens hauptsächlich dazu, um in ihnen allerlei vom Diner mit nach Hause zu nehmen. Daß übrigens der Gebrauch der Servietten erst in verhältnismäßig später Zeit aufkam, dürfte uns um so mehr Wunder nehmen, als die Römer sich zum Essen ausschließlich der natürlichen fünfzinkigen Gabel bedienten, die sie mit auf die Welt gebracht hatten. Der Mangel der Servietten machte deshalb ein desto häufigeres Waschen der Hände notwendig, zu welchem Ende Sklaven wenigstens nach jedem Gange ein Mal Wasser herumreichten.

Auch der Gebrauch des Messers beim Essen war den Römern fremd, und bediente man sich der Messer damals nur zum Zerlegen der Speisen. Freilich mußte der Vorschneider, da die Gäste keine Messer hatten, die Speisen gleich in so kleine Stücken zerlegen, daß dieselben bequem verzehrt werden konnten und gleich mundgerecht waren. So erklärt es sich, daß in Rom und vielleicht auch in anderen Städten eigene Lehranstalten bestanden, in denen die Sklaven — auch das Geschäft des Vorschneiders fiel ja bekanntlich den Sklaven zu — im Zerlegen der Speisen förmlich unterwiesen wurden. Löffel besaß man übrigens in Rom, und zwar zwei verschiedene Arten: kleinere, die vorne zugespitzt waren, und deren man sich bediente, um die Eierschalen zu zerbrechen, und um die Austern und andere Schaltiere aus ihren Schalen loszulösen, und größere Löffel, die vorne oval abgerundet waren, und deren man sich für die Brühen und ähnliches bedient haben wird. Beide Arten von Löffeln wurden wohl meistenteils, wie wenigstens die in Pompeji gefundenen Exemplare beweisen,[2] ebenso wie bei uns, aus Silber hergestellt, wie sie sich denn von unsern Löffeln hauptsächlich nur in der Form des Stieles unterschieden zu haben scheinen, der bei ihnen nicht platt war, wie bei uns, sondern rund und am Ende in einen Knopf (auch wohl einen Ziegenfuß) auslief.

Das Tafelgeschirr war in allen möglichen Formen vorhanden

1) Trebell. Poll. Gallieni duo 16, 3. 2) Overbeck Pompeji[3] 293.

und wurde aus allen möglichen Stoffen gebildet; nur das Salzfaß scheint auch in den ärmeren Familien meist immer aus Silber gewesen zu sein.[1] Exemplare von Tafelgeschirr sowohl als von Küchengerät sind in Pompeji mehrfach aufgefunden worden, ebenso wie auch Trinkgefäße. Diese letzteren, deren man beim Mahle, bei dem es durchaus nicht trocken zuzugehen pflegte, sehr wesentlich bedurfte, wurden bald aus Holz oder aus Thon, bald, besonders in der späteren Zeit, aus Metall, vorzugsweise aus edeln Metallen, bald auch aus dem damals so sehr geschätzten Glase, ja sogar aus Edelsteinen oder doch wenigstens mit Edelsteinen besetzt angefertigt. Auch die äußeren Formen der Trinkgefäße waren sehr verschieden, von den einfachsten, lediglich dem Gebrauche angepaßten, bis zu den abenteuerlichsten. Ebenso unterschieden sie sich natürlich auch wesentlich in Bezug auf die Größe, wie denn oft für bestimmte Weinsorten, oder auch wohl bei bestimmten Abschnitten des Mahles den Gästen größere Becher vorgesetzt wurden. Ja, die Gäste forderten oft selbständig auch ihrerseits größere Becher, wenn sie einmal die Lust ankam stärker zu kneipen.

Damit können wir uns nun zu den damals üblichen Getränken wenden. Das hauptsächlichste und fast allein übliche Getränk der alten Römer war, wenn wir von Wasser und Milch als nicht hierher gehörig absehen wollen, Wein. Zwar war ihnen Bier, oder doch wenigstens ein aus Weizen und Gerste bereitetes Gebräu nicht unbekannt, jedoch erwähnen sie es nur als ein Getränk für Barbaren, das sich für einen römischen Gaumen nicht passe. Über den Geruch des Bieres spottet noch in später Zeit der Kaiser Julian, indem er sagt,[2] daß diese unechte Gabe des Bacchus nur nach dem Bocke desselben dufte, aber nicht nach Nektar. Ohne hier weiter untersuchen zu wollen, ob wir in diesem Tadelworte nicht vielleicht die älteste Erwähnung des heutiges Tages so sehr beliebten Bockbieres zu konstatieren haben, müssen wir doch schon hieraus so viel als feststehend annehmen, daß Bier den alten Römern zwar bekannt war, aber nicht unter die bei ihnen üblichen Getränke gerechnet werden darf. Nur in einer Beziehung bediente sich wenigstens das sogenannte zartere Geschlecht gern des Bieres: den Bierschaum nennt nämlich Plinius[3] ein vortreffliches kosmetisches Mittel, um besonders die Gesichtshaut der Damen weich, zart und schön zu erhalten, ein Mittel, das nicht nur heutzutage, sondern auch wohl schon in der späteren

1) Plin. n. h. 33, 153. 2) Anth. gr. IX, 365. 3) Plin. n. h. 22, 82.

Kaiserzeit durch zahlreiche andere besser wirkende ersetzt sein mag. Was das Bier als Getränk anbetrifft, fügt der alte Plinius hinzu, so wollen wir das lieber anderen überlassen und uns vielmehr dem Weine zuwenden.

Doch auch den Wein pflegten die alten Römer selten oder nie, höchstens einmal bei außergewöhnlichen Veranlassungen, unvermischt zu trinken, vielmehr war ein mehr oder weniger starker Zusatz von Wasser stets unumgänglich notwendig. Diese Sitte, den Wein mit Wasser zu vermischen, wird auf eine mythische Persönlichkeit zurückgeführt,[1] nämlich auf den Staphylus, den Sohn des Silenus, welcher letztere eine Persönlichkeit aus der nächsten Umgebung des Weingottes war. Damit soll doch wohl keinesfalls etwas Anderes gesagt sein, als daß diese Sitte bis auf die unvordenklichsten Zeiten des grauen Altertums zurückdatiert.

Den Wein unvermischt zu trinken, das würde bei den alten Römern als der höchste Grad von Unmäßigkeit gegolten haben. Bei Gastmählern wurde deshalb auch reiner Wein den Gästen überall gar nicht vorgesetzt, vielmehr wurde in einem allgemeinen Mischkruge von vorne herein ein bestimmter Zusatz von Wasser gegeben, und erst der so verdünnte Wein wurde den Tischgästen vorgesetzt, die dann die Mischung nach eigenem Gutdünken und Geschmack regulieren konnten, indem sie entweder noch mehr Wasser zusetzten, oder auch umgekehrt mehr Wein zusetzen ließen.[2] Eine ziemlich allgemein beliebte Mischung scheint aus neun Teilen Wein und drei Teilen Wasser bestanden zu haben, nach der Zahl der Musen und Grazien.[3]

Das Wasser, das zum Mischen des Weines verwandt wurde, mußte namentlich im Sommer eine möglichst niedrige Temperatur haben,[4] doch auch im Winter bediente man sich zum Mischen besonders alter Weine am liebsten recht kalten Wassers, ja, man goß den Wein wohl sogar durch schneegefüllte Filtriersäcke,[5] einerseits um ihn zu erfrischen, andererseits aber auch namentlich deshalb, weil man glaubte, ihn dadurch mildern und ihm seine berauschende Schwere nehmen zu können. Zu demselben Zwecke bediente man sich aber noch lieber des Eises,[6] und zwar ließ man, nach einer Erfindung des Kaisers Nero, Wasser, das vorher abgekocht war, frieren, oder doch wenigstens bis kurz vor den Gefrierpunkt kommen, um damit dann den Wein zu kühlen. Das auf diese Weise gewonnene

1) Plin. n. h. 7, 199. 2) Hor. od. III, 19, 11. 3) Hor. od. III, 19, 11—16. 4) Mart. 14, 105. 5) Mart. 14, 22. 6) Plin. n. h. 31, 40. Mart. 14, 106.

kalte Wasser und Eis hielt man für besser und der Gesundheit zuträglicher.

Aber auch der so mit Wasser vermischte Wein durfte nur von Männern getrunken werden: den Frauen blieb sein Genuß untersagt, und zwar nicht blos durch die Sitte, sondern auch sogar durch das Gesetz. Wenigstens berichtet M. Cato,[1] daß die Frauen für Weingenuß vom Strafrichter ebenso wie für Ehebruch bestraft worden seien. Einige Beispiele von Frauen, die für Weingenuß bestraft wurden, sogar mit dem Tode bestraft wurden, wie die Gattin eines gewissen Egnatius Mecenus, erzählt uns Plinius.[2] Als Beweismittel für heimlichen Weingenuß von seiten der Damen war die Sitte eingeführt worden, daß die Frauen ihre Verwandten küssen mußten, um so durch den Duft des genossenen Weines sich selber zu verraten.[3] Um die Frauen jedoch nicht ganz von diesem Genusse auszuschließen, waren ihnen einige besonders leicht präparierte Weinsorten erlaubt, wie die sogenannte Lora, ein Nachwein, der in der Weise verfertigt wurde, daß die schon einmal ausgepreßten Trestern unter Zuschüttung von Wasser noch einmal ausgepreßt wurden. Der Spiritusgehalt dieses Nachweins war natürlich sehr gering, und das war auch der Grund, weshalb sein Genuß auch den Frauen gestattet war, die sich freilich in der späteren Zeit von dem Weinverbot ganz zu emanzipieren wußten. Weil dieser Wein auch nur einen sehr geringen Wert hatte, wurde er andrerseits auch als Getränk für die Sklaven gegeben, und aus diesem letzteren Grunde, wegen der Billigkeit, pflegten auch ärmere Leute sich seiner zu bedienen.

Von diesem Nachwein[4] waren drei Sorten in Gebrauch. Bei der ersten Art goß man auf die Trestern ein Quantum Wasser, welches gleich einem Zehntel des vorher ausgepreßten Weines war, und ließ dies 24 Stunden darauf stehen, worauf das Ganze abermals in die Kelter kam. Bei der zweiten Art, deren sich besonders die Griechen bedient haben sollen, goß man ein Quantum Wasser auf die Trestern, das dem dritten Teile des vorher ausgepreßten Mostes entsprach, und ließ den darauf gewonnenen Most bis auf drei Viertel einkochen. Die dritte Sorte, die Cato Hefenwein nannte, wurde einfach aus der Weinhefe ausgepreßt. Alle diese drei Sorten Nachwein, die eine böse Sorte Wein gegeben zu haben scheinen und eigentlich den Namen Wein überhaupt nur mit Unrecht führen können, waren auf langes Lagern durchaus in keiner Weise berechnet, mußten

1) Gell. noct. A. 10, 23. 2) Plin. n. h. 14, 89. 3) Gell. noct. A. 10, 23, 1. 4) Plin. n. h. 14, 86.

vielmehr immer frisch weggetrunken werden, da sie sich höchstens ein Jahr lang hielten.

Auch süße Weine waren den Frauen gestattet, wenigstens einige, von denen Gellius[1] besonders den Myrrhenwein[2] namhaft macht, einen süßen Wein, der mit Myrrhensaft vermischt wurde, um infolge dessen weniger berauschend zu wirken. Auch das sogenannte vinum passum durften die Frauen trinken. Dies war ein Wein,[3] der aus süßen, am besten aus Muskatellertrauben, bereitet wurde in der Weise, daß man zunächst die Trauben möglichst lange am Stock hängen und dort durch die Sonnenhitze welken ließ, oder man bewirkte dieses Welkwerden auch wohl künstlich durch einen Aufguß von heißem Öl. Man ließ sie dann bis auf ungefähr die Hälfte ihres ursprünglichen Gewichtes eintrocknen und preßte sie dann nur leicht aus: ein zu starkes Auspressen würde die Güte des Weines bedeutend verringert haben. Um einen Nachwein zu gewinnen, goß man ebensoviel Brunnwasser auf die Beeren, als man Most ausgepreßt hatte, und preßte die Beeren dann abermals in der Kelter, aber nun unter stärkerem Drucke. Eine noch bessere Sorte von diesem vinum passum gewann man, wenn man die, wie oben beschrieben, welk gewordenen Trauben nach dem Abpflücken so lange mit sehr gutem Weine übergoß, bis sie wieder ziemlich bis zu ihrem früheren Umfange angeschwollen waren, und sie dann wieder zum Auspressen unter die Kelter brachte. Auch von dieser besseren Sorte des vinum passum wurde in ähnlicher Weise, wie das Verfahren eben geschildert wurde, ein Nachwein gewonnen, indem man den Trestern Wasser zusetzte.

In der ältesten Zeit war der Wein, der damals noch nicht vinum, sondern temetum genannt wurde,[4] in Rom und dem ganzen damals nur noch kleinen römischen Gebiete nur noch spärlich vorhanden, wenngleich man den Wein kannte und schätzte. Dieser Mangel an eigenem Gewächs veranlaßte die Römer, mit dem edlen Getränk sparsam umzugehen, und war auch wohl der wesentlichste Grund, weshalb den Frauen der Weingenuß verboten war. Zu Trankopfern für die Götter bediente man sich zu den Zeiten des Romulus,[5] des Erbauers Roms, das heißt in den allerältesten Zeiten, von denen die Geschichte Roms berichtet, der Milch, wie die angeblich von ihm eingerichteten Opfer beweisen, bei denen auch in der späteren Zeit

1) Gell. noct. A. 10, 23, 2. 2) Plaut. Pseud. II, 4, 50. 51. Plin. n. h. 14, 92. 3) Plaut. Pseud. l. l. Plin. n. h. 14, 81. 4) Gell. noct. A. 10, 23. 5) Plin. n. h. 14, 88.

dieser Brauch noch beibehalten wurde. Durch eine Verordnung des Königs Numa,[1] also auch noch in den ältesten Zeiten Roms, wurde untersagt, die Scheiterhaufen der Verstorbenen mit Wein zu besprengen; ja, der deutlichste Beweis von der Kostbarkeit und Seltenheit des Weines in damaliger ältester Zeit der Stadt Rom ist die Thatsache, daß L. Papirius im Samnitenkriege dem Jupiter für einen glücklichen Ausgang des Feldzuges ein Gläschen (pocillum) Wein gelobte.[2] Doch lernte man bald genug die Weine Unteritaliens, wo von jeher Weinkultur betrieben zu sein scheint, in Rom kennen, und die griechischen Weine blieben auch später, als man in Italien selbst schon längst ausreichend Wein baute, immer noch in hohem Ansehen.

Die Zahl der Rebensorten, die in Italien gebaut wurden,[3] ist eine sehr beträchtliche. Als die vorzüglichste Rebe unter ihnen rühmt Plinius die Aminea mit ihren fünf Untersorten, die sich je nach ihren verschiedenen Standorten und ihrer verschiedenen Kultur auch verschiedenartiger Vorzüge zu rühmen hatten, und von denen die eine als wollige (lanata) bezeichnete als besonders frühreifend hervorgehoben wird. Demnächst wird die rote Nomentana (in der Gegend des heutigen la Mentana) gelobt, als besonders hart gegen Frost und Regen, obgleich sie allzu große Hitze weniger gut vertrug. Nach ihrer Farbe nannte man sogar die Weinberge rötlich. Dann folgt die nach den Bienen (apes), die sie gern aufsuchten, sogenannte Apiana, deren anfangs süße Weine durch höheres Alter herbe wurden. Es folgt in der Aufzählung die Euganea (der Gutedel) aus dem heutigen Taormina auf Sizilien und von dort aus auch im Albanischen Gebiete angepflanzt. Endlich die Allobrogica, die aber nur in ihrer Heimat als edle Rebe zu betrachten war, während sie, nach anderen Gegenden hin verpflanzt, gar nicht wieder zu erkennen gewesen sein soll. Von diesen fünf edlen Sorten nehmen die anfangs dunklen Sorten im Alter eine hellere Färbung an.

Die übrigen Sorten können nicht als edle Reben bezeichnet werden, wenngleich sie in günstigen Jahren wohl auch einmal einen trinkbaren Wein liefern mochten. Dahin gehören die Fäcenia und die Biturigiaca, die als besonders hart und ausdauernd geschildert werden; dann die Visulla mit großen und wohlschmeckenden, wenn auch nicht hübsch gebauten Trauben und dichter Belaubung, die besonders auf den sabinischen Hügeln gebaut wurde; die rote Helvola, von der es eine hellere und ein dunklere Sorte gab, trug nur alle

1) Plin. n. h. 14, 88. 2) Plin. n. h. 14, 91. 3) Plin. n. h. 14, 20 ff.

zwei Jahre reichlich, lieferte aber in dem weniger ertragreichen Jahre einen besseren Wein. Auch von der Präcia werden der Größe nach zwei verschiedene Sorten unterschieden. Bei dem heutigen Durazzo wuchs die Balisca, die auch in Spanien angebaut wurde. Die Albuelis wurde besonders oben an Bäumen gezogen, weil sie dort ertragreicher sein sollte. Unter den dunkleren Sorten wird die Inerticula gerühmt als einen besonders wohlschmeckenden Wein liefernd, der noch obendrein den Vorzug besessen haben soll, daß er nicht berauschte, wenn man bei der einen Sorte blieb. Als besonders ertragreich wird die Helvennaca empfohlen, die sich freilich im ganzen für den italienischen Boden wenig eignen wollte. Die Spionia wurde besonders bei Ravenna gebaut. Dazu kommt die an verschiedenen Orten verschieden benannte Vennucula, die nur in Kampanien einträgliche Horconia, die sehr fruchtbare Aceraca, die aber einen nur mäßigen Wein lieferte, der sich nur ein Jahr lang hielt, und deren Trauben daher meist gegessen wurden und gar nicht erst zur Kelter kamen, und die ganz dunkle Mettica, deren Wein im Alter ebenfalls eine dunkle Färbung annahm. Außer diesen mehr oder weniger durch ganz Italien verbreiteten Rebensorten gab es natürlich noch eine nicht unbedeutende Anzahl von solchen, die sich nicht über eine bestimmte Lokalität hinaus verbreiteten, und von diesen macht Plinius gleichfalls noch eine nicht unbedeutende Anzahl namhaft.[1] So wuchs eine besondere Sorte bei dem heutigen Todi in Umbrien, die nach dieser Stadt Tubernis genannt wurde. Bei Arrezzo gab es gar drei hier eigentümliche Sorten, die Talpona von schwarzer Farbe, die aber weißen Most lieferte, die Passattraube (etesiaca), die indes unzuverlässig war und bald reichliche Trauben und guten Wein, bald wenig Trauben und schlechten Wein lieferte. Hier wuchs auch die schwarze consemina, die als Tafeltraube benutzt wurde, weil ihr Wein sich durchaus nicht hielt, während ihre Trauben, die meist reichlich vorhanden waren, 15 Tage später als alle anderen abgenommen wurden. Eigentümlich war dieser Rebe noch, daß ihr Laub vor dem Abfallen, ganz wie das des wilden Weines, vollständig rote Färbung annahm. In Umbrien wuchs außerdem die Ariola, bei Amiternum die pumula. Die Falerner Trauben arteten sofort aus, wenn sie auf anderen Boden verpflanzt wurden. Die capnios, bucconiatis und tarrupia, welche auf den Weinbergen bei Thurii wuchsen, wurden nicht eher von den Stöcken geschnitten, als bis der erste Reif eingetreten war.

1) Plin. n. h. 14, 36.

In Mutina (Modena) wuchs die prusinia mit schwarzen Beeren, deren Wein binnen vier Jahren weiß wurde. Eine Eigentümlichkeit zeigte hier die streptis genannte Sorte, deren Trauben sich nach der Sonne drehten und die in Italien Gallische Traube, jenseits der Alpen Pizentische genannt wurde. Die Orthampelos wuchs so als Strauch, ohne daß sie an Bäumen oder an Pfählen gezogen zu werden brauchte, indem sie sich selbst aufrecht hielt. Zur Zeit des Plinius wurde bei Alba Helvia (Alps bei Vivier) im Narbonensischen Gallien eine Traube entdeckt, die an einem einzigen Tage abblühte und aus diesem Grunde bald in der ganzen Provinz angebaut wurde. Man nannte sie Traube von Narbonne.

Über den Anbau und die Behandlung der verschiedenen Rebensorten gab unter andern bereits im zweiten Jahrhundert vor Christi Geburt der alte Cato Anweisungen,[1] und jedenfalls war schon damals der rationell betriebene Weinbau ein durchaus lukratives Geschäft. Ein gewisser Acilius Sthenelus konnte 60 römische Morgen mit Weinbergen besetzten Ackers bei la Mentana für 400,000 Sesterz oder 87,009 Mark verkaufen,[2] d. h. den römischen Morgen für 1450 Mark 15 Pf. (Ein römischer Morgen ist ziemlich gleich einem preußischen Morgen, genau gleich 0,9865 preußischen Morgen oder 0,252 Hektar; 60 römische Morgen würden also 59,19 preußischen Morgen und 15,12 Hektaren entsprechen). Ein Lehrer, Rhemmius Palämon,[3] kaufte in derselben Gegend ein Landgut mit schlechtem und obendrein vernachlässigtem Boden für 600,000 Sesterz oder 130,512 Mark und brachte es mit Hülfe des ebengenannten Sthenelus dahin, daß er nach acht Jahren die Weinernte, die noch an den Stöcken hing, und die freilich so reichlich war, daß aus Rom viel Volks herbeieilte, um diese Masse Trauben wie ein Wunder anzuschauen, für 400,000 Sesterz oder 87,009 Mark verkaufen konnte, während er die Weinberge selbst zehn Jahre nachdem er sie gekauft hatte für das Vierfache seines Einkaufspreises an den Seneca wieder verkaufte. Wie einträglich der Weinbau sein mußte, das begreift man, wenn man erfährt, daß hier bei la Mentana auch später noch der Morgen einen Ertrag von sieben cullei oder 36,7689 Hektoliter Wein lieferte, ja, Cato berichtet sogar,[4] daß der Morgen in der älteren Zeit einen Ertrag von zehn cullei oder 52,527 Hektoliter geliefert habe, d. h. eine baare Einnahme aus dem Weinverkauf, wenn man den culleus zu 300 Sesterz ansetzt, von 526 Mark 25 Pf.

1) Plin. n. h. 14, 44. 2) Plin. n. h. 14, 48. 3) Plin. n. h. 14, 49 ff. 4) Plin. n. h. 14, 52.

(in der Kaiserzeit, wo Goldwährung herrschte, würden 3000 Sesterz gar 651 Mark 50 Pf. entsprechen).

Doch die Römer begnügten sich keineswegs mit den italischen Trauben, sondern es wurde auch nicht wenig Wein von auswärts eingeführt. So besonders aus Griechenland, wo vorzugsweise die Weine von Thasos, Chios, Lesbos, Sikyon, Cypern und Klazomenä in Ruf standen. Die griechischen Weine erfreuten sich anfangs eines so hohen Ansehens, daß bei Gastmählern von ihnen nur je ein Becher gereicht wurde,[1] ja, während der Zensur des Julius Cäsar wurden sogar Vorschriften über den Preis der griechischen Weine erlassen. Für die feinsten griechischen Weine[2] galten die aus Thasos, Chios und Lesbos, von denen der letztere besonders durch den Arzt Erasistratus am Anfange des dritten Jahrhunderts vor Christi Geburt in Aufnahme kam. Sämtliche griechische Weine wurden, vielleicht zum Zwecke der besseren Erhaltung, mit Meerwasser versetzt,[3] besonders reichlich der von Kos, sodaß der Salzwasserbeigeschmack ein besonderes Kennzeichen der griechischen Weine war. Den Römern war der Beigeschmack freilich nicht besonders angenehm, trotzdem machten sie oft auch bei ihren italischen Weinen einen Zusatz von Meerwasser, um sie dadurch im Geschmacke den so sehr beliebten griechischen Weinen zu nähern und sie nötigenfalls für griechische Weine ausgeben zu können.

Die Weinverfälschung ist überhaupt keineswegs eine Erfindung erst unserer neuern Zeit, vielmehr leisteten die alten Römer auch in dieser Beziehung schon nicht unbedeutendes. Dabei wollen wir die Zusätze von Myrrhensaft, der weiter oben erwähnt wurde, und von anderen aromatischen und bitteren Sachen, wie auch von kostbaren ätherischen Ölen durchaus nicht als Verfälschung bezeichnen, da diese so angemachten Weine sich von vorne herein als das gaben, was sie wirklich waren, und meistenteils pflegten derartige Zusätze obendrein nur zu erfolgen, um die Weine zu ganz bestimmten medizinischen Zwecken geeigneter erscheinen zu lassen.

Die wohl am häufigsten vorkommende betrügerische Fälschung bestand in der falschen Etikettierung,[4] durch welche man den Wein für älter ausgab, als er in Wirklichkeit war. Dies hatte darin seinen Grund, daß auch im alten Rom alter Wein besonders beliebt war. Aber nicht blos falscher Etiketten bediente man sich zu diesem Zwecke, sondern man verstand auch den Geschmack hohen Alters künst-

1) Plin. n. h. 14, 95. 2) Plin. n. h. 14, 73. 3) Plin. n. h. 14, 78. 4) Martial. 3, 62; 13, 111.

lich nachzuahmen und dem Weine mitzuteilen dadurch, daß man den Wein stärkerem Rauche aussetzte, worauf wir später weiter unten noch zurückkommen werden.

Der beste Jahrgang, den das alte Italien kannte, und der also etwa an Güte und im Verhältnis zu den übrigen Jahrgängen unserm Elfer entsprach, war der aus dem Konsulatsjahr des Opimius, 121 vor Chr. Geb., der nach dem Konsul dieses Jahres vinum Opimianum[1] genannt wurde. Was lag also wohl näher, als auch andere Weine fälschlich als vinum Opimianum zu etikettieren? Und das ist denn gewiß auch häufig genug geschehen, sogar noch zu einer Zeit, wo von der Lese dieses Jahrganges füglich auch kein Tropfen mehr vorhanden sein konnte, wie sich daraus ergiebt, daß der Wein selbst noch häufig erwähnt wird bis zum Tode des Kaisers Domitianus, der im Jahre 81 nach Chr. Geb. erfolgte. So erwähnt ihn der Dichter Martialis vielfach,[2] und zwar ohne irgend eine Andeutung, daß eine Täuschung der Gäste vorliege, was als der beste Beweis dafür gelten mag, daß die Täuschung wirklich gelang, und daß sogar Kenner wie Martialis sich wirklich einreden ließen, daß länger als 200 Jahre hindurch von diesem einen Jahrgang getrunken worden sei. Man könnte freilich andererseits auch annehmen, doch liegt dazu kein genügender zwingender Grund vor, daß vinum Opimianum eine allgemeine Bezeichnung geworden sei für sehr alten und guten Wein überhaupt. Bei dem Gastmahl des Trimalchio in dem mehrerwähnten Romane des Petronius, der etwa zur Zeit des Tiberius oder Claudius spielt, wird den Gästen unter anderen Weinen auch hundertjähriger Opimianischer Falerner vorgesetzt,[3] also Falerner Wein aus dem Konsulatsjahr des Opimius oder aus dem Jahre 121 vor Chr. Geb. Wenn nun die Etikette in Bezug auf den Jahrgang die Wahrheit gesagt hätte, so hätte dieser Wein damals nicht 100, sondern etwa 150 Jahre alt sein müssen. Es war natürlich überhaupt gar kein Opimianischer Wein, doch sollte an dieser Stelle bei der Gelegenheit zugleich die Unwissenheit des Gastgebers zur Schau gestellt werden, der es so schlecht verstand, den gegen seine Gäste beabsichtigten Betrug zu bemänteln, und der überhaupt offenbar gar nicht wußte, was vinum Opimianum bedeutete.

Aber nicht blos in Bezug auf das Alter des Weins erlaubte man sich Täuschungen, es wurden vielmehr auch noch allerhand andere kleine Mittelchen angewendet, um den Geschmack zu verbessern und

1) Cic. Brut. 287. Plin. n. h. 14, 55. 2) Mart. 1, 26; 3, 26; 9, 87 und oft. 3) Petron. sat. 34.

die gewöhnlicheren Sorten für feinere ausgeben zu können. Das einfachste Mittel war, daß man die gewöhnlicheren Sorten mit edleren Weinen vermischte, oder sonst, wo das zu kostspielig erschien, setzte man ihnen auch nur die Hefe edlerer Sorten zu, oder endlich man gab ihnen einen Zusatz von sapa oder defrutum. Diese beiden letztgenannten Getränke gewann man auf die Weise, daß man den Most einkochen ließ, um ihn dadurch zu veredeln, und zwar nannte man den bis auf zwei Drittteile eingekochten Most caroenum, den bis auf die Hälfte eingekochten defrutum und den bis auf ein Drittel eingekochten sapa.[1]

Der Farbe nach unterschied man[2] vier verschiedene Sorten, nämlich weißen Wein (album), dunkelgelben (fulvum), blutroten (sanguineum) und dunkelroten, oder richtiger übersetzt eigentlich schwarzen (nigrum oder atrum). Die dunkleren Sorten waren die gewöhnlichsten und am wenigsten geschätzten, doch haben wir schon früher, bei Aufzählung der verschiedenen Reben gesehen, daß die Farbe des Weines sich bei höherem Alter öfters veränderte, was vielleicht mit eine Folge der Behandlung des Weines war.

Bei der Bereitung des Weines verfuhr man nämlich damals in folgender Weise:[3] Den ausgepreßten Most füllte man in große Thongefäße (dolia), die mehr oder weniger tief in die Erde eingegraben waren. Dort ließ man ihn dann ein Jahr lang völlig unverschlossen stehen, bis er vollständig ausgegohren war. Und selbst dann noch blieben die geringeren Sorten und alle diejenigen, die kein höheres Alter vertrugen, in diesen Thongefäßen und wurden gleich sozusagen frisch vom Faß weggetrunken. Auch von den Weinen sogar, die länger aufbewahrt werden sollten, blieben die geringeren Sorten auf diesen Fässern, wenn wir sie so nennen dürfen, bis sie zum Verkaufe oder auch zum eigenen Gebrauche in kleinere Gefäße (amphorae und cadi) gefüllt wurden. Diese amphorae wurden sodann mit Stöpseln verschlossen, mit Pech oder Gips versiegelt und mit Etiketten versehen,[4] auf denen durch Nennung des betreffenden Jahreskonsuls auch der Jahrgang angegeben war, ferner die Sorte, das Maß der amphora und endlich auch noch die Firma des Weinhändlers. Bei den Pompejanischen Ausgrabungen hat man mehrere solche etikettierte Amphoren gefunden. Freilich in Bezug auf das, was darauf geschrieben wurde, waren, wie wir ja schon sahen, die damaligen Etiketten genau ebenso geduldig, wie die der heutigen Zeit. Diese

1) Plin. n. h. 23, 30. 2) Plin. n. h. 14, 80. 3) Plin. n. h. 14, 133. 4) Plaut. Poen. IV, 2, 15. 16.

Etiketten wurden, wie freilich ebenso auch die amphorae selbst, durch höheres Alter öfter recht unscheinbar,[1] was man dann als eine günstige Vorbedeutung für die Güte des Weines anzusehen pflegte; je unscheinbarer das Gefäß, hieß es, desto besser der Inhalt, gleichwie man ja auch heute noch gern geneigt ist, von dem recht bestaubten Aussehen einer Flasche auf einen besonders guten in ihr enthaltenen Wein zu schließen.

Die amphorae wurden in älterer Zeit, ebenso wie die Fässer oder dolia aus Thon gearbeitet,[2] auch wohl aus Stein,[3] in späterer Zeit fertigte man auch wohl amphorae aus Glas an,[4] die also im ganzen ziemlich genau unseren heutigen Flaschen entsprachen, wenn auch nicht in Bezug auf die Größe, die bei den amphorae immer unsere heutigen Flaschen übertraf. Übrigens gab es auch von je her Schläuche, die als Weinbehälter benutzt wurden.

Die großen dolia wurden wohl ausschließlich aus Thon angefertigt. Hölzerne Fässer, — eigentlich die naturgemäßesten Weinbehälter — gab es in Italien, wenigstens in älterer Zeit, noch gar nicht, und erst in den spätesten Jahren der Kaiserzeit fingen sie an sich über die Halbinsel zu verbreiten, von den Alpengegenden aus,[5] wo man schon in früheren Jahrzehnten sich derselben bedient hatte. Die in Italien so lange ausschließlich in Gebrauch befindlichen Thongefäße wurden, ebenso wie die heutigen Fässer, vor dem jedesmaligen Gebrauche gehörig ausgepicht und darauf in der Regel mit Salzwasser tüchtig ausgespült.[6]

Diese dolia befanden sich nun in dem eigentlichen Weinkeller, oder richtiger in der sogenannten Weinkammer (cella vinaria), die amphorae jedoch blieben nicht mehr in dieser Weinkammer, sondern wurden vielmehr in die Räucherkammer geschafft (apotheca), die, damit man immer und zu jeder Zeit Rauch bei der Hand haben konnte, ihre Stelle meistenteils gerade oberhalb der Badestube hatte. Der Räucherung aber setzten die Römer ihre Weine deshalb aus, weil man der Ansicht war, daß sie eben dadurch schneller milde würden und namentlich, worauf vorhin schon hingewiesen war, bald den Geschmack alter Weine annähmen, wobei es allerdings auch gar wohl vorkommen konnte, daß in dieser Beziehung des Guten auch einmal zu viel geschah. Nach geeigneter Räucherung brachte man den Wein dann in eine trocken gelegene rauchfreie Kammer, wo er nun-

1) Martial. 13, 120. Juv. sat. 5, 33. 2) Ovid. met. 12, 243.
3) Plin. n. h. 36, 59; 158. 4) Petron. sat. 34. 5) Plin. n. h. 14, 132.
6) Plin. n. h. 14, 134.

mehr bis zum Gebrauche, sei es zum eigenen oder zum Verkaufe verblieb.

Einen Fehler behielt indessen der Wein bei dieser Behandlungsweise natürlich immer: es verblieb nämlich viel Hefe und Bodensatz auch in der amphora noch in ihm zurück, und gerade aus diesem Umstande ergab sich die absolute Notwendigkeit, daß der Wein vor dem Gebrauche noch erst geklärt wurde.[1] Meistenteils wird man die Klärung wohl mittels Eiern vollzogen haben — Horaz empfiehlt dazu vorzugsweise Taubeneier — oder man seihte den Wein auch wohl, indem man ihn in einen leinenen Filtriersack goß, der in einen metallenen Durchschlag gehängt wurde, aus welchem der Wein dann in ein anderes Gefäß hinabfallen mußte. Einzelne Weine, wie beispielsweise der Massiker, wurden zu demselben Zwecke der Klärung auch wohl nachts im Freien hingestellt, weil man sich von der Wirkung der Nachtluft auf diese Weine ebenfalls eine genügende Klärung derselben versprach. Erst nachdem der Wein alle diese verschiedenen Stationen durchgemacht hatte, kam er dann endlich in den Mischkessel und von da auf die Tafel der Römer.

Infolge der großen Anzahl der Rebensorten gab es natürlich noch eine viel größere Anzahl von Weinsorten,[2] da dieselbe Rebe je nach der Verschiedenheit des Standortes und der abweichenden Behandlung auch verschiedene Weine lieferte. Ehe wir jedoch zur Betrachtung dieser verschiedenen Weinsorten übergehen, haben wir vorher noch eine besondere Art Wein, das sogenannte vinum diachytum zu erwähnen,[3] das natürlich aus allen möglichen Traubenarten angefertigt werden konnte, aber doch meistenteils nur ausschließlich aus edleren Trauben bereitet wurde. Es war ein Wein, der etwa unserem heutigen sogenannten Strohwein entsprach. Man ließ nämlich die Trauben nach der Lese sieben Tage lang auf Geflechten liegen, damit von den wässerigen Teilen der Beeren möglichst viel verdunsten sollte, und behandelte sie dann weiter ebenso wie bei allen anderen Weinen. Der so erzielte Wein war feuriger und kräftiger als gewöhnlich.

Die edleren Weinsorten der Römer können wir, insofern sie aus **Trauben** gekeltert wurden, die auf italischem Boden wuchsen, dem **Range** nach in vier Klassen einteilen, zu deren erster das vinum Caecubum und das vinum Setinum gehörten.[4] Die Rebe, die den **Zäkuber** lieferte, wurde auf einer sumpfigen Ebene beim kajetanischen

1) Hor. sat. II, 4, 55. 2) Plin. n. h. 14, 59. 3) Plin. n. h. 14, 84. 4) Plin. n. h. 14, 61. Mart. 6, 86; 10, 74, 11. Juv. 10, 27.

Meerbusen, beim heutigen Castello vetere auf Pappeln gezogen.[1] Der Wein selbst findet sich bei den Schriftstellern vielfach erwähnt, namentlich oft bei Horaz, doch auch noch bei Martialis, obgleich er zu dessen Zeit wohl kaum noch vorhanden war, indem der Weinbau in der betreffenden Gegend fast gänzlich zu Grunde gegangen war,[2] teils allerdings infolge der Nachlässigkeit der Besitzer des Grund und Bodens, hauptsächlich aber durch die Erbauung eines schiffbaren Kanals, den der Kaiser Nero vom Bajanischen Meerbusen nach Ostia hatte ziehen lassen. So behauptete denn in der Folgezeit der Setiner Wein, der in der Umgegend des heutigen Sezza wuchs, den ersten Rang, den der Kaiser Augustus wenigstens ihm allerdings schon früher eingeräumt hatte,[3] insofern er ihn dem Zäkuber vorzog. So kam es, daß durch das ein Mal gegebene Beispiel auch nach Augustus' Tode der Setiner Wein am Kaiserhofe zu Rom immer in hohem Ansehen stand und stets sehr beliebt war, wenn man auch andere Weine neben ihm trank.

Zu der zweiten Rangklasse gehörte der Falerner Wein mit seinen verschiedenen Sorten und dem ihm ähnlichen und lokal benachbarten vinum Statanum.[4] Unter den Falerner Weinen, von denen man gewöhnlich drei Sorten unterschied, galt für den feinsten das vinum Faustinianum aus der Umgegend des Fleckens Cädicium in der Nähe von Sinuessa. Auch pflegte man wohl den Wein, der oben auf den Hügeln wuchs vinum Caucinum, in der Mitte Faustinianum und am Fuße derselben Falernum im engeren Sinne zu nennen. Eigentümlich war allen Falerner Weinen, daß die Trauben an sich einen weniger angenehmen Geschmack besaßen. Aber auch der aus ihnen gekelterte Wein durfte weder zu jung noch zu alt sein, wenn er seinen vollen Wohlgeschmack haben sollte.[5] Für das angemessenste Alter des Falerners hielt man im allgemeinen wohl das fünfzehnte Jahr. Erwähnt wird der Falerner besonders von den Dichtern vielfach. Er wurde auch vielfach mit anderen Weinen vermischt, wie man sich denn seiner auch vielfach bediente zur Anfertigung des sogenannten mulsum, von dem später noch die Rede sein wird. Um ihn zu mildern, da man ihn allgemein für einen sehr schweren Wein hielt, vermischte man ihn auch wohl mit griechischen Weinen, besonders gern mit dem von Chios. Außerdem aber hatte er für den römischen Feinschmecker auch noch in anderer Weise eine Bedeutung. Man hielt

1) Plin. n. h. 16, 173. 2) Plin. n. h. 23, 35. 3) Nach der Aussage des Plinius n. h. 14, 61; nach Suetonius Aug. 77 hätte Augustus allerdings dem Rätischen oder Tyroler Wein den ersten Rang eingeräumt.
4) Plin. n. h. 14, 65; 23, 36. 5) Plin. n. h. 23, 33.

es nämlich für ein probates Mittel, wenn man das Fleisch einer schon etwas ältlich gewordenen Henne wieder zart und milde machen wollte, daß man dieselbe vor dem Schlachten lebend in Falerner Most tauchte, ein allerdings etwas kostspieliges Rezept.

Auch die Weine der dritten Rangklasse stammen meist aus Kampanien, das überhaupt wegen seiner Weinberge weit und breit berühmt war. Zu nennen ist hier in erster Linie der Massiker,[1] dessen Reben am mons Massicus im Nordwesten von Kampanien wuchsen, ebenfalls in der Nähe von Sinuessa, beim heutigen Mondragone. Auch der Massiker wird von Dichtern viel gepriesen. Der Surrentiner Wein, der Kapreä gegenüber an steilen Hügeln in Kampanien wuchs, war eine der besten Weinsorten, die sich sehr lange hielt und namentlich für Rekonvaleszenten sehr zuträglich sein sollte, aus welchem Grunde er besonders von den Ärzten sehr empfohlen wurde.[2] Tiberius nannte ihn freilich einen edlen Essig, und Kaligula verglich ihn gar mit einem allerdings edlen aber umgeschlagenen und kahnig gewordenen Weine. Um ihn zu verbessern, pflegte man ihm wohl einen kleinen Zusatz von der Hefe des Falerner Weins zu geben. Hierher gehört auch der Albaner Wein aus den Albanergebirge in der Nähe der Hauptstadt Rom selbst, den namentlich Mäcenas sehr liebte. Hierher gehören endlich noch mehrere andere recht wohlschmeckende Weine aus der nächsten Umgebung von Rom, wie beispielsweise das vinum Calenum, ferner das vinum Fundanum und andere.

Die Weine der vierten Rangklasse, die aber wohlgemerkt immer noch für edle Weine galten und als solche getrunken wurden, stammen aus Sizilien. Es sind das die Weine von Messina, Mamertiner Wein genannt, und von Tauromenium, dem heutigen Taormina. Beide kamen eigentlich in Aufnahme erst durch den Julius Cäsar, der sie sehr rühmte und ihnen auch einen besonderen Namen gab, indem er sie, besonders den ersteren als vinum Potulanum bezeichnete, was man etwa mit „Kneipwein" übersetzen könnte.

Die übrigen aus Italien stammenden Weinsorten sind ganz entschieden minderwertig. Immerhin noch eine der besseren Sorten unter ihnen war der Trifolinische Wein, den der Dichter Martialis als siebenten Wein dem Range nach bezeichnet.[3] Eine gewisse Herbigkeit scheint alle hierher gehörigen Weine nicht gerade zu ihrem Vor-

1) Virg. Georg. II, 143. Aen. VII, 725. 726. Mart. 13, 111; Hor. od. I, 1, 19 und oft. 2) Plin. n. h. 14, 64; 23, 33; 35; 36. 3) Mart. 13, 114: non sum de primo, fateor, trifolina Lyaeo, inter vina tamen septima vitis ero.

teile ausgezeichnet zu haben. So war der Signinische Wein aus Signia in Latium so herbe,[1] daß er im ganzen wenig getrunken wurde, und man ihn fast nur als Arzenei benutzte. Den Sabinischen Wein scheint Horaz, obgleich er selbst ihn schlecht nennt,[2] dennoch recht gern getrunken zu haben, vielleicht schon aus dem Grunde, weil er diesen Wein auf seinem Landgute selbst baute. Ja, er empfiehlt sogar vierjährigen Sabiner zum Schutze gegen große Kälte unvermischt zu trinken.[3] Von den geringsten, ja, geradezu schlechten Sorten macht der Dichter Martialis noch mehrere namhaft: es gehören dahin namentlich der Vatikanische, aus der unmittelbaren Umgebung von Rom, der Vejentische Wein, aus der Nähe von Veji, der Päligner Wein und einige andere, die von Martialis in allerdings ziemlich bösartiger Weise charakterisiert werden. Den ersten bezeichnet er geradezu als Essig,[4] ja, sogar als Gift.[5] Von dem Päligner Weine, meint er, solle man lieber nicht selbst trinken, sondern ihn seinen Freigelassenen vorsetzen.[6]

Aber je weiter das römische Reich sich ausdehnte, um so größer wurde auch die Auswahl der Speisen und Weine, mit denen der Römer seine Tafel besetzte. Wie die römischen Provinzen selbst dem römischen Staatsschatze, so machte der Römer die Erzeugnisse der Provinzen seinem Tische tributpflichtig. So waren die Römer ja schon früh nicht auf die Weine ihrer engeren Heimat allein beschränkt, so mußten auch die Provinzen ihre Weine liefern für die Weinkammern ihrer Gebieter. Einer besonderen Beliebtheit hatten sich in Rom besonders die rätischen Weine zu erfreuen, aus dem heutigen Tirol und Graubündten; ja, vom Kaiser Augustus berichtet wenigstens Suetonius,[7] daß er keinen Wein lieber getrunken habe, als den rätischen, und auch von dem Dichter Virgilius erzählt man,[8] daß er dem rätischen Weine nur den Falerner noch vorgezogen habe. Auch die feurigen spanischen Weine kannte und liebte man schon im alten Rom, besonders den laletanischen Wein[9] aus dem weinreichen Lande Laletania mit der Hauptstadt Barcino, dem heutigen Barcelona. Auch der Wein von Massilia,[10] dem heutigen Marseille, wird vielfach erwähnt, ja, man pflegte ihn sogar zu verfälschen,[11] was immerhin als

1) Mart. 13, 116. Plin. n. h. 14, 65. 2) Hor. od. I, 20, 1. 3) Hor. od. I, 9, 7. 4) Mart. 10, 45, 5: Vaticana bibas, si delectaris aceto. 5) Mart. 6, 92, 3: Vaticana bibis: bibis venenum. 6) Mart. 13, 121: Marsica Peligni mittunt turbata coloni: non tu, libertus sed bibat illa tuus. 7) Sueton. Octav. 77. 8) Plin. n. h. 14, 67. Virg. Georg. II, 95. 96. 9) Plin. n. h. 14, 71. 10) Plin. n. h. 14, 68. 11) Mart. 3, 82, 22—24.

ein Beweis dafür angesehen werden kann, daß die alten Römer ihn gern tranken. Von den griechischen ist schon früher gelegentlich die Rede gewesen.

Was nun die Weinpreise im alten Rom anbetrifft, so kann man sie im allgemeinen eigentlich nicht gerade als übermäßig hoch bezeichnen. Freilich durch längeres Lagern verteuerte der Wein sich wesentlich, da ja natürlich die Zinsen des ursprünglichen Anlagekapitals nach dem damals üblichen Zinsfuße mit sechs Prozent hinzugerechnet werden mußten. Hochfeine Weine, wie der Opimianische Wein, den man eben seiner Vortrefflichkeit wegen möglichst lange zu lagern und zu erhalten suchte, erreichten dadurch mit der Zeit gradezu kolossale Preise. Im Jahre 250 vor Christi Geburt kostete nach Varros Zeugnis[1] der congius Wein, welcher gleich 3,283 Liter ist, ein As oder 18 Pfennige. Columella[2] nimmt als Minimalpreis für ordinären Wein 300 Sesterzen an für 40 Urnen, oder, da die Urne 13,13 Liter hat, für 525,20 Liter, das macht für zehn Liter ungefähr eine Mark. Von dem Opimianischen Weine kostete in seinem Geburtsjahre die Amphora = 26,26 Liter 100 Sesterz;[3] 160 Jahre später, unter der Regierung des Caligula — so lange scheint sich dieser Wein doch gehalten zu haben — kostete der cyathus = 0,0456 Liter zwei Sesterz, also der Sextarius = 0,547 Liter 24 Sesterz, also der Liter etwa 44 Sesterz oder ℳ 9,56, während der Einkaufspreis nicht ganz 4 Sesterz oder ℳ 0,70 für den Liter betragen hatte. Es war also, um nach uns geläufigen Maßen zu rechnen, der Preis einer Flasche Opimianischen Weins unter der Regierung des Caligula beim Weinhändler ℳ 7,17, sodaß sie mithin im Gasthause nach heutigen Begriffen wohl mindestens ℳ 15,00 gekostet haben würde.

Die Kunst der eigentlichen Bowlenbereitung war den Römern noch fremd, aber wenn sie auch diese noch nicht gelernt hatten — auch die Schaumweinfabrikation harrte ja noch der Erfindung — so verstanden sie doch schon ein Getränk zu bereiten, das ganz entfernt an eine Art Bowle erinnern mochte. Sie gossen nämlich Honig und Wein zusammen,[4] indem sie merkwürdigerweise noch einen kleinen Zusatz von Salz hinzufügten, ja, unter Umständen sogar Pfeffer.[5] Das Mischungsverhältnis, dessen sie sich dabei bedienten, war meistenteils das von 4:1, d. h. zu vier Teilen Wein wurde ein Teil Honig ge-

1) Plin. n. h. 18, 17. 2) Colum. III, 3 fin. 3) Plin. n. h. 14, 56.
4) Plin. n. h. 14, 75 ff. 5) Plin. n. h. 14, 108.

nommen, auch nahm man wohl mitunter auf zehn Teile Wein einen Teil Honig. Anstatt des Weines konnte man auch frischen Weinmost nehmen, aber freilich nur von ganz hervorragend guten Sorten.[1] Sonst wird empfohlen milde Weine zu nehmen, besonders alten Falerner, und frischen, sehr schönen, namentlich attischen Honig. Dies Getränk, welches mulsum genannt wurde, war bei den alten Römern ganz außerordentlich beliebt; bei Tische wurde es vorzugsweise beim Voressen gegeben, das darnach, wie schon erwähnt, auch wohl geradezu promulsis hieß. Außerdem genoß man das mulsum noch vielfach zum zweiten Frühstück, dem sogenannten prandium. Um sich einigermaßen vor sich selbst zu rechtfertigen wegen des starken Genusses und der großen Vorliebe für dieses Getränk, schrieb man dem mulsum auch medizinische Kräfte zu, wie denn auch die alten Römer schon das, was sie gern mochten, als heilsam und gesund und dem Körper zuträglich zu empfehlen pflegten.

Ferner verstanden die Römer auch schon eine Art Grog zu bereiten, wenn wir so sagen dürfen, oder eigentlich eine Art Glühwein, bestehend aus heißem Wasser und Wein, wahrscheinlich doch wohl nicht ohne irgend eine oder die andere Würze. Dies Getränk, mit dem Namen calda, das namentlich von Martialis öfter erwähnt wird,[2] mag wohl in der kalten Winterzeit ein ganz angenehmes Erwärmungsmittel abgegeben haben. In der Kaiserzeit wurde übrigens den Weinschenken durch mehrfach wiederholte kaiserliche Verbote untersagt, diese calda und überhaupt warme Getränke zu verkaufen.[3]

Schon weiter oben ist erwähnt worden, daß die Römer den Wein auch wohl mit Gewürzen und Kräutern versetzten, um sich auf diese Art einen Ersatz zu schaffen für Liköre u. dgl., die ihnen fehlten. So verfertigten sie einen myrtites, indem sie belaubte Myrtenzweige in weißem Most abkochten, und zwar 327,45 Gramm (ein römisches Pfund) auf 9,849 Liter (drei congius) Most, und dies so lange einkochten, bis nur noch zwei congius (6,566 Liter) übrig waren. Anstatt der Myrtenzweige nahm man auch wohl die Früchte der wilden Myrte.[4] Auf ähnliche Weise verfuhr man mit allerlei Gartengewächsen, wie Thymian, Fenchel, Anis ꝛc. Auch mit Ölen versetzte man die Weine, wie mit Myrrhen, Narde ꝛc., indem man dem Weinmost oder süßem Weine einfach einen kleinen Zusatz davon gab.

---

1) Hor. sat. II, 4, 24. 2) Mart. 8, 67; 10, 13 und öfter.
3) Dio Cass. 6, 60; 62, 14; 66, 10. Sueton Nero 16. 4) Plin. n. h. 14, 104 ff.

Zum Schluſſe wollen wir noch wenigſtens nicht unerwähnt laſſen, daß den Römern auch Obſtweine ſchon bekannt waren.[1] Beſonders wird von einem Quittenwein berichtet, den man gewann, indem man Quittenſaft und Moſt zuſammen einkochte. Doch wurde dieſer Quittenwein, wie alle anderen künſtlich bereiteten Weine hauptſächlich zu mediziniſchen Zwecken verwendet, wozu ſie auch wohl eher geeignet erſcheinen mochten, als zum Getränk.

1) Plin. n. h. 14, 102, 103.

Theater und Schauspielwesen.

Öffentliche Spiele und Schaustellungen hatten im Altertum eine viel größere Bedeutung, als in unseren Zeiten, weil sie meistenteils auf irgend eine Art und Weise mit der Religion und dem Kultus in Zusammenhang standen. Die Spiele selbst erhielten gewissermaßen eine religiöse Weihe dadurch, daß sie an Götterfesten aufgeführt wurden zur Erhöhung der Festlichkeit. Viele Spiele wurden eigens eingeführt, um den Zorn der Götter abzuwenden, wie überhaupt der ursprüngliche Zweck aller dieser Spiele gewesen sein wird, dem Volke die Gunst der Götter zu erwerben, oder die erworbene zu erhalten. Oft genug kam es auch vor, daß man in dieser Beziehung mit den Göttern sozusagen einen förmlichen Kontrakt abschloß, in welchem die Feier von Festspielen an die Bedingung einer von Seiten der Götter zu gewährenden Gegenleistung geknüpft wurde. So wurde oft die Feier von Spielen gelobt vor dem Auszuge zum Kriege, oder vor dem Beginne einer Schlacht, oder überhaupt vor irgend einer wichtigeren Unternehmung, und wirklich gefeiert wurden die Spiele erst dann, wenn die Götter dem Gelobenden ihren Beistand wirklich geleistet hatten. Aber auch ohne besondere Gelübde feierte man öfter Festspiele zum Dank für göttlichen Beistand, wie das unter anderem geschah, als Tarquinius Priscus den Krieg gegen die Latiner glücklich zu Ende geführt hatte.

Der Bericht des Livius über diese Feier[1] ist in doppelter Beziehung merkwürdig, insofern sich aus demselben ergiebt, einmal, daß schon von den früheren Königen auch nach glücklich beendetem Kriege aus dem Erlös der Beute Spiele gefeiert wurden, und daß Tarquinius dieselben nur kostspieliger herrichtete, dann aber ergiebt sich auch aus der Stelle, daß Tarquinius der erste war, der bei dieser Ge-

1) Liv. I, 35, 7—9.

legenheit Spiele aufführen ließ, die sich alljährlich zur bestimmten Zeit ordnungsmäßig wiederholen sollten. Es waren das die sogenannten ludi Romani oder maximi, die bis in die spätesten Zeiten gefeiert wurden, und zu denen in späterer Zeit szenische Darstellungen hinzutraten, ja, die zuletzt ziemlich ausschließlich in theatralischen Aufführungen bestanden. Im allgemeinen unterschied man unter den öffentlichen Spielen solche, die ein für alle Male gestiftet waren und jährlich zur bestimmten Zeit wiederkehrten, und solche, die bei besonderen Gelegenheiten besonders gelobt waren, Votivspiele, und endlich außerordentliche Spiele bei außerordentlichen Veranlassungen. Dem Inhalte nach teilte man die Spiele ein in Zirkusspiele, Gladiatorenspiele und Theaterspiele.

Die Zirkusspiele hatten ihren Namen erhalten von dem Orte ihrer Aufführung, dem Zirkus, und ihre älteste Einrichtung wird schon auf den ersten römischen König, den Romulus zurückgeführt. Dieser soll zuerst im Zirkus dem Neptun (der auch den Beinamen Konsus führte) als dem Schöpfer des Pferdes ein Fest gefeiert haben, dem er den Namen Consualia beilegte. Ursprünglich bestanden diese Spiele lediglich in Wettrennen, wozu später freilich noch mancherlei andere Wettkämpfe hinzukamen, besonders gymnastische, doch war der Zirkus auch der Ort, an dem die großen Seemanöver abgehalten wurden, zu welchem Zwecke er natürlich vorher unter Wasser gesetzt werden mußte. Die Besorgung dieser Zirkusspiele lag als beinahe wichtigstes Geschäft den Aedilen, einer besonderen Beamtenklasse, ob, denen freilich gerade hierbei Gelegenheit geboten war, sich durch möglichst glänzende Ausrüstung dieser Spiele für ihre fernere Laufbahn die Gunst des Volkes zu sichern, während allerdings auch manche hierbei den Grund legten zu später vollständig zerrütteten Vermögensverhältnissen, da die Kosten dieser Spiele in der Hauptsache lediglich aus der eigenen Tasche des Unternehmers gedeckt werden mußten. Der Glanz dieser Aufführungen stieg trotzdem von Jahr zu Jahr, indem jeder seinen Vorgänger darin zu überbieten suchte, bis er endlich in der Kaiserzeit seinen höchsten Punkt erreicht hatte. Zu den Zirkusspielen gehörten zum Teil auch die venationes oder Tierhetzen, bestehend in Kämpfen wilder Tiere gegen einander oder auch gegen Menschen, welche letzteren sich ja noch bis auf unsere Zeiten in südlichen Ländern erhalten haben.

Die Gladiatorenspiele, die ursprünglich wohl nur zur Feier von Leichenbegängnissen abgehalten wurden, und aller Wahrscheinlichkeit nach aus früheren Menschenopfern entstanden sind, hatten ihren Schau-

platz im Amphitheater. Auch sie entwickelten sich aus kleinen Anfängen zu den großartigsten Schaustellungen, insofern auch hier die einzelnen Veranstalter solcher Spiele mit einander wetteiferten in der Zahl und glänzenden Ausrüstung der Gladiatorenpaare, die man auftreten ließ. Solche Gladiatorenkämpfe waren indeß durchaus nicht auf öffentliche Schaustellungen beschränkt, sondern sie fanden oft genug auch in Privatkreisen statt, besonders bei Gastmählern u. dgl.

Wir haben uns hier mit der dritten Art der öffentlichen Spiele und Schaustellungen zu beschäftigen, nämlich mit den ludi scenici oder Theaterspielen, die im Theater stattfanden. Es ist bei diesen ein strenger Unterschied zu machen, ob die darstellenden Schauspieler ihre Kunst als Gewerbe trieben, oder ob Aufführungen stattfanden, die mehr den Leistungen unserer sogenannten Liebhabertheater ähnlich waren. Auf der Schauspielerkunst als Gewerbe ruhte in Rom immer ein Makel, sodaß die Schauspieler selbst, so hoch man ihre Kunst auch stellen mochte, stets gering geachtet wurden, wie ja auch in Deutschland und anderswo die Menschendarsteller lange Zeit, fast bis auf unsere Tage zu den „unehrlichen" Leuten gerechnet wurden.

Die szenischen Spiele bildeten also ursprünglich einen Teil von Kultusfesten. In Rom selbst gab es zur Zeit ihrer Einführung noch keine Menschendarsteller, um deshalb ihre Aufführung zu ermöglichen, ließ man aus Etrurien gewerbmäßige Schauspieler kommen, die den Namen lusores d. h. Spieler führten und zu gleicher Zeit auch Flötenspieler waren. Auf ihnen ruhte der Makel, der in Rom jeden traf, der irgend eine mehr oder weniger handwerksmäßige Beschäftigung zum Gelderwerb trieb. Dies ursprünglich etruskische Schauspiel bestand nur aus Tanz mit Flötenbegleitung, dürfte also nach unseren Anschauungen eher als eine Art Ballet bezeichnet werden. Den Tanz dieser etruskischen lusores ahmte nun die römische Jugend nach, natürlich nicht als Gewerbe und zum Gelderwerb, sondern nur zur eigenen Erheiterung und zur Erheiterung der Zuschauer. Sie durften es wagen, als Söhne freier und angesehener einheimischer Familien, die sie waren, in diese Balletaufführungen noch ein Element hineinzutragen, das denselben eigentlich ursprünglich fremd war, indem sie nämlich den Vortrag von mehr oder weniger sorgfältig verfaßten Versen mit einlegten, deren Inhalt Scherz und Spott war. Beide Elemente, Tanz und Vers, mußten nun natürlich in einem gewissen wenigstens äußerlichen Zusammenhange und in einer gewissen Übereinstimmung stehen. Der Vortrag solcher Scherz- und Spottverse, die natürlich nicht im voraus gedichtet werden konnten, sondern wie der Augenblick sie ge-

rade eingab, extemporiert wurden, war übrigens keineswegs etwas durchaus Neues. Vielmehr war dergleichen, oder doch wenigstens ähnliches schon von Alters her bei ländlichen Festen, Hochzeiten u. dgl. in Verbindung mit allerlei Mummenschanz üblich gewesen. Genannt wurden diese Verse fescenninische Verse, nach der südetruriſchen Stadt Fescennium. Dieser neuen Erfindung, solche fescenninische Verse zum Tanz mit Flötenbegleitung vorzutragen, bemächtigten sich nun wieder die gewerbsmäßigen Schauspieler. Freilich konnte von einer extemporierten Aufführung nun nicht mehr die Rede sein, vielmehr werden von den Schauspielern von Profession jetzt vollständig komponierte Stücke aufgeführt, in denen Deklamation, Musik und Pantomimik genau übereinstimmen mußten. Doch auch diese sorgfältig komponierten Stücke waren anfangs nur für den Augenblick, d. h. für die einmalige Aufführung berechnet. Bald merkte man aber, wie praktisch es sei, diese Stücke auch schriftlich zu fixieren und so ein Textbuch zu erhalten, das man allen späteren Aufführungen zu Grunde legen konnte. Anfangs bediente man sich zu diesem Zwecke der Übersetzungen aus dem Griechischen, und als der erste, der auf diese Weise ein vollständiges Theaterstück verfaßte, d. h. aus dem Griechischen übersetzte, wird uns Livius Andronicus genannt, der dadurch auch zu gleicher Zeit der Begründer des literaten römischen Schauspiels und der römischen Literatur überhaupt wurde.

Der Verfasser eines solchen Theaterstückes, das fabula hieß, wurde scriba (Schreiber) genannt, und derselbe mußte in der früheren Zeit, wenigstens der Regel nach, auch die Hauptdarstellung übernehmen. Er trug das ganze Stück vor, mit alleiniger Ausnahme der lyrischen Partien. Das römische Theaterpersonal bestand überhaupt um diese Zeit eigentlich nur aus drei Personen: dem Schauspieler oder actor, der auch das Tanzen zu übernehmen hatte und in der Regel zugleich der Textschreiber war, dem puer oder Knaben, der die lyrischen Partien vortrug, und dem tibicen oder Flötenspieler, der auch zu gleicher Zeit der Komponist der von ihm selbst vorgetragenen Musik war. Später änderte sich das natürlich insofern, als die großartigere Anlage der Stücke und die größere Zahl der in ihnen auftretenden Personen auch eine größere Anzahl actores vernotwendigte, unter denen der Dichter sich nunmehr meistenteils nicht mehr befand.

Unter den zur Aufführung kommenden Stücken unterschied man, je nachdem der Stoff und die ganze Behandlung römisch oder griechisch war. Eine Komödie mit griechischem Stoffe bezeichnete man als comoedia palliata, nach dem pallium oder Mantel, dessen als ihrer charakte-

ristischen Tracht sich die Griechen zu bedienen pflegten. Diese entwickelte sich in der Weise, daß die Römer sich die griechische Färbung und ganze Art und Weise immer mehr aneigneten. Die Meister in der fabula palliata waren Plautus, Statius, Terentius, bei denen sich die fortschreitende Hellenisierung schon in dem einen rein äußerlichen Umstande zeigt, daß sich bei den Stücken des Plautus kein einziger griechischer Titel, bei denen des Terentius kein einziger lateinischer findet, während bei Statius die eine Hälfte der Titel lateinisch lautet, die andere griechisch. An die fabula palliata reiht sich dann an die fabula togata, so genannt nach der Toga, der Nationaltracht der Römer. Diese behandelte römische Stoffe und bewegte sich mehr in römischen Anschauungen, während die palliata sich mehr oder weniger eng an griechische Originale anlehnte. Neben diesen beiden Arten von Komödien findet sich noch eine, allerdings erst im letzten Jahrhundert der Republik zur Ausbildung gekommenen Art von Posse, die gewissermaßen die fabula palliata ablöst, welche um dieselbe Zeit verschwand. Es war dies die fabula Atellana, eine burleske Bauernkomödie, die ihren Namen herleitete von der kampanischen Stadt Atella, wo sie ursprünglich zu Hause gewesen sein mag. Es war bei diesen Stücken eine gewisse Ähnlichkeit vorhanden mit der modernen italienischen Volkskomödie, die gewissermaßen als ihre Fortsetzerin angesehen werden kann; wenigstens finden wir schon in der fabula Atellana die Urbilder zu den stehenden Charaktermasken, wie sie in der modernen Volkskomödie üblich sind. So entspricht der immer verliebte unbeholfene Maccus dem modernen Arlequino, der Vielfraß Bucco dem Pantalone, Pappus, der gute Papa, dem Pulcinello, Dossennus, der weise Mann dem modernen Dottore. An allem möglichen übten die Verfasser dieser Atellanen ihren Witz und ihren Übermut, wobei sie auch gelegentlich sogar die Namen der verspotteten Personen zu nennen wagten, ohne sich vor derben Gassenhauern und Anzüglichkeiten, selbst vor den unzweideutigsten Zweideutigkeiten zu scheuen. Nur Zustände Roms durften nicht verspottet werden, deshalb wählte man seine Stoffe, wie die erhaltenen Titel zeigen, meist aus dem latinischen Gebiet, das immerhin noch nahe genug bei Rom war, daß man die etwa vorkommenden Anspielungen auch in Rom noch zu verstehen vermochte.

Natürlich gab es auch Trauerspiele, von denen man die mit griechischen Stoffen fabulae crepidatae nannte, nach den crepidae, einer Art Fußbekleidung, die, wenn auch freilich gerade nicht griechischen Ursprungs, so doch jedenfalls unrömisch war, während die Trauer-

spiele mit römischen Stoffen fabulae praetextatae hießen nach der toga praetexta, dem Staatskleid des vornehmen Römers. Da in diesen Tragödien natürlich Haupt- und Staatsaktionen dargestellt wurden, so gehörten die darin handelnd auftretenden Personen ebenso natürlich meistens dem römischen Beamten- und Geburtsadel an, dessen Staatsauszeichnung eben die toga praetexta war. Etwas besonders Charakteristisches, das von unsern modernen Verhältnissen wesentlich abgewichen wäre, bieten diese römischen Trauerspiele indessen nicht.

Der letzte Ausläufer der dramatischen Schöpfungskraft war der Mimus, eine Art Ballet, das etwa zur Zeit Sullas aufkam und während der ganzen Kaiserzeit bei Bestand blieb. Unter den an und für sich schon schlecht beleumundeten Schauspielern waren die Darsteller der Mimen, besonders die Darstellerinnen, die römischen Ballettänzerinnen wenn wir wollen, am allermeisten verrufen, besonders in sittlicher Beziehung. Der Mimus war nicht darauf berechnet, einen ganzen Abend auszufüllen, sondern wurde meistens als Nachspiel, auch wohl als Zwischenspiel aufgeführt. Obscönitäten waren etwas durchaus nicht Seltenes, vielmehr im Gegenteil dem Mimus geradezu eigentümlich, der in dieser Beziehung die Atellanischen Spiele ablöste.

Wie groß das Interesse an dramatischen Aufführungen in Rom war, und wie sehr allmählich die dramatische Produktion wuchs, das ergiebt sich klar aus der allmählichen Zunahme der festlichen Gelegenheiten, bei denen den schaulustigen Römern dramatische Darstellungen vorgeführt wurden. Während anfangs scenische Spiele an den Kultusfesten nur schüchtern versucht wurden, wurden sie allmählich geradezu die Hauptsache, hinter der alles andere zurücktrat. Dazu kam, daß der abergläubische Sinn der Römer oft eine Erweiterung des Festes um einen Tag, oder zwei, oder auch wohl drei Tage veranlaßte, wenn bei irgend einer heiligen Handlung ein, wenn auch noch so geringfügiges Versehen vorgekommen war, ja, auch das ganze Fest wurde aus ähnlichen Veranlassungen gelegentlich wohl noch einmal von vorne begonnen. Dabei mußten dann oft viele Tage mit der Aufführung von Dramen ausgefüllt werden. Was das bedeuten wollte, mögen einige kurze Angaben zeigen. Die ludi Romani oder im engeren Sinne sogenannten „Römischen" Spiele sind ursprünglich von dreitägiger Dauer; dann wurde ihre Dauer auf vier, auf fünf, zuletzt auf sechs Tage ausgedehnt. Einmal fand siebenmalige Wiederholung eines Tages statt, das ergiebt zehn Tage bei sonst dreitägiger

Dauer; einmal wurden sie fünf Mal von neuem begonnen, das macht 15 Tage. Trat nun eine solche Wiederholung ein, so konnte ein altes schon ein Mal gegebenes Stück noch ein Mal aufgeführt werden, das regelmäßige Fest aber verlangte für jeden Tag ein neues Stück. Und schlechte fabrikmäßige Dutzendarbeit durften die Stücke auch nicht sein, denn schlechte Stücke wurden eben überall nicht zur Aufführung gebracht, da die Aedilen und Prätoren, die Magistrate, denen es oblag, für die ganze Festfeier, also auch für die dramatischen Aufführungen zu sorgen, selbst an dem größeren oder geringeren Werte der Schauspiele in hohem Grade interessiert waren, insofern für sie Beifall und Gunst des zuschauenden Volkes Bedingung für ihre künftige Karriere im Staatsdienst waren, die ja ganz und gar von der Laune und dem Belieben des souveränen Volkes abhängig war.

Der Vermittler zwischen dem Dichter und dem Magistrate, der die Spiele zu besorgen hatte, war der Schauspieldirektor, der gewöhnlich auch der erste Schauspieler in seiner Truppe war, indem er, ebenso wie früher der Dichter, die wichtigsten Rollen selbst zu übernehmen pflegte. Er schloß mit der Behörde den Kontrakt ab für die Leistungen seiner Truppe, wie auch für das Honorar des Dichters, und zwar für letzteres unabhängig von dem Erfolg des Stückes. Bestimmt freilich wurde das Honorar schließlich doch nach der Güte des Stückes, die ja notwendig immer Vorbedingung sein mußte für gute Leistungen seiner Truppe. Für das Gelingen des Ganzen hatte der Direktor dann an die Behörde eine bestimmte Kaution zu leisten, die er verlor, wenn das Stück durchfiel, das übrigens unter allen Umständen Eigentum des Direktors war und blieb. Die Schauspieler selbst bekamen von ihrem Direktor keine bestimmte Gage ausbezahlt, sondern dieser schloß mit der Behörde für jeden einzelnen Fall auch über das jedesmalige Honorar eines jeden einzelnen Schauspielers ab, sodaß also auch das Spielhonorar in letzter Linie von dem Beamten abhängig war, dem die Gesamtleitung der Spiele zustand. Allmählich hatte sich jedoch die Sitte entwickelt, daß der Beamte den Schauspielern, wenn sie anders nämlich ihre Schuldigkeit gethan hatten, Extrageschenke und Prämien zuerteilte, deren Wert und Zahl freilich lediglich seinem eigenen Ermessen unterlag, bei deren Abmessung er sich aber keineswegs knauserig zeigen durfte, da dies für höchst blamabel angesehen und schonungslos getadelt und verspottet wurde. Für den Aedilen, der die Spiele zu leiten hatte, konnte es also unter Umständen auch hierdurch noch wieder eine teure Geschichte werden, und deshalb suchten diese Leute hierzu auch gern von anderen

Seiten her Unterstützungen zu erhalten, die während der Kaiserzeit wohl oft die kaiserliche Privatschatulle geliefert haben wird, wie dieses wenigstens vom Kaiser Augustus ausdrücklich bezeugt ist. Eine Ausnahme von der Regel, kostbare Geschenke und Extragratifikationen zu geben, machte der jüngere Cato, der den Schauspielern als Prämien Kränze aus Ölbaumzweigen verlieh, oder Lorber, Lattich, Gurken, Rettiche, Birnen, auch wohl Reisigbündel. Obgleich man bei diesem jüngeren Cato, der allüberall in dem Rufe eines Originals stand, insofern er durch sein Beispiel und in seiner Person die alten guten Zeiten wieder zurückzuführen suchte, an starke Extravaganzen gewöhnt war, so regte er doch durch dieses Verfahren gegen die Schauspieler die Lachlust und Spottsucht der Römer mächtig an.

Allzu große Ausschreitungen und Übertreibungen bei diesen Extraprämien suchte der Kaiser Marcus Aurelius dadurch zu verhindern, daß er das Maximum der Extraprämien für einen Schauspieler auf fünf aurei fixierte, d. h. auf 108,75 Mark, während zugleich die Summe aller Prämien für ein- und dieselbe Vorstellung das Doppelte nicht überschreiten durfte. Aber die Ehrenausgaben des Aedilen für die Schauspieler erstreckten sich noch weiter. Oft verlangte das Publikum, wenn ein Schauspieler, der Sklave war, seine Sache besonders gut gemacht hatte, daß derselbe frei gelassen werde, und dem Aedilen blieb in solchen Fällen nichts Anderes übrig, als dem Wunsche des vielköpfigen Tyrannen Publikum zu gehorchen, was für ihn sehr kostspielig werden konnte, da er den Sklaven, um ihn freilassen zu können, ja selbst erst erwerben mußte, während andererseits der Wert und der Preis des Sklaven eben dadurch bedeutend gestiegen war, daß er sich als einen so guten Schauspieler gezeigt hatte. Aber nicht allein Geschenke und Belohnungen teilte der Aedil unter Umständen an die Schauspieler aus, sondern ihm stand auch eine ziemlich weit gehende polizeiliche Gewalt über dieselben zu, die ihn befugte, nach Befinden Strafen über dieselben zu verhängen, ja, sie in gewissen Fällen sogar durchprügeln zu lassen, wenn sie ihre Sache einmal besonders schlecht gemacht hatten.

Natürlich begnügten sich die Schauspieler nicht damit, nur von dem Aedilen gelobt oder getadelt zu werden, sondern auch die alten römischen Menschendarsteller suchten mit der Gegenwart zu geizen und suchten sich vor allen Dingen den Beifall des Zuschauerpublikums zu erwerben, durch welchen übrigens ja auch das Urteil des Beamten bedeutend beeinflußt, wenn nicht ausschließlich bestimmt wurde. Aus diesem Wunsche, den Beifall der Zuschauer zu erringen, stammt die

naive stehende Aufforderung am Ende der lateinischen Dramen: plaudite, durch welche der Schauspieler das Publikum um sein Beifallklatschen bat. Denn das Händeklatschen war schon damals, wie noch heute, der Ausdruck des Beifalls und der Zufriedenheit der Zuschauer. Besonders gelungene Stellen mußte der Schauspieler auch damals schon auf allgemeinen Wunsch, mitunter sogar mehrere Male hintereinander wiederholen, und ganz enthusiastisch wurde der Beifallslärm, wenn man in irgend einer Stelle des Stückes, oder vielleicht in einem Extempore irgend eines Schauspielers — denn auch Extempores kamen wohl vor — eine Anspielung auf gleichzeitige politische Verhältnisse oder Personen, besonders auf im Theater selbst anwesende, zu finden vermeinte. Aber auch das Pfeifen und Zischen war schon damals im Gebrauch als Kundgebung des Mißfallens, und durch derartiges Zischen und Pfeifen, untermischt mit Schimpfwörtern, wenn nicht noch Schlimmerem — auch thätliche Mißhandlungen kamen vor — wurden unbeliebte und schlechte Schauspieler auch wohl gar gezwungen, die Scene zu verlassen, wobei sie dann obendrein noch eine entsprechende Strafe von Seiten des betreffenden Aedilen in Aussicht hatten. Überhaupt beschäftigte sich das Publikum mit seinem Interesse viel mit den Schauspielern und deren Verhältnissen, und Anekdoten von ihnen wurden gern weiter getragen und wurden schnell überall bekannt, sodaß Horaz es sogar wagen konnte, in einem seiner Gedichte auf eine solche Anekdote anzuspielen, ohne fürchten zu müssen, daß er etwa unverstanden bleiben würde. Der Schauspieler Fufius hatte nämlich in der Iliona des Pacuvius, einer fabula crepidata, die Titelrolle gegeben und war auf der Bühne, während er die schlafende Iliona darzustellen hatte, infolge eines kleinen Rausches in Wirklichkeit fest eingeschlafen, aus welchem Schlafe es dem Schauspieler Catienus, der mit ihm zusammen auf der Scene beschäftigt war, durchaus nicht gelingen wollte, ihn zu erwecken.

Unter diesen Umständen war es keinem Schauspieler zu verargen, wenn er darnach strebte, selbst mit Hülfe nicht ganz erlaubter und rechtmäßiger Mittel unter Umständen sich den Beifall des Publikums zu erwerben und sich gegen Pfeifen und Zischen gewissermaßen zu versichern. Eine solche Versicherungsanstalt war, wie das ja noch heute der Fall ist, die Claque, deren Vorhandensein, auch wenn es nicht ausdrücklich bezeugt wäre, wir wohl berechtigt wären aus der ganzen Sachlage ohne weiteres zu schließen. Aber es ist auch ausdrücklich tadelnd hervorgehoben in dem Prologe zu einer Komödie des Plautus, daß leider die Schauspieler Leute unter das Publikum

schickten, die ihnen Beifall klatschen sollten, gegen ihre Nebenbuhler dagegen intriguierten. Also auch damals schon fand hinter den Koulissen allerlei Intriguenspiel statt, und Neid und kleinliche Eifersüchteleien aller Art störten das kollegialische Einvernehmen unter den Schauspielern, obgleich, in der älteren Zeit wenigstens, die Truppe keine weiblichen Mitglieder unter sich zählte, da bis in die Kaiserzeit hinein auch die Damenrollen von Männern gespielt wurden, d. h. selbstverständlich mit Ausnahme des Ballets, in dem von jeher auch Damen mitwirkten. So mögen denn auch schon die damaligen Theaterdirektoren oft ihre liebe Not gehabt haben, die allerdings für gewöhnlich, wenn der Dichter noch lebte, diesem zufiel, der auch die Einübung des Stückes und die Proben ohne besondere Extrahonorierung zu überwachen hatte. Erst dann, wenn der Dichter nicht mehr am Leben, oder wenn er sonst aus irgend einem oder dem anderen Grunde behindert war, wurde alles dies Aufgabe des Direktors.

Freilich gab es besonders im römischen Lustspiel eine ganze Anzahl stehender fester Rollenfächer, sodaß hierdurch doch die Konkurrenz um die einzelnen Rollen in etwas wenigstens beschränkt wurde. Da war zunächst der Liebhaber (adulescens), ein oft überwiegend lustiger Bruder, selbst Taugenichts, der mit Hülfe des später zu erwähnenden servus den „Alten" betrügt. Diese Persönlichkeit des Liebhabers kehrt in allen Stücken, besonders bei Plautus, fast bis zur Einförmigkeit gleichmäßig wieder, und scheinen die römischen Dichter bei ihm auf feine Charakterisierung und feine Nüancierung wenig Gewicht gelegt zu haben.

Dann kommt die Geliebte (meretrix), etwas leichte Personen, die aber immer zu gleicher Zeit nur einen Liebhaber haben, also etwa Grisetten. Sie sind viel mannigfaltiger geschildert, als der mehr oder weniger langweilige Liebhaber. Sie sind klug und interessant, nie gemein, dabei aber manchmal etwas sentimental angehaucht. Die Töchter des Hauses kommen im römischen Lustspiel nie vor.

Da ist ferner zu nennen der senex, wörtlich übersetzt „der Greis", aber keineswegs notwendig ein Greis den Jahren nach, sondern etwa nach heutigem vulgären Sprachgebrach „der Alte", etwas philiströs, manchmal pedantisch, immer sparsam und genau, aber meistens voller Verständnis und Teilnahme für die Jugend und deren Bedürfnisse, selbst wenn auch die jungen Leute in ihren Ansprüchen einmal etwas weitgehend sind.

Während, wie schon gesagt, die Töchter des Hauses nie vorkommen, erscheint wohl mitunter die matrona oder uxor, zu deutsch

Hausfrau. Sie ist meistens eine eifersüchtige und infolge dessen zänkische und besonders und in erster Linie allerdings ihrem Manne, aber auch allen anderen Hausgenossen das Leben schwer machende unangenehme Person.

Der servus, der Sklave, ist alles Mögliche. In unseren Lustspielen entspricht ihm etwa der Kammerdiener, der Hausmeister, Bedienter, Hausknecht, Ackerknecht, Erzieher. Er ist ein altes Inventarstück der Familie, das sich schon etwas herausnehmen kann gegen „den Alten" und mit dem „jungen Herrn", dem Liebhaber stets unter einer Decke spielt, wobei er sehr schlau ist und niemals abgefaßt wird. Er ist entschieden die Hauptperson im ganzen Stücke, und auf die Durchführung dieses Charakters verwendeten die Dichter stets großen Fleiß, ja, sie behandelten ihn geradezu mit Liebe, weil freilich oft auch an dieser Persönlichkeit der Erfolg des Stückes hing.

Der Spaßmacher (parasita) ist nicht zu verwechseln mit dem Sykophanten, der auch eine Art Spaßmacher vorstellt. Der erste macht seine Späße nur gelegentlich und aus Not, um sich damit das Leben zu fristen, während der letztere dagegen das Geschäft als Handwerk betreibt und nebenher zu gleicher Zeit stets auch eine Art von Denunziant ist.

Eine fernere regelmäßige stehende Rolle ist die lena, genau genommen die Bordellwirtin, von der es aber sehr verschiedene Abstufungen giebt, von der vornehmsten Gelegenheitsmacherin bis zur allergemeinsten Kupplerin. Ihr männliches Pendant, das oft an ihre Stelle tritt, ist der leno. Ferner ist noch zu nennen der miles, der Landsknecht, ein alter Haudegen und regelmäßin auch ein Erzprahlhans. Dazu kommen dann noch eine Anzahl gelegentlicher Rollen, die aber meistens auch alle nach einer bestimmten Schablone gezeichnet waren.

Im allgemeinen war es nun zwar Brauch, daß jeder Schauspieler sich ein bestimmtes Rollenfach ganz ausschließlich angeeignet hatte, in welchem er excellierte oder doch wenigstens zu excellieren glaubte, und für welches er denn auch meist ausschließlich zur Verwendung kam. Doch kamen Schwankungen und Grenzstreitigkeiten, besonders bei den gelegentlichen Rollen, schon im Lustspiel oft genug vor, wie vielmehr erst im Trauerspiel oder gar im Ballet, wo so bestimmte Abgrenzungen sich gar nicht durchführen ließen. Da begann dann die Not des Direktors wegen der Rollenverteilung.

Verhältnismäßig leicht freilich wurde diese ihm, wenn seine Truppe aus Sklaven bestand, die natürlich ohne weiteres ganz un-

weigerlich jede Rolle zu übernehmen hatten, die ihnen aufgegeben wurde. Da nämlich das Schauspielern im ganzen ein ziemlich einträgliches Geschäft war, so verfielen schon früh einzelne industrielle Köpfe auf den Gedanken, ihre Sklaven hierzu abzurichten oder von anderen abrichten zu lassen. Diese so abgerichteten Sklaven vermieteten sie dann an die Schauspieldirektoren, wobei nunmehr das übliche Honorar nicht mehr an den Schauspieler selbst, sondern an den Herrn desselben ausgezahlt wurde. Wie einträglich das Geschäft war, davon giebt eine Anschauung die Rede des Cicero, die er für den Schauspieler Roscius hielt, wonach ein Schauspieler in einem Jahre 100,000 Sesterzen, d. h. 17,541 Mark, ein Schauspieler ersten Ranges aber, wie Roscius selbst war, leicht 300,000 bis 600,000 Sesterzen, d. h. 52,623 bis 105,246 Mark verdienen konnte, während die Jahreseinnahme der Tänzerin Dionysia sich auf 200,000 Sesterzen oder 35,082 Mark belief. Roscius hatte sich übrigens bereits um die Zeit, in die die Rede des Cicero fällt, ein so bedeutendes Vermögen erworben, daß er damals schon seit zehn Jahren auf jede Gage und jedes Spielhonorar verzichtet hatte und dadurch sich wenigstens von dem Vorwurfe der Lohnarbeit gereinigt. Bei ihm ließ ein gewisser Fannius Chärea seinen Sklaven Panurgus in der Kunst der Menschendarstellung unterrichten, mit der Bedingung, daß das Honorar, welches dieser sich später erwerben würde, in gleiche Teile an Roscius und Fannius gehen sollte. Der Kontrakt kam indes nicht zur Ausführung, da Flavius den Panurgus erschlug. Aber wie große Hoffnungen auf Gewinn man an diesen jungen Menschen geknüpft hatte, geht doch daraus hervor, daß Flavius allein an den Roscius als Entschädigung für seine Ansprüche aus dem Kontrakt mit Fannius ein Landgut im Werte von 100,000 Sesterzen oder 17,541 Mark übergab. Ein anderer berühmter Schauspieler, Clodius Äsopus, hatte solche Reichtümer erworben, daß er sich den Luxus erlauben konnte, sich einmal ein Ragout bereiten zu lassen aus den Zungen von Singvögeln, die er Stück für Stück mit 6000 Sesterzen oder 1052 Mark 45 Pf. bezahlt hatte, sodaß die ganze Schüssel auf 100,000 Sesterzen oder 17,541 Mark geschätzt wurde.[1] Seinem Sohne hinterließ er noch ein so bedeutendes Vermögen, daß dieser in der Lage war,[2] seinen Gästen aufgelöste Perlen im Getränk vorzusetzen, nur um sich und seine Gäste von deren Geschmack zu überzeugen.

Freilich wurde für so hohe Gage und Spielhonorarsummen

1) Plin. n. h. 10, 141. 2) Plin. n. h. 9, 122.

auch immer schon ein hoher Grad von Kunstfertigkeit verlangt, und von Roscius wenigstens wird ausdrücklich berichtet, daß er sich alle seine Rollen auf das sorgfältigste einstudiert habe, und daß er ohne ein solches tief eingehendes Studium seiner Rolle die Bühne überhaupt nie betreten habe. Solche Schauspieler ersten Ranges, die trotz des Rufes, den sie schon erlangt hatten, dennoch es nie an Fleiß und Sorgfalt fehlen ließen, für seine Festaufführungen zu erwerben, durfte der Ädil sich keine Mühe verdrießen lassen, und vor allen Dingen durfte er vor keinen Kosten zurückweichen. Einzelne sollen sogar Reisen in die Provinz eigens zu dem Zwecke gemacht haben, um passende Persönlichkeiten zu finden, sowie heute Hoftheaterintendanten wohl gelegentlich derartige Kunstreisen unternehmen, um neue Talente zu entdecken. Dies war freilich damals noch nötiger als heute, denn eigentliche stehende Bühnen, unter deren Personal man seine Auswahl hätte treffen können, existierten damals noch überall nicht. Die einzelnen Direktoren gingen, anstatt sich an einem Orte festzusetzen, überall, auch in den Provinzen, ihrem Verdienste nach, wo sie ihn gerade fanden, oder wo sie ein günstiges Feld für ihre Thätigkeit entdeckt zu haben glaubten, sodaß sie sich also vorzugsweise nach solchen Orten begaben, in denen aus einem oder dem anderen Grunde gerade besondere Festlichkeiten stattfanden. Einzelne Gesellschaften — die Gesellschaften wurden in der Regel, wie auch noch heut zu Tage, nach ihrem Direktor genannt, sodaß man also damals z. B. von der Roscianischen Truppe sprach, wie etwa heute von der Kaiserschen oder Hockeschen — einzelne Gesellschaften wagten es sogar, gelegentlich der Armee zu folgen und mit ins Feld zu ziehen, oder noch besser, sich dem Hauptquartier anzuschließen, wo sie gewiß in der Zeit, die nicht gerade von Schlachten oder Schanzarbeiten in Anspruch genommen wurde, reichlich ihre Nahrung gefunden haben werden.

Zu einer ganz besonderen Kunstfertigkeit wurde bei der römischen Schauspielkunst besonders das Geberden- und Mienenspiel entwickelt, welche Kunstfertigkeit der einzelne sich nur durch mühsames und langwieriges Studium anzueignen vermochte, das er bei jeder einzelnen neuen Rolle von vorne zu beginnen hatte. Noch schwieriger wurde die Sache dadurch, daß die bei den griechischen Schauspielern übliche Maske sich auch auf der römischen Bühne einbürgerte, sodaß nunmehr also die Gesten und Bewegungen auch alles das ersetzen mußten, was früher durch das Mienenspiel erreicht war. So war es nur natürlich, daß der Spiegel für den römischen Schauspieler

eins der notwendigsten Requisite, wenn nicht das notwendigste war. Natürlich wurde auch ein sehr hoher Wert auf die Deklamation gelegt, aber gegen die Gestikulation mußte sie doch zurücktreten. Um diese letztere Kunst zu lehren existierten besonders die Theaterschulen, wie z. B. Roscius selbst eine errichtet hatte, und die unter den Schauspielern eine Art feste Tradition aufrecht erhielten über die Auffassung der einzelnen Rollen. Diese Theaterschulen waren es nun auch, deren sich die Sklavenbesitzer bedienten, um ihre Sklaven zu Künstlern ausbilden zu lassen, die sie nachher für gutes Geld an die Direktoren vermieten konnten; diese Theaterschulen waren es auch, aus denen die Direktoren ihren Truppen neue Kräfte zuführten, und aus denen die Ädilen sich passendes Material für ihre Festaufführungen aussuchten.

Schon oben ist erwähnt worden, daß auf dem ganzen Stande der Schauspieler als solchem Infamie ruhte. Die natürliche ganz unausbleibliche Folge davon war, daß derselbe sich im wesentlichen aus Sklaven und Freigelassenen, von welchen letzteren besonders die Hauptstadt wimmelte, rekrutierte. Hielt sich doch so mancher vornehme Römer sein eigenes Haustheater wie auch sein eigenes Hausballet, die lediglich aus seinen Sklaven zusammengesetzt waren, und die er dann wohl gelegentlich leihweise gegen schwere Bezahlung an Theaterdirektoren oder Unternehmer verlieh, sie ihnen auch wohl mitunter verkaufte, ohne daß die freien Leute, die sich diesem Schauspielerstande gewidmet hatten, irgendwie imstande gewesen wären, sich gegen das Eindringen derartigen Elemente zu schützen. Die Infamie, die auf dem ganzen Stande ruhte, hatte aber leider auch noch den Einfluß, daß der Stand nicht nur meist aus den untergeordnetsten Menschenklassen sich zusammensetzte, sondern daß auch die Angehörigen desselben, da sie sich doch einmal nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befanden, nun auch durchaus nicht bemüht waren, sich einer höheren Achtung wert zu machen, sondern vielmehr im Gegenteil noch dazu beitrugen, den schlechten Ruf ihres Standes noch zu verschlechtern.

Ausnahmen giebt es natürlich überall, und eine solche rühmliche Ausnahme bildete unter anderen Roscius, der bedeutendste Schauspieler, den das alte Rom aufzuweisen hatte, und der des Umgangs der höchstgestellten Leute im Staate, wie sogar des Diktators Sulla, für nicht unwert gehalten wurde. Andererseits wurde ein römischer Ritter, Laberius, der von Cäsar gezwungen war, öffentlich in einem Mimus aufzutreten, von seinen Standesgenossen dadurch für derartig

entehrt angesehen, daß sie ihn nicht mehr unter sich dulden wollten auf den für den Ritterstand im Theater reservierten Plätzen, obgleich Cäsar ihn dadurch zu rehabilitieren versucht hatte, daß er ihn durch abermalige Verleihung des goldenen Ringes gleichsam aufs neue in den Ritterstand aufgenommen hatte, wenn er denn einmal durch sein Erscheinen auf der Bühne die Ritterwürde eingebüßt haben sollte. So sehr drückte die Schmach, die auf dem ganzen Stande ruhte, auf das einzelne Mitglied desselben. Und wenn auch später der Kaiser Nero sich durch seine Künstlereitelkeit hinreißen ließ, selbst öffentlich auf der Bühne zu erscheinen, so vermochte er doch nicht, dadurch den Schauspielerstand zu einer geachteteren Stellung emporzuheben, sondern nur sich selbst zu entehren.

Das Theaterlokal, in welchem die damaligen Aufführungen stattfanden, war anfangs ganz außerordentlich einfach. Anfangs bestand die Bühne wohl nur aus einem einfachen Balkengerüste, um das sich die Zuschauer herumdrängten, ähnlich wie heute auf unseren Jahrmärkten um den „Putscheneller" Kasten. Später trat an dessen Stelle ein temporärer Holzbau, der für jedes einzelne Fest von neuem wieder aufgeführt werden mußte. Derselbe bestand aus einer Bühne, vor der sich ein weiter halbrunder umschränkter Raum befand, der ursprünglich ohne Sitzplätze war und ohne jegliche Abteilung. Das Publikum, das die Schauspiele ansehen wollte, mußte sich also mit Stehplätzen begnügen, wenn auch allmählich der Bequemlichkeit halber die Sitte aufkam, Bänke und Sessel ins Theater mitzunehmen oder sich nachtragen zu lassen, obgleich hiegegen mehrfach polizeiliche Verbote erlassen wurden. Aber auch diese Sitte wird erst etwa zur Zeit des Terenz aufgekommen sein, während zu den Zeiten des Plautus noch keine Rede davon war.

Erst im Jahre 174 vor Chr. Geb. wurde wenigstens eine steinerne Bühne aufgeführt. Zwanzig Jahre später versuchten die Zensoren Valerius Messala und Cassius Longinus ein Theater nach griechischem Muster mit amphitheatralisch aufsteigenden Sitzplätzen zu erbauen, aber der Versuch scheiterte an dem Widerstande des Senates, und auch die im Bau bereits fertiggestellten Teile desselben wurden auf den Antrag des P. Scipio Nasica, eines hervorragenden Mitgliedes der hochkonservativen Aristokratenpartei, wieder niedergerissen, wobei als Grund angegeben wird, daß derartige Neuerungen unnütz und für die allgemeine Sittlichkeit nachteilig seien. Erst acht Jahre später, also im Jahre 146 vor Chr. Geb., wurden Sitzplätze angelegt und zugleich eine gewisse Sonderung der Plätze je nach Rang

und Würden der Zuschauer durchgeführt, während bis dahin, und zwar auch erst seit dem Jahre 194 vor Chr. Geb., nur für die Senatoren ein besonderer Platz abgesondert war. Pompejus war der erste, der im Jahre 55 vor Chr. Geb. ein vollständiges massives Theater nach griechischem Muster durchsetzte.

Im einzelnen freilich unterschied sich das römische Theater doch noch mehrfach von dem griechischen. Vor der Bühne befand sich ein kreisförmiger Raum, der allerdings, da die Vorderseite der Bühne den Durchmesser dieses Kreises bildete, nur einen Halbkreis ausmachte. Diese Kreishälfte enthielt nun die Ehrenplätze für die Senatoren, die auf das Vorrecht, sich dieser Plätze bedienen zu dürfen, so eifersüchtig waren, daß der Zutritt zu diesen Plätzen nicht einmal den Gesandten fremden Völker bewilligt wurde. Die Senatoren saßen hier auf hölzernen Bänken, die zuerst seit der Regierung des Kaisers Caligula mit Kissen und Polstern belegt werden durften. Späterhin, seit dem Jahre 67 vor Chr. Geb. fanden sich hier auch noch für die Mitglieder des Ritterstandes besondere Ehrenplätze, und zwar wurden ihnen durch ein besonderes Gesetz die vierzehn Reihen Plätze angewiesen, welche zunächst auf die Plätze der Senatoren folgten, sodaß später „auf den vierzehn Reihen sitzen" gerade so viel hieß, als ein Angehöriger des Ritterstandes sein. Ein besonders angesehener Platz war dann noch der unmittelbar zwischen der Peripherie des Halbkreises und den Plätzen der Ritter, und wurde dieser Platz, abweichend von unserem heutigen Sprachgebrauche als Podium bezeichnet. Von der Peripherie dieses Halbkreises an stiegen die Plätze für die Masse der übrigen Zuschauer amphitheatralisch auf, die durch eine Anzahl von unten nach oben aufsteigender Treppen in eine Anzahl keilförmiger Abschnitte, die deshalb nach ihrer Gestalt auch geradezu Keile (cunei) genannt wurden, geschieden waren. Die Zahl der Treppen mußte hiebei immer eine ungerade sein, da eine mittlere, wenn sie so weit verlängert worden wäre, auf dem Mittelpunkte der vorderen Bühnenwand senkrecht stand, während die übrigen Treppen den Raum rechts und links von der mittleren in eine bestimmte Anzahl gleiche Teile zerlegten. Diese kreisförmig um die Peripherie des Halbkreises herumlaufenden Sitzreihen, die den Zuschauerraum bildeten, führten den Namen cavea, und zwar war die cavea einstöckig, oder sie war auch wohl in mehrere Absätze geteilt.

Zum Schutze gegen Sonne und Regen wurde der gesamte Zuschauerraum mit großen Tüchern und Decken überspannt. Mit diesen Decken wurde ungeheurer Luxus getrieben, indem man sich bald nicht

einmal mit Purpurdecken von feinster Leinewand begnügte, sondern sie sogar mit Gold schmückte und auch wohl noch Bilder auf ihnen anbrachte. Um diese Decken zu befestigen, dazu bedurfte man natürlich bei der Größe des Raumes, der zu überdecken war, besonderer Vorrichtungen. Es wurden nämlich auf dem Platze, wo sich die Ehrenplätze der Senatoren und Ritter befanden, große Stangen errichtet, von denen Taue nach der äußeren Wand der cavea führten, und diese Taue mußten dann wieder die Schutzdecken tragen. Bei hervorragend großer Hitze wurden diese Decken mit Wasser, das durch besondere Druckwerke nach oben hinauf gebracht wurde, besprengt; auch vermischte man dies Wasser wohl mit Wein und wohlriechenden Essenzen. Die Sitzplätze im Theater selbst dagegen wurden, um unangenehme Gerüche zu vermeiden, mit allerlei wohlriechenden Blumen, besonders mit Krokus bestreut.

Der römischen Bühne eigentümlich war ein Vorhang, der beim Beginn der Vorstellung aber nicht, wie bei uns, aufgezogen, sondern vielmehr herabgelassen und zum Schlusse wieder in die Höhe gezogen wurde. Der szenische Apparat der römischen Bühne war in der ältesten Zeit von ganz überraschender Einfachheit, etwa wie bei der englischen Bühne zur Zeit Shakespeares und vorher, wo auch noch kein Koulissenwechsel u. dgl. die Phantasie unterstützte. Die ganze römische Bühne bildete ein längliches Viereck, die Scene stellte unabänderlich eine Straße vor, während die hintere Bühnenwand drei Thüren enthielt, welche wahrscheinlich, oder wie man vielmehr mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen kann, in einige Zimmer führten, die zur Benutzung der Schauspieler bestimmt waren, als Garderobe und Ankleidezimmer, als Aufenthaltsorte während der Zeit, wo sie auf der Bühne gerade nicht beschäftigt waren, vielleicht auch als Restaurationslokal. Hinter der Bühne, nach außen zu, an der Rückenwand des Gebäudes, das die Bühne enthielt, waren in der Regel bedeckte Säulenhallen angebracht, welche als Foyer dienten und vielleicht auch dazu da waren, um den Zuschauern bei starken Regengüssen oder anderweitigem Unwetter einen Zufluchtsort zu gewähren.

Von Koulissen u. dgl. Dekorationen war auch auf der römischen Bühne anfangs gar nicht weiter die Rede. Die natürliche Folge davon war, daß alles, auch die allerinternsten Angelegenheiten im römischen Schauspiele, so weit sie nicht erzählt wurden, auf die offene Straße verlegt werden mußten. Im Jahre 99 vor Chr. Geb., als Claudius Pulcher Ädil war, kamen zuerst kunstmäßig gemalte Koulissen vor, die sogar so schön gemalt waren, daß Raben herbeigeflogen

ı, um sich auf die gemalten Ziegelsteine zu setzen, die sie für
iche hielten. Wahrscheinlich sind die Koulissen wohl ähnlich ein-
ıtet gewesen, wie sie bei den griechischen Theatern in Gebrauch
ı, wo die Koulissen ein hohles dreiseitiges Prisma bildeten,
: Grundfläche aus einem gleichseitigen Dreiecke bestand. Alle
Seiten des Prismas waren bemalt, sodaß ein jedes solches
na drei verschiedene Koulissen bildete, also zu drei verschiedenen
:ationen verwendet werden konnte. Doch sollen wirkliche um ihre
: Axe drehbare Koulissen erst unter der Ädilität des Lucullus
ahre 79 vor Chr. Geb. eingeführt worden sein, sodaß also ein
ler Dekorationswechsel also auch erst seit dessen Zeit möglich ge-
:n wäre. Der obengenannte Ädil Claudius Pulcher soll auch
: eine ordentliche Donnermaschine hergestellt haben, bei welcher
Donner durch hin- und hergerollte Steine hervorgebracht wurde,
end man bis dahin den Theaterdonner durch in einem kupfernen
[zusammengeschüttelte Steine und Nägel hergestellt hatte. Be-
waren auch den Griechen schon, also jedenfalls erst recht den
:rn, noch andere Maschinen, von denen die Flugmaschine und
Blitzturm, zur künstlichen Nachahmung von Blitzen, Erwähnung
ı mögen. In späterer Zeit wurde ungeheures Gewicht gelegt
ie Pracht der Dekorationen und Versatzstücke, sodaß dagegen die
tliche Schauspielkunst fast in den Hintergrund gedrängt wurde,
die Ausstattung der einzelnen Stücke dem schaulustigen Publikum
Hauptsache wurde. Auch lebende Tiere, gelegentlich sogar in
r Anzahl, brachte man auf die Bühne, um die Sinne der Zu-
er durch Ermöglichung scheinbar unmöglicher Effektstücke zu fesseln
lles Erscheinungen, die sich in Zeiten eines auch auf dem Kunst-
:e steigenden Luxus bekanntlich überall wiederholen: man braucht
ur an die Zeit des zweiten Kaiserreichs in Paris, ja, in mancher
:hung an unsere moderne deutsche Oper zu erinnern und an die
euther Festspiele.

Die scenischen Spiele in Rom waren, wie dort alle öffentlichen
le und Schaustellungen, nichts Anderes, als pflichtmäßige Ge-
:e der betreffenden Beamten an das souveräne Volk. Daraus
nun aber mit absoluter Notwendigkeit, daß jedermann, d. h.
:lich jeder Römer, also nicht nur die Männer, sondern auch
en und Kinder ohne Unterschied zum Theater Zutritt hatten.
die Sklaven waren ausgeschlossen vom Theaterbesuch, aber sie
en ja auch überhaupt nicht als Menschen, geschweige denn als
er, sondern lediglich als Sachen angesehen. Und doch war

wenigstens einer besonderen Kategorie dieser Sklaven, nämlich den Pädagogen, d. h. den ständigen Begleitern der Kinder ihres Herrn, die ja ihre jungen Herrn keinen Augenblick verlassen durften, eben deshalb in Begleitung der ihnen anvertrauten jungen Herrn der Besuch des Theaters gestattet. Und von dieser allgemeinen Erlaubniß des Theaterbesuches machten denn nun auch die Römer aller Stände den weitgehendsten Gebrauch, um so mehr, als ja die Theatervorstellungen ein Geschenk an das Volk waren, also mit irgend welchen Unkosten, wie Eintrittsgeld u. dgl. in keiner Weise verknüpft sein konnten. Eine Eintrittskarte freilich mußte jeder lösen, auf welcher der ihm zukommende Platz im Theater genau bezeichnet war, die wurde ihm aber unentgeltlich erteilt.

Unter diesen Umständen wird man leicht begreifen, wie ungeheuer der Einfluß gewesen sein muß, den die Schaubühne bei diesem leichterregbaren südländischen Volke Roms in allen Altersklassen und in allen Ständen ausübte. Hier, wie wohl nirgends anders, war den Dichtern wie den Schauspielern eine Gelegenheit geboten, den veredelnden Einfluß der Kunst und Litteratur auf den Menschen zur Geltung zu bringen und zur Wahrheit zu machen. Und daß dieser angebliche Einfluß, den die Schaubühne durch Vereinigung von Litteratur und Kunst auszuüben vermag, keine bloße Phantasie ist, das hat uns auf das klarste und bündigste das griechische Volk in seiner Blütezeit bewiesen, das aus seinen Theatern vor allen Dingen das Gefühl höchster Vaterlandsliebe mit nach Hause nahm, nachdem es sich in seinen Theatern begeistert hatte an den Heldengestalten seiner Heroen und seiner Ahnen, an den Thaten hohen Mutes, die ihm dort vorgeführt wurden. Aber auch Elternliebe und Gottesverehrung, Ehrfurcht vor allem Hohen, Liebe zu allem Guten, Begeisterung für alles Edle wurde hier den Griechen eingeprägt, und die edelsten und besten Männer der Nation waren es, deren Dramen diese hohen und edlen Gesinnungen einflößten, und nur nach jeder Beziehung hin unbescholtene, achtbare und angesehene Männer waren es, die berufen waren, die Schöpfungen der Dichter dem Volke handelnd vorzuführen. Nie und unter keinen Umständen würden die freien Griechen geduldet haben, daß ein unfreier Sklave, oder überhaupt ein bescholtener, nicht im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindlicher Mann die Bühne betreten hätte, deren veredelnder Einfluß auf das ganze Vaterland wirken sollte.

Wie ganz anders war das alles in Rom! Der Schauspielerstand, bescholten und von den bürgerlichen Ehrenrechten ausgeschlossen,

vielfach aus Sklaven und Freigelassenen bestehend, d. h. aus Leuten, die in der allgemeinen Wertschätzung auf der allerniedrigsten Rangstufe standen, die Dichter nicht bemüht das Volk zu sich herauf zu ziehen und zu bilden, sondern lediglich nur darauf bedacht, dem Volke Vergnügen zu bereiten auf jede mögliche Art, und zur Erreichung dieses Zieles sich jedes Mittels bedienend, ohne auch vor dem schlechtesten zurückzuweichen, die Dichter selbst mitunter persönlich unfrei, oder wenigstens aus unfreiem Stande herstammend — wie sollte da ein veredelnder Einfluß auch nur möglich sein?! Niemand kann auf den veredelnd einwirken, der ihn verachten muß!

Aber was war es denn, das der Römer aus seinem Theater mit nach Hause nahm? Erinnern wir uns zunächst an den Ursprung des römischen Lustspiels — das römische Trauerspiel hat großen Raum auf der römischen Bühne nie gehabt, am allerwenigsten in der späteren Zeit, wo wohl noch manche Trauerspiele gedichtet wurden, die aber nicht mehr für die Bühnenaufführung bestimmt waren, sondern nur noch für das Lesepublikum. Nach griechischen Vorbildern war das römische Lustspiel verfaßt, hatte sich aber aus diesen immer nur das herausgenommen, von dem man die größte Wirkung auf die Massen des Volkes erhoffte. Vor allen Dingen drang hierdurch griechischer Einfluß in Rom und in Italien ein. Das Volk gewöhnte sich, auf die altrömischen Bürgertugenden spöttisch hinabzusehen und sich griechischen Sitten zuzuwenden, und das zwar zu einer Zeit, wo das griechische Volk selbst schon längst mit Riesenschritten seinem völligen Untergange entgegeneilte und bereits eine tiefe Stufe des Verfalls erreicht hatte. Und dann, was von Griechen nach Italien kam — nun, die besten Männer ihrer Nation waren es auch gerade nicht immer. So trennten sich die Römer von ihren altväterlichen Sitten und Gebräuchen und nahmen teilweise die eines verfallenden Volkes an. So entstand ein Gemisch aus römischen und griechischen Sitten, das eben das Beste von beiden in sich nicht aufgenommen hatte, und dazu half das römische Theater, das nach griechischen Vorbildern arbeitete und griechische Sitten und Gewohnheiten vorführte, nicht am wenigsten.

Und nun, was die Götterverehrung anbetraf — wie konnte die bestehen, wo auf der Bühne die Götter geradezu verspottet wurden? Wo die Götter, als wahre Karikaturen, mit allen möglichen menschlichen Lastern und Gebrechen angethan, wie z. B. in der Alkmene des Plautus öffentlich dargestellt wurden? Auch darin zeigt sich der griechische Einfluß, unterstützt wieder durch die Einwirkung der Schau-

bühne, daß allmählig die alten Nationalgottheiten durch neu eingeführte, bald griechische, bald ganz fremde, verdrängt wurden. Aber nachdem man sich einmal gewöhnt hatte, seine eigenen Götter gering zu achten und zu persiflieren, da fing man auch bald genug an, sich von aller und jeder Götterverehrung überhaupt loszusagen.

Wie konnte aber die Ehrfurcht vor den Eltern gedeihen, wo die Bühne fast ausschließlich von Lustspielen beherrscht wurde, deren ganze Verwickelung sich darum drehte, wie der Sohn seinen Vater am besten betrügen könnte? Wahrlich, klug thaten die alten Römer daran, daß sie wenigstens ihren Sklaven den Theaterbesuch untersagten, denn bald genug würden diese gelernt haben, sich nach dem Beispiele eines Pseudolus und anderer Plautinischer servi zu vervollkommnen, wozu ihnen allzuviel ohnehin nicht mehr fehlte.

Was aber das Allerschlimmste war, das war der Einfluß der römischen Schaubühne auf die Sittlichkeit. Hier konnte man mit vollem Rechte sagen: nichts Heiliges ist mehr, es lösen sich alle Bande frommer Scheu. Wir haben schon gesehen, daß die letzte Entwickelungsphase des Dramas der Mimus war, eine Art von Ballet, das aber schon früh den Dialog mit zu Hülfe genommen hatte, in der älteren Zeit aber nur als Zwischenspiel oder Nachspiel Verwendung gefunden hatte. Dieser Mimus hatte sich von vorne herein ausgezeichnet durch die Obscönität seiner Witze wie durch die Lascivität seiner Tänze, und als es ihm schließlich gelang, so ziemlich die Alleinherrschaft auf der Bühne zu erringen, da behielt er alle seine alten Eigentümlichkeiten in wo möglich nur noch vergrößertem Maßstabe bei, und half nun an seinem Teile mit dazu, die ohnehin längst gelockerten Bande der Sittlichkeit in Rom ganz zu lösen.

Welchen Einfluß auf die Sitten aber konnte, ja mußte ein Drama haben, in dem es, wie im Mimus, althergebrachte Sitte war, daß die Darstellerinnen, wenigstens bei einem bestimmten Feste, den Floralia, auf allgemeines Verlangen des Publikums sich entblößten, und es wo möglich gar nicht erst dazu kommen ließen, daß dieses allgemeine Verlangen mit ausdrücklichen Worten hätte ausgesprochen werden müssen. In dem Inhalte des Mimus handelte es sich vorzugsweise um Ehebruchsscenen, wie um die Verspottung geprellter Ehemänner, ein Artikel, den man in Rom, auch ohne auf die Bühne zu gehen, durchaus nicht mit der Laterne zu suchen nötig hatte. Sie sollten denn auch bald schrecklich genug zu Tage treten, die Folgen solcher scenischen Darstellungen. Man braucht gar nicht erst bis in die verkommenen und versumpften Zustände der Kaiserzeit hinab-

zusteigen, von denen uns Juvenalis und Petronius Grausen erregende Schilderungen entwerfen, — der Bakchanaliensskandal im Jahre 186 vor Chr. Geb., der Skandal des Clodius im Hause des Cäsar, der selbst im damaligen Rom von sich reden machte, die Elegien und die Liebeskunst des Ovid, in welchen beiden letzteren das Theater ganz offen als der passendste Ort geschildert wird für die Anknüpfung von allerlei mehr oder weniger unsittlichen Verhältnissen — das alles sind Beweise genug dafür, daß die Einflüsse derartiger Schaustellungen wahrhaftig schon früh genug gewirkt hatten.

Und was für Männer endlich sollten aus Knaben werden — wir müssen uns aus nahe liegenden Gründen versagen, hier des Näheren auf das Verhältnis der Frauenwelt und Halbwelt zur Schaubühne einzugehen — aus Knaben, denen täglich, anstatt der Vorbilder des Mutes und der Vaterlandsliebe, derartige Scenen im Theater vorgeführt wurden, Scenen des Ehebruchs und der Unzucht, des Verrates unter den nächsten Blutsverwandten und überhaupt der größtdenkbaren Niedertracht? Die Resultate berichtet uns die Geschichte. Nur wo die ganze Männerwelt so vollständig moralisch versumpft war, war es möglich, daß Männer, wie die halb oder ganz wahnsinnigen letzten Abkömmlinge der julischen Kaiserfamilie, ihre tollen Einfälle der ganzen römischen Welt zum Gesetz machen konnten. Die Geschichte hat denn aber auch gelehrt, wie schließlich die ganze römische Herrlichkeit vor dem ersten Ansturm eines frischen thatkräftigen Volkes morsch und elendiglich zusammenbrach und nur dadurch noch eine Weile ihr Dasein zu fristen vermochte, daß sie ihre eigenen Feinde selbst in Sold nahm.

Und das alles sind Resultate, zu denen der Einfluß der römischen Schaubühne an seinem vollen Teile mitgewirkt hat. Daß dies Resultat aber mit Notwendigkeit eintreten mußte, dazu hat ein Beispiel neuester Zeit, nach dem Grundsatze, daß gleiche Ursachen auch gleiche Folgen haben müssen, einen weiteren Beleg geliefert.

Tierkämpfe und Gladiatorenspiele.

Besonders an den Tierkämpfen, wie sie im Altertume im römischen Reiche, in unseren Tagen noch in einzelnen südlichen Gegenden unseres Erdteils, wie in Spanien und in Südfrankreich, sowie ferner in den spanischen Kolonien Südamerikas abgehalten werden, kann man deutlich sehen, wie mit der Rücksichtslosigkeit gegen die Tiere auch die Rücksichtslosigkeit gegen die Menschen Hand in Hand geht. Wer gegen Tiere rücksichtslos verfährt, wer kein Herz hat für die Qualen der Tiere, der wird auch nie ein Herz haben für die Leiden seiner Mitmenschen, und umgekehrt wird ein sittlich guter Mensch niemals hart und schonungslos gegen Tiere verfahren: der Gerechte erbarmt sich auch seines Viehes. So ist es natürlich, daß systematische Tierquälereien, die einen weiteren Zweck, als lediglich die Belustigung der rohen Masse überall nicht haben, die also eigentlich in sich Selbstzweck sind, nur vorkommen bei einem durch übertriebenen Luxus und übertriebenes Raffinement in die roheste Genußsucht versunkenen Volke, das eben dadurch sittlich verderbt war, wie es die Römer waren. Daß auch die Stiergefechte in Spanien und Südfrankreich wie in Südamerika ein sehr trauriges Licht werfen besonders auf die Herzensbildung derjenigen, die an ihnen Vergnügen finden, läßt sich jedenfalls nicht in Abrede stellen. Einer der gebildetsten Männer des alten Roms, der Redner Cicero, spricht sich über die Tierkämpfe entschieden mißbilligend aus, indem er einen Freund beglückwünscht, daß er es vermieden habe, den von Pompejus veranstalteten Kämpfen beizuwohnen. „Wie kann ein gebildeter Mensch", fügt er hinzu, „Vergnügen daran finden, mit anzusehen, wie entweder ein verhältnismäßig schwacher Mensch von einem gewaltigen Tiere zerrissen, oder ein herrliches Tier durch die überlegenen Waffen des Menschen getötet wird!" Solche Urteile wurden schon vor nahezu 2000 Jahren laut über die Tierkämpfe, und trotzdem hat sich die

Unsitte derselben bis auf den heutigen Tag erhalten, ja, die systematische Tierquälerei als Selbstzweck scheint sich neuerdings auch noch auf anderen Gebieten breit machen zu wollen, indem man sich neuerdings in dem sogenannten Taubensport wieder in einem nutzlosen Töten und Blutvergießen gefällt, das gelegentlich, namentlich wo unsichere Schützen teilnehmen, nicht ohne Grausamkeit und Marter für die Tauben ist. An Entschuldigungen und scheinbaren Rechtfertigungen freilich hat es einer schlechten Sache noch nie gefehlt. Da soll angeblich eine besondere körperliche Geschicklichkeit eben nur dadurch ausgebildet werden können, daß arme Tiere gequält werden; ebenso hieß es bei den römischen Kaisern, die besonders gern beim Beginn von Feldzügen Tierkämpfe veranstalteten, diese seien notwendig, um die Soldaten durch den Anblick des im Amphitheater fließenden Blutes zu begeistern und zur rücksichtslosesten Tapferkeit anzufeuern. Hinter so schlechten Gründen sucht schon die Tierquälerei Schutz, wir haben also wohl berechtigte Ursache zu hoffen, daß endlich die gute Sache siegen möge, und daß auch die heutigen systematischen Tierquälereien, wie die vor 2000 Jahren, vor der in immer weiteren Kreisen sich verbreitenden Bildung urd Humanität verschwinden mögen.

In Rom waren Tierkämpfe in den letzten Zeiten der Republik und besonders auch in der Kaiserzeit ziemlich häufig und wurden meistens unter großem Gepränge gefeiert. Ihr eigentlicher Zweck war, wie der aller anderen Schaustellungen, die Belustigung des Volkes, das dadurch den jeweiligen Machthabern günstig gestimmt werden sollte. Auf Tierkämpfe — auf die Menschenkämpfe, die man ja in den Gladiatorenspielen längst gekannt hatte, werden wir gleich weiter unten zurückkommen — verfiel man zuerst wohl durch die Anwesenheit fremder wilder Tiere in Rom, die dorthin gebracht waren von den aus Asien und Afrika siegreich heimkehrenden Feldherrn, um zur Verherrlichung des Triumpheinzuges derselben beizutragen, und durch die Verlegenheit, was man mit diesen Tieren anfangen sollte, nachdem sie ihren unmittelbaren nächsten Zweck erfüllt hatten. Später, als das römische Volk sich einmal an diese Tierkämpfe gewöhnt hatte, ließ man dazu geeignete Tiere eigens zu diesem Zwecke von auswärts her oft mit großen Kosten kommen. Der großen Kosten wegen, die dies machte, war, zur Unterdrückung des Luxus, in früherer Zeit vom Senate eine eigene Bestimmung erlassen worden, durch die es verboten wurde, aus Afrika wilde Tiere in Italien einzuführen; dies Verbot wurde jedoch späterhin durch ein Gesetz des Volkstribunen Cn. Aufidius wieder beseitigt, und nunmehr wurde es ausdrücklich

gestattet sich zum Zwecke der Tierkämpfe Tiere schicken zu lassen [illegible]. Einzelne Tiere fanden freilich, der Schwierigkeiten wegen, immer nur [illegible] langsam und erst spät Eingang. So hat zuerst der Kaiser Augustus [illegible] einen Tiger, und zwar einen gezähmten in Rom gezeigt, während [illegible] der Kaiser Claudius schon ihrer vier zu gleicher Zeit auftreten ließ [illegible]. Eine Giraffe erschien zuerst unter der Diktatur des Cäsar, ein Hirsch [illegible] luchs zuerst bei den Spielen des Pompejus. Bei diesen letzteren tra[illegible] auch zuerst ein Rhinoceros auf, als ein neuer ebenbürtiger Gegne[illegible] des Elephanten. Das erste Hippopotamus zugleich mit fünf Kroko[illegible] dilen führte M. Scaurus während seiner Aedilität vor. Später e[illegible] schienen alle diese letztgenannten Tiere oft und zahlreich genug.

Zwei verschiedene Arten von Tierkämpfen kann man im alte[illegible] Rom unterscheiden, nämlich solche, bei denen Tiere gegen einand[illegible] kämpften, und solche, bei denen Menschen gegen Tiere kämpften. Unt[illegible] dieser zweiten Art kann man jedoch auch noch wieder verschieden[illegible] Unterscheidungen machen. Was nun zunächst die erste Art dieser Tie[illegible] kämpfe anbetrifft, so werden erwähnt Kämpfe von Rhinocerossen gege[illegible] Stiere, von Elephanten gegen Stiere, von Rhinocerossen gegen Bäre[illegible], ferner von Tigern gegen Löwen. Es bekämpfen sich Rhinoceros u[illegible] Hippopotamus. Es wird besonders hervorgehoben, daß unter d[illegible] Regierung des Augustus ein Mal ein Elephant Sieger geblieben s[illegible] im Kampfe gegen ein Rhinoceros. Bären und Löwen werden vie[illegible] fach erwähnt. Aber auch solche Tiere mußten gegen einander kämpfe[illegible], die uns dazu wenig oder gar nicht geeignet erscheinen wollen. [illegible] wird uns aus dem Jahre 201 nach Chr. Geb. von einem Tierkamp[illegible] berichtet, bei welchem unter anderen 60 wilde Schweine sich gege[illegible] seitig bekämpften; im Jahre 89 wurden sogar Kraniche im Kam[illegible] gegen einander vorgeführt. Ein schwaches Abbild dieser, wenn au[illegible] nicht gerade der zuletzt genannten, Kämpfe von Tieren gegen ei[illegible] ander, kennen wir wohl alle noch in dem sogenannten Bollenstoße[illegible], das, wenn es auch vielfach beseitigt ist, doch hier und da noch heu[illegible] vorkommen mag.

Bei der zweiten Art der Tierkämpfe, bei der Menschen gege[illegible] Tiere kämpften, waren namentlich zwei Arten zu unterscheiden: inde[illegible] die Tiere nämlich entweder von den Menschen von sicherer geschützte[illegible] Stelle aus einfach getötet wurden, oder aber es fand ein wirklicher Kampf statt. Das erstere geschah ursprünglich besonders in solchen Fällen, wo man sich der im Triumphzuge benutzten Tiere oder der erbeuteten Kriegselephanten entledigen wollte, und dagegen würde sich schließlich auch nicht viel sagen lassen, vielmehr muß man anerkennen,

daß dadurch eine Menge reißende Tiere beseitigt wurde, wenn dies Töten der Tiere nur nicht eben als Schauspiel hätten dienen müssen, sodaß also der Tod und der Todeskampf der Tiere den Menschen als Augenweide vorgeführt wurde. So wurden bald auch hierzu eigens Tiere herbeigeschafft, und zwar muß man staunen, wenn man die Zahlen liest, die bei Gelegenheit dieser Kämpfe von den Schriftstellern genannt werden. So wurden einmal sieben Tage lang hinter einander täglich 700 Tiere getötet; mehrfach wird erwähnt, daß bei Gelegenheit solcher Feste 300 Bären und ebenso viele afrikanische Tiere erlegt seien; ein Mal, bei den Spielen des Pompejus wurden in fünf Tagen 500 Löwen, ein Mal 400 Tiere, ein Mal 200 und ein anderes Mal 260 Löwen getötet. Ein Mal, im Jahre 79 nach Chr. Geb., werden vier Elephanten und 9000 andere Tiere erlegt, und gerade bei dieser Gelegenheit zeigte sich recht eklatant, wie sehr der Einfluß solcher Schaustellungen auf die Verhärtung des Gemütes schon um sich gegriffen hatte. Es wird nämlich von Cassius Dio ausdrücklich berichtet, daß an diesem Gemetzel auch Frauen sich beteiligt hätten. Ein anderes Mal werden 4000 Bären und ebenso viele afrikanische Tiere getötet; endlich ein Mal, bei einem 123 Tage dauernden Feste im Jahre 106 nach Chr. Geb., wurden im ganzen 1,000 Tiere erlegt.

Die zweite Art der Tierkämpfe, der wirkliche Kampf von Tieren gegen Menschen im Amphitheater, war das beliebteste Schauspiel dieser Art bei den Römern. Zu diesem immerhin für die Mitwirkenden nicht ungefährlichen Schauspiele stets die nötigen Kämpfer zu finden, mochte nicht immer leicht sein, wenigstens wird es bedeutende Summen gefordert haben. Dennoch war man bei der Auswahl der Kämpfer gegen die Tiere keineswegs blos auf Sklaven und etwaige Kriegsgefangene beschränkt, es gab vielmehr sogar Leute, die den Tierkampf förmlich als Gewerbe um Lohn betrieben. Besonders eine Art des Tierkampfes, der Stierkampf, der ja gerade auch sich im Süden noch bis heute erhalten hat, wurde vorzugsweise von gewerbmäßigen Kämpfern gepflegt. Das Stiergefecht scheint älter zu sein, als die übrigen Tierkämpfe, und scheint seinen Ursprung aus Thessalien herzuleiten, wenigstens werden die Stierkämpfer meistenteils als thessalische Reiter bezeichnet. Jedenfalls mußten diese thessalischen Reiter, nach der Art zu urteilen, wie dieser Kampf geschildert wird, neben bedeutenden Körperkräften auch große Gewandtheit im Reiten besitzen, wie sie sich wohl am besten auf den weiten Ebenen des von jeher durch seine Reiterei berühmten Thessaliens erwerben ließ. Die Stiere

wurden nämlich bei dieser Kampfesart durch die weiten Räume des Zirkus oder im Amphitheater hin und her gehetzt, bis sie endlich ermüdeten, worauf der Kämpfer von seinem Pferd auf den Stier hinübersprang und denselben an den Hörnern ergriff, um ihn an diesen, wenn der Stier durch die lange Hetze ermattet war, zu Boden zu ziehen und ihn dort zu töten.

Die Tierkämpfer selbst thaten ihr Handwerk, wie schon bemerkt, für Lohn und standen dem entsprechend ursprünglich auf einer sehr niedrigen Stufe der allgemeinen Achtung, auf derselben etwa, wie die Gladiatoren, die einander für Lohn zum Vergnügen des römischen Volkes auf Tod und Leben bekämpften. Erst in späterer Zeit, vereinzelt in den letzten Jahren der römischen Republik und vor allen Dingen in der Kaiserzeit, als die Sittenlosigkeit unter den römischen Damen besonders einen Grad erreicht hatte, der uns heute schwer begreiflich erscheinen will, kam es vor, daß hoch und höchstgestellte Damen ihre Gunst mit besonderer Vorliebe Leuten zuwandten, die, wie diese Gladiatoren und Tierkämpfer, Gesundheit und Leben schonungslos preisgaben, nicht etwa um ernster Interessen willen, sondern lediglich zum Amüsement der Zuschauer. So kam es denn wohl auch vor, daß, um ähnlicher Gunstbezeigungen teilhaftig zu werden, wie die berufsmäßigen Tierkämpfer, auch angesehene Leute, sogar Männer in Amt und Würden, sogar in der Kaiserzeit Männer, die in unmittelbarster Nähe des Thrones standen, in die Arena hinabstiegen und sich am Kampfe beteiligten. Ähnliche Verhältnisse sollen ja auch heute noch bei den spanischen Stiergefechten stattfinden, wo ebenfalls der Espada eine Persönlichkeit ist, in deren Handwerk dem Gerücht zufolge Männer aus den höheren Klassen der Gesellschaft gern hineinpfuschen.

Wie schonungslos bei diesen Tierkämpfen im Altertum mit Leben und Gesundheit der Tiere und der Tierkämpfer umgegangen wurde, darauf darf man vielleicht einen Rückschluß wagen, wenn man erfährt, daß in Spanien noch heute bei jeder solcher Vorstellung gewöhnlich acht bis zehn Stiere und meistenteils doppelt so viel oder noch mehr Pferde ohne irgend welchen weiteren Zweck oder Nutzen das Leben verlieren, und oft genug auch Menschen verunglücken, während in den größeren Provinzialstädten an allen Festtagen, in der Hauptstadt Madrid selbst von Ostern bis Allerheiligen, d. h. bis zum ersten November noch jetzt im neunzehnten Jahrhundert allwöchentlich ein Stiergefecht stattfindet. Wenn heute noch solche Verschwendung von Tier- und Menschenleben stattfindet, wie muß das erst im Altertum

gewesen sein, wo man ohnehin mit ganz anderen Zahlen zu rechnen gewohnt war!

Ebenso wie im heutigen Spanien gab es auch im alten Rom schon einzelne Tierkämpfer, die sich eines bedeutenden Rufes nicht nur unter ihres Gleichen zu erfreuen hatten. Als solcher ist besonders ein gewisser L. Priscillianus unter der Regierung des Kaisers Alexander Severus zu nennen, von dem berichtet wird, daß er sehr vielfach Tierkämpfe bestanden habe, unter anderen einmal allein gegen einen Löwen und einen Panther, ein anderes Mal ebenfalls allein gegen einen Löwen und eine Löwin siegreich gekämpft habe; freilich sei infolge seiner vielen Kämpfe auch sein ganzer Körper mit Wundennarben förmlich bedeckt gewesen. Was man über seinen Charakter erfährt, ist freilich weniger lobenswert, als der Mut, der sich in diesen Kämpfen zeigt, und den er nur lieber auf andere Weise hätte bethätigen sollen. Wir finden vielmehr den vorhin ausgesprochenen Satz bestätigt, daß ein sittlich guter Mensch sich niemals zu seinem oder anderer Amüsement am Quälen und Töten von Tieren beteiligen wird. Er war nämlich einer der schlimmsten unter der in der römischen Kaiserzeit so zahlreichen Gesellschaft der gewerbmäßigen Denunzianten, denen es auf einige Lügen mehr oder weniger nicht ankam, bis ihm durch eine kaiserliche Verordnung das saubere Handwerk gelegt wurde.

Konnte man auf andere Weise die genügende Zahl von Kämpfern nicht herbeischaffen, so wurden auch wohl Verbrecher dazu verurteilt, zur Strafe den Kampf mit den wilden Tieren aufzunehmen, wobei sie immer noch die allerdings nur schwache Hoffnung hatten, im Fall es ihnen gelang, durch besondere Tapferkeit, oder durch irgend einen oder den anderen Glückszufall — bekannt ist ja die Geschichte von Androklus — die Gunst des Volkes zu erwerben, Begnadigung zu erlangen. Sogar römische Ritter mußten sich dieser Strafe unterwerfen, die zur Zeit der Christenverfolgungen eine der gewöhnlichsten für als solche entdeckte Christen oder Juden war, unter denen man einen wesentlichen Unterschied nicht machte. Verurteilte Verbrecher wurden wohl sogar den zum Tierkampfe bestimmten Bestien als Nahrung vorgeworfen. Waren aber trotz aller Mühe einmal auf andere Art keine Leute oder nicht genug Leute zum Tierkampfe zu bekommen, so wurde gelegentlich, wenigstens in der Kaiserzeit auch wohl Militär dazu kommandiert.

Da die Tiergefechte stets sehr großartig und mit höchster Pracht gefeiert wurden, so erwuchsen aus ihnen denen, die dergleichen Schau-

spiele veranstalteten, natürlich ganz gewaltige Kosten. Im Anfang mußten die betreffenden Aedilen auch das dazu gehörige Amphitheater jedes Mal neu erbauen und nach dem Gebrauche auch wieder abreißen. Das erste Amphitheater entstand zur Zeit der Bürgerkriege zwischen Cäsar und Pompejus. Es waren das eigentlich zwei drehbare Theater, die C. Scribonius Curio neben einander errichtet hatte, und die, wenn sie gegen einander gedreht wurden, ein geschlossenes ovales Amphitheater bildeten. Ein eigentliches nur als solches bestehendes Amphitheater erbaute etwas später Julius Cäsar, aber auch noch aus Holz, sodaß es auch noch nach dem Gebrauche wieder abgebrochen werden konnte. Das erste steinerne und also von Bestand bleibende entstand unter der Regierung des Augustus, das bedeutendste begann Vespasianus und vollendete Titus: es ist uns dasselbe heute noch in den Ruinen des sogenannten Coliseo erhalten. Das Gebäude faßte im ganzen über 100,000 Zuschauer. Aber nicht blos in der Hauptstadt entstanden solche Bauten, sondern auch in den größeren Provinzialstädten, wie denn die Arena von Verona noch zum Teil erhalten ist, ebenfalls ein gewaltiges Gebäude von 367 Fuß Breite und 464 Fuß Länge, das auf 48 Sitzreihen Plätze bot für 25,000 Zuschauer. Bei dem Amphitheater des Titus war der Zuschauerraum von dem in der Mitte gelegenen ovalen Platze, auf dem die Kämpfe stattfanden, durch eine Mauer getrennt, auf der noch Geländer errichtet waren, um die Zuschauer gegen die Angriffe und gegen das Ausbrechen der wilden Tiere vollständig sicher zu stellen. Dieser mittlere Kampfplatz war natürlich festgestampft und mit Sand bestreut, wovon er den Namen Arena (arena = Sand) erhalten hat. Auf ihn hinein führten mehrere Zugänge von außen, wie auch in der ihn umgebenden Mauer Gewölbe angebracht waren, in denen man die Tiere aufbewahrte, die bald auftreten sollten. Der Kaiser Septimius Severus brachte auf die Arena einen Tierbehälter in Gestalt eines großen Schiffes, das 400 Tiere auf ein Mal faßte, die, indem das Schiff durch eine mechanische Vorrichtung alle seine Behälter auf ein Mal öffnete, zu gleicher Zeit auf den Kampfplatz gebracht wurden. In ähnlicher Weise wußte man auch sonst schon in das erste Auftreten der Tiere beim Beginn der Vorstellung mancherlei Abwechselungen zu bringen.

Der Zuschauerraum stieg stufenförmig in drei bis vier Stockwerken an und war meistenteils noch rund herum von einer offenen Gallerie umgeben. Der ganze Raum war nach oben unbedeckt, da man so gewaltige Räume nicht zu überdachen vermochte; um jedoch

die Zuschauer einigermaßen gegeu Regen wie gegen die Sonnenglut zu schützen, wurde ein großes Tuch, velum oder velarium genannt, darüber gespannt. Eintrittsgeld wurde nicht erhoben, vielmehr waren auch diese Spiele, ebenso wie die scenischen, immer ein Geschenk an das Volk; jedoch mußte, wie dort, auch hier eine Art Marke vorgezeigt werden, durch welche der Platz bestimmt wurde, der einem jeden zukam, und der je nach Rang und Würden verschieden war.

Die Art des Kampfes war natürlich sehr mannigfaltig. Waren die Kämpfer nicht etwa Sträflinge, so ließ man sie vielfach beritten auftreten. So wird erzählt, daß Reiter gegen Löwen auftraten; ein anderes Mal, bei den Spielen des Pompejus, werden gegen achtzehn Elephanten Bewaffnete geführt, wobei es unentschieden bleibt, ob Reiter und Fußgänger. Man ging schließlich so weit, daß man förmliche Schlachtreihen einander gegenüberstellte. So wurde zu Cäsars Zeit ein großes fünf Tage währendes Tiergefecht in der Weise beendigt, daß am letzten Tage zwei Kolonnen sich gegenüber traten, von denen jede aus 500 Mann zu Fuß, 30 Reitern und 20 Elephanten bestand, hinter denen für jede Abteilung ein förmliches Kriegslager aufgeschlagen war.

Man suchte immer danach, den Zuschauern etwas Neues zu bieten, und dies veranlaßte den Kaiser Domitianus, ein Tiergefecht sogar bei Nacht unter Fackelbeleuchtung abzuhalten. Großartige Kampfspiele veranstaltete besonders der Kaiser Probus, der den Zirkus durch mit den Wurzeln ausgehobene und wieder eingesetzte Bäume in einen förmlichen Wald verwandeln ließ, in den er dann 1000 Strauße, 1000 Hirsche und 1000 Wildschweine einsetzte, nebst so vielen Damhirschen, Gemsen, wilden Schafen u. dgl. wie er nur auftreiben konnte. Das Ganze überließ er dann der Willkür des Volkes zur Plünderung. Am folgenden Tage führte er im Amphitheater auf ein Mal 100 männliche Löwen vor, dann 200 Leoparden, zuletzt auf ein Mal 100 Löwinnen und 300 Bären. Gegen alle diese Tiere fand jedoch kein eigentlicher Kampf statt, sondern sie wurden vielmehr von sicherer Stelle aus vor den Augen des Volkes getötet, dem dieses Schauspiel indessen doch nicht aufregend genug gewesen zu sein scheint.

Trotz alledem wird man nicht umhin können zuzugeben, daß indirekt durch diese römischen Tierkämpfe der Menschheit eine große Wohlthat erwiesen wurde, insofern gerade durch sie alljährlich eine gewaltige Menge wilder reißender Tiere vernichtet wurde, die sonst wohl manches Menschenleben gefährdet und gefordert haben würden. Doch war diese Beseitigung der Raubtiere durchaus nicht der Zweck

dieser Kämpfe im Amphitheater, sondern es handelte sich lediglich darum, dem Volke ein aufregendes blutiges Schauspiel zu geben, in dessen Verlauf allerdings nebenher auch eine Anzahl Raubtiere unschädlich gemacht wurde. Sie hat denn auch ihre Früchte getragen, die Saat, die in diesen Schauspielen ausgestreut wurde, insofern durch den häufigen Anblick der Qualen von Tier und Mensch bei diesen Kämpfen, die von höchster Stelle her gefördert wurden, das zuschauende Publikum schließlich im höchsten Grade abgestumpft wurde und gleichgültig gegen jedes Gefühl von Menschlichkeit. „Es lösten sich alle Bande frommer Scheu", und es gab denn auch schließlich in dem Rom der Kaiserzeit kaum ein Laster, kaum ein Verbrechen, das nicht täglich an der Tagesordnung gewesen wäre. Und einen Hauptteil der Schuld daran tragen diese Kämpfe im Amphitheater gewiß, daß den Römern auch das Bewußtsein des Unrechthandelns abhanden kam, daß sich ihnen der Unterschied zwischen Gut und Böse vollständig verdunkelte.

Hüten wir uns, die heutige Menschheit durch ähnliche blutige Schauspiele in ähnlicher Weise abzustumpfen; es zeigen sich ohnehin genügend Symptome von zunehmender Rohheit, als daß diese letzteren durch das lediglich zum Vergnügen betriebene Morden unschuldiger Tiere künstlich groß gezogen werden müßte. Es ist durchaus keine falsche Sentimentalität, wenn unsere heutigen Tierschutzvereine — das alte Rom kannte diese segensreichen Institute noch nicht — dagegen energisch Front machen und so an ihrem Teile mitarbeiten an der Erziehung des gesamten Volkes und so wieder zeigen, daß „Tiere schützen heißt Menschen nützen."

Man sagt freilich, daß die getöteten Tiere, teilweise wenigstens, zu kräftigen Suppen für Bedürftige und Kranke verwendet werden — der Zweck kann niemals die Mittel heiligen — und hier ist obendrein die Krankensuppe nicht einmal der Zweck, sondern nur ein zufälliges Nebenprodukt eines frivolen tierquälerischen Vergnügens. Ebensowenig war im alten Rom Ausrottung der Raubtiere Zweck.

Aber dieser wurde doch wenigstens nebenher erreicht, so daß doch indirekt Gutes geschaffen wurde, während bei den Gladiatorenspielen auch dies fortfiel und nur eine blutige Augenweide rohester Art übrig blieb. Denn daß an den Kämpfen der Gladiatoren sich der kriegerische Mut der Römer üben sollte, daß der römische Krieger sich frühzeitig an den Anblick von Blut gewöhnen sollte, und daß das Ganze eben in corpore vili vorgenommen werde, das sind Phrasen, die die

Römer wohl zur Entschuldigung dieser Rohheit vorbringen, an deren Wahrheit sie aber offenbar selbst nicht glauben.

Daß die Gladiatorenspiele ursprünglich zur Feier von Leichenbegängnissen abgehalten wurden und wohl an Stelle ursprünglicher Menschenopfer getreten waren, haben wir schon weiter oben angedeutet. Allem Anscheine nach waren sie nach Rom aus Etrurien verpflanzt worden. Das erste Gladiatorenspiel fand in Rom statt unter dem Konsulate des Appius Claudius und des Qu. Fulvius im Jahre 265 vor Christi Geburt, und zwar wurde es gefeiert von den beiden Brüdern M. und Decimus Brutus auf dem forum boarium zu Ehren des Andenkens ihres Vaters. Auf dem Forum fanden diese Spiele auch später noch statt, bis später für dergleichen Schaustellungen im Amphitheater ein eigenes Lokal geschaffen wurde, von dem weiter oben die Rede war. Die Zahl der Paare, die man auftreten ließ, nahm schnell zu, und schon im Anfange des zweiten Jahrhunderts traten bei einem Gladiatorenkampfe 120 Paare auf. Weil die Gladiatorenkämpfe ein besonders beliebtes Mittel geworden waren, sich die Volksgunst zu erwerben, so ließ man einerseits auch ohne die Veranlassung von Leichenfeiern Gladiatoren auftreten, andererseits hielten sich viele römische Große eigene Banden, die auch oft genug zu anderen Zwecken benutzt wurden, als zur Belustigung des Volkes, und diese Banden lieferten sich gelegentlich förmliche Schlachten in den Straßen der Stadt Rom, wie aus den Streitigkeiten zwischen Clodius und Milo genugsam bekannt ist. Gegen Ende der Republik nahmen die Gladiatoren, die für ihr Handwerk förmlich geübt und ausgebildet wurden, dermaßen zu, daß sie eine Gefahr für den Staat involvierten, und daß man sich genötigt sah, durch gesetzliche Bestimmungen die Zahl der auftretenden Paare zu beschränken. Weil die Spiele besonders auch zu Wahlagitationen verwendet wurden, um durch den Glanz derselben ihren Veranstalter der Gunst des abstimmenden Volkes zu empfehlen, so wurde, um in dieser Hinsicht einen zu Ausschreitungen leicht verführenden Wettstreit zu vermeiden, durch ein Gesetz des Cicero verboten, innerhalb der zwei Jahre, die der Bewerbung um ein Amt vorhergingen, ein munus gladiatorium zu veranstalten. Dafür wurde es Sitte, daß nach stattgehabter Wahl der Gewählte dem Volk seinen Dank durch Veranstaltung eines Gladiatorenkampfes ausdrückte. Noch später wurde es zu einer besonderen Amtspflicht der Aedilen, solche Spiele zu geben, und diese Pflicht wurde gelegentlich auch einmal auf die Prätoren übertragen. Unter der Kaiserzeit blieben die Gladiatorenkämpfe nach wie vor bei Be-

stand und wurden sogar von Jahr zu Jahr noch glänzender. Nur wurde es Privatleuten untersagt, ohne besondere kaiserliche Bewilligung solche Spiele zu veranstalten.

Es könnte die Frage entstehen, woher man die nötigen Kämpfer zu diesen so oft sich wiederholenden Kämpfen nahm. An Sklaven war ja freilich kein Mangel, und auch einzelne Kriegsgefangene und wegen Verbrechen Verurteilte mußten auf diese Weise zum Amüsement der Römer beitragen. Aber die Leute waren doch nicht zu den verschiedenen Kampfesarten abgerichtet, und solche Naturkämpfer konnten immer nur ein verhältnismäßig geringes Vergnügen gewähren. Zu solchen Abrichtungen existierten eigene Schulen, die ludi gladiatorum, deren Inhaber, lanistae genannt, nicht nur einzelne Sklaven für andere auf Bestellung abrichteten, sondern auch stets abgerichtete für alle Gattungen vorrätig hielten. Alles, was so in einem ludus vereinigt war, wurde, gerade wie die gesamte Sklavenschaft eines Hauses unter dem Namen familia zusammengefaßt, und die familiae der lanistae waren oft noch zahlreicher als die Sklavenfamilien reicher Häuser. In Rom selbst gab es mehrere Gladiatorenschulen, besonders häufig fand man dieselben aber in Kampanien, wo das Ausbrechen einer Bande aus einer Schule in Kapua die Veranlassung des großen Sklavenkrieges wurde. Später war besonders Ravenna ein beliebter Ort zur Anlegung solcher Schulen. Namentlich pflegte man bei der Wahl des Ortes auf gesunde Lage und gute Luft Rücksicht zu nehmen, um auch in dieser Beziehung nichts zu versäumen an der Ausbildung möglichst großer Kraft und Gewandtheit an diesen armen Geschöpfen.

Mitglieder dieser familia gladiatorum wurden nun zunächst die von den lanistae angekauften Leute, an die vielfach Sklaven von ihren Besitzern verkauft wurden, sei es zur Strafe, und das trat besonders bei entlaufenen Sklaven ein, sei es, weil sie sich sonstwie für ihren Herrn unbrauchbar gezeigt hatten. Ein fernerer Zuwachs wurde ihnen aus den ausgesetzten Knaben geliefert, die die lanistae berechtigt waren als Gladiatoren aufzuziehen. Endlich konnten aber auch sonst freie Leute sich dem lanista gegen eine bestimmte Geldsumme (auctoramentum) vermieten, oder vielmehr gewissermaßen verkaufen, insofern sie sich allen Anordnungen des lanista unweigerlich unterwerfen mußten und nicht berechtigt waren, dies Verhältnis einseitig wieder aufzulösen. Solche Leute, die auctorati genannt wurden, hatten indes einen besonderen Eid zu schwören, durch den sie sich verpflichteten, daß sie sich in allen Stücken als wirkliche Gladiatoren verhalten wollten, und daß sie namentlich beim Kampfe selbst

auch rücksichtslos ihr Leben einsetzen wollten, ohne sich durch unerlaubte Mittel gegen ihre Mitkämpfer zu schützen.

Innerhalb der Schule hatten sich die Gladiatoren einer ganz bestimmten Tränirung unter der Aufsicht des lanista zu unterwerfen, der sich zu diesem Behufe oft noch mehrere Gehülfen hielt. Ganz wesentlich war dabei auch die Kost, zu der in der älteren Zeit unter anderem vorzugsweise Gerstenmehl verwendet wurde. Alle Speise und aller Trank, der ihnen gereicht wurde, war darauf berechnet, dem Körper und den Sehnen die möglichst größte Kraft zu verleihen, sodaß der Körper eines Gladiatoren geradezu sprichwörtlich gebraucht wurde von einem stahl- und wetterharten, allen Einflüssen der Witterung unzugänglichen Körper. Daneben lief der Unterricht in der Führung der Waffen und Anweisung in Benutzung aller kleinen Finten und sonstigen Hülfen, die der bestimmten Art von Gladiatoren zugänglich waren, zu der der betreffende Zögling (tiro) bestimmt war. Die Übungen in den Waffen selbst wurden zunächst mit hölzernen Waffen vorgenommen, und erst wenn die Zöglinge einigermaßen in die Geheimnisse ihrer Kunst eingeweiht waren, ging man zu wirklichen Waffen über. Übrigens pflegte man auch dem ernsten Gladiatorenkampfe im Amphitheater immer erst ein Scheingefecht vorangehen zu lassen, das mit hölzernen oder doch wenigstens mit stumpfen Waffen ausgeführt wurde. Erst nachdem der Gladiator in allen Listen und Feinheiten seiner bestimmten Kampfesart vollkommen erfahren war, schickte man ihn zum Ernstkampfe in die Arena, aber auch selbst dann noch stellte man ihm zunächst jüngern Gladiatoren gegenüber, und nicht gleich älteren schon im Dienste ergrauten, die sich bereits einen gewissen Ruf erworben hatten.

Auf die Arena geführt wurden die Gladiatoren in feierlichem geordneten Zuge, worauf die einzelnen vorher bestimmten Paare einander gegenübergestellt wurden. Dann wurde die Mensur genommen und die Waffen revidiert, ob auch alles in Ordnung und nicht etwa ein Betrug vorgekommen war. Nachdem dann der oben erwähnte Scheinkampf beendigt und die Tuba das Zeichen zum Ernstkampfe gegeben hatte, begann dieser mit allen seinen verschiedenen Chancen, wobei es einerseits als schimpflich galt die Mensur zu verlassen, während andererseits es eine Ehre war, den Gegner aus der Mensur zu treiben. Die Hauptsache war Ruhe, um sich davor zu schützen, daß man dem Gegner keine Blößen gab, deren geschickte Benutzung den erfahrenen und geschulten Kämpfer erkennen ließ. Die Zuschauer folgten allen Wendungen des Kampfes mit der gespanntesten Auf-

merksamkeit und riefen laut, wenn einer der Kämpfer verwundet wurde „der sitzt" (hoc habet)! Beendigt war der Kampf indes der Regel nach erst, wenn einer der Kämpfer so schwer verletzt war, daß er dadurch unfähig war, den Kampf fortzusetzen. Von dem, der den weiteren Kampf aufgab, hieß es nun arma submittit, und ihm verblieb nunmehr noch die Möglichkeit, die Gnade des Volkes oder des Kaisers anzuflehen, die ihm um so eher gewährt wurde, je tapferer und geschickter er sich im Kampfe gezeigt hatte, während ein feiger und ungeschickter Gladiator nie auf Gnade zu rechnen hatte. In welcher Weise das Volk seinen Willen ausdrückte und von den verschiedenen Belohnungen der Gladiatoren ist schon oben (S. 66) bei der Darstellung des Sklavenwesens die Rede gewesen. Die getöteten Gladiatoren wurden dann mit einem Haken aus der Arena durch ein besonderes Thor entfernt und in einen besonderen Behälter geworfen.

Solche Gladiatorenkämpfe wurden oft lange vorher angekündigt, ebenso wie der Tierkampf oder die Tierhetze, mit denen sie in der Regel verbunden waren. Zugleich wurde vielfach auch ein ausführliches Programm ausgegeben. Derartige Anzeigen sind bekannt aus den Pompejanischen dipinti, d. h. den Aufschriften in meist schwarzer oder roter Farbe, die sich auf Mauern der dortigen Ausgrabungen gefunden haben. So z. B. (Overbeck Pomp.[3] 423) A. Suettii Certi, aedilis familia gladiatoria pugnabit Pompeis pridie Kalendas Junias, venatio et vela erunt, oder zu deutsch: „die Gladiatorenbande des Aedilen Aulus Suettius Certus wird am 31. Mai zu Pompeji auftreten. Damit verbunden findet eine Tierhetze statt; für ein Zeltdach über dem Amphitheater wird gesorgt sein." Bei einer anderen ähnlichen Anzeige ist die Beschränkung hinzugesetzt: „bei günstiger Witterung" (qua dies patientur), während es bei einer dritten heißt: „unter allen Umständen" (sine ulla dilatione).

Was die Gladiatorenwaffen anbetrifft, so waren sie ja unter sich, je nach den verschiedenen Arten der Gladiatoren, auf die wir gleich zu sprechen kommen werden, natürlich sehr verschieden. Was aber allen gemeinsam ist, das ist, daß sie von den gewöhnlichen allgemein üblichen Soldatenwaffen besonders in der Art der Verzierung und Ausschmückung abwichen. Als Belege dazu dienen Gladiatorenwaffen, die man ebenfalls in Pompeji gefunden hat (Overbeck a. a. O. S. 408). Während die gewöhnlichen Kriegerwaffen durchweg möglichst einfach gehalten sind und mit alleiniger Rücksichtnahme auf den praktischen zweckdienlichen Gebrauch fast jeglichen Zierrates entbehren, sind diese

Gladiatorenhelme, Bein- und Armschienen, Brustharnische mit Verzierungen aller Art geradezu überladen, ja die auf ihnen angebrachten Reliefs sind teilweise nicht ohne Kunstwert. Vielfach sind auch hier Schildereien angebracht, die mit dem Berufe der Gladiatoren direkt in Verbindung stehen, vielfach aber bilden auch Darstellungen aus der Geschichte und Sage wie aus der Mythologie den Gegenstand dieser Verzierungen. An den Helmen ist, abweichend von den Militärhelmen, eine Art Visier angebracht, ähnlich wie bei den Ritterhelmen unseres Mittelalters, sodaß, wenn das Visier herabgeschlagen war, das Gesicht des Kämpfers vollständig gegen alle Verletzungen von Seiten seines Gegners geschützt war.

Gelegentlich wurden übrigens die Gladiatoren auch wohl einmal zu kriegerischen Zwecken verwendet, aber doch meistens nur in Fällen der Not. In der Manövrierfähigkeit standen sie hier gewöhnlich hinter dem geschulten römischen Soldaten weit zurück, wenngleich sich auch in dem großen Sklavenkriege die aus Gladiatorenbanden und Sklaven zusammengesetzten Heere lange genug gegen römische Legionen gehalten haben. Von besonderem Werte aber zeigten sich die Gladiatoren, sobald es zum Handgemenge gekommen war. Eine zweischneidige Waffe bildeten sie immer für die römischen Machthaber, da sie sich sehr leicht auch gegen ihre Führer wenden konnten, also immer besonderer Beobachtung und geradezu Bewachung bedurften.

Die verschiedenen Kampfarten der Gladiatoren sind nun sehr mannigfaltiger Art, doch ehe wir zu den einzelnen Arten der Kämpfe übergehen, müssen hier zunächst noch einige Begriffe klar gestellt werden. Zunächst ist ein Unterschied zu machen zwischen den Leuten, die, ohne in einer Gladiatorenschule ausgebildet zu sein, in die Arena geschickt wurden. Es waren das meistens Verbrecher. Sie kämpften gegen einander nicht im Einzelkampfe, sondern meist schaarenweise, weshalb sie auch catervarii genannt wurden. Da sie sich auf die Führung der Waffen nicht verstanden, so wurden ihnen auch besondere Schutz- und Angriffswaffen nicht gegeben, als nur lediglich zum Schutze eine kurze Tunika, zum Angriff das Schwert. Die Kämpfe dieser Leute, die meistens auch vorher schon Tierkämpfe bestanden hatten, waren selbstverständlich sehr blutig, und, weil sie gewöhnlich in den Mittagsstunden stattfanden, so nannte man diese Kämpfer auch meridiani, eine Benennung, die sich also lediglich auf die Zeit bezieht, in der die Kämpfe dieser Gladiatoren stattfanden. Im Gegensatz gegen diese sozusagen unzünftigen Gladiatoren, wurden alle anderen, die eine ordnungsmäßige Ausbildung beim lanista genossen hatten, als ordinaii bezeichnet.

Wie sich die Benennung meridiani auf die Zeit des Kampf bezieht, so gehen die Benennungen bustuarii und cubicularii auf d Ort des Kampfes. Ursprünglich waren alle Gladiatoren bustuar d. h. solche, die ad bustum, beim Scheiterhaufen, bei der Tote bestattung auftraten, später schied man unter der Benennung bustua solche aus, die nicht bei einer Volksbelustigung in der arena, sonde vielmehr noch nach alter Sitte bei einer wirklichen Leichenfeier kämpfte Die bustuarii waren jedenfalls ordinarii und waren keineswegs a den Kampf ad bustum beschränkt, sondern konnten gelegentlich a ebenso gut im Amphitheater Verwendung finden. Ebenso steht mit den cubicularii, die auch ordinarii waren und auch im Amp theater verwendet werden konnten. Es waren solche, die zunächst einem Kampfe im cubiculum auftraten, d. h. im Zimmer und zw im Eßzimmer zum Amüsement der Gäste, wovon weiter oben Rede gewesen ist.

Nachdem von den auctorati bereits gesprochen worden ist, möch hier endlich noch die postulaticii zu nennen sein. Es waren eb falls ordinarii, aber solche, die sich schon durch öfteres Auftreten ho Ruhm erworben hatten und also gewissermaßen die alte Garde Arena bildeten. Sie traten auf nur auf besonderen Wunsch Publikums, dem jedoch nicht immer nachgegeben wurde. Natürl mußte das Auftreten so gewiegter und erfahrener Gladiatoren im ein ungeheures Interesse unter den habitués des Amphitheaters e regen, sodaß wohl, wie heute auf der Rennbahn, an den Ausga des Kampfes hohe Wetten geknüpft wurden, deren Wert sich erhöh te je länger der Ausgang des Kampfes zweifelhaft und unentschieden blieb, was oft ziemlich lange der Fall war.

Was nun die ordinarii im allgemeinen betrifft, die ja nach ihrer verschiedenen Kampfweise auch in verschiedene Klassen zerfielen, so ist vorweg zu bemerken, daß es im allgemeinen Regel war, nie zwei Gladiatoren gleicher Art und gleicher Bewaffnung zu einem Paare einander gegenüber zu stellen. Erst in der späteren Zeit scheint es mehrere Arten von Gladiatoren gegeben zu haben, bei denen gleiche Kämpfer einander gegenübertraten, doch waren das immerhin seltener vorkommende Kämpfe, während das Andere als Regel bei Bestand blieb. Als solche Gladiatoren, die nur mit gleicher Bewaffnung gegen einander kämpften sind die Wagenkämpfer (essedarii) und die Gladiatoren zu Pferde (andabatae) zu nennen. Die ersten kommen schon unter den ersten Kaisern vor und werden unter Claudius und Caligula schon erwähnt. Sie führten als Schutzwaffen Helm und Schild

als Angriffswaffe den Wurfspieß und kämpften von einem mit zwei Pferden bespannten Wagen herab. Bei ihrem Kampfe scheint es mehr auf die Entfaltung von Pracht und Glanz angekommen zu sein als auf viel Blutvergießen. Jedenfalls war die Stellung von Wagenkämpfern mit besonderen Kosten verbunden, schon wegen der Pferde, dann aber wurde auch denselben, wie aus einer Stelle im Caligula des Sueton (35) hervorzugehen scheint, noch ein besonderer Sklave, vermutlich zur Leitung der Pferde beigegeben. An der betreffenden Stelle wird nämlich berichtet, daß ein Wagenkämpfer Porus aus Freude über einen errungenen Sieg seinem Sklaven die Freiheit geschenkt habe. Die Kampfweise der andabatae scheint sehr große Ähnlichkeit gehabt zu haben mit den Turnierkämpfen der Ritter des Mittelalters. Sie waren bewaffnet mit einem Brustharnisch und einem das Gesicht vollständig bedeckenden Visierhelm und führten als Angriffswaffe den Spieß. Sie stürmten ziemlich blindlings auf einander los, ohne daß sie, bei der Vollständigkeit ihrer Schutzwaffen und der Unvollkommenheit ihrer Angriffswaffen sich gegenseitig wesentlichen Schaden zufügen konnten.

Ferner fanden sich noch Gegner gleicher Bewaffnung bei den Strickkämpfern (laquearii) und den mit zwei Schwertern Kämpfenden (dimachaeri). Erstere, die sich erst recht spät finden, scheinen eine Nachahmung der älteren Netzkämpfer zu sein. Sie waren bewaffnet mit einem zur Schlinge gelegten Stricke, den sie ihrem Gegner über Kopf und Hals zu werfen und womit sie ihn dann zu Boden zu reißen suchten, sowie mit einem Schwerte, ohne jedoch sich irgend welcher Schutzwaffen zu bedienen. Ihr Kampf erforderte jedenfalls beim Werfen wie auch beim Vermeiden des Strickes lange Übung und große Geschicklichkeit, wie er andererseits auch mit zu den gefährlicheren gehörte. Der Kampf der dimachaeri, die in jeder Hand ein kurzes Schwert führten, scheint mehr eine Art Spielerei gewesen zu sein, die erst durch das Raffinement und die Sucht nach immer Neuem einer späteren Zeit ins Leben gerufen war.

Bei allen übrigen Arten von Gladiatoren kämpften in einem Paare stets zwei Kämpfer verschiedener Bewaffnung. Da sind zuerst zu nennen die Samnites, die eine ganz außerordentlich vollständige Ausrüstung trugen. Auf sie soll nach Beendigung der Samniterkriege aus Haß von Seiten der Kampaner, die Bundesgenossen der Römer gewesen waren, der Name und die Bewaffnung der Samniten übertragen worden sein. Die Bewaffnung der Samniten aber bestand in einem langen oben breiteren Schilde, der unten spitzer zulief, um

größere Beweglichkeit zu gestatten. Ferner trugen sie einen Brustharnisch, Beinschienen, wenigstens am linken Beine, und einen vollständigen Helm mit Helmbusch. Als Angriffswaffe führten sie das Schwert. Als Gegner mußten ihnen natürlich Gladiatoren entgegengestellt werden, die ebenso schwer bewaffnet waren, da andere ihnen zu schnell unterlegen sein würden. So scheinen ihre Gegner Threces oder Retiarii gewesen zu sein.

Die Threces trugen thrakische Bewaffnung, nämlich den kleinen runden Schild, wahrscheinlich auch Beinschienen, als Angriffswaffe aber ein sichelförmig gekrümmtes Schwert; wegen des Schildes (parma) nannte man sie auch wohl parmularii. Von einzelnen Kaisern wurden sie begünstigt; ja Caligula und Domitianus scheinen selbst als Threces aufgetreten zu sein. Caligula ließ einst einen Mann von kolossaler Größe und Stärke, der deshalb den Beinamen Kolosseus hatte, aus den Zuschauern herausreißen und zwang ihn mit einem Thrax zu kämpfen, was darauf hinzudeuten scheint, daß die Threces besonders tüchtige Kämpfer sein mußten, weil man sie sonst den Samnites nicht hätte gegenüberstellen können.

Die Retiarii oder Netzkämpfer bildeten zwar eine im ganzen wenig geachtete Klasse von Gladiatoren, waren aber doch sehr gefährliche Gegner, wie schon daraus hervorgeht, daß sie den Samniten entgegengestellt wurden. Als einzige Schutzwaffe trugen sie einen kleinen Helm, der das Gesicht vollständig frei ließ. Sonst waren sie nur mit der Toga bekleidet. Ihre Angriffswaffen waren ein Fangnetz und ein Dreizack in Gestalt der Thunfischharpune (fuscina, tridens). Ihre Aufgabe bestand darin, daß sie ihrem Gegner das Netz über den Kopf zu werfen suchten und ihn dadurch wehrlos machten, was ihnen infolge ihrer langen täglichen Übung gelang. Die Hauptaufgabe ihrer Gegner bestand also darin, diesen Wurf zu vereiteln oder unmöglich zu machen. Zu dem Zwecke warfen sie gern einen Klumpen Blei in das Netz des retiarius, um dadurch das Netz für den Augenblick unbrauchbar zu machen. War der Netzwurf gelungen, so zog der Netzkämpfer seinen Gegner damit an sich und tötete ihn mit der Harpune. Mißlang der Wurf, so blieb ihm nichts Anderes übrig, als schleunige Flucht, während welcher er sein Netz zum neuen Wurfe zurecht machte.

Die gewöhnlichen Gegner der retiarii waren indessen nicht die Samnites, sondern die secutores, so genannt, weil ihre Aufgabe war, dem retiarius nach Vermeidung seines Netzes eiligst zu folgen, um ihn womöglich unschädlich zu machen, ehe er sich zum neuen Wurfe

vorbereitet haben konnte. Sie waren bewaffnet mit Helm, Schild und Schwert und scheinen eine ziemlich angesehene Klasse ausgemacht zu haben, insofern sie von verschiedenen Kaisern begünstigt wurden, Commodus sogar selbst als secutor auftrat. Die Vorliebe des Caligula für die secutores ging so weit, daß sich einmal auf der Arena fünf retiarii aus Furcht vor der Mißkunst des Kaisers fünf secutores gegenüber ohne Kampf besiegen ließen. Wie gefährliche Gegner aber die retiarii waren, erhellt daraus, daß, als der Kaiser Befehl gab, die fünf retiarii zu töten, sich einer von ihnen aus Verzweiflung wieder erhob, seine Waffen wieder ergriff und alle secutores mit der fuscina erlegte, was Caligula allerdings als einen höchst grausamen Mord betrauerte, infolge dessen er alle, die ihn angesehen hatten, verfluchte. Die Zahl der secutores war sehr groß, ja Cäsar, der allerdings aus seinen gallischen Siegen reichlich Gefangene zu Gladiatoren machen konnte, soll in seiner Gladiatorenschule in Capua über 5000 gehabt haben, die sogar die Gefahr eines Ausbruches nahe legten, weshalb sie zu je zwei den einzelnen Familien zur Bewachung übergeben werden mußten.

Außer den Samniten und den secutores wurden auch die Mirmillones oder Galli den retiarii gegenübergestellt. Ihre Bewaffnung war wesentlich gallisch, weshalb sie ja auch den Namen Gallier führten. Namentlich waren sie mit Schutzwaffen reichlich ausgestattet; auf dem Helm führten sie als Zierrat einen Fisch, den man als μορμύλος bezeichnete, und von dem die Benennung Mirmillo auf den Gladiator selbst übertragen wurde. Der Netzkämpfer zielte mit seinem Netze nach diesem Fische, d. h. nach dem Helme seines Gegners, wozu die Worte gesungen wurden: „Nicht dich will ich, den Fisch will ich, was fliehst du vor mir, Galler?" (Non te peto, piscem peto; quid me fugis, Galle?)

Im Laufe der Zeit verbreiteten sich diese Gladiatorenspiele über das ganze römische Reich. In Rom waren sie bald unentbehrlich geworden bei öffentlichen Schaustellungen, und gerade die Damen waren es, die besonders darnach strebten, solchen Kämpfen beizuwohnen und ihre Augen an dem Blutvergießen zu weiden. Daß gelegentlich selbst freie Römer in die Arena hinabstiegen, daß selbst manche Kaiser nicht verschmähten, sich am Gladiatorenkampfe zu betheiligen, wurde bereits erwähnt, aber es wird auch berichtet, daß selbst Damen, sogar aus vornehmen Häusern, die Waffen ergriffen und im Einzelkampfe dem Publikum ein Schauspiel boten. Etwas ganz Gewöhnliches aber war es, daß die römischen Frauen der späteren

Zeit sich ihre Liebhaber unter den Koryphäen des Amphith
suchten und ihren höchsten Stolz darin suchten, Gladiatoren
ihren Anbetern zu sehen, wie solches sogar von der Kaiserin F
berichtet wird. Man sieht also, erfreuliche Folgen auch für di
lichkeit konnten solche Schauspiele nicht haben. Unter den chri
Kaisern versuchte man zwar ihre allmähliche Beseitigung, un
der erste christliche Kaiser erließ ein Verbot gegen sie, abe
jeglichen Erfolg: vielmehr hielten diese Gladiatorenkämpfe sic
bis in das fünfte christliche Jahrhundert hinein. Erst mit de
nichtung des weströmischen Reiches scheinen sie hier gänzlich b
zu sein.

Höhere Lehranstalten.

Schulen gab es in Rom schon zu einer ziemlich frühen Zeit, und zwar werden sie schon erwähnt im Jahre 449 vor Chr. Geb.[1] bei Gelegenheit der Geschichte der Virginia, die nach der überlieferten Darstellung als schon erwachsenes Mädchen die Schule besucht zu haben scheint. Man könnte sich dadurch verleiten lassen, an eine höhere Töchterschule etwa in unserem modernen Sinne zu denken, das würde aber grundverkehrt sein, denn höhere Schulen überhaupt, von höheren Töchterschulen noch ganz abgesehen, kommen erst in ziemlich später Zeit vor. Man sieht aus dem Berichte aber so viel, daß manche Leute, die in der Kindheit keine Gelegenheit dazu gehabt hatten, noch in etwas weiter vorgeschrittenen Jahren die Lücken in den elementaren Kenntnissen des Lesens, Schreibens und Rechnens durch den Besuch der Elementarschule auszufüllen suchten. Und solche Schulen wird es auch schon vor der genannten Zeit in Rom gegeben haben, wie aus dem Berichte des Dionysius über das betreffende Ereigniß hervorzugehen scheint, der ausdrücklich hinzufügt, daß die Schulen in Rom damals an dem Markte gewesen seien. Aber bis in eine ziemlich späte Zeit beschränkte sich der Unterricht in diesen Schulen lediglich auf die ganz elementaren Fächer. Bei dem stets vorwiegend auf das Praktische gerichteten Sinne der Römer war es selbstverständlich, daß bei diesem Unterrichte vor allen Dingen das Rechnen nicht übersehen werden durfte. Diese Kunst fingen die Schüler schon gleichzeitig an mit dem Lesen und Schreiben, welche beiden Unterrichtsfächer neben einander getrieben wurden. Horaz spottet darüber,[2] daß die Knaben schon früh in die Geheimnisse der Zinsenrechnung eingeführt werden und vor allem darin geübt werden, mit den Benennungen des As und seiner Teile leicht und schnell operieren zu können. Da wird ein Knabe gefragt, wenn von einem quincunx ($^5/_{12}$ As)

1) Liv. 3, 44; Dion. 11, 28. 2) Hor. a. p. 325 ff.

eine Unze ($^1/_{12}$ As) fortgenommen wird, was bleibt? — Ein Trias ($^1/_3$) As! — Lege eine Unze hinzu, was erhältst du sodann? — Ein Semis ($^1/_2$ As)! — Auch noch in den späteren Schulen wurde die Kunst des Rechnens so hoch geschätzt, daß man in der Mathematik viel mehr Gewicht legte auf die Arithmetik, als auf die Geometrie. Mit den genannten drei Disziplinen wird aber auch der Stundenplan der ältesten römischen Schulen erschöpft gewesen sein, wenn wir nicht vielleicht noch eine Unterweisung in der alten Mythen- und Götterlehre, oder, wie wir es heute nennen würden, Religionsunterricht, dazu rechnen wollen. Später knüpfte sich daran wohl auch noch eine Art Einführung in die vaterländische Geschichte und überhaupt Vaterlandskunde, wenigstens in großen Umrissen.

Die Lehrer in diesen elementaren Schulen hießen literatores. Eine Stufe höher schon stand der Unterricht bei den literati, welche die Schüler in der Erklärung der Schriftsteller übten und dieselben auch zugleich in die Kenntnis der griechischen Sprache und Litteratur einführten. Der Unterricht in der griechischen Sprache scheint in Rom schon verhältnismäßig früh betrieben zu sein, wenigstens wird uns nicht eben selten von Römern berichtet, die sich eine nicht unbedeutende Fertigkeit sogar im mündlichen Gebrauche derselben erworben hatten. Freilich dem echten alten Römersinn mißfiel dies durchaus. Die Römer, welche in der alten römischen Art groß geworden waren, fürchteteten, daß mit dem Überhandnehmen der griechischen Sprache auch griechische Leichtfertigkeit und griechische Unsitten sich in Rom einbürgern würden. So meint Ciceros Großvater,[1] daß die Römer in dieser Beziehung mit den syrischen Sklaven Ähnlichkeit hätten, die auch um so schlechter seien, je mehr Griechisch sie verständen.

Die literati ließen ihre Schüler auch schon Übungen anstellen im schriftlichen Gebrauche ihrer Muttersprache, um dadurch die stilistische Fertigkeit in derselben und zugleich auch die Urteilskraft der jungen Leute auszubilden. Die Schriftsteller, an deren Erklärung die Schüler sich zu üben hatten und durch deren Lektüre sie in die Kenntnis der Sprache eingeführt wurden, wurden ihnen vorher vom Lehrer diktiert, wie z. B. der griechische Homer und später die lateinische Übersetzung des Homer, die Livius Andronicus für seine eigenen Schüler in saturnischem Versmaße gefertigt hatte, und die auch später noch viel als Schulbuch benutzt wurde. Livius selbst hatte anfangs

1) Cic. d. or. 2, 66.

als Sklave des M. Livius Salinator, des Siegers von Sena (207 vor Chr. Geb.), nachdem er bei der Eroberung von Tarent (272 vor Chr. Geb.) in römische Gefangenschaft geraten war, dessen Kinder unterrichtet und war zur Belohnung dafür freigelassen worden, worauf er selbständig eine eigene Schule errichtete. Der Dirigent einer solchen Schule konnte bei einigermaßen starkem Zulauf das Geschäft nicht mehr allein besorgen und mußte wieder Unterlehrer anstellen, die er natürlich auch selbst zu besolden hatte, denn alle Schulen damaliger Zeit — und zur Zeit der Bürgerkriege gab es deren schon über 20 in Rom[1] — waren, bis auf die Kaiserzeit — lediglich Privatunternehmungen. Auch durch den Julius Cäsar erwarben die Rhetoren und Lehrer freilich, zusammen mit den Ärzten, das römische Bürgerrecht,[2] aber kein vom Staate gezahltes Gehalt. Das sollte ihnen erst durch die Regierung des Vespasian zu teil werden, wenngleich auch nach jener Zeit die Privatunterrichtsanstalten noch durchaus nicht aus Rom verschwanden.

Die Schüler hatten ihren Klassenplatz, wie bei uns, nach ihren Leistungen und mußten sich bei der allgemein üblichen strengen Disziplin sehr ruhig verhalten. Der Stock spielte eine große Rolle, bei einzelnen wohl eine zu große, wenigstens hat sich einer dieser Schulhalter, Orbilius Pupillus aus Beneventum, einen besonderen Namen durch seine Prügelfertigkeit gemacht.[3] Freilich gehörte er nicht zu den gutsituierten Lehrern damaliger Zeit,[4] lebte vielmehr bis in sein hundertstes Jahr, wo er noch obendrein sein Gedächtnis verloren hatte, in großer Dürftigkeit, die ihn eben finster und mißmutig machte, wodurch ihm wohl manches Mal der Stock in die Hand gedrückt wurde, dessen Führung ihm übrigens noch geläufig genug war von seinem früheren Berufe als Unteroffizier her. Er war nämlich anfangs Magistratsdiener gewesen. Später nahm er Dienste als Soldat, anfangs beim Fußvolk, später bei der Reiterei; nachdem er dann seinen Abschied bekommen hatte, nahm er die wissenschaftlichen Studien, mit denen er sich schon als Kind beschäftigt hatte, und die er auch wohl während seiner Dienstzeit nicht ganz hatte liegen lassen, wieder auf und eröffnete in seiner Vaterstadt Beneventum eine Schule, von wo er unter dem Konsulat des Cicero im Jahre 63 vor Chr. Geb. nach Rom übersiedelte und dort unter großem Zulaufe aber mit nur geringem pekuniärem Erfolge weiter lehrte. In einer eigenen Schrift, die περιαλγής betitelt war, was man etwa mit „Schmerzens-

1) Suet. gram. 65. 2) Suet. Caes. 42. 3) Hor. ep. II, 1, 70.
4) Suet. gram. 9.

reich" oder „Vielgeplagt" übersetzen könnte, hat er sich bitter über die Eltern beklagt, die den Lehrern ihrer Kinder viel zu große Vernachlässigung zu teil werden ließen.

Wie er sich als Aufmunterungsmittel des Stockes bediente, so suchte ein anderer Lehrer, der Freigelassene Verrius Flaccus, dasselbe Ziel durch entgegengesetzte Mittel zu erreichen, indem er Prämien für die fleißigen Schüler aussetzte in der Weise, daß er alle Schüler eine Art Extemporale über einen bestimmten Gegenstand schreiben ließ und dann die beste Arbeit mit einem seltenen Buche oder dgl. belohnte. Er war auch der Verfasser eines orthographischen Lehrbuches, in dem er unter anderen die Schreibung incoho anstatt inchoo empfahl.[1] Dieses Lehrbuch wurde später von Scribonius Aphrodisius, einem Sklaven und Schüler des Orbilius Pupillus, von neuem herausgegeben mit einzelnen Angriffen auf den Verfasser.

In allzu großer äußerer Achtung stand der gesamte Lehrerstand übrigens bei den alten Römern überall nicht, wenngleich einzelne Ausnahmen immerhin vorgekommen sein mögen, wie beispielsweise dem eben genannten Orbilius als ehrende Anerkennung von seinen Mitbürgern in seiner Vaterstadt Beneventum eine Bildsäule gesetzt wurde, welche selbe Auszeichnung auch dem Verrius Flaccus von Seiten der Präneſtiner widerfuhr, zum Dank dafür, daß er ihren Kalender in Ordnung gebracht hatte.

Wir haben schon mehrfach darauf hinzuweisen gehabt, daß jeder Dienst, der einem anderen für Lohn geleistet wurde, bei den alten Römern nicht für anständig galt, und so konnten auch die Lehrer, die für Lohn Unterricht erteilten, nach diesem Grundsatze nicht beanspruchen, als Gentlemen angesehen zu werden. Selbst Cicero spricht sich in Bezug hierauf, in der bereits in einem früheren Abschnitte angeführten Stelle,[2] in ziemlich wegwerfender Weise über den Lehrerstand aus, indem er sagt: „Durch die Wissenschaft als Profession mögen Griechen und allenfalls noch die nicht zu den herrschenden Klassen gehörenden Römer sich in anständiger Gesellschaft Duldung erkämpfen." Freilich ist der Begriff des anständigen Mannes bei Cicero ein ziemlich beschränkter, nach der Erklärung, die er an derselben Stelle darüber abgiebt: „Ein anständiger Mensch muß streng genommen Gutsbesitzer sein, und wenn er es nicht ist, so kann ihm nur der Umstand zur Entschuldigung dienen, daß er wenigstens dar-

1) Diomedes pg. 362 P. 2) Cic. de off. 1, 42.

nach strebt es zu werden." Über die Geringschätzung des Lehrerstandes hören wir übrigens auch anderweitige Stimmen, sogar aus Kreisen, die sich sonst durch geistige Interessen auszeichneten, wie das schon in einem früheren Abschnitte mitgeteilte Wort des Dichters Lucilius: „nützlicher ist mir mein Gaul, Mantel und Zeltdach, als der Philosoph", womit eben der Lehrer gemeint ist.

Die Folge dieser Mißachtung war natürlich, daß sich, wie in ähnlichen Fällen immer, nur Leute der untersten Volksklassen, Sklaven und Freigelassene und Leute, die anderweitig ihren Beruf verfehlt oder an ihrem Vermögen oder an ihrer Ehre Schiffbruch gelitten hatten, zum Litteratenstande drängten. Besonders zahlreich vertreten blieben unter ihnen immer die Griechen, die freilich in wissenschaftlicher Bildung meist am höchsten gestanden zu haben scheinen unter ihren Berufsgenossen. So legt Cicero dem Redner L. Crassus die Worte in den Mund:[1] „Ich habe die lateinischen Rhetoren entfernt, weil sie den Geist der Jugend nicht schärfen, sondern abstumpfen und sie zu unverschämten Schwätzern machen. Bei den griechischen bemerkte ich außer der Fertigkeit im Sprechen auch noch eine gewisse wissenschaftliche Bildung." Anderweitig freilich wurden gerade die Griechen, die sich überall einzudrängen suchten als Lehrer, besonders verachtet und als „Griechlein" (graeculi) verspottet.

Die Vorbildung der Lehrer war allerdings auch oft so erbärmlich wie möglich. Sueton[2] erzählt von einem Sklaven, Rhemmius Palämon aus Vicenza, der von seiner Herrin als Weber verwendet wurde, dann später ihren Sohn in die Schule führen mußte und bei dieser Gelegenheit selbst so viel aufschnappte, daß er es wagen konnte, als er später freigelassen wurde, nunmehr selbst als Lehrer aufzutreten, und eine Schule gründete, die trotz der Warnungen, die die Kaiser Tiberius und Claudius vor ihm erließen, weil er sich in allen Lastern förmlich hervorzuthun schien, recht besucht war, da er Rednergaben besaß und vor allem, neben dem Talente, aus dem Stegreife dichten zu können, auch ein vortreffliches Gedächtnis. So brachte er es so weit, daß er seine jährliche Einnahme an Schulgeld auf 400,000 Sesterzen berechnen konnte, d. h. auf fast 90,000 Mark nach unserem Gelde. Solcher Einnahmen hatten sich aber bei weitem nicht alle Lehrer zu erfreuen, vielmehr in der Hauptsache nur solche, deren Anstalten besonders von Söhnen reicherer Eltern stark besucht wurden.

---

1) Cic. d. or. 3, 24. 2) Sueton gram. 23. Plin. n. h. 14, 49.

Dieser Rhemmius Palämon, der übrigens, wenn auch von unsinniger Eitelkeit, doch immerhin ein Grammatiker von bedeutendem Rufe war, war so unverschämt, daß er den M. Varro, einen hervorragenden Gelehrten des alten Roms, ein Schwein nannte, dagegen von sich prahlerisch behauptete, daß die Wissenschaft mit ihm erst entstanden sei und mit ihm auch wieder untergehen werde. Virgil schon habe in seinen bukolischen Gedichten vorahnenden Geistes seinen Namen genannt, wenn er in seiner dritten Ekloge[1] einen Palämon als Preisrichter auftreten lasse, ja, so bekannt sei sein Name, daß sogar Räuber ihn einmal nur seines hohen Rufes wegen verschont hätten. Er war ein sehr industrieller Mann, der viel Geld zu machen wußte; so hatte er außer seiner Schule noch eine schwunghaft betriebene Handlung mit fertigen Kleidungsstücken und war Acker- und Weinbergsbesitzer, in Bezug worauf schon in einem früheren Abschnitte von ihm die Rede war. Bekannt war, daß ein einziger von seinen Weinstöcken einmal in einem Jahre die ungeheure Masse von 360 Trauben getragen hatte. Aber trotz alle dem, und obgleich er aus seinem Privatvermögen eine Einnahme bezog, die der aus dem Schulgelde nicht viel nachgab, konnte er doch nie auskommen, denn er war ein großer Schwelger und Verschwender. Als Beispiel seiner Verschwendungssucht wird angeführt, daß er sich sogar öfter als einmal täglich gebadet habe. Besonders aber wurde ihm seine Liederlichkeit und seine Leidenschaft für die Weiber zum Vorwurfe gemacht. Als gelehrten Grammatiker nennt ihn übrigens Juvenalis,[2] und daß er nicht unbedeutend gewesen sein kann als Gelehrter geht auch daraus hervor, daß er der Lehrer des Quintilianus gewesen ist, und daß seine grammatischen Schriften von späteren Grammatikern vielfach benutzt sind. Ein besonderer Gegner von ihm war der Rhetor M. Antonius Liberalis.

Ein anderes Beispiel dafür, daß auch Lehrer unter Umständen Reichtümer zu erwerben vermochten, bietet ferner Valerius Cato,[3] der freilich gerade eine von Kindern reicher Leute stark besuchte Schule geleitet hatte, und der sich aus seinen Ersparnissen ein Landgut bei Tusculum kaufen und sich so in die Klasse der nach Cicero allein anständigen Leute aufschwingen konnte. Andere gelangten durch den Reichtum, den sie sich als Lehrer erwarben, in den Ritterstand.[4]

1) Virg. Eclog. 3, 50 ff. 2) Juven. 7, 215. 3) Suet. gram. 11. 4) Sueton gram. 2 fin.: instruxerunt auxeruntque ab omni parte grammaticam L. Aelius Lanuvinus generque Aelii Ser. Clodius, uterque eques Romanus.

Freilich am vorteilhaftesten für den Lehrer war es immer, sich mit einem einzelnen reichen Vater zu verständigen, der für den seinen Kindern oder ihm selbst erteilten Unterricht oft reichlich lohnte. So beschenkte der Triumvir M. Antonius seinen Lehrer Sextus Clodius, von dem er noch dazu nicht gerade viel gelernt haben soll, mit 2000 römischen Morgen, oder, nach unserer Rechnung, mit 504 Hektaren Acker bei Leontini auf Sizilien,[1] während Verrius Flaccus, der die Enkel des Augustus unterrichtete, unter der Bedingung, weiter keine Schüler anzunehmen, einen Gehalt von jährlich 100,000 Sesterzen oder über 21,000 Mark vom Kaiser erhielt.[2] Aber so günstig waren bei weitem nicht alle gestellt. Vom Orbilius ist schon oben erzählt, daß er sein ganzes Leben hindurch mit Dürftigkeit zu kämpfen hatte, und auch anderweitig hören wir Klagen über das unregelmäßige Eingehen des Schulgeldes, das freilich eigentlich entweder bei Entlassung der Schüler oder sonst jährlich im März gezahlt werden sollte,[3] oder auch monatlich, aber oft genug, wenn es auch noch so gering war, den Lehrern vorenthalten zu sein scheint, während die Lehrer natürlich allein und ausschließlich die Schuld trugen, wenn der Sohn des vornehmen Römers nichts lernte. In diesem Sinne heißt es bei Juvenalis:[4] „Es möchten zwar so ziemlich alle wissen, welcher Ton der Redefärbung nötig, welcherlei Prozeßesart vorliegend sei, worin der ganzen Untersuchung Angelpunkt sich drehe, — alle möchten das wohl wissen, aber freilich ohne Lohn dafür zu zahlen. „„Du heischest Lohn noch? Nun was weiß ich denn?““ natürlich auf den Lehrer wird die Schuld geschoben, daß kein Fünkchen Geist im Kopfe des jungen Arkaders sich zeigt.“

Der erste, der ein bestimmtes Schulgeld für seinen Unterricht einführte, während die Lehrer bis dahin willkürlich für ihre Leistungen bezahlt oder vielmehr beschenkt worden zu sein scheinen, war ein Freigelassener, mit Namen Spurius Carvilius,[5] ums Jahr 231 vor Chr. Geb. Die Höhe des Schulgeldes mußte eben in jedem einzelnen Falle besonders ausgemacht werden, wobei oft genug lange gefeilscht und gehandelt sein wird; wenigstens wird es vom Antonius Gnipho,[6] dem früheren Lehrer des Cäsar, als etwas ganz besonders Lobenswertes hervorgehoben, daß er sich auf ein derartiges Hin- und Herhandeln mit den Eltern seiner Schüler niemals eingelassen, sondern ein für allemale auf seiner ursprünglichen Forderung bestanden habe.

1) Cic. II. Phil. 17; 39. III. Phil. 9. 2) Sueton gram. 17. 3) Macrob. sat. 1, 127. Hor. sat. 1, 6, 74. 4) Juv. 7, 157. 5) Plut. quaest. Rom. 59. 6) Suet. gram. 7.

Er war schon einer von den Rhetoren, deren Schulen nicht blos von Knaben und Jünglingen besucht wurden, sondern auch von Erwachsenen, wie denn auch Cicero selbst noch während seiner Prätur sein Zuhörer war. Gnipho selbst hielt Mustervorträge für seine Zuhörer, oder, wie man es damals nannte, deklamierte nur an [illegible]en Markttagen, aber theoretische Vorträge hielt er täglich, wie denn auch täglich Deklamationen seiner Zuhörer unter seiner Leitung stattfanden.

Vielfach erließen auch die Lehrer, wenn sie nämlich in [illegible] der glücklichen Lage waren, es nicht nötig zu haben, ihren Schülern noch freiwillig ganz die Zahlung des Schulgeldes. So wird von einem Lehrer, dem Laberius Hiera berichtet,[1] daß er sogar die Kinder aller von Sulla Proskribierten unentgeltlich unterrichtet habe. Manche von den Rhetoren wußten sich andererseits dadurch eine oft nicht unbeträchtliche Nebeneinnahme zu verschaffen, daß sie für andere gegen Bezahlung Reden ausarbeiteten, oder doch wenigstens die von anderen angefertigten Reden überarbeiteten oder ausfeilten.[2]

Ferien gab es im alten Rom reichlich; vor allen Dingen fiel die Schule während der Sommerzeit vom 15. Juni bis zum 15. Oktober vier volle Monate lang aus. Aber der Genuß dieser Ferien wurde den Lehrern wieder dadurch verkümmert, daß für diese Ferienmonate kein Schulgeld bezahlt wurde,[3] vielmehr nur für die acht Monate, aus denen das Schuljahr im alten Rom bestand. Dann waren fünf Tage Ferien während des Quinquatrusfestes vom 19. bis 23. März, während welcher Zeit aber das Schulgeld nicht ausfiel, vielmehr noch durch ein freiwilliges Geschenk, das die Schüler ihren Lehrern an diesem Tage zu überreichen pflegten, erhöht wurde. Merkwürdigerweise existiert diese Sitte, oder besser Unsitte, die Lehrer um diese Zeit, nämlich am Fastnachtstage mit einem don gratuit zu überraschen, noch heutiges Tages an manchen Orten, oder bestand wenigstens noch vor kurzem. Endlich waren auch im Dezember vier bis sieben Tage Ferien an den Saturnalien. Außerdem aber fiel die Schule regelmäßig aus an allen außergewöhnlichen Festtagen, wie bei Gelegenheit großer öffentlicher Spiele, bei Triumphzügen, nationalen Feiertagen u. dgl.

Nachdem die jungen Römer auch die Schule des literatus glücklich durchgemacht hatten, wo sie so weit als möglich in die damals zugängliche Litteratur eingeführt wurden, auch sich eine gewisse Ge-

1) Suet. gram. 13. 2) Quint. 3, 8, 50. 3) Hor. sat. 1, 6, 75. Mart. 10, 62.

schichtskenntnis und möglichst genaue Kenntnisse und Gewandheit auch im mündlichen Gebrauche der griechischen Sprache angeeignet hatten, traten sie in die Rhetorenschulen, die eigentlichen höheren oder sozusagen Hochschulen des alten Rom ein. Hier wurden sie nur in einem Gegenstande unterrichtet und geübt, aber diese Übungen wurden ziemlich lange fortgesetzt. Natürlich wurden sie auch durch theoretische Vorträge des Lehrers herangebildet, aber die Hauptsache waren und blieben immer die Übungen, in denen sie selbstthätig auftreten mußten. Der Lehrer stellte ein Thema auf, über das dann pro et contra disputiert wurde, entweder in der Weise, daß sämtliche Schüler in einer längeren ausführlichen Auseinandersetzung den vorliegenden Fall von allen Seiten beleuchteten, in derselben Weise etwa, wie unsere Schüler es in ihren deutschen Aufsätzen machen. Diese Vorträge, in denen namentlich die Anfänger und die ungeübteren Schüler sich üben mußten, hießen beratende, suasoriae. Oder es wurden Streitfragen vorgelegt, die dann in förmlichen Streitreden von den Schülern und Zuhörern erst von der einen Seite, dann vom entgegengesetzten Parteistandpunkte aus behandelt wurden. Diese Streitreden, die immerhin schon etwas mehr Übung und Gewandtheit erforderten, hießen controversiae.

Über die Art und Weise, in der diese Suasorien und Kontroversien nun behandelt wurden, werden wir einigermaßen genau unterrichtet durch den älteren Seneca, der seinen Söhnen brieflich über das Treiben in diesen Rhetorenschulen Mitteilungen macht, die uns erhalten geblieben sind. Er selbst war jedenfalls die geeignetste Persönlichkeit für einen solchen Bericht, da einmal diese Anstalten erst zu seinen Lebzeiten eine eigentümliche Entwickelung gewonnen hatten,[1] und dann auch er selbst sich vielfältig mit diesen Schulen beschäftigt hat.[2] Es waren ja, wie schon oben bemerkt, Lehranstalten nicht blos für Knaben und junge Leute, die werden im Gegenteile in denselben nur spärlich vertreten gewesen sein, sondern vielmehr gerade für Erwachsene, die sich dort die Fertigkeit und Schlagfertigkeit im mündlichen Gebrauche ihrer Muttersprache anzueignen pflegten, die ihnen für jede öffentliche Laufbahn im Staatsleben wünschenswert, ja, fast unentbehrlich erschien.

Die Rhetoren, welche diese Anstalten leiteten, waren zum größten Teile Römer, wenngleich auch eine nicht unbedeutende Anzahl Griechen erwähnt werden, denen es, ebenso wie den Zuhörern, natürlich frei

1) Sen. contr. I, praef. 1. 2) Sen. contr. I, praef. 11.

stand, die gegebenen Aufgaben auch in griechischer Sprache zu lösen. Von einigen wird uns sogar ausdrücklich berichtet,[1] daß sie sich abwechselnd beider Sprachen bedienten, ja, an einem und demselben Tage in beiden Sprachen deklamierten. Doch erwähnt Seneca das allerdings als eine Seltenheit und fügt hinzu, daß Clodius Sabinus, der dies gethan habe, dafür der Verspottung nicht entgangen sei.

Bei der Behandlung der Aufgabe handelt es sich zunächst um eine möglichst sorgfältige Disposition. Übungen im Disponieren gingen der Ausarbeitung selbst voraus, und zwar wurde die Disposition von jedem Einzelnen angegeben und begründet, worauf dann der Lehrer sein endgültiges Urteil sprach. Dann wurde der color, wie die Rhetoren es nannten, besprochen, eigentlich „die Färbung", d. h. die Art und Weise, wie man durch geschickte Wendungen die etwaige Schuld zu beschönigen, die wahre Sachlage zu verdecken suchen konnte. Dahin gehört es, wenn Latro, so ziemlich der bedeutendste Rhetor, der in einer Rhetorenschule auftrat, einmal erklärt,[2] der Angeklagte habe gar keine Veranlassung sich zu entschuldigen oder zu verteidigen, er habe im Gegenteil allen Anlaß und volle Ursache noch sich zu rühmen. Es handelt sich nämlich im vorliegenden Falle um einen jungen Mann, dessen Vater und Onkel mit einander verfeindet sind. Trotz des väterlichen Verbotes unterstützt er den armen Onkel und gewährt ihm den nötigen Lebensunterhalt, da sein Vater reich ist. Zur Strafe verstößt ihn sein reicher Vater, während sein armer Onkel ihn adoptiert. Nun ändern sich bei den beiden feindlichen Brüdern die Vermögensumstände. Der adoptierende Onkel wird reich — wie ist nicht gesagt — während der verstoßende Vater verarmt, sodaß er in die traurige Notwendigkeit versetzt wird, die Mildthätigkeit seines verstoßenen Sohnes in Anspruch nehmen zu müssen. Der hilft ihm gegen das Verbot seines Onkels und jetzigen Adoptivvaters und wird zur Strafe wiederum verstoßen, wogegen er jetzt Einspruch erhebt. Die Schüler und Zuhörer, welche diese Kontroverse behandelten, welche kurz bezeichnet wird als die vom „verstoßenden Onkel", hatten nun zunächst eine Rede für den verstoßenen Sohn auszuarbeiten, in welcher dieser seinen Widerspruch gegen seine Verstoßung geltend macht und begründet, dann für den verstoßenden Adoptivvater, in welcher dieser die Verstoßung verteidigt und rechtfertigt. Für den Sohn nun wandte Latro den oben erwähnten color an. Ein anderer Redner, Arellius Fuscus,[3] führte die Religion und die Sohnes-

1) Sen. contr. IX, 3, 13. 2) Sen. contr. I, 1, 16. 3) Sen. contr. I, 1, 16.

pflichten ein, um die Handlungsweise des Sohnes zu rechtfertigten. Noch ein anderer, Triarius,[1] läßt den Sohn erklären, er habe gewußt, daß er sich die Liebe seines jetzigen Adoptivvaters gerade dadurch erworben habe, daß er sich, wenn auch gegen ein ausdrückliches väterliches Verbot, mildthätig gezeigt habe gegen seinen darbenden Verwandten, und deshalb habe er geglaubt, es auch in diesem Falle sein zu sollen; und so bediente mancher andere sich noch eines anderen color.

Aber auch nachdem man über die Dispositon und den color nach häufig recht langen und eingehenden Besprechungen ins Reine gekommen war, konnte man noch nicht ohne weiteres an die eigentliche Ausarbeitung selbst gehen. Es handelte sich jetzt vielmehr noch darum, eine recht große Anzahl passende Sentenzen aufzufinden, die sich in die Rede verflechten ließen, obgleich sie ursprünglich mit der gerade in Behandlung stehenden Kontroverse vielleicht eigentlich gar nicht im Zusammenhang standen.[2] Das waren nun besonders Sentenzen, in denen die Rede war etwa vom Schicksal, oder von Grausamkeit im allgemeinen, oder vom Zeitgeist, auch wohl von guter oder schlechter Anwendung des Reichtums oder dgl. Es wurde darauf hingearbeitet, daß jeder einzelne einen möglichst großen Vorrat derartiger Sentenzen zu augenblicklicher Verwendung stets bei der Hand hatte. Fundgruben für diesen „Hausrat", wie man diese Sentenzen auch wohl zu nennen pflegte, gaben ja besonders die Dichter, römische sowohl als griechische, mehr als zur Genüge her, wie überhaupt die Schriftsteller, die ja die jungen Leute von der Schule des literatus her genau kennen mußten. Natürlich war dazu ein gutes Gedächtnis unumgänglich erforderlich, und das zu üben war allerdings auch eine der wesentlichsten Aufgaben, wie der römischen Schulen überhaupt, so insbesondere dieser Rhetorenschulen.

Nach dem, was Seneca uns darüber erzählt, scheint es unter der Zahl dieser Rhetoren wahre Gedächtnisriesen gegeben zu haben. So erzählt er vom Latro, derselbe habe nicht nötig gehabt, irgend etwas, das er einmal niedergeschrieben hatte, des Auswendiglernens wegen auch nur noch einmal durchzulesen.[3] Durch das Niederschreiben selbst habe er es auch zugleich gelernt, und dabei habe er nicht etwa langsam geschrieben, sondern im Gegenteil fast ebenso schnell, wie er gesprochen habe. Alle seine Reden, die er jemals in den Rhetorenschulen gehalten hatte, wußte er auswendig in der Weise, daß er

1) Sen. contr. I, 1, 18. 2) Sen. contr. I, praef. 23. 3) Sen. contr. I, praef. 17 ff.

imstande war, jede einzelne von ihnen im gegebenen Augenblicke sofort vorzutragen. In der Geschichtskenntnis war er seines Gedächtnisses dermaßen sicher, daß er bereit war, bei dem Namen irgend eines Helden oder Staatsmannes, der ihm genannt wurde, alle Thaten desselben und alles, was sonst in irgend einer Weise Wissenswertes von demselben hätte vorgetragen werden können, zu erzählen. Von Hortensius erzählt Seneca,[1] daß er einmal einen ganzen Tag lang einer Auction beigewohnt habe, und dann am Abende sämtliche verkauften Gegenstände, die Käufer derselben und den für dieselben bezahlten Kaufpreis herzusagen vermocht habe, ohne dabei auch nur ein einziges Mal zu stocken, oder gar einen Fehler zu begehen, wie die Vergleichung mit dem Protokoll ergeben habe. Von sich selbst rühmt unser Gewährsmann,[2] daß er früher imstande gewesen sei, 2000 ihm vorgelesene Namen sofort in derselben Reihenfolge zu wiederholen, ja, er habe sogar, als ihm einmal von verschiedenen Leuten zusammen mehr als 200 Verse vorgelesen seien, dieselben sofort wiederholt, indem er mit dem letzten angefangen habe und so der Reihe nach rückwärts alle bis zum ersten aufgesagt habe. Auch eine Anekdote, die Fritz Reuter in seiner „Stromtid" von den beiden Nüßlerschen Schwiegersöhnen berichtet, erzählt uns schon Seneca,[3] wenngleich in etwas anderer Form. Ein Dichter liest nämlich ein von ihm selbst verfaßtes neues Gedicht vor, das ein anderer als das seinige in Anspruch nimmt, indem er es nach dem einmaligen Anhören zum Beweise sofort auswendig rezitiert, was der wirkliche Dichter selbst nicht einmal imstande war. Und es sei außerordentlich leicht, sich diese Kunst des Gedächtnisses anzueignen, fügt Seneca hinzu. Wunderbares sei durchaus nichts dabei, und in der kurzen Frist sehr weniger Tage könne jeder beliebige erste Beste ohne Mühe sich diese Kunst erwerben. Leider lehnt Seneca es ab, gleich auf der Stelle seinen Söhnen auseinanderzusetzen, wie man sich ein solches Gedächtnis erwerben könne, da er nun erst sein früher gegebenes Versprechen in Betreff der Rhetorenschulen erfüllen will. Später werde er nicht unterlassen, ihnen auch Anweisung zur Stärkung ihres Gedächtnisses zu geben. Ob er es gethan hat? Jedenfalls nicht in seinen uns erhaltenen Schriften, und so ist uns diese auch für uns ja so unendlich wichtige Kunst leider vorenthalten geblieben.

Die Themata, die von den Lehrern zur Besprechung aufgegeben wurden, waren besonders für die Kontroversen von der mannig-

1) Sen. contr. I, praef. 19. 2) Sen. contr. I, praef. 2. 3) Sen. contr. I, praef. 19.

faltigsten Art, zeichneten sich aber meistenteils alle dadurch aus, daß sie möglichst verwickelte Verhältnisse behandelten, wie sie im wirklichen Leben wohl nie vorkamen, auch wohl nie vorkommen konnten. Ein Beispiel dafür, der „verstoßende Onkel", ist schon oben angeführt. Für die Suasorien waren die Themata für gewöhnlich einfacher, schon mit Rücksicht darauf, daß die Suasorien mit in erster Linie für die Anfänger bestimmt waren, die sich in so verwickelten Verhältnissen, wie sie bei den Kontroversien üblich waren, nicht so schnell hätten zurecht finden können.

Bei aller Mannigfaltigkeit indessen, die in den gestellten Aufgaben herrschte, scheint doch die Zahl der Themata eine verhältnismäßig beschränkte gewesen zu sein, und dieselben Themata wurden ziemlich in allen Schulen behandelt. So kam es, daß zur Bezeichnung des Themas oft wenige Worte genügten, durch die man sofort orientiert war, da die genauere Fassung des Themas als allgemein bekannt vorausgesetzt werden durfte. In dieser Weise eben hieß das oben schon angeführte Thema kurz „der verstoßende Onkel" (patruus abdicans), wodurch sofort jeder wußte, um was es sich dabei handelte.

Einen sehr beliebten Stoff für die Suasorien oder beratenden Reden mußte Hannibal hergeben. Besonders häufig wurde das Thema behandelt: „Hannibal überlegt nach der Schlacht bei Cannä, ob er sofort auf Rom losgehen soll oder nicht." Derartige Überlegungen bildeten überhaupt immer den Stoff für die Suasorien. So in dem Thema: „Alexander überlegt, ob er den Ozean befahren soll, als eine Stimme ertönt: „wie weit noch, du Unbesiegbarer?"'[1] Oder wenn man die Spartaner sich beraten läßt, ob sie den Engpaß von Thermopylä behaupten oder aufgeben sollen,[2] bei welcher Deklamation natürlich die vorzüglichste Gelegenheit gegeben war für allerlei hochpathetische patriotische Wendungen. Mehrere Suasorien schlossen sich auch an die Person des Cicero an, indem man den Cicero überlegen ließ, ob er, um sein Leben zu retten, den Antonius um Gnade anflehen solle,[3] oder ob er, zu demselben Zwecke, seine Schriften gegen den Antonius vernichten solle.[4] Ein anderes Mal ließ man den Cäsar überlegen, ob er es wagen dürfe nach Britannien überzusetzen. Oder man ließ den König Numa sich entscheiden, ob er die Herrschaft annehmen solle, die die Römer ihm anboten. Es konnte nicht ausbleiben, daß auch bei diesen Suasorien die Zuhörer, während einer vortrug, sich nicht ausschließlich auf das Zuhören beschränkten,

1) Sen. suas. 1. 2) Sen. suas. 2. 3) Sen. suas. 6. 4) Sen. suas. 7.

sondern auch gelegentlich selbst hie und da Zwischenbemerkungen wagten, die oft mindestens sehr nahe an das Gebiet des sogenannten Kalauers anstreiften. Es gab manche Leute, denen man in dieser Beziehung oft die tollsten Späße nachsah und belachte. Ein solcher gleichsam privilegierter Spaßmacher, Sabinus Asilius, rief zum Beispiel, als bei der eben erwähnten Beratung der Spartaner in den Termopylen die Worte fielen, „man müsse so frühstücken, als ob man das Mittagsmahl erst in der Unterwelt einnehmen könne!" die Worte dazwischen, „am Frühstückessen werde er sich gern beteiligen, müsse aber eine derartige Einladung zum Mittagessen entschieden ablehnen".[1] Dieser selbe Sabinus Asilius hat auch einen Dialog geschrieben, in dem ein Wettstreit dargestellt wird zwischen Champignons, Feigenschnepfen, Austern und Krammetsvögeln; als Anerkennung dafür verehrte ihm Tiberius 200,000 Sesterzen oder 43,503 Mark.[2]

Es kam auch oft genug vor, daß die Rhetoren in dem Streben nach kräftigen pathetischen Ausdrücken über das Ziel hinausschossen und zu wahrhaft geradezu lächerlichen Übertreibungen kamen, wie es einem ging, der bei demselben Thema bei der Schilderung der 300 Spartaner schließlich zu dem Schlusse kam: „nie sah ich zahlreichere 300."[3] Durch derartige Äußerungen verdienten sie sich auch wohl gelegentlich Beinamen im Munde ihrer Schüler (c'est tout comme chez nous!), wie denn einer, der gern in schwärmerischem Tone sprach und stets hochklingende Redensarten und die Götter im Munde führte, deshalb den Beinamen „Gottvoll" erhielt.[4] Beinamen konnten indes leicht auch wohl durch andere seltsame Eigentümlichkeiten entstehen, wie es einem gewissen Seneca erging, der den Beinamen „der Große"[5] erhielt, weil er für alles Große schwärmte. Aus diesem Grunde stellte er sich, um selbst größer zu erscheinen, beim Deklamieren auf die äußersten Zehenspitzen, indem er zugleich die Hände hoch in die Höhe streckte. Ja, er ging sogar so weit, daß er aus Vorliebe für alles Große seine eigene Bequemlichkeit ganz aus den Augen setzte. So schaffte er sich lediglich aus diesem Grunde stets Stiefeln an, die ihm viel zu groß waren; wenn er Feigen aß, so wählte er nur solche von der allergrößten Art, die freilich auch zugleich die allerschlechteste war. Ja, auch seine Geliebte war eine wahre Hünengestalt. Natürlich verstieg er sich auch bei seinen Deklamationen in der Wahl seiner Ausdrücke oft genug ins Ungeheuerliche. Ein anderer Rhetor vergaß sich sogar so weit, daß er bei der Suasorie vor

1) Sen. suas. 2, 12. 2) Sueton. Tib. 42. 3) Sen. suas. 2, 18.
4) Sen. suas. 3, 6 ff. 5) Sen. suas. 2, 17: et vocari coepit Grandio.

Alexander, der überlegt, ob er auf den Ozean gehen soll, bei der Schilderung der Gefahren des Meeres auch die Charybdis erwähnte, als ein „Ungeheuer, bei dem sogar das Meer selbst Schiffbruch leiden müsse", eine Äußerung, von der Seneca nicht mit Unrecht erklärt, daß sie ungeheuerlicher sei als Scylla und Charybdis selbst zusammengenommen.[1] Derselbe Rhetor fährt an derselben Stelle fort: „wer kann da wohl noch sein Leben retten, wo sogar das Meer selbst ertrinken muß"?!

Andere wußten auch diese Deklamationen zu benutzen, um sich bei den derzeitigen Machthabern Roms in Gunst zu setzen, wie Arellius Fuscus, um sich beim Mäcenas und durch dessen Vermittlung beim Kaiser beliebt zu machen, mit besonderer Vorliebe, wenn er den Mäcenas unter seinen Zuhörern sah, Sentenzen zu benutzen pflegte, die aus den Werken Virgils gezogen waren, da dieser ja zu den Schützlingen des Mäcenas gehörte; ja, er flocht sogar gelegentlich ganze längere Stellen aus den Virgilschen Gedichten im Zusammenhange in seine Deklamationen ein.[2]

Wesentlich verschieden von den Suasorien waren nun aber die sogenannten Kontroversien. Freilich die Art und Weise der Behandlung stimmte im allgemeinen ziemlich genau mit der bei den Suasorien üblichen überein, und nur darin lag der wesentliche Unterschied, daß die Kontroversien immer einen Fall behandelten, der zwischen zwei oder mehr Personen oder Parteien streitig war, und daß infolgedessen der Fall von den verschiedenen Parteistandpunkten aus einzeln behandelt und dargestellt werden mußte. Der Name der Kontroversien kam, wie auch die Sache selbst, erst im Anfange der Kaiserzeit in Rom auf d. h. derartige Übungen, wie sie nunmehr überhand nahmen, wurden erst seit jener Zeit in Rom betrieben. Etwas Ähnliches hatte es freilich schon zu Ciceros Zeit gegeben,[3] doch damals nur mit beschränkter Öffentlichkeit, gewissermassen nur im Freundeskreise, und, was die äußere Form betrifft, vor allen Dingen ohne baares Entgelt. Damals hatte man den Namen „Fälle" dafür gebraucht, aber diese Fälle unterschieden sich auch innerlich von den späteren Kontroversien dadurch, daß sie unmittelbar an das wirkliche Leben sich anschlossen, daß sie mit Bezug auf bestimmte wirkliche namhaft gemachte Personen aufgestellt wurden, daß es mit einem Worte Fälle waren, die in den gerichtlichen Verhandlungen entweder wirklich vorgekommen waren, oder wie sie doch wenigstens jeden

1) Sen. suas. 1, 13. 2) Sen. suas. 3, 5. 3) Sen. contr. I praef. 12.

Augenblick hätten vorkommen können. Die für die späteren Kontroversien gestellten Themata waren viel schwieriger und verwickelter als für die Suasorien, meist jedoch waren sie von derartig verwickelter und verzwickter Natur, wie sie in Wirklichkeit wohl eigentlich nie vorkommen konnten. Zwar gab es eine große Anzahl solcher Themata, die noch täglich durch irgend ein etwa neu bei irgend einem Rhetor auftauchendes vergrößert werden konnte, aber doch wurden im allgemeinen immer dieselben Themata wieder von neuem vorgenommen. So kommt es, daß wir durch den älteren Seneca von einer nicht unbedeutenden Zahl dieser Themata die Art der Behandlung von Seiten der meisten bedeutenden Rhetoren seiner Zeit wenigstens erfahren.

Die Redeübungen in solchen Streitreden fanden statt meistens wohl in den Wohnungen der betreffenden Rhetoren selbst, gelegentlich auch wohl auf speziellen Wunsch in der Wohnung irgend eines beliebigen vornehmen Römers. Auch öffentliche Orte, wie Bäder u. dgl. wurden wohl mitunter dazu benutzt.

Daß die jungen Römer sich durch derartige, lange Zeit hindurch fortgesetzte Übungen im mündlichen Gebrauche ihrer Muttersprache, wie auch wohl in der Kunst des Vortrages eine gewisse Fertigkeit erwarben, daß sie auch die Fähigkeit sich aneigneten, wenn die Gelegenheit es einmal so mit sich brachte, schnell und unvorbereitet sprechen zu können, das ist ja gar nicht in Abrede zu stellen. Aber gerade in dem letzteren Umstande lag auch wieder die große Gefahr dieser Übungen. Denn man gewöhnte sich nur zu leicht, über alles Mögliche zu reden, ohne jede Rücksicht darauf, ob man von der Sache auch etwas verstand oder nicht. Man bildete sich eben leicht ein, alles zu verstehen, oder wenn das auch nicht, so doch jedenfalls über alles sprechen zu können. Die ganze Behandlung des Gegenstandes wurde in den Rhetorenschulen zu einer rein äußerlichen, und die sämtlichen dort gehaltenen Reden wurden ziemlich ganz und gar nach der Schablone gearbeitet. Es wurden Phrasen gedrechselt und schöne Sentenzen zitiert — das verstand man, darin übte man sich täglich, aber man hütete sich sorgfältig vor einem jeden tieferen Eingehen auf die Sache selbst, vor jedem energischen Erfassen des Gegenstandes selbst, der in Frage stand, denn davon verstand man in den meisten Fällen absolut gar nichts. Es war ja nur natürlich, daß diese Schönredeanstalten infolgedessen bei allen selbständig denkenden Römern bald anfingen an Achtung zu verlieren, und daß sie mehr und mehr in Mißkredit geraten mußten, und das um so mehr, als,

und das war die zweite Gefahr, die in diesen Übungen lag, die jungen Leute bei denselben dem wirklichen Leben mit seinen Ansprüchen vollständig entfremdet wurden.

Das mußte nämlich mit Notwendigkeit der Fall sein bei der eigentümlichen Wahl der Themata, deren Fragen sich meistenteils vollständig in einer fingierten Welt bewegten. Diese Fragen, die sich drehten um Entführungen, um Loskauf aus Piratengefangenschaft, um Tyrannen und Tyrannenmörder, um verstoßene und adoptierte Söhne — was hatten sie denn für einen Zusammenhang mit der lebendigen Wirklichkeit, wie sie da draußen auf dem römischen Markte, in den Volksversammlungen, in den römischen Gerichtshallen den Römern täglich oft in der derbsten Weise entgegentrat! Da pulsierte das Leben in jeder Ader, da zitterte das Herz Rom selbst von dem kräftigen Herzschlag, der das Leben des gewaltigen römischen Reiches verkündigte — hier in den Rhetorenschulen fühlte und sah man von alle dem nichts, man bildete gewissermaßen eine Welt für sich, die von der wirklichen da draußen durch eine unübersteigliche Scheidewand getrennt war. Und überstieg man denn doch einmal diese Scheidewand, kam dann einmal so ein junger Mann, der in der Rhetorenschule gebildet oder fast richtiger verbildet und eingebildet war, der dort vielleicht gewohnt war, bei den Kontroversien unter lautem Zuruf und Beifall seiner Zuhörer in hohem und hohlem Pathos zu deklamieren und Sentenzen zu rezitieren, kam ein solcher Mensch wirklich einmal in die Verlegenheit öffentlich auf dem römischen Forum oder in den Gerichtshallen über einen Gegenstand reden zu wollen oder zu sollen, einen Gesetzesvorschlag zu empfehlen oder zu bekämpfen, in einer gerichtlichen Verhandlung als Ankläger oder als Verteidiger aufzutreten — dann fehlten ihm die Worte, dann geriet er in Verlegenheit, dann fehlte ihm vor allen Dingen die Sachkenntnis und die Geschäftskenntnis, denn die bloße Schönrednerei allein that es hier nicht, mit rhetorischen Fragen u. dgl. Figuren allein richtete man hier nichts aus. Dazu kam, daß das auf- und abwogende römische Volk schon in verhältnismäßig ruhigem Zustande, wie vielmehr, wenn es seinen Beifall oder sein Mißfallen zu erkennen gab, einen Anblick bot, der freilich einen Scipio wohl unberührt ließ, der es vermochte den Aufruhr des Volkes zu bändigen mit den Worten: „Schweigt ihr, deren Stiefmutter, nicht Mutter, Italien ist! Nie werde ich die fürchten lernen, die ich selbst in Fesseln hierher brachte, wenn sie auch jetzt frei sind!“ — vor dem aber der des Anblicks Ungewohnte und überhaupt Ungeübte wohl in Verwirrung geraten

konnte, und der allerdings weit verschieden war von der gemütlichen Ruhe in der Rhetorenschule, die höchstens einmal durch einen oder den anderen mehr oder weniger derben Witz und das ihm folgende Gelächter unterbrochen wurde. Manch einem Rhetor entsank hier der Mut vollständig, und mehr als einer ließ es bei einem einmaligen Versuche auf dem Forum bewenden und wagte nie wieder öffentlich aufzutreten.

Die Themata, die in den Rhetorenschulen zur Verhandlung gebracht wurden, variierten vornehmlich in allen möglichen Formen die Verstoßung von Kindern. Da wird einer verstoßen, weil er, nachdem er sich zu dreien Malen durch Tapferkeit ausgezeichnet hat, zum vierten Male sich wiederum, sogar gegen das ausdrückliche Verbot seines Vaters, in den Kampf stürzt.[1] Da wird einer verstoßen, weil er sich nicht von einem reichen Manne adoptieren lassen will, der seine eigenen drei Söhne verstoßen hat.[2] Da schwören Mann und Frau sich gegenseitig, daß keins von beiden das Andere überleben will. Der Mann reist über Land und läßt seiner Frau, um ihre Treue zu prüfen, Nachricht zukommen, daß er gestorben sei, worauf dieselbe sich von einem Felsen herabstürzt. Nach ihrer Wiederherstellung weigert sie sich, den Befehl ihres Vaters zu erfüllen und sich von ihrem Manne zu trennen, und wird infolgedessen von ihrem Vater verstoßen.[3] Da hat einer einen verschwenderischen und einen sparsamen Sohn; den verschwenderischen verstößt er, der sparsame wird von Seeräubern — auch diese spielen eine große Rolle in den Kontroversien — gefangen genommen und, da der Vater zögert, von seinem Bruder losgekauft. Nach seiner Rückkehr adoptiert er zum Dank hiefür seinen Bruder, wird aber dafür zur Strafe von seinem Vater verstoßen.[4]

In allen diesen Fällen handelte es sich um die Ausarbeitung einer Verteidigsrede für den verstoßenen Sohn und einer zweiten Rede, in welcher der verstoßende Vater seine Handlungsweise zu rechtfertigen suchen muß. Anders stellte sich das Verhältnis bei der folgenden Kontroverse: Ein Vater hatte drei Söhne, von denen der eine Philosoph geworden war, einer Arzt und einer Redner. Bei seinem Tode teilt er sein Vermögen in vier gleiche Teile, von denen jeder Sohn einen erhalten soll, während der vierte Teil demjenigen unter ihnen zufallen soll, welcher durch seinen Beruf der Bürgerschaft

1) Sen. contr. I, 8. 2) Sen. contr. II, 1. 3) Sen. contr. II, 2. 4) Sen. contr. III, 3.

den größten Nutzen bringt. Hier handelte es sich um Ausarbeitung je einer Rede für jeden einzelnen der drei Brüder, in welcher er zunächst seine eigenen Ansprüche auf den vierten Erbschaftsteil darlegt und begründet, dann aber auch die Ansprüche seiner beiden Brüder zu bekämpfen und zurückzuweisen suchen muß. Zuvor jedoch mußte auch erst noch auf irgend eine Art und Weise die Vorfrage entschieden werden, durch welche ermittelt wurde, welcher der drei Brüder berechtigt sein solle, zuerst das Wort zu ergreifen. Ein anderes Mal treffen eine Anzahl junger Leute die Verabredung, ein gemeinschaftliches Mahl am Ufer des Meeres einzunehmen. Einer bleibt aus irgend einem Grunde aus, und zum Scherz schreiben die übrigen seinen Namen auf einen zu irgend einem Zwecke dort errichteten Hügel. Zur selben Zeit kommt der Vater des Ausgebliebenen von einer längeren Seereise zurück und steigt gerade an derselben Stelle der Küste ans Land, wo er den Hügel mit dem Namen seines Sohnes findet. Er glaubt den Leichenhügel seines Sohnes zu sehen und erhängt sich aus Schmerz über den Verlust dessen, für den er sein ganzes Leben hindurch gearbeitet hat. Die jungen Leute werden nun belangt als Veranlasser seines Todes. In diesem letzteren Falle erhielt zunächst der Ankläger das Wort, während bei den voraufgehend erwähnten Kontroversien von den verstoßenen Söhnen immer die Verteidigung den Vortritt hatte. Letzteres war auch in der folgenden Verhandlung der Fall: Nichtbürger sollen, wenn sie die Stadtmauer betreten, mit dem Tode bestraft werden. Nun trifft es sich, daß Feinde bei einem nächtlichen Überfall schon die Mauer erstiegen haben und nur durch das energische und thatkräftige Eingreifen eines Nichtbürgers, der dabei freilich auch die Mauer betreten mußte, zurückgewiesen werden konnten. Trotz seiner rettenden That soll der Letztere nun doch, wegen Übertretung des Gesetzes, dem Tode zum Opfer fallen.

Wurde schon bei den Suasorien von den einzelnen Rhetoren mancherlei vorgebracht, was vor dem Urteile des gesunden Menschenverstandes nicht gerade immer bestehen konnte, so geschah dies doch bei den Kontroversien in noch viel größerem Umfange, wie es bisweilen vorkam, daß, wie Seneca sich ausdrückt, niemand da war, der nicht Unsinn geschwatzt hätte. Davon wußten sich nun freilich die bedeutenderen unter den Rhetoren gemeiniglich ziemlich frei zu halten, wenngleich auch freilich wiederum gar nicht in Abrede zu stellen ist, daß auch selbst bei ihnen mancherlei Seltsamkeiten, um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen, gelegentlich hie und da mit unterliefen,

die wohl geeignet erscheinen konnten, den Spott und die Lachlust ihrer Zuhörer wach zu rufen.

Zu den bedeutendsten Rhetoren, von denen uns Seneca berichtet, gehört unzweifelhaft der Smyrnäer Cestius Pius, der Geburt nach freilich ein Grieche, aber doch so vollständig eingebürgert in Rom und akklimatisiert, daß er sich bei seinen Deklamationen wohl nie seiner Muttersprache bedient hat, sondern vielmehr stets lateinisch sprach, obgleich man, wie Seneca wenigstens meint, es ihm doch fast immer anmerken konnte, daß ihm der echte lateinische Ausdruck, daß die Worte ihm öfter fehlten für seine Gedanken.[1] Trotz alle dem stand er in den Augen seiner Schüler,[2] sowie vornehmlich in seiner eigenen Wertschätzung an Beredsamkeit weit über dem Cicero, gegen dessen Rede für den Milo er sogar seinerseits eine eigene Rede geschrieben hatte,[3] in der er den Milo anklagte und den Cicero zu widerlegen versuchte, und die er vor seinen Schülern gelegentlich zu rezitieren pflegte.[4] Seine Schüler und regelmäßigen Zuhörer schätzten seine Beredtsamkeit so hoch, daß sie seine Reden mit Begeisterung auswendig lernten, während die Reden des Cicero bei ihnen allmählich in Vergessenheit gerieten, wenn sie ihnen nicht dadurch vielleicht einmal ausnahmsweise im Gedächtnis blieben, daß ihr Lehrer gegen dieselben eine Entgegnung verfaßt hatte. Die Nachwelt hat da doch ein gerechteres Urteil gesprochen, denn wer kennt heute die Reden des Cestius Pius, und wer kennt die Reden des Cicero nicht? Cestius selbst suchte diesen seinen Ruhm als Redner in der eifersüchtigsten Weise aufrecht zu erhalten, denn er mußte geizen mit der Gegenwart. Deshalb sah er zu jedem neu auftauchenden Genie scheel, während er sich den Werken der älteren bedeutenderen Meister der Redekunst, wie besonders denen des Cicero sogar feindlich gegenüber stellte.[5] Für dieses sein Verhalten gegen den Cicero sollte er freilich einmal in recht empfindlicher Weise gezüchtigt werden.[6] Er aß nämlich einmal bei dem Sohne des Cicero, der, vergeßlich wie er war, sich bei seinem Sklaven schon mehrfach nach dem Namen seines Gastes erkundigt hatte, bis dieser, um das Gedächtnis seines Herrn ein wenig aufzufrischen, schließlich antwortete: „Das ist der Mann, der von deinem Vater behauptet, daß er nichts verstanden habe.“ Da ließ der junge Cicero sich einen Prügel kommen und den Rücken des Cestius für die seinem Vater angethane Beleidigung büßen (Ciceroni,

1) Sen. contr. VII, 1, 27. 2) Sen. contr. III praef. 15. 3) Quint. inst. X, 5, 20. 4) Sen. contr. III praef. 16. 17. 5) Sen. suas. 7, 12. 6) Sen. suas. 7, 13.

ut oportuit, de corio Cestius satisfecit). Übrigens besaß Cestius einen scharfen beißenden Witz, dessen er sich gegen seine Nebenbuhler oft genug zu bedienen pflegte, und das meistenteils mit der größten Rücksichtslosigkeit. Als einmal dem Albucius, einem anderen Rhetor, bei irgend einer Kontroverse die sinnreichen Worte entfallen waren, „warum zerbricht der Topf, wenn er zu Boden fällt, aber nicht der Schwamm?", forderte Cestius seine Zuhörer am nächsten Tage auf: „geht morgen zum Albucius, der wird über das Thema deklamieren, wie es zugeht, daß Krammetsvögel fliegen können, Kürbisse aber nicht."[1] Eben derselbe Albucius bezeichnete einmal einen Kahn ohne Segel und Ruder, in dem ein des Vatermordes Verdächtiger ausgesetzt werden sollte, als einen hölzernen Sack, mit Anspielung auf den Sack, in welchen Vatermörder eigentlich eingenäht werden sollten, um in ihm ins Wasser geworfen und ertränkt zu werden. Als wenige Tage später Cestius dieselbe Kontroverse deklamieren lassen wollte, stellte er das Thema folgendermaßen: „Jemand steckte seinen Bruder, der ihm als des Vatermordes verdächtig zur Hinrichtung übergeben worden war, in einen hölzernen Sack", u. s. w., worauf natürlich sein ganzes Auditorium in stürmische Heiterkeit und schallendes Gelächter ausbrach. Wie nun Cestius selbst aber beim weiteren Verlauf dieser Deklamation von seiten seiner Zuhörer den gewünschten und erwarteten Beifall nicht fand, da rief er unwillig: „Euch steckt freilich leider niemand in einen hölzernen Sack, damit Ihr in demselben Gott weiß wohin treibt, wo Töpfe zerbrechen, Schwämme aber nicht."[2] Gelegentlich fand er aber auch einmal einen Gegner, der ihm mit gleicher Münze zu dienen wußte. Ein Rhetor Argentarius, der früher Schüler und Zuhörer des Cestius gewesen war, war stets aufs eifrigste bemüht, dem Cestius in allen Dingen nachzuahmen, was er sogar auf einzelne ganze Wendungen und Sentenzen in den Deklamationen desselben auszudehnen pflegte. Ärgerlich rief Cestius daher einst: „Was meint Ihr denn, daß Argentarius anders ist, als mein Affe?" Boshaft antwortete Argentarius, als ihm diese Äußerung wieder hinterbracht wurde: „Was ist denn Cestius selbst anders, als die Asche des Cestius?" und von der Zeit an pflegte er nie anders zu schwören, als: „Bei den Manen meines Lehrers Cestius", obgleich Cestius zu der Zeit noch lange am Leben war.[3]

Cestius war sich oft genug dessen wohl bewußt, daß das, was er sagte, gerade nicht immer allzu passend sei, aber, sagte er, vieles

1) Sen. contr. VII praef. 8. 2) Sen. contr. VII praef. 9. 3) Sen. contr. IX, 3, 12.

sage ich nicht, weil ich es für richtig halte, oder weil es mir gefällt, sondern weil ich die Überzeugung habe, daß es meinen Zuhörern gefallen wird.[1] Sentenzen, die aus Dichtern, besonders aus lebenden gezogen waren, hatten sich seines Beifalles durchaus nicht immer zu erfreuen. So warf er einem seiner Zuhörer, dem Alfius Flavus, vor, man könne es seinen Deklamationen anmerken, daß er die Dichter zu fleißig gelesen und studiert habe, und besonders den Ovidius, der die ganze damalige Zeit nicht nur mit seiner Liebeskunst, sondern auch mit Worten und Redensarten der Liebe vergiftet habe.[2] Auch das, meinte Cestius, sei zu vermeiden, daß man einen im Thema etwa vorkommenden Ausruf oder dergleichen, wie in der Suasorie von Alexander, der überlegt, ob er auf den Ozean gehen soll, den Ausruf: „wie weit noch, du Unbesiegbarer!" wie eine Sentenz behandle, auf die man immer wieder zurückkomme, sodaß man seine Rede damit vielleicht beginne und auch wieder schließe. Derartiges schicke sich wohl für ein gutes Echo, keineswegs aber für einen angehenden Redner.[3] Öfter forderte er auch seine Zuhörer auf, mitunter auch die Deklamationen anderer Rhetoren zu hören, war dann aber sehr ungehalten, wenn sie von dort etwas mitbrachten, das ihm fehlerhaft zu sein schien. Einen Senator, der zu seinen Zuhörern gehörte, schalt er aus, weil er einmal den Albucius nachahmte. Es handelte sich um die Kontroverse von einer Priesterin, die zur Strafe von einem Felsen hinabgestürzt werden sollte, dabei aber den Tod nicht gefunden hatte. Albucius hatte von ihr gesagt, ihr Körper müsse härter gewesen sein als Stein. Dies hatte der betreffende Senator nachahmen wollen und hatte erklärt: Die Priesterin habe durch allerhand Heilmittel ihren Körper so hart zu machen gewußt, daß er ohne Schaden zu leiden von dem Felsen abgeprallt sei.[4] Wenn Cestius seinen Schülern gegenüber einen Tadel auszusprechen hatte, so pflegte er auch dabei mit vollkommenster Rücksichtslosigkeit zu verfahren. So rief er dem Quinctilius Varus, dem Sohne dessen, der im Teutoburger Walde sein Ende gefunden hatte, mit lauter Stimme zu, wenn auch unter allgemeiner Mißbilligung seiner Zuhörer, als derselbe bei der Deklamation einer Kontroverse sich einige Nachlässigkeiten hatte zu Schulden kommen lassen: „das ist dieselbe Nachlässigkeit, durch welche dein Vater seine Legionen eingebüßt hat.[5]

Die Schule des Cestius gehörte jedenfalls mit zu den am zahl-

1) Sen. contr. IX, 6, 12. 2) Sen. exc. contr. III, 7. 3) Sen. contr. VII, 7, 19. 4) Sen. contr. I, 3, 11. 5) Sen. contr. I, 3, 10.

reichsten besuchten. Genannt sind von seinen Schülern eben schon Argentarius,[1] derselbe, der dann später selber eine Rhetorenschule eröffnete, Alfius Flavus[2] und der jüngere Quinctilius Varus. An die reihen sich an Aletius Pastor,[3] der noch in vorgerückterem Alter, wie er schon Mitglied des römischen Senates war, seine Schule besuchte und sich an seinen Übungen beteiligte, und Surdinus,[4] ein junger Grieche von vielversprechendem Talente, der namentlich griechische Dramen ins Lateinische übersetzt haben soll. Doch sind dies natürlich nur die hervorragendsten unter seinen Schülern, die Seneca besonders namhaft macht. Ein vollständiges Schülerverzeichnis mitzuteilen, das lag seinen Zwecken ja vollständig fern.

Wir haben weiter oben schon erwähnt, daß unter den in diesen Schulen zur Besprechung aufgestellten Themata auch die eine große Rolle spielten, die sich um Tyrannen und Tyrannenmörder drehten und um die Belohnungen, die den letzteren von staatswegen gegeben werden sollten. Ein ähnlicher republikanischer Sinn zeigte sich auch in einzelnen Suasorien, von denen schon die Rede war, wie in den beiden den Cicero betreffenden, wo es sich darum handelte, ob Cicero, um sein Leben zu retten, sich vor dem Antonius demütigen solle oder nicht. Allenfalls läßt sich auch noch die Suasorie von den 300 Spartanern in Thermopylä hierher ziehen. Es könnte nun Wunder nehmen, daß dergleichen Disputationen und Deklamationen von den Kaisern überall geduldet wurden, allein für diese war das, was in den Rhetorenschulen getrieben wurde, jedenfalls vollständig ungefährlich. Was da getrieben wurde, das waren hohle Phrasen und leere inhaltlose Redeübungen, die irgendwie in Thaten umzusetzen niemand weder den Mut, noch auch nur das Bedürfnis hatte. Beweis von der wirklichen Gesinnung, die unter den Rhetoren und ihren Schülern herrschte, die auch, wie das ganze Rom damaliger Zeit, sich zur Knechtschaft förmlich drängten, waren die vielfachen Schmeicheleien gegen die Kaiser, die man bei jeder Gelegenheit in die Deklamationen und auch sonst einzuflechten liebte. So rief ein Rhetor, als er aufgefordert wurde, sich der Gunst eines vornehmen Mannes zu versichern, indem er sich an den gerade anwesenden Kaiser wandte:[5] „So lange die Sonne am Himmel steht, bedarf ich der Leuchte nicht!" (*ἡλίου καίοντος λύχνον οὐχ ἅπτω*). Deshalb nahmen auch die Kaiser durchaus keine Veranlassung, gegen das Treiben in diesen Schulen irgendwie ernst-

1) Sen. contr. IX, 3, 12. 2) Sen. contr. I, 1, 22. 3) Sen. contr. I, 3, 10. 4) Sen. exc. contr. VII, 12. 5) Sen. contr. X, 5, 21.

lich einzuschreiten, wenn sie auch gelegentlich durch Geschenke und Belohnungen die einzelnen Rhetoren noch fester an sich zu fesseln suchten.

So setzte schon Vespasianus für die bedeutenderen unter den Rhetoren, aber nur für diese, feste Gehalte aus, und zwar gab er ihnen jährlich 100,000 Sesterz oder rund 21,000 Mark aus der Staatskasse, jedoch nicht eigentlich als Gehalt, sondern vielmehr als Extragratifikation, denn ihr Schulgeld bezogen sie trotzdem daneben fort, und ihre Schulen blieben nach wie vor Privatanstalten.

In späteren Zeiten verloren die Rhetorenschulen überhaupt mehr und mehr an Bedeutung. Es machte sich nämlich immer energischer das Bedürfnis geltend nach einer tüchtigen und gediegenen Fachbildung, die in den Rhetorenschulen, so wie sie sich einmal zu reinen Schönredeanstalten entwickelt hatten, nicht erworben werden konnte. Das führte zur Gründung von Universitäten in unserem modernen Sinne, deren erste in Rom, das Athenäum, durch den Kaiser Hadrian in den Räumen des Kapitols angelegt wurde und später als Muster für andere Universitäten diente.

Freilich auch hier noch spielte, wenigstens doch zunächst im Anfang, unter den fünf Fakultäten die rhetorische eine große Rolle durch die Zahl ihrer Lehrstühle, die sämtlich gut dotiert waren, wenn uns auch die näheren Angaben über die Gehalte fehlen. Es gab nämlich für die grammatische Fakultät 20 Professoren — der Titel Professor ist alt; schon Porcius Latro, der zur Zeit des Augustus lebte, wird vom Quinctilian so genannt —, für die rhetorische zehn; in beiden Fakultäten war die eine Hälfte der Professoren für die römische, die andere für die griechische Sprache angestellt. Für die juristische Fakultät existierten zwei Professoren und einer für die philosophische, während die Zahl der Lehrstühle in der medizinischen Fakultät unbekannt ist. Erst allmählich wurde die Zahl der Professoren in der Rhetorik beschränkt, bis die rhetorische Fakultät endlich ganz aus den Lektionskatalogen verschwand, indem sie mit der grammatischen vereinigt wurde.

Frauenleben.

Ein römischer Dichter[1] hat das nicht sehr galante Wort ausgesprochen: „Abwechselung liebend und veränderungssüchtig sind von jeher die Frauen". Daß der Mann so Unrecht nicht hat, daß also mithin ein ganz gewaltiger Unterschied in vielen Beziehungen besteht zwischen den Frauen von damals und den Frauen von heute, das wird man vielleicht aus den folgenden Skizzen ersehen; zugleich aber wird aus denselben sich doch auch der Schluß ziehen lassen, namentlich wo es sich um Toilette und Schmuck handelt, daß es immerhin noch viele Berührungspunkte giebt zwischen dem Einst und dem Jetzt, daß also, in äußerlichen Dingen wenigstens, die Veränderlichkeit der Damen wohl so sehr groß nicht sein kann, dieselben vielmehr hierin, wenn es auch anders scheinen mag, ein wesentlich konservatives Element repräsentieren.

In der ältesten Zeit spielten die Frauen im alten Rom eine recht untergeordnete Rolle, ja die alten Römer von echtem Schrot und Korn konnten sich kaum entschließen, die Frauen überhaupt als ihres gleichen anzusehen. „Wären die Menschen nur die Weiber los," so heißt es beim alten Cato, diesem Urbild eines echten alten Römers, „dann möchte auch wohl unser Leben ein minder gottloses sein." Eine Ehefrau war in seinen Augen nur ein, leider notwendiges Übel, wobei er sich freilich selbst durch die That zu widersprechen scheint, indem er selbst nach dem Tode seiner ersten Frau, schon in recht hohem Alter, noch zum zweiten Male zu einer Heirat schritt.

Aber diese wenig geachtete und untergeordnete Rolle spielten die Frauen selbst damals nur ihren Männern und allenfalls ihren männlichen Verwandten gegenüber. Im Verhältnis zu der gesamten Hausdienerschaft war die Hausfrau dagegen immer die unumschränkte

1) Virg. Aen. IV, 569.

„Herrin", von deren Entscheidung es keine Berufung mehr gab — etwas, das durchaus nicht unwesentlich war — da der eigentliche Hauptwirkungskreis doch immer das Haus und die Hauswirtschaft ist und bleibt, so heute wie damals. Und hier, im Hause und in ihrer Häuslichkeit waren die Frauen in der That immer sehr geehrt und hochgeachtet, und der Titel domina, d. h. Herrin, wurde ihnen von allen unbedingt eingeräumt, sogar von ihrem Manne, wenn es auch da, in der früheren Zeit wenigstens, nur ein Akt der Kourtoisie war, und dieser Titel, dem Gemahl gegenüber, erst in viel späterer Zeit zur wirklichen vollen Wahrheit wurde. Aber auch schon in der älteren Zeit konnte sie Achtung von ihrem Manne beanspruchen, der sie durchaus nicht auf gleiche Stufe mit seinen Sklaven stellte, und sogar Cato erklärte es für sündhaft, Hand an seine Frau zu legen, wie an einen Sklaven.

Immerhin blieb aber das Verhältnis zwischen Mann und Frau ein weniger auf gegenseitiger Liebe als vielmehr höchstens auf gegenseitiger Achtung beruhendes. Der Mann achtete und ehrte seine Ehefrau als Mutter seiner Kinder, als Vorsteherin und Leiterin seines Haushaltes. Und da die Frau von Klein auf sehr wohl wußte, daß diese äußerliche Achtung ihr durch die Sitte geheiligtes unveräußerliches Recht sei, so nahm sie selbst mehr und mehr, auch im Verkehr mit ihrem Manne, eine Würde und eine Höhe an, welche alle Vertraulichkeit notwendigerweise bald entfernen mußte. Diese äußerliche Kälte und Zurückhaltung, welche naturgemäßer Weise auf die Dauer eine blos äußerliche nicht bleiben konnte, dies mangelnde Entgegenkommen der römischen Frauen gegen ihre Männer wird bei den Schriftstellern mehrfach ausdrücklich erwähnt und hervorgehoben, und es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß dies eigentümliche Verhältnis einen großen Teil der Schuld trägt an der so vollständigen Zerrüttung der ehelichen Verhältnisse in der späteren Zeit. Daß von irgend welchen vertraulichen Annäherungen, oder gar Zärtlichkeiten, besonders in Gegenwart von Zeugen, überall nicht die Rede sein konnte, versteht sich unter diesen Umständen von selbst. Der mehrfach erwähnte alte Cato dachte in diesem Punkte so strenge, daß er, als er das Amt eines Censors bekleidete,[1] den Senator Manilius, der früher Prätor gewesen war, also eins der höchsten Ämter der Republik verwaltet hatte, sogar aus dem Senate ausstieß aus keinem anderen Grunde, als weil er vor den Augen seiner eigenen Tochter

1) Plut. Cato maj. 17.

seine Frau geküßt hatte. Er selbst, Cato, habe seine Frau nie umfaßt, außer, wenn sie bei einem Gewitter in Angst gewesen sei, und er infolgedessen ihr Mut und Trost habe zusprechen müssen.

Doch wurde trotz alledem in der älteren Zeit das eheliche Verhältnis, wenn es auch der innigen Liebe entbehren mochte, die es, nach unseren modernen Anschauungen, in der Regel wenigstens zur notwendigen Voraussetzung hat, durchaus heilig gehalten, wie denn auch die Ehe selbst — wir sprechen immer noch von der guten alten Zeit — meist unter religiösen Gebräuchen abgeschlossen und eben dadurch von vorne herein unter den Schutz und die Sanktion der Götter gestellt wurde. Dadurch wurde auch zugleich der Frau ihre Stellung mit allen ihren Rechten und Pflichten angewiesen, und darnach stand sie allerdings auch rechtlich, nicht blos herkömmlich, vollständig in der eheherrlichen Gewalt ihres Mannes, war aber doch auch ihrerseits, unbeschadet der Rechte ihres Mannes, Herrin des Hauses und im Hause. Sie war demnach durchaus nicht lediglich auf ihr Frauengemach beschränkt, wie bei den Orientalen, sondern sie schaltete und waltete frei im ganzen Hause, nahm an allen häuslichen Festen der Familie Teil und war, im Gegensatz gegen die griechische Sitte, auch von Gastmählern nicht ausgeschlossen, bei denen die Frauen jedoch, wenigstens in der älteren Zeit, nicht, wie die Männer, auf Sophas zu liegen pflegten, sondern vielmehr wie die Kinder, wenn die bei Tische erschienen, auf Sesseln zu sitzen. Nur der Weingenuß war, wie wir oben gesehen haben (S. 92) den Damen durch das Gesetz unter Umständen sogar bei Todesstrafe verboten. Schon dort ist erwähnt, daß als Beweismittel für verbotenen Weingenuß der Kuß dienen mußte, der also schon früh die Rolle des Verräters zu spielen hatte. Hier mußte er den Duft des genossenen Weines bemerkbar machen und so Verrat üben. Gestattet war den Damen nur die sogenannte lora, ein Art Nachwein, der eigentlich gar nicht einmal den Namen Wein verdiente, und einige mit Gewürzen versetzte Weine, die mehr als Arzenei betrachtet wurden, wie Myrrhenwein, und endlich das sogenannte vinum passum, von dem ebenfalls bereits in einem früheren Abschnitte die Rede gewesen ist. Aber auch von diesem Verbote des Weintrinkens wußten sich die Damen in den späteren Zeiten, gerade wie von so manchen anderen Dingen, sehr wohl vollständig zu emanzipieren.

Wie die Frauen das Recht der Teilnahme an allen häuslichen Festen hatten, und von keinem derselben ganz ausgeschlossen waren, so feierten sie andererseits wieder religiöse Feste allein unter sich,

an denen Teil zu nehmen allen Männern von jeher strenge untersagt blieb. Stellte es sich trotzdem heraus, daß bei der Feier eines solchen Festes ein Mann auch nur zugegen gewesen war, so war dadurch sofort das ganze Fest entweiht, der betreffende Mann aber ging, wenn er anders entdeckt wurde, den allerhärtesten Strafen entgegen. Wohl wurde es allerdings in dem letzten Jahrhundert der Republik versucht, bei solchen Gelegenheiten unter allerhand Verkleidungen einzudringen, wohl benutzten, als einmal die Sittenverderbnis in immer weitere Kreise eingedrungen war, einzelne Frauen gerade derartige Feste, um ihren begünstigten Liebhabern Rendezvous zu geben, aber wie strenge man andererseits sogar damals noch darüber dachte, das zeigt am besten das Beispiel des Julius Cäsar, in dessen Haus bei einem derartigen Feste ein junger Mann eingedrungen sein sollte, was freilich schließlich vor Gericht nicht erwiesen werden konnte. Cäsar schied sich jedoch gleichwohl von seiner Gattin aus dieser Veranlassung, denn an der Gemahlin Cäsars, erklärte er, dürfe auch nicht einmal der Schatten eines Verdachtes haften bleiben.

Auch unter der strengen Aufsicht, wie die orientalischen Frauen, standen die römischen Frauen keineswegs, vielmehr war es ihnen jederzeit durchaus erlaubt, mit oder ohne Begleitung das Haus zu verlassen. Freilich mußten sie, wenn der Gemahl daheim war, diesem davon Mitteilung machen, freilich mußten sie sich außerhalb des Hauses stets geschlossener Sänften bedienen, von welcher Vorschrift sie sich indessen später frei zu machen wußten, freilich hatten sie auch außerhalb des Hauses, oder vielmehr gerade dann am allermeisten, über sich selbst zu wachen und genau zu überlegen, was sich für sie schicke und was nicht, besonders aber, was ihr Mann etwa für unpassend zu halten geneigt sein möchte. So schickte noch kurz vor dem ersten punischen Kriege der Konsul P. Sempronius Sophus seiner Frau den Scheidebrief, aus keinem anderen Grunde, als weil sie der Feier von Leichenspielen beigewohnt hatte, die meistens aus Kämpfen von Gladiatoren bestanden, die sich gegenseitig auf Tod und Leben bekämpften. Auch in diesem Punkte änderten sich später im Laufe der Zeiten die Anschauungen ganz wesentlich, insofern bei allen derartigen Schaustellungen gerade die Damen später das Hauptpublikum zu bilden pflegten.

Ferner waren die Damen auch jederzeit vollkommen befähigt und befugt, vor Gericht Zeugnis abzulegen, waren überhaupt nach allen Richtungen hin vollkommen selbständig, und nur ein einziger Punkt war es, in dem sie nach alter Sitte immer ganz und gar

unselbständig blieben: das war die Vermögensverwaltung, und gerade bei diesem so sehr wichtigen Punkte tritt wieder die absolute Vormundschaft ihrer männlichen Familienangehörigen in ihr Recht. Diese Vormundschaft übte bei verheirateten Frauen der Ehemann aus, in dessen Familie und eheherrliche Gewalt die Frau förmlich eingetreten war durch die bei der Eheschließung gesprochene Formel: ubi tu Gajus ego Gaia, deren Sinn etwa war, daß die Frau erklärte, sich allen Anordnungen ihres Mannes unbedingt fügen zu wollen, während sie andererseits damit zugleich das Amt der Herrin in seinem Hause übernahm.

So konnte die Frau also vollständig mündig niemals werden, wie eben dieser Umstand zeigt, daß ihr jede vermögensrechtliche Selbständigkeit gänzlich abgeht. So lange der Vater lebte, stand sie unter dessen sehr weitgehender Gewalt, die sogar das Recht über Leben und Tod in sich schloß, verheiratete sie sich, so stand sie ebenso unter der ihres Eheherrn, die der väterlichen vollständig gleich war. Unverheiratete vaterlose Damen standen unter der Gewalt ihrer nächsten männlichen Agnaten, die der väterlichen wenigstens nicht viel nachgab. Eigenes Vermögen konnte eine Ehefrau überhaupt nicht besitzen, eine Jungfrau wenigstens nicht selbständig verwalten. Das war die altrömische Sitte, die allerdings im Laufe der Jahre mancherlei Modifikationen durchzumachen hatte.

Es war ja nur natürlich, daß die Frauen sich von diesen höchst unbequemen Beschränkungen auf alle nur mögliche Weise frei zu machen suchten, und daß diese hierauf abzielenden Bestrebungen ihnen vielfach nicht ohne Erfolg geblieben sind, das zeigen einzelne Gesetze, welche lediglich den Zweck gehabt haben können, den überhandnehmenden Reichtum der Frauen wieder einzuschränken. Ja, schon zu Catos Zeiten muß sich in den Händen der Damen ein großes Vermögen angesammelt gehabt haben, sodaß es nötig erschien, diesem Zustande durch ein Gesetz Einhalt zu thun, da mit dem zunehmenden Reichtume der Frauen auch ihre Verschwendungssucht ebenso überhand genommen hatte und ihr Luxus, was wieder nicht ohne Einfluß auf die Sitten geblieben war. So wurde damals schon, zunächst um der eingerissenen Verschwendungssucht ein Ziel zu setzen, von dem Volkstribunen Q. Voconius Saxa ein Gesetz beantragt,[1] nach welchem niemand, der beim letzten Zensus auf 100,000 As, das sind etwa 10,000 Mark geschätzt war, eine Frau oder Jungfrau zu Erben

1) Cic. Verr. I, 41. Pro Balbo 8.

einsetzen, auch überhaupt ihr durch Legate niemals mehr vermachen durfte, als dem oder den Erben. Cato unterstützte den Gesetzentwurf mit allen Kräften, denn nach seiner Ansicht konnte Vermögen in den Händen von Frauen nur nachteilig und geradezu schädlich wirken, da es, von allem anderem abgesehen, den Mann immer mehr oder weniger abhängig von seiner Frau mache[1] und somit einen Zustand herbeiführe, den er selbst bitter beklagt mit den Worten:[2] „alle Menschen sind Herrn über ihre Frauen, wir sind Herrn freilich über alle Menschen, dagegen sind unsere Herrn wieder unsere Frauen." Deshalb mißbilligte Cato auch alle Geldheiraten auf das allerentschiedenste, wenn man doch einmal in den sauren Apfel des Heiratens beißen müsse, und empfahl vielmehr, lediglich auf gute Herkunft zu sehen, wie denn auch Catos zweite Frau wirklich die Tochter eines armen Mannes war; freilich erlaubte dem Cato sein eigener Reichtum, daß er gegen das etwaige Vermögen seiner Frau gleichgiltig sein durfte.

Das Gesetz des Voconius wurde angenommen und bestätigt und — natürlich — wie alle derartigen Gesetze umgangen. Cato suchte übrigens während seiner Zensur auch noch auf andere Weise gegen den damals thatsächlich schon vorhandenen Reichtum der Damen zu Felde zu ziehen, indem er die Damen mit ihren Schmucksachen, Kleidern, Hausgeräten und Wagen, wenn deren Wert eine gewisse Summe überstieg, zu einer hohen Staatssteuer heranzog.[3] Aber das alles vermochte nicht, das Übel selbst zu hindern. Später wußte man nicht nur die Bestimmungen des Voconischen Gesetzes zu umgehen, sondern auch eine Form der Eheschließung ausfindig zu machen, durch die es ermöglicht wurde, daß die Frauen auch in der Ehe Herrinnen über ihr Vermögen blieben, welches ja sonst dem Ehemanne hätte zufallen müssen. Dies Vermögen ließen die Römerinnen dann gewöhnlich durch Prokuratoren verwalten, die in solchen Fällen in der Regel die intime Stellung eines mehr oder weniger vertrauten und begünstigten Hausfreundes einnahmen, eine Stellung, die dem Ehemanne gegenüber wohl in mehr als einer Beziehung eine recht schwierige war, wenn sie nicht, wie das auch wohl vorkam, die Stellung des Ehemannes selbst zu einer schwierigen machte.

Überhaupt begann um diese Zeit das eheliche Verhältnis sich mehr und mehr zu lockern, und die Ehescheidungen wurden infolge dessen, besonders seit der Mitte des dritten Jahrhunderts vor Chr.

1) Plaut. Asin. I, 1, 74. Mart. 8, 12. Gell. 17, 6; 7, 13. 2) Plut. Cato maj. 8. 3) Liv. 39, 44. Plut. Cato maj. 18.

Geb., immer häufiger. Glücklich zu nennen war noch der Mann, der sich, nachdem er seiner Frau unbequem geworden war, durch eine friedliche Ehescheidung von ihr losmachen konnte — aber wie viele Ehen wurden auf gewaltsame Weise durch den so oder so herbeigeführten Tod des Mannes geschieden! Die drei Männer der Fulvia starben alle drei eines gewaltsamen Todes, wenngleich sie selbst auch nicht bei allen dreien die direkte Todesursache gewesen ist. Die Clodia, über deren Ruf schon ihre beiden Beinamen genügend Auskunft geben: quadrantaria, was etwa mit „Groschensdirne" übersetzt werden mag, und βοῶπις, eigentlich ein Beiname der Göttin Juno, die nach der griechischen Götterlehre mit ihrem Bruder Jupiter vermählt war — die Clodia, die frühere Liebhaberin, später tötliche Feindin des Cicero, stand in Verdacht, ihren Gemahl, den Q. Metellus Celer vergiftet zu haben,[1] und wurde wegen eines zweiten Giftmordversuchs von ihrem eigenen Bruder vor Gericht gezogen. Schon in der Mitte des zweiten Jahrhunderts vor Chr. Geb. wird von zwei Frauen, Licinia und Publicia[2] berichtet, die durch den Spruch eines Familiengerichtes zum Tode verurteilt und dann wirklich getötet wurden, weil sie im Verdacht standen, ihre Männer vergiften zu wollen. Kurz, man sieht, der Giftmord war etwas keineswegs Seltenes geworden,[3] und viele Frauen verstanden sich meisterhaft auf die Bereitung von Gift, das sie ihren Männern teils selbst reichten, teils durch ihre guten Freunde reichen ließen. Um von den zahlreichen, stellenweise geradezu Grausen erregenden Mysterien der chronique scandaleuse des damaligen Roms hier zu schweigen, wollen wir nur das noch betonen, daß „unter den Frauen, die einen großen Teil der Schuld tragen an dem Verfall der sittlichen Zustände Roms, weit mehr Verführerinnen waren als Verführte. Ihr Ruf galt ihnen nichts gegen den Genuß verbotener Freuden. Schönheit und Ansehen des Geliebten war ihr Stolz".[4] Und auch das letztere war nicht einmal immer der Fall, insofern es später für ganz besonders chic galt, sich mit einem der Helden der Arena, also mit Leuten aus den verrufensten Volksklassen als Geliebten brüsten zu können. Wo nun der Ehemann oder sonst jemand einem solchen Treiben hindernd im Wege stand, da wurde er eben so oder so aus dem Wege geräumt, wobei natürlich alle Mittel recht waren, wenn sie nur zum Ziele führten.

Eine vorzüglich bequeme Handhabe hierzu boten die zahlreichen Proskriptionen, die zur Zeit der Bürgerkriege und im Gefolge der-

1) Cic. pro Caelio 24. 2) Val. Max. 6, 3. 8. 3) Liv. 39, 41; 40, 37; 42, 28. 4) Drumann.

ſelben eintraten. Da koſtete es eben nur ein gutes Wort bei einem der jeweiligen Machthaber, und das genügte ſchon, wenn man einen dieſem vielleicht vollkommen gleichgültigen Namen auf die Proſkriptionsliſte ſetzen laſſen wollte. Beſonders zeichnete ſich hierbei die ſchon genannte Fulvia[1] durch ihre Grauſamkeit und ihren Blutdurſt aus, durch die viele Männer als perſönliche Feinde der Fulvia auf die Todesliſte kamen, die den betreffenden Machthabern ſelbſt vielleicht oft gänzlich unbekannt waren.

Aber auch bei dieſer Gelegenheit der Proſkriptionen gerade zeigen ſich wiederum manche Beiſpiele von treuer Anhänglichkeit und Opferwilligkeit von Seiten der Frauen,[2] was um ſo weniger verſchwiegen werden darf, als dieſe Beweiſe von Treue, die einen wohlthuenden Gegenſatz gegen den allgemeinen Brauch bilden, geradezu als Ausnahmen rühmlichſter Art im damaligen Rom bezeichnet werden können, wenigſtens in den Kreiſen der vornehmen Welt. Mehr als eine Römerin hat unter eigener Lebensgefahr ihren Mann bei ſich verborgen, eine Handlung, die inſofern Gefahr brachte, als jeder, der einen Proſkribierten verbarg, eben dadurch ſelbſt des Todes ſchuldig wurde; mehr als eine Römerin hat ihren Mann auf ſeiner Flucht begleitet und beſchützt und eben dadurch ihn vor einem faſt unvermeidlichen Tode gerettet.

Doch auch in anderer Beziehung ragen auf dieſem dunklen Grunde mehrere hell leuchtende Beiſpiele von Frauentugend hervor. Da iſt vor allen Dingen zu nennen die Aurelia, die Mutter des Diktators Julius Cäſar,[3] die ſich ſelbſt im damaligen Rom noch allgemeine Achtung zu erwerben verſtanden hatte, eben durch ihre Tugenden. Sie hatte nach alter guter Römerinnenweiſe ihren Wirkungskreis in ihrer Häuslichkeit geſucht und gefunden, ohne ſich viel um das zu kümmern, was da draußen vorging, ſoweit es nicht ſie und die Ihrigen direkt betraf. Das Höchſte und Wichtigſte war ihr die Erziehung ihres Sohnes geweſen,[4] und dieſe Hingabe an die Intereſſen ihres Hauſes und ihres Kindes iſt ihr denn auch dadurch gedankt worden, daß ihr großer Sohn ihr ſtets innig und mit hoher Achtung zugethan geblieben iſt.[5] Da iſt ferner zu nennen die Octavia, die Gemahlin des Triumvirs M. Antonius, die auf das energiſchſte in die Abſichten und Gedanken ihres Gemahls einging und nur für ſein Wohl, für ſeine Intereſſen lebte und wirkte. Und endlich, um hier

1) Dio Caes. 47, 8. 2) Val. Max. 6, 7. App. 615. Dio 54, 10. 3) Plut. Caes. 9. 4) Dial. de orat. 28. Dio 44, 38. 5) Suet. Caes. 13; Plut. Caes. 9, 10.

noch einen Namen zu nennen aus einer allerdings ein wenig weiter zurückliegenden Zeit, wem wäre der Name der Cornelia unbekannt, der Mutter der Gracchen, die ebenfalls ihre höchste Aufgabe in der Erziehung ihrer Söhne gesucht und gefunden hatte, die sie dann freilich auch als ihre schönsten Kleinode bezeichnen konnte, als einmal andere Frauen ihr gegenüber mit ihren Schmucksachen prahlten.

Das geringe Interesse, das die römischen Durchschnittsfrauen damaliger Zeit für die Erziehung ihrer Kinder zeigten, trug auch nicht am wenigsten dazu bei, daß der Sittenverfall in Rom von Generation zu Generation größere Dimensionen annahm. Die Kinder wuchsen eben ganz unter der Obhut Fremder, meistens Freigelassener oder Sklaven auf, was den schlimmsten Einfluß besonders auf die Mädchen hatte, während die Knaben dem Einfluß des Hauses doch durch den Besuch einer Schule bald mehr oder weniger entzogen zu werden pflegten.

Die Mädchen, die in der alten guten Zeit von der Mutter selbst im Weben und Sticken, überhaupt in den sogenannten weiblichen Handarbeiten und Fertigkeiten unterwiesen waren, die von ihr in die Anfangsgründe des Lesens, Schreibens und Rechnens eingeführt waren — es gab übrigens auch damals schon Töchterschulen — die endlich unter der Leitung und Aufsicht der Mutter die Pflichten und Aufgaben des Haushaltes und Hausregimentes gelernt hatten, die also auf diese Weise in der früheren Zeit für ihren künftigen Beruf als römische Hausfrauen würdig vorbereitet waren — sie sahen jetzt von ihren Müttern nichts als Haschen nach Vergnügungen um jeden Preis und vor allem eine sehr stark ausgebildete Putzsucht und Eitelkeit. Sich um ihre Kinder zu kümmern, dazu hatten die damaligen Mütter keine Zeit, wurde doch schon ein übergroßer Teil ihrer Zeit durch ihre Toilette und alles, was damit zusammenhing, überreichlich in Anspruch genommen. Die Erziehung der Mädchen war so den Händen ganz gewissenloser Sklavinnen überlassen, die sich noch im günstigsten Falle möglichst wenig um dieselben kümmerten. Wie war es anders möglich, als daß auch in den Augen der heranwachsenden Mädchen, die sich natürlich thunlichst nach dem Vorbilde ihrer Mütter bildeten und nach dem, was sie in ihrer eigenen Umgebung hörten und sahen, Putz und Schmuck das Höchste war? Und Putz und Schmuck war es denn auch, worauf die Römerinnen, junge und alte, ihre Mittel verwendeten, um durch ein möglichst glänzendes Auftreten möglichst viel Aufsehen und Bewunderung zu erregen.

In der alten Zeit freilich wurden nur durchweg einfache Stoffe

getragen, und sehr weit war man entfernt von der Pracht und dem sinnverwirrenden Glanze, den die römischen Damen in der späteren Zeit, besonders in der Kaiserzeit und am kaiserlichen Hofe zu entfalten wußten.

Der vollständige Anzug einer Frau jener älteren Zeit bestand aus einer unteren und einer oberen sogenannten Tunika. Die erstere, etwa unserem heutigen Hemde entsprechend, bildete ebensowohl einen Bestandteil der Männerkleidung als der Frauenkleidung, nur daß diese untere Tunika bei den Frauen länger zu sein pflegte als bei den Männern. Ursprünglich bildete dies Hemd, wenn wir so wollen, das einzige Kleidungsstück der Römerinnen, und erst allmählich fing man an noch eine zweite Tunika darüber zu tragen, die man nun Stola zu nennen pflegte. Die untere Tunika war kürzer und enger anschließend als die Stola und ursprünglich ärmellos. Später wurden indessen kurze Ärmel gewöhnlich, und zwar unbedingt immer dann, wenn die Stola ärmellos war; zuletzt trug man sogar lange, bis auf die Hand herabreichende Ärmel, was auch einzelne besonders weichliche und verzärtelte Männer anfingen nachzuahmen. Hier jedoch, wie dort, blieb diese Mode nicht ohne eine gewisse, wenn auch leichte, allgemeine Mißbilligung.

Über dieser unteren Tunika (tunica interior oder subucula) legte man sodann das Busenband (strophium oder mamillare) an,[1] welches ungefähr die Stelle des heutigen Korsets vertrat. Freilich bediente man sich desselben nicht zur Erzwingung von Wespentaillen, sodaß also eigentliches Schnüren bei den Römerinnen nicht vorkam. Einerseits bediente man sich des Brustbandes vielmehr, um der unteren Tunika einen gewissen Halt zu geben, besonders, wenn man nur diese trug, andererseits suchte man allerdings mit Hilfe desselben etwaigen Mängeln abzuhelfen, indem der Busen mittels desselben gehoben[2] oder eventuell niedergehalten werden sollte.[3]

Die Stola war nun viel länger als die Tunika, ja sie war sogar noch länger, als die ganze Figur der betreffenden Dame. Deshalb war es bei ihr durchaus notwendig, sie unterhalb der Brust zu gürten, worauf man sie unter dem Gürtel so hoch nach oben zog, bis die Füße noch eben bedeckt waren. Den nach oben hinaufgezogenen Stoff ließ man dann wieder über den Gürtel zurückfallen. Meistenteils hatte die Stola Ärmel, welche den halben Oberarm bedeckten, die aber nicht, wie bei uns, förmlich zusammengenäht waren,

1) Catull. 64, 65. 2) Ovid. a. a. III, 274. 3) Mart. 14, 66; 134.

sondern durch Agraffen und ähnliche Vorrichtungen, die etwa unseren Sicherheitsnadeln entsprachen, zusammengehalten wurden. War die Robe ohne Ärmel, so wurden die beiden Hälften derselben, die oben nicht zusammengenäht waren, auf der Schulter durch lange Agraffen zusammengefaßt, und so die ganze Stola überhaupt gehalten. Verzierungen wurden an ihr namentlich am unteren und am oberen Rande angebracht, indem man sie unten durch Ansetzung von allerlei Falbeln und Garnierungen, wie wir uns vielleicht ausdrücken würden, auszuschmücken liebte; ganz vornehme und besonders reiche Damen besetzten dieselbe auch wohl oben am Halse mit mehr oder weniger breiten Goldstreifen. Diese Stola war nun die wesentliche charakteristische Tracht und das Vorrecht der freigeborenen römischen Bürgerinnen, und war das Anlegen derselben allen Fremden, namentlich Freigelassenen oder gar Sklaven, und vor allen Dingen den Damen der Halbwelt und Viertelwelt streng verboten, welche letzteren Kategorien sich vielmehr der Männerkleidung, der Toga, zu bedienen hatten. Da diese Stola auch zu gleicher Zeit das Staatskleid der Römerinnen war, so pflegten sie dieselbe, wenn sie allein zu Hause oder zufällig einmal bei irgend einer Arbeit beschäftigt waren, auch wohl abzulegen, wie sie überhaupt, wenn sie es sich bequem machen wollten, also namentlich in den Vormittagsstunden, vor dem Diner und ehe sie das Haus verließen, sich ausschließlich der Tunika bedient haben werden, die also zu gleicher Zeit auch die Bestimmung hatte, das Negligé unserer heutigen Damen zu ersetzen.

Verließ die Römerin das Haus, so kam zu Tunika und Stola noch hinzu der Umhang, ricinium genannt, oder bei kühlerer Witterung der Mantel, der amiculum hieß. An beiden war zwar kein eigentliches sogenanntes capuchon befestigt, doch wurden sie wohl zum Schutze des Kopfes von hinten über denselben in die Höhe gezogen, da eigentliche Hüte nicht getragen wurden. Auch der Schleier oder die rica zur Verhüllung des Gesichtes war den Römerinnen schon wohl bekannt und galt für einen wesentlichen und ganz unentbehrlichen Bestandteil der Straßentoilette. Ebenso kannten sie auch schon den Brautschleier oder das flammeum, der ein wesentliches Stück des Anzuges der Braut bei den Hochzeitsfeierlichkeiten bildete. Zum Schutze gegen die Sonnenstrahlen, wie auch zur Kühlung bei allzu großer Hitze bedienten sich auch die Damen im alten Rom schon des Fächers, der flabellum hieß, und des Sonnenschirmes oder der umbella, die in vielen Fällen aber nicht von der Dame selber, sondern von eigens dazu angestellten Sklaven gehandhabt wurden. Das

Taschentuch, dessen sie sich hauptsächlich zur Beseitigung des Schweißes bedienten, und das deshalb auch sudorium genannt wurde, trugen sie wohl um den Hals.[1] Das Haupt bedeckten sie mit der calantica oder Haube, oder sie umwickelten es auch nur mit der Kopfbinde oder mitra, oder sie steckten doch wenigstens die herabwallenden Locken in das reticulum oder Haarnetz. Zur Fußbekleidung gebrauchten die Römerinnen, die die Barfüßigkeit eben so wenig wie ihre Männer liebten, im Hause Sohlen, die mit Schnüren befestigt wurden, die sie aber, wenn sie sich zu Tische legten, oder überhaupt wenn sie in liegender Stellung verharrten, der Bequemlichkeit halber abzulegen pflegten. Auf der Straße hatten sie vollständig geschlossene Schuhe, calcei, die ebenso wie heutzutage bei uns für jeden Fuß einzeln gearbeitet wurden, wie man es denn für eine schlimme Vorbedeutung ansah, wenn man die Schuhe beim Anziehen verwechselte und etwa den linken auf den rechten Fuß zog.[2] Es wird übrigens von Schuhen mancherlei Arten gegeben haben, wenigstens werden in der Aulularia des Plautus[3] eine ganze Reihe von verschiedenen Sorten von Schuhmachern namhaft gemacht, nämlich: Schuhmacher, Schnürsohlenverfertiger, Balsamschuhverfertiger, also auch parfümirt wurden die Schuhe, Flickschuster und Pantoffelmacher. Hölzerne Pantoffeln werden diese letzteren schwerlich gemacht haben, sondern höchstens zarte Pantöffelchen; für erstere hatten die vornehmen Damen von damals, und von solchen ist an der betreffenden Stelle lediglich die Rede, durchaus keine Verwendung, wenngleich sie sich im übrigen auf die Führung des Pantoffels sicherlich schon ebenso gut verstanden, wie ihre Schwestern von heute, wie ihnen denn überhaupt wohl nicht mit Unrecht ein strammes Pantoffelregiment nachgesagt wird. Übrigens gab es nicht nur einfarbige schwarze Schuhe, die mit schwarzer Wichse (atramentum sutorium) geschwärzt wurden, sondern auch hierin wurde Abwechselung beliebt durch Anbringung verschiedener Farben. Die Hände schützte man gegen Kälte durch Handschuhe, die indessen damals lediglich zu diesem Zwecke getragen wurden und noch nicht, wie heute, einen unentbehrlichen Bestandteil der römischen Straßentoilette bildeten.

Was die Stoffe anbetrifft, aus denen die römischen Damen ihre Kleider anfertigten, oder vielmehr, wenigstens gewiß in der späteren Zeit, anfertigen ließen, so war das Hauptmaterial, das in der älteren Zeit ausschließlich zur Verwendung kam, die Wolle, neben der in-

1) Petr. sat. 67: tunc sudario manus tergens, quod in collo habebat etc. 2) Suet. Aug. 92. 3) Plaut. Aul. III, 5, 54.

dessen auch früh schon Leinwand benutzt wurde, während eine Art Baumwolle, und besonders seidene Stoffe erst gegen Ende der Republik aufkamen. Jedoch wurde das Tragen seidener Kleider immer für ein Zeichen von Weichlichkeit und luxuriösester Verschwendung angesehen, weshalb es auch den Männern durchaus versagt blieb, über welches Verbot sich erst die späteren Kaiser, wie Heliogabalus und seines gleichen, wegsetzten. Bei den Frauen dachte man in diesem Punkte weniger strenge, wenngleich ein leichter Makel auch hier immer auf dem Tragen seidener Gewänder haften blieb. Gegen Ende der Republik fanden auch die berühmten oder richtiger berüchtigten sogenannten Koischen Gewänder in Rom Eingang, leichte, durchsichtige, gazeartige, meist halbseidene Gewänder, die die Formen mehr zeigten, als verhüllten, sodaß man von ihnen sagen konnte, jemand, der mit einem Koischen Kleide angethan aufgetreten sei, könne rechtlicher Weise nicht behaupten, daß er sich nicht nackt habe sehen lassen. Freilich bedienten sich natürlich derartiger Kleider nur solche Damen, die sich rücksichtslos über alle Forderungen der guten Sitte hinwegsetzten, oder die überhaupt keinen guten Ruf mehr zu verlieren hatten. In der Hauptsache wird ihr Gebrauch auf Tänzerinnen, Flötenspielerinnen und Künstlerinnen ähnlicher Art, überhaupt auf Damen der Halbwelt beschränkt geblieben sein, und auf solche, die sich einmal darauf capricierten, letzteren nachzuahmen.

Die Farbe der römischen Damenkleidung war ursprünglich ganz ausschließlich rein weiß. Die Wäsche, die sich bei dieser so empfindlichen Farbe natürlich ziemlich häufig vernotwendigt haben wird, wurde der Regel nach indessen nicht zu Hause durch die eigenen Sklaven oder Sklavinnen vorgenommen, sondern meistenteils wurde die schmutzige Wäsche zum fullo, zum Walker oder Tuchmacher geschickt, von dem schon im ersten Abschnitt (S. 17) die Rede war. Schon im alten Rom waren nämlich, wie das ja auch heute noch hier und da der Fall ist, mit den Tuchfabriken großartige Waschanstalten verbunden, in denen die gewaschenen Kleider gewöhnlich auch zu gleicher Zeit sofort wieder etwas aufgearbeitet wurden. An Wert und Schönheit standen aber trotzdem die gewaschenen Kleider den neuen immer nach, und das ließ sich auch nicht ändern, da ja die wollenen Stoffe überhaupt durch die Prozedur des Waschens notwendigerweise immer an Schönheit verlieren müssen.

Jedoch schon im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit erschienen neben diesen weißen Gewändern sehr häufig, auch bei römischen Bürgerinnen, bunte Kleider; zunächst freilich einfarbige, unter denen besonders

purpurfarbene und scharlachfarbene erwähnt werden. Die letzteren wurden besonders getragen während der Regierungszeit von solchen Kaisern, die den Frauen das Tragen echten Purpurs verboten hatten, der übrigens auch ganz außerordentlich kostspielig war. Ferner kommen vor meerfarbige Kleider (wasserblaue), amethystfarbene (violblaue), rostfarbige, lauchgrüne, oder die Farbe wird auch wohl durch Blumennamen bezeichnet, wie veilchenfarben, malvenfarben, krokosfarben oder hyazinthenfarben. Um bei diesen einfarbigen Stoffen eine gewisse Abwechselung herbeizuführen, bediente man sich wohl teils angewebter, teils auch angenähter Bordüren, die bald von anderer Farbe waren, als das Kleid selbst, bald wenigstens von einer anderen Nüance derselben Farbe. Daneben waren indessen auch schon gemusterte Stoffe nicht unbekannt, und zwar wurde das Muster entweder bei den schon fertigen Stoffen in besonderer Weise durch Druck hergestellt, oder gleich bei der Herstellung durch den Weber, oder endlich durch Stickerei. Auch das sogenannte changeant scheint in den vestes undulatae schon bekannt gewesen zu sein.

Aus dem Vorhergehenden sieht man, daß die Herstellung und Anfertigung der damaligen Damengarderobe verhältnismäßig einfach und wenig kostspielig war, insofern wesentliche Abweichungen in Schnitt, Muster u. dgl. nicht vorkamen, der Schnitt vielmehr in der Hauptsache durch die beiden Hauptformen der Tunika und der Stola von vorn herein gegeben war. Die Kostbarkeit und Kostspieligkeit der altrömischen Damenkleider beruhte vielmehr im wesentlichen auf der Kostbarkeit der Stoffe, aus denen sie angefertigt wurden. Die Anfertigung der einzelnen Gewänder, bei denen irgend welches Maßnehmen überhaupt nicht erforderlich war, vereinfachte sich aber noch ganz bedeutend dadurch, daß der Weber nicht nur die einzelnen Stücken zu den Kleidern lieferte, die dann nur durch Nähte zusammengefügt zu werden brauchten — und dazu waren in jedem Haushalt Sklaven und Sklavinnen zur Genüge vorhanden — sondern auf Verlangen auch die ganzen Kleider gleich fix und fertig vom Webstuhl lieferte.

Nur wenig wich von dieser allgemein üblichen Kleidung die Tracht der römischen Braut ab, die wir hier wenigstens mit einigen Worten erwähnen wollen, wenn es uns auch zu weit führen würde, auf die Hochzeitsceremonien selbst näher einzugehen, die an einer anderen Stelle werden besprochen werden. Schnitt und Art der Kleider waren auch bei der Braut ganz ebenso, wie bei den übrigen Damen, nur daß das Gewebe der Tunika in einer besonderen Art

hergestellt sein mußte, die sonst veraltet war und nur noch zu diesem Zwecke Anwendung fand. Die Stola war vorschriftsmäßig durch einen wollenen Gürtel zusammengehalten, der durch einen besonderen sogenannten Herkulesknoten geschlossen war. Der schon oben erwähnte Hochzeitsschleier unterschied sich von dem für gewöhnlich von den römischen Damen getragenen eigentlich nur durch seine gelbrote Farbe. Das Haar der Bräute wurde in sechs Flechten geordnet, wobei man sich jedoch nicht, wie sonst gewöhnlich, eines Kammes bediente, sondern merkwürdigerweise eines an der Spitze krumm gebogenen Lanzeneisens. Auf dem Haare, aber unter dem Schleier, trug die Braut einen Kranz von frischen von ihr selbst gesammelten Blumen.

Weniger einfach, als bei der Vermählungsfeier, war die Haartracht der Römerinnen bei anderen Gelegenheiten. Schon früh fingen sie an, sich bei der Ordnung ihrer Haare des Brenneisens zu bedienen, gab es doch in größeren Haushaltungen sogar eigene Sklaven (ciniflones), deren einzige Beschäftigung darin bestand, das Brenneisen immer in gehöriger Hitze zu erhalten! Überhaupt gehörte der Haarputz einer vornehmen Römerin zu den allerunangenehmsten und zeitraubendsten Aufgaben ihrer Dienerinnen, und gerade bei dieser Gelegenheit hatten letztere am meisten unter der Grausamkeit ihrer Herrschaft zu leiden, wenn dieselbe einmal schlechter Laune war. Um für jegliche Art der Züchtigung zu jeder Zeit vorbereitet zu sein, mußten die Sklavinnen diesen Dienst stets mit entblößtem Oberkörper verrichten.

Die Mode in den Haartrachten wechselte im alten Rom, nach Ovids Angabe,[1] oft von Tage zu Tage. Er meint, es sei gleich vergeblich, die Eicheln einer astreichen Eiche, die Bienen von Hybla, das Wild auf den Alpen und die verschiedenen Haartrachten der Römerinnen zählen zu wollen. Natürlich nahmen die Damen bei der Wahl einer Frisur stets auch Rücksicht auf die Form ihrer Gesichtsbildung, und in Bezug hierauf heißt es bei Ovid:[2] einem länglichen Gesichte steht glatt gescheiteltes Haar gut; bei einem runden Gesichte muß das Haar die Ohren frei lassen und sich auf der Stirn in Locken kräuseln — also auch die heute beliebten fringes waren den Römerinnen schon nicht unbekannt. Manche, fährt Ovid fort, läßt ihr Haar um beide Schultern wehen, die bindet es in einen Knoten auf, und jene trägt ihr Haar in wilder Unordnung, sodaß es fast erscheint, als sei es noch seit gestern ungekämmt. Zur Kaiser-

1) Ovid. a. a. III, 122 ff. 2) Ovid. l. l.

zeit wurde es, nach Juvenals Angabe, besonders Mode, auf dem Kopfe ein Stockwerk über das andere zu thürmen und durch Balken sie mit einander zu verbinden.

Zu diesen kunstvollen Haargebäuden, welche die Damen des kaiserlichen Roms auf ihren Köpfen errichten ließen, zu der Fülle von Locken und Zöpfen, durch welche sie einander zu überbieten suchten, reichte nun freilich das eigene Haar nur sehr selten aus, und da mußte man denn häufig genug von außen her für Ersatz sorgen, und den fand man besonders in den goldblonden Haaren der deutschen Frauen, die ein vielbegehrter Einfuhrartikel in Italien geworden waren, um so mehr, als, vielleicht gerade wegen des Gegensatzes gegen die blauschwarzen Haare der Italienerinnen, sich der römische Kaiserhof goldblond zur Lieblingsfarbe für die Haare auserkoren hatte.

Um übrigens die Farbe des fremden Haares auch mit der des eigenen in Einklang zu bringen, verstand man sich auch schon ganz vortrefflich auf das Färben des Haares. Überhaupt waren die alten Römerinnen schon sehr wohl bewandert in allen Toilettenkünsten und Toilettengeheimnissen, die geeignet erscheinen mochten, ihre Gestalt und ihr Aussehen zu verschönern. Das zeigt uns unter andern jenes Epigramm des Martialis,[1] in welchem es nach der Übertragung Böttigers heißt:

Galla, dich flickt dein Putztisch aus hundert Lügen zusammen;
Während in Rom du lebst, rötet dein Haar sich am Rhein.
Wie ein seidenes Kleid, so hebst du am Abend den Zahn auf,
Und zwei Drittel von dir liegen in Schachteln verpackt.
Wangen und Augenbrauen, womit du Erhörung uns zuwinkst,
Malte des Mädchens Kunst, die dich am Morgen geschmückt.
Darum kann kein Mann zu dir: „ich liebe dich" sagen:
Was er liebt, bist nicht du, was du bist, liebet kein Mann!

Zur Erhaltung des Teints bedeckten sich die römischen Modedamen nach einer Erfindung der Kaiserin Poppäa Sabina, der Gemahlin des Nero, abends beim Schlafengehen das Gesicht mit einem Teig aus Brod und Eselsmilch, der dann morgens mit warmer Eselsmilch wieder abgewaschen werden mußte. Dieselbe Waschung wurde dann auch im Laufe des Tages noch mehrfach wiederholt, um die bösen Runzeln zu vertreiben. Als ein vortreffliches kosmetisches Mittel, um besonders die Gesichtshaut weich und geschmeidig zu erhalten, wird übrigens, wie schon oben gelegentlich erwähnt wurde, von Plinius[2] auch noch frischer Bierschaum empfohlen. Weit vor-

1) Mart. 9, 37. 2) Plin. n. h. 22, 82.

geschritten war die Kunst des Schminkens, an die unter anderem ein in Pompeji aufgefundenes Schminknäpfchen[1] erinnert, in welchem noch das Material enthalten war, nämlich ein Stückchen weißer und ein Stückchen roter Schminke. Aber während heute das Schminken, im allgemeinen wenigstens, wenn es auch immerhin einzelne Ausnahmen geben mag, in der Hauptsache nur für die Bühne und ähnliche Zwecke Verwendung findet, war es im alten Rom, wenigstens für die Damen, zu einem unentbehrlich notwendigem Toilettenrequisit geworden. Man verstand sich nicht nur darauf, die Rosen der Wangen, nicht nur darauf, die Augenbrauen und Augenwimpern durch Malerei herzustellen oder zu verschönern, sondern sogar das Durchschimmern der feinen Äderchen an den Schläfen wußte man vermittelst blauer Schminke nachzuahmen. Viele Mittel waren ferner bekannt zur Erhaltung und Verschönerung der Zähne, und falsche Zähne aus Elfenbein oder anderen Materialien, die durch Gold mit einander verbunden waren, kannte schon die Zwölftafelgesetzgebung,[2] durch die es verboten wurde, den Toten Gold mitzugeben, mit Ausnahme dessen, das zu den Zähnen benutzt sei. Für die Zeit Martials mag dessen Epigramm als Beleg gelten, in dem er das Zahnpulver sich weigern läßt, seinen Dienst bei gekauften Zähnen zu verrichten.[3]

Über die Toilettenkünste der römischen Damen im allgemeinen spricht sich ein Schriftsteller aus der Mitte des zweiten Jahrhunderts, Lukianos von Samosata, folgendermaßen aus:[4] „Wenn jemand die Damen sähe, wie sie sich von ihrem nächtlichen Lager gegen Morgen erheben, furchtbareres fürwahr würde er zu sehen glauben, als selbst jene Tiere, die in früher Stunde auch nur zu nennen für böse Vorbedeutung gilt. Daher schließen die Damen sich denn auch sorgfältig zu Hause ein und lassen sich vor keinem Manne sehen. Alte Weiber aber und die ganze Schaar der Dienerinnen umstehen sie im Kreise und bestreichen ihr Unglücksantlitz mit prächtigen Salben. Denn nicht mit einem Gusse reinen Wassers waschen sie den Schlaf ab, um dann an irgend ein häusliches Geschäft zu gehen, sondern viele Gemische von Pulvern machen die runzlige Haut des Gesichtes glänzend glatt, und wie zu einem öffentlichen Festzuge ist jeder von den Dienerinnen irgend etwas Besonderes anvertraut. Die bringt silberne

1) Overbeck, Pompeji S. 405. 2) Cic. de legg. II, 60: qua in lege cum esset, neve aurum addito, quam humane excipit altera lex: quoi auro dentes vincti e, unt, ast illum cum illo sepelire urereve se fraude esto. 3) Mart. 14, 56: quid mecum est tibi? me puella sumat; Emptos non soleo polire dentes. 4) Luk. ἔρωτες 39 (pg. 441).

Schüsselchen, die Gießkanne, die Spiegel, dazu eine Menge von Büchschen, wie in der Apotheke, alles Geräte voller Unfug, dort Mittel zum Putzen der Zähne, dort zum Schwärzen der Augenbrauen. Den meisten Aufwand aber erfordert der Schmuck des Haares ꝛc."

Natürlich war den Römerinnen auch der Spiegel als ein unentbehrliches Toilettenrequisit wohl bekannt. Freilich, Glasspiegel gab es nicht, wohl aber alle Arten von Metallspiegeln, sowohl Handspiegel, bei denen auf die Verzierung des Griffes besondere Sorgfalt verwendet zu werden pflegte, als auch Wandspiegel, als auch solche, die dazu bestimmt waren, auf den Tisch gestellt zu werden, deren Fuß gewöhnlich eine mehr oder weniger sorgfältig ausgearbeitete Statuette bildete. Die Spiegelfläche selbst wurde früher aus einer Legierung von Zinn und Kupfer hergestellt, später bediente man sich dazu feinen Silbers und überzog sogar die Rückseite noch mit Gold, weil man sich einbildete, daß man dadurch reinere und klarere Spiegelbilder erzielen könne. Natürlich wurde diese Rückseite dann auch wieder künstlerisch verwertet durch Anbringung von allerlei Dingen, Reliefs u. dgl.

Überhaupt fand das Kunsthandwerk und Kunstgewerbe bei den Moden der altrömischen Damen sehr wohl seine Rechnung, insbesondere bei den Schmucksachen, die die reichen Römerinnen in Menge besaßen und zu tragen liebten. Schon bei den einfachsten Toilettengegenständen bediente man sich gern künstlerisch ausgeführter und ausgeschmückter Formen. So sind, besonders bei den Pompejanischen Ausgrabungen,[1] eine Menge höchst geschmackvoll ausgearbeitete Haarnadeln aufgefunden worden, die alle am Kopfende mit mehr oder weniger künstlerischen Verzierungen versehen sind. Besonders beliebt scheinen zu diesem Zwecke kleine Statuettchen gewesen zu sein, wie z. B. die aus dem Meere aufsteigende Venus, die sich mit beiden Händen die feuchten Haare zurückstreicht. Andere einfachere Haarnadeln haben oben nur ein Knöpfchen oder ein Öhr, an welche dann die Perlenschnüre befestigt wurden, mit denen die Römerinnen ihre Haare zu durchflechten liebten. Auch Goldreifen, goldene Spangen und goldene Schilde wurden noch als weiterer Schmuck des Kopfes verwendet. Um den Nacken trug man Halsbänder und weit herabreichende Halsketten aus Gold, mit Edelsteinen und Perlen besetzt, an denen auch wohl, in der Art unserer Breloques, kleine Miniaturgerätschaften befestigt zu werden pflegten. Ferner trug man an diesen

1) Overbeck, Pompeji[3] S. 405.

Ketten, ganz wie bei uns, Medaillons, die ursprünglich bei den abergläubischen Römern zur Aufnahme von Amuletten gegen allerlei Arten von Zauberei, vor allen Dingen gegen den bösen Blick bestimmt waren. Zu Ohrgehängen wurden zum Teil goldene Halbkugeln oder Kugelabschnitte, zum Teil, je nach der Mode, Perlen und edle Steine gewählt. Besonders weiße Perlen waren sehr beliebt, und zwar wurde je eine große in beiden Ohren getragen, oder es wurden auch zwei Perlen mit einer dritten darüber oder darunter zu einem Ohrgehänge verbunden. Dies letztere erwähnt Seneca und klagt dabei, die rasenden Römerinnen möchten jetzt am liebsten in jedem Ohre zwei bis drei Erbschaftsmassen hängen haben. In Perlen wurde überhaupt ein ganz gewaltiger Luxus getrieben, wie denn erzählt wird, Cäsar habe der Servilia, der Mutter des Befreiers Brutus, eine Perle geschenkt im Werte von sechs Millionen Sesterzen oder nach unserem Gelde über eine Million Mark, und bekannt ist ja die Geschichte von der Perle, die Kleopatra in Essig aufgelöst und so getrunken haben soll, und deren Wert sich auf zehn Millionen Sesterzen oder etwa zwei Millionen Mark belaufen haben soll.

Armbänder trug man, wie noch heute, bald in Ringform, bald in Schlangenform, wie die erhaltenen Exemplare zeigen. Die Armbänder der Fortunata, der Gemahlin des Trimalchio, wogen sechs und ein halbes römisches Pfund oder 2,123 Kilogramm und Trimalchio selbst besaß eins von zehn Pfund Gewicht oder 3,27 Kilo.[1] Auch um die Beine legte man goldene Ringe (periscelides) zum Schmucke.[2] Besonderen Aufwand trieb man mit goldenen Fingerringen, besonders mit solchen, auf denen Edelsteine oder geschnittene Steine angebracht waren. Anfangs trug man nur einen Ring, und zwar am vierten Finger der linken Hand (S. 15), aber bald wurde sowohl der vierte Finger an beiden Händen, als auch die Zeigefinger und kleinen Finger mit Ringen förmlich bedeckt, die außer dem Gebrauche in eigenen Ringkästchen aufbewahrt wurden. Ja manche Damen besaßen sogar mehrere Garnituren Ringe, je nach den verschiedenen Jahreszeiten, indem sie bei größerer Kälte auch schwerere Ringe anlegten.

Auch die verschiedenen, wie oben erwähnt bei dem Arrangement der Kleidung nötigen Spangen und Schnallen wurden bei den reicheren Damen aus Gold, bei weniger vermögenden doch wenigstens vielfach aus Silber hergestellt, sodaß es, wenn man alles zusammenrechnet,

1) Petron. sat. 67. 2) Petron. l. l; Hor. ep. I, 17, 46.

immerhin kein kleines Vermögen war, das eine reiche Römerin an Schmuckſachen mit ſich herumtrug.

Ganz wie heutiges Tages wurde auch ſchon damals im alten Rom dem ſchönen Geſchlechte der Vorwurf gemacht, daß es nie ein Ende finden könne des Putzens und Schmückens und eben deshalb auch nie zur rechten Zeit fertig werde. Die Frauen, heißt es in dieſem Sinne beim Plautus,[1] ſind aus lauter Verzögerung zuſammengeſetzt, und dasſelbe beſtätigt auch Cicero,[2] wie auch Plautus' jüngerer Genoſſe Terentius.[3]

Alle dieſe Umſtände machten ſich die Damen nun natürlich nicht, und allen dieſen Schmuck legten ſie nicht blos an, um lediglich die Zeit damit hinzubringen, oder um ſich allenfalls damit ſelbſt im Spiegel bewundern zu können, ſondern ſie hatten auch das dringende Bedürfnis, darin von anderen geſehen und — von Männern bewundert, von Frauen wenigſtens beneidet zu werden. Schon oben haben wir geſehen, daß, ſogar in der älteren Zeit, den Frauen vollkommene Freiheit der Bewegung gelaſſen war, wie viel mehr gilt das von der ſpäteren, wo die Frauen überhaupt keinerlei Beſchränkungen mehr anerkannten! Die Frauen nahmen eben an allem Teil. Der Ort aber, der ſich am beſten dazu eignete, unter dem Vorwande ſehen zu wollen, ſich ſelbſt anſtaunen zu laſſen, war das Theater und der Zirkus, und zwar letzterer noch mehr als erſteres, denn im Theater waren, wenigſtens noch im Anfang der Kaiſerzeit, die Damen auf die oberen Sitzreihen beſchränkt, die dafür den Männern unzugänglich blieben, während ſie im Zirkus überall Zutritt hatten. Der Zirkus war denn nun auch der Ort, der vorzugsweiſe benutzt wurde, um kleine mehr oder weniger unſchuldige, mehr oder weniger ernſthaft gemeinte Liaiſons und Liebesverhältniſſe anzuſpinnen, denn das aus der Ferne Bewundertwerden allein konnte die Damen natürlich auf die Dauer nicht befriedigen, wenn dieſe Bewunderung nicht auch in Worten ausgeſprochen und ſonſt kundgethan wurde, und wie man am bequemſten im Theater eine derartige Unterhaltung anſpinnen und fortführen konnte, darüber gab es förmliche Anweiſungen.

So kam es, daß Theater und Zirkus einen ſchlimmen Einfluß auf die Sitten der Frauen gewannen, wenngleich es freilich, für die

1) Plaut. mil. IV, 7, 9: mulier profecto natast ex ipsa mora: nam quaevis alia, quae morast aeque mora minor ea videtur, quam quae propter mulieremst. 2) Cic. pro Mil. 28: paulisper, dum se uxor, ut fit, comparat, commoratus est. 3) Terent. Heaut. II, 1, 10: nosti mores mulierum, dum moliuntur, dum conantur, annus est.

spätere Zeit wenigstens, richtig sein wird, daß an den Sitten einer Frau, die derartige Orte überhaupt besuchte, nicht eben viel mehr zu verderben war. Das, was sie da sahen und hörten, war sicher für die Augen und Ohren einer ehrbaren Frau wenig geeignet: im Theater Possen, Pantomimen und Ballete schamlosesten Inhaltes, im Zirkus und Amphitheater Schlachtereien großartigen Stiles, von Menschen an Tieren oder umgekehrt, oder auch gar von Menschen an Menschen ausgeübt. Dies war auch die Schule, in der die Römerinnen die Grausamkeit lernten, unter der nachher ihre Sklavinnen so vielfach zu leiden hatten, wie uns zahlreiche Berichte gleichzeitiger Schriftsteller lehren. Und wie es nun Mode geworden war, doch wenigstens ein oder das andere Liebesverhältnis zu unterhalten, um die Langeweile des Tages auszufüllen, so führte der Theater- und Zirkusbesuch in seiner letzten Konsequenz dahin, solche Verhältnisse anzuknüpfen mit Sängern, Tänzern, Gladiatoren, kurz, mit Leuten, die bis dahin, und nicht mit Unrecht, auf der allerniedrigsten Stufe der öffentlichen Achtung, oder vielmehr noch unterhalb derselben gestanden hatten. Häßlichkeit und Unliebenswürdigkeit oder deren Gegenteil waren Faktoren, die hierbei ganz ungemein gleichgültig waren; der Ruhm, dessen der betreffende sich im Theater oder im Zirkus oder in der Arena zu erfreuen hatte, das war das einzig und allein Ausschlaggebende.

Freilich fanden die Damen auch andere Gelegenheiten genug zur Anknüpfung derartiger zarter Verhältnisse, so namentlich bei den Gastmählern, an denen die Römerinnen, wie wir vorhin sahen, mit den Männern gemeinsam teilnahmen, und wo oft zur Unterhaltung der Gäste Theater und Balletaufführungen veranstaltet wurden, die an Unsittlichkeit die auf der Bühne noch weit hinter sich ließen. Ja, die Frauen vergaßen ihre eigene Würde so weit, daß sie sich nicht entblödeten, an den auf die Gastmähler oft folgenden und sich bis an den Morgen ausdehnenden Kneipgelagen zu beteiligen und mit den Männern um die Wette beim Becher auszuharren.

Auch der Einführung fremder, besonders orgiastischer Kulte wandten die Frauen sich mit besonderer Teilnahme zu, und da waren es in erster Linie die orientalischen Kulte, namentlich der Isisdienst, die ihre Aufmerksamkeit auf sich zogen. Die Tempel dieser orientalischen Gottheiten, besonders der Isistempel, gehörten denn auch bald in Rom zu den in sittlicher Beziehung verrufensten Lokalitäten, die unter dem Vorwande frommer Devotion am meisten zu Schauplätzen verbotener Rendezvous ausgewählt wurden. Mehr noch, Damen aus

vornehmsten Familien, ja, sogar einzelnen Kaiserinnen sagte man das nach, gingen so weit, sich nächtlicher Weile in Verkleidung in Gegenden und in Lokalitäten zu wagen, vor deren Betreten der Fuß eines anständigen Mannes sogar scheu zurückbebte.

Alles aber wurde überboten von dem Aufenthalte in den üppigen Modebädern. Auch die Römer nämlich, und vor allen Dingen die Römerinnen suchten die Bäder nicht nur auf, um Heilung von wirklichen oder eingebildeten Leiden zu suchen und zu finden, sondern ein großer Teil der Anziehungskraft der Bäder beruhte auf dem freien Verkehr, der hier noch viel ungezwungener war, als in der Hauptstadt, und auf der Möglichkeit, hier in noch umfassenderer Weise neue und interessante Bekanntschaften zu machen. Derjenige Badeort aber, der am meisten in Blüte stand und von der feinen Welt Roms am meisten besucht wurde, war Bajä, wo freilich der raffinierteste Luxus und die ausgesprochenste Vergnügungssucht sich noch überboten sahen. Für einen Aufenthalt in Bajä, der sich übrigens für die Damen der vornehmeren Kreise Roms von selbst verstand, gab jede Römerin gern die ihr sonst unentbehrlichen römischen Schauspiele hin. Freilich stand Bajä dafür auch bei den gleichzeitigen Schriftstellern in dem nicht unverdienten Rufe einer wahren Lasterhöhle.

Um nun aber nicht unbillig zu sein gegen die Römerinnen damaliger Zeit, muß man übrigens zugeben, daß ihr Haschen nach Vergnügungen, das sie zu allen diesen Extravaganzen führte, nicht in letzter Linie durch ihre Beschäftigungslosigkeit hervorgebracht sein wird. Hatte doch eine vornehme Dame im alten Rom den ganzen lieben langen Tag hindurch schlechterdings gar nichts Ernsthaftes zu thun. Die häuslichen Geschäfte wurden wie alles, was sonst der Sphäre der weiblichen Thätigkeit angehört, durch Sklavenhände beschafft, und Sklaven führten auch die Oberaufsicht dabei. Es blieb also den Frauen nicht recht etwas Anderes übrig, wenn sie sich nicht etwa litterarisch oder gar wissenschaftlich beschäftigen wollten, als sich ohne Besinnung in den Strudel des Vergnügens zu stürzen, aus dem es eine Rückkehr nicht mehr gab. Aber zu litterarischer Beschäftigung war die ganze Erziehung der Damen nach keiner Seite hin angethan, und nur sehr wenige gelangten dazu, nach ihrer Vermählung durch ihren Gatten in die Litteratur u. dgl. eingeführt zu werden, und diese ließen dann auch für solche feineren Genüsse gern alles andere fahren. Ja, es gab sogar, wenn auch nur spärlich, geradezu gelehrte Frauen, die es nicht verschmähten, sich mit den tiefsinnigsten Problemen der Wissenschaft zu beschäftigen, und sogar selbst wissenschaftlich produktiv aufzutreten.

Eine natürliche Folge aller dieser Verhältnisse war eine allgemeine Abneigung gegen die Ehe bei der männlichen Jugend, wenigstens in den vornehmeren Kreisen. Es gehörte schon ein sehr großes Vermögen dazu, wenn man allen Anforderungen der römischen Damen damaliger Zeit genügen wollte,[1] und dann mußte der Mann sich für seine Person noch obendrein einschränken, wozu er durchweg wenig Neigung gezeigt haben wird. Auch die gelehrten Frauen, die nicht eben im Rufe großer Liebenswürdigkeit standen, vermochten nicht, diese Abneigung der jungen Römer gegen die Ehe mit Erfolg zu bekämpfen,[2] um so weniger, als sie selbst, wie schon angedeutet, sich ihre Gelehrsamkeit meistens erst in der Ehe angeeignet hatten. Der Kaiser Augustus versuchte freilich dem Übelstande durch Gesetze abzuhelfen, wie durch die lex Julia et Papia Poppaea de maritandis ordinibus vom Jahre 9 nach Chr. Geb., durch die das eheloſe Leben verboten und mit allerlei besonders vermögens- und erbrechtlichen Nachteilen belegt wurde, aber wo die Ursachen, die diese Abneigung hervorgerufen hatten, einmal so tief eingewurzelt waren, da konnten auch Gesetze, die man noch obendrein zu umgehen wußte, wenig Nutzen bringen, wenn sie nicht verstanden, die Ursachen selbst, die Vergnügungssucht und in letzter Linie vor allem die Beschäftigungslosigkeit der römischen Damen mit Stumpf und Stiel ein für allemal auszurotten.

1) Juven. VI, 460. 2) Juven. VI, 445. Mart. II, 90.

Zirkus und Zirkusspiele.

Daß die Römer an allen Arten von öffentlichen Schaustellungen ein ganz gewaltiges Vergnügen fanden, hatten wir im Verlauf unserer Bilder bereits mehrfach Gelegenheit mit ausdrücklichen Worten zu betonen. Aber so gern sie auch ins Theater gingen, um die Aufführung scenischer Spiele anzusehen, so sehr sie auch im Amphitheater sich an dem Anblick von Tierkämpfen und Gladiatorenspielen zu ergötzen liebten, — das alles trat doch weit zurück gegen die Freude, die ihnen die Zirkusspiele zu bereiten pflegten. „Panem et circenses" mußte man den Römern leisten, dann hatte man das volle Recht, der Gunst des Volkes sicher zu sein, denn weiteres verlangte das Volk, das früher die Welt erobert hatte, in der späteren Zeit nichts mehr.[1] Dazu kam, daß der Zirkus auch die Vergnügungen des Amphitheaters ebenfalls bot, insofern auch in ihm oft genug Gladiatorenkämpfe und Tierhetzen stattfanden. Die Spiele, die jedoch ganz speziell dem Zirkus allein eigentümlich waren, das waren außer Wettrennen (cursus) und Seemanövern (naumachia) besonders noch allerlei gymnastische Wettkämpfe und das ludicrum Trojae, eine Art Reitermanöver. Diese Zirkusspiele bildeten bei fast allen größeren öffentlichen Spielen einen Hauptbestandteil, und zwar wurden sie gewöhnlich als Glanzpunkt des Ganzen an den Schluß des Festes verlegt, um so eine richtige Steigerung der Festesfreude zu erzielen. Wie beliebt diese Spiele gewesen sein müssen, das würde man, selbst wenn alle direkten Angaben der Schriftsteller darüber fehlten, schon allein aus dem einen Umstande ersehen können, daß es von solchen Zirkusplätzen, von den größeren Provinzialstädten ganz abgesehen, allein in Rom selbst eine nicht unbedeutende Anzahl gegeben hat,

1) Juv. 10, 79: qui dabat olim Imperium, fasces, legiones, omnia, nunc se Continet atque duas tantum res anxius optat, Panem et cirsenses, 11, 197 Totam hodie Romam circus capit et fragor aurem Percutit.

von denen mehr als einer wenigstens Reste noch bis auf den heutigen Tag hinterlassen hat.

Die ersten Zirkusspiele sollen schon vom Romulus, dem ersten römischen Könige und Gründer Roms veranstaltet worden sein. Nach der Sage[1] veranstaltete er nämlich dem Neptunus equester, oder vielmehr dem Consus zu Ehren ein Fest, zu dem die benachbarten Völker eingeladen wurden, und an das sich der Raub der Sabinerinnen anschloß. Dies Fest, welches Consualia genannt wurde, wird wahrscheinlich schon auf dem Platze gefeiert sein, auf dem später der Circus maximus stand, denn in diesem befand sich nach Plutarchs Bericht[2] der Altar des Consus, der das ganze Jahr hindurch mit Erde verschüttet war und nur an den Tagen seines Festes ausgegraben wurde. Der Circus maximus selbst, der diesen Namen immerhin erst erhalten haben wird, nachdem andere kleinere neben ihm existierten, wurde erbaut vom Tarquinius Priscus[3] nach der siegreichen Beendigung des Latinerkrieges, und zwar feierte er hier die ludi Romani oder magni, später maximi, die zunächst nur aus Wettrennen und Faustkämpfen bestanden, die aus Etrurien eingeführt waren. Die Spiele selbst waren anfangs lediglich nur Votivspiele, die den Göttern für ihre Hülfe in irgend einem bestimmten Falle gelobt waren, und wurden erst später zu einem in Rom jährlich wiederkehrenden Feste erhoben. In diesem Zirkus wies nach Livius Angabe schon sein Erbauer, Tarquinius Priscus, den Senatoren und Rittern bestimmte Stellen für sich besonders an, auf denen sie ihre Sitzplätze errichten konnten, denen dann später Tarquinius Superbus auch auf Staatskosten feste Sitzplätze (fori genannt) hinzufügte.[4] In späterer Zeit, noch bis in die späteste Kaiserzeit hinein, wurde viel Aufwand auf die Ausschmückung dieses Zirkus Maximus verwendet, doch sind jetzt nur noch geringe Spuren von ihm vorhanden.

Der Zirkus lag zwischen dem Palatinischen und dem Aventinischen Hügel, und jene ganze Gegend, die sogenannte elfte Region, wurde nach ihm bezeichnet. Seine gesamte Länge betrug nach der Angabe des Dionysius[5] $3\frac{1}{2}$ Stadien oder 647 Meter, seine Breite dagegen 400 Fuß oder 123 Meter. Davon weicht allerdings die Angabe des Plinius[6] etwas ab, nach dem er eine Länge von 3 Stadien oder 554 Metern und eine Breite von einem Stadium oder 185 Metern gehabt habe, dagegen mit den Gebäuden einen Flächenraum von vier römischen Morgen oder einem Hektar bedeckt und

1) Liv. I, 9, 6. 2) Plut. Romul. 14. 3) Liv. I, 35. 4) Liv. I, 56. 5) Dion. Halic. III, 200. 6) Plin. n. h. 36, 102.

250,000 Sitzplätze enthalten habe nach dem durch Cäsar erfolgten Umbau, was aber offenbar auf einem Irrtum beruhen muß, da Sueton[1] ausdrücklich bemerkt, daß Cäsar den Zirkus nach beiden Richtungen hin, also in die Länge und Breite, vergrößert habe. Durch Cäsar wurde auch der Zirkus rings von einem Graben (Euripus) umgeben, der 10 Fuß breit und ebenso tief war und mit Wasser gefüllt, um den Zuschauern bei Tierhetzen besseren Schutz zu gewähren. Dieser Euripus scheint indessen später wieder zugeschüttet zu sein, weil man mehr Platz für die Zuschauer gewinnen wollte. Seinen schönsten Schmuck verdankte der Zirkus dem Trajanus.[2] Nach Pausanias' Angabe[3] hätte nach dieser Restauration der Circus maximus nur noch eine Länge von 2 Stadien gehabt, wäre also gegen früher wesentlich verkürzt worden, doch ist das ganz unglaublich, da Plinius[4] ausdrücklich hervorhebt, daß die Zahl der Plätze (locorun) um 5000 vermehrt sei. Zuletzt soll dieser Bau die ungeheure Zahl von fast 500,000 Zuschauern gefaßt haben und an Schönheit schon seit Trajans Regierung alles andere übertroffen haben.

Nächst diesem circus maximus scheint der älteste in Rom der circus Flaminius gewesen zu sein, der indes außerhalb der Stadt lag, und zwar auf dem Platze, der früher den Namen prata Flaminia führte.[5] Er wird öfter erwähnt bei Gelegenheit von Volksversammlungen, die in ihm gehalten wurden, so unter anderem bei Gelegenheit der Anklage des Marcellus im Jahre 209 vor Chr. Geb.[6] Wie auf dem circus maximus sich ein Altar des Consus befand, so war hier ein Altar des Neptun. Auch dieser Zirkus wurde mehrfach weiter ausgeschmückt.[7] Erbaut soll er sein von dem C. Flaminius, der im Jahre 220 vor Chr. Geb. Zensor war und im Jahre 217 in der Schlacht am Trasimenischen See fiel. Noch heute sind Trümmerreste von diesem Zirkus vorhanden, welcher der neunten Region des Augustus ihren Namen gegeben hatte.

Ein dritter Zirkus war der circus Vaticanus, den Plinius[8] den Zirkus des Caligula und Nero nennt, was doch wohl nichts anderes heißen soll, als daß sein Bau vom Caligula begonnen und vom Nero beendet wurde. Doch muß er schon unter der Regierung des Claudius benutzbar gewesen sein, da dieser auf ihm Zirkusspiele veranstaltete.[9] In diesem Zirkus stand ein großer Obelisk, der auf einem eigens

1) Suet. Caes. 39. 2) Plin. paneg. 51. 3) Paus. V, 12, 4 (pg. 406) ἐς δύο σταδίων μῆκος. 4) Plin. l. l. 5) Liv. III, 63, 7. 6) Liv. 27, 21, 1. 7) Plin. n. h. 34, 13; 36, 26. 8) Plin. n. h. 36, 74. 9) Suet. Claud. 21.

dazu erbauten Schiffe auf Caligulas Anordnung aus Ägypten herbeigeholt war.

Ferner ist noch zu nennen der circus agonalis, der auf der Stelle erbaut sein soll, auf der die Agonalia gefeiert wurden, ein durch Numa eingesetztes Fest.[1] Endlich, mit Übergehung einiger anderer der Zirkus des Caracalla, für uns der wichtigste von allen, weil von ihm die Ruinen am vollständigsten erhalten sind, sodaß sie ein anschauliches Bild geben von der ganzen Bauart eines römischen Zirkus. Er lag außerhalb der Porta Capena, scheint aber nicht vom Caracalla, dessen Namen er trägt, sondern erst 100 Jahre später vom Maxentius erbaut zu sein.

Eröffnet wurden die Zirkusspiele, zu denen sich die Zuschauer schon lange vorher zu drängen pflegten — manche gingen schon um Mitternacht vorher in den Zirkus, um sich einen Platz zu sichern, denn nur einige wenige vornehme Familien besaßen daselbst ihre eigenen ein für alle Male reservierten Logen, — durch eine feierliche Prozession (pompa circensis). Zu dieser stellte sich der Zug auf dem Kapitolium auf, woselbst er sich auch ordnete, und zog dann mitten durch die Stadt und über das Forum nach dem Zirkus, den er durch den Haupteingang betrat. An der Spitze des Zuges befanden sich die Götterbilder, voran vielleicht auf einem besonderen Wagen diejenige Gottheit, der zu Ehren die betreffenden Spiele stattfanden, während die übrigen auf besonderen Untersätzen getragen wurden. Dabei war jedes einzelne Götterbild von der Schar seiner Priester umgeben. Daran schlossen sich an die Rosse und Wagen, die sich am Wettkampfe beteiligen sollten, sowie auch die Wettkämpfer selbst. Nun folgten die Magistrate, vor allem der Ädil, dem die Leitung des Festes oblag, in der Kaiserzeit der Kaiser mit seinen Großwürdenträgern und von großem Gefolge umgeben, sowie die ganze kaiserliche Familie, natürlich alle auf prächtigen Wagen gefahren. Den Schluß der ganzen Prozession bildeten wieder Priester mit Opfertieren und mit den Gerätschaften, die für das im Zirkus selbst darzubringende Opfer notwendig waren. Innerhalb des Zirkus bewegte sich der ganze Zug dann einige Male an der äußeren Umfassung herum, worauf das Opfer dargebracht wurde und, auf Befehl des Kaisers in der Kaiserzeit, der betreffende Beamte das Zeichen gab zum Beginn der Spiele.

Unter den Spielen nahmen nun das Hauptinteresse jedenfalls

1) Macrob. saturn. I, 4, 7.

immer die Wagenrennen in Anspruch. Es hatten sich sogar unter dem römischen Volke Parteien gebildet, oder richtiger das ganze römische Volk war in Parteien geteilt, die sich nach der Farbe der das Rennen mitmachenden Wagen und Wagenlenker nannten. Solche Parteien gab es anfangs in der republikanischen Zeit zwei, nämlich die Weißen (factio albata) und die Roten (factio russata). Die Wagenlenker der ersteren waren nämlich mit einer weißen, die der letzteren mit einer roten Tunika bekleidet. Da an jedem Rennen (missus) sich vier Wagen beteiligten, so wird jede Partei zwei Wagen gestellt haben. Bei der wachsenden Bedeutung der Spiele in der Kaiserzeit treten noch zwei Parteien hinzu, nämlich die Grünen (factio prasina) und die Blauen (factio veneta), sodaß nunmehr jede Partei einen Wagen stellte. Unter dem Kaiser Domitian bildeten sich dann noch zwei neue Parteien, die Goldenen (factio aurata) und die Purpurnen (factio purpurea), sodaß jetzt an jedem Rennen sechs Wagen teilnahmen. Doch scheinen diese letzten Parteien nicht sehr lange bei Bestand gewesen zu sein. Noch später vereinigten sich die Weißen mit den Grünen, die Roten mit den Blauen, sodaß es wieder, wie im Anfang, nur zwei Parteien gab. Einer dieser beiden Parteien schlossen sich auch der Kaiser und die Magistratspersonen an, und durch die verschiedene Parteinahme entstanden oft innerhalb der kaiserlichen Familie tiefgehende Zerwürfnisse. Später, nachdem der Hof und die Regierung nach Konstantinopel übergesiedelt waren, griffen diese Zirkusparteien auch tief in das politische Leben ein, insofern die Partei, der der Kaiser nicht angehörte, stets Gegner seiner Person und seiner Regierung war. Dadurch entstanden oft genug im Zirkus blutige Kämpfe, die sich außerhalb desselben fortsetzten. Am bekanntesten unter ihnen ist der sogenannte Nika-Aufstand unter der Regierung des Justinianus, den Belisar erst nach dreitägigen Kämpfen siegreich beendigen konnte, und bei dem über 30,000 Menschen ums Leben kamen.

Die Wagenlenker mußten ihr Handwerk ganz genau verstehen und wurden deshalb gewöhnlich von Kind an zu diesem Berufe erzogen. Hauptbedingung für sie war natürlich eine große Vertrautheit mit Pferden und Pferdedressur, und vor allen Dingen mußten sie sich darauf verstehen, jeden Vorteil, der ihnen etwa durch die Gegner geboten wurde, sofort auszunutzen. Die größte Kunst bestand in dem Bogen um die Säulen des Zieles (metae), weil derjenige, der den kürzesten Bogen machte, schon allein dadurch einen nicht unbeträchtlichen Vorsprung gewann. Weil die Bahn nun immer

von rechts nach links ging, so kam es auch schon bei der Anordnung der Pferde darauf an, daß das tüchtigste und geschickteste Pferd auf die linke Seite gestellt wurde. Alle vier Pferde — es wurde fast ausschließlich mit vier Pferden gefahren, wenn auch, wie in der früheren Zeit Zweigespanne, so in der späteren gelegentlich Sechs- und Siebengespanne vorkamen — wurden in einer Reihe neben einander vorgespannt. Damit deshalb der Wagenlenker (agitator) seine Hände frei hatte zur Leitung der Zügel und auch zur Handhabung der Geißel, wurden ihm die Zügel auf dem Rücken befestigt. Das war natürlich außerordentlich gefährlich, weil der Lenker im Falle eines Unglückes unfehlbar von den Pferden hinabgerissen werden mußte, deshalb führte er stets ein haarscharfes Messer im Gürtel, um damit gegebenen Falls die Zügel durchschneiden und sich so frei machen zu können. Wagenlenker waren meistens Sklaven, doch verschmähten auch vornehme Römer diesen Sport nicht, und der Kaiser Nero that sich sogar auf seine Geschicklichkeit im Wagenlenken viel zu gut. Waren sie Sklaven, so waren sie wohl, ebenso wie die Rennpferde, Eigentum der betreffenden Partei, oder sie gehörten auch wohl einzelnen Unternehmern an, die sie für die jedesmaligen Spiele dem Meistbietenden unter den Parteien vermieteten. Einzelne unter den Agitatoren waren durch ihre Geschicklichkeit weit und breit bekannt und berühmt geworden, und überall wußte man von den Siegen zu erzählern, die sie auf der Rennbahn davongetragen hatten. Sie waren dann auch der Liebling und der Stolz ihrer Partei, ja, Plinius erzählt sogar,[1] daß bei der feierlichen Bestattung des Felix, eines Wagenlenkers der Roten, sich ein Mitglied seiner Partei freiwillig in die Flammen gestürzt habe, um mit ihm zusammen verbrannt zu werden.

Daß auch damals schon allerlei Intriguen angezettelt wurden, um die Wagenlenker der Gegenpartei auf irgend eine Weise, namentlich durch Bestechung unschädlich zu machen, das versteht sich eigentlich von selbst. Wenn auch der Totalisator noch nicht erfunden war, so war die Wettlust doch bei den alten Römern in eben derselben Weise ausgebildet, wie in unseren Tagen, und so hingen denn oft sehr bedeutende Summen von dem Ausfall der Rennen ab, ja nicht selten standen große Vermögen dabei auf dem Spiele. So suchte man denn auf alle mögliche Weise, gleichviel ob erlaubt oder unerlaubt, gleichviel ob ehrlich oder unehrlich sich in betreff des Aus-

1) Plin. n. h. VII, 186.

gangs sicher zu stellen, und wenn alle anderen Mittel nichts halfen, so bebte man auch nicht davor zurück, zum Gift seine Zuflucht zu nehmen, sei es gegen den Wagenlenker oder seine Pferde.

Auch diese Pferde wurden eigens zu diesem Berufe aufgezogen und mußten sich, ebenso wie ihre Lenker, einer sehr eingehenden und strengen Schule und Trainierung unterwerfen. So ein Rennpferd wurde zu nichts Anderem benutzt, und dadurch lernte es allmählich selbst, worauf es ankam. Es wird erzählt, daß ein Gespann, dessen Führer vom Wagen geschleudert war, das Rennen selbständig fortgesetzt habe und gesiegt und den Siegespreis davon getragen habe. Solche Pferde, die schon mehrfach im Rennen gesiegt hatten, repräsentierten denn auch natürlich einen ganz ungeheuren Wert, und auch ihr Ruhm war weit und breit bekannt. Von diesem Gedanken aus ist es zu erklären, wenn Caligula die Absicht gehabt haben soll, ein Rennpferd zum Konsul zu ernennen, ging man doch in unseren Tagen damit um, einem siegreichen Rennpferd durch allgemeine Subskription ein öffentliches Denkmal als Nationaldank zu setzen! Die Wagen, deren man sich bei diesen Rennen bediente, waren zweirädrig und möglichst leicht gebaut.

Wie die Rennen das Hauptsächlichste unter den Zirkusspielen waren, so war auch die ganze Einrichtung des Zirkus in erster Linie auf sie allein berechnet. Der Zirkus, der im allgemeinen dreimal so lang war als breit, war an der einen kurzen Seite abgerundet, und diese Rundung war nur durch ein Thor, die sogenannte porta triumphalis, unterbrochen, durch welche die Sieger im Kampfe in feierlichem Zuge den Zirkus verließen. Auch die andere kurze Seite war von einer Kurve abgeschlossen, so jedoch, daß diejenige lange Seite, die beim Eintritt links lag, kürzer war als die rechts. In dieser Kurve in der Mitte befand sich der Haupteingang, neben dem an jeder Seite vier bis sechs Wagenstände sich befanden, in welchen die Wagen vollständig bespannt den Beginn des Rennens abwarteten. Die gekrümmte Linie war hier deshalb gewählt, um den Vorteil wieder auszugleichen, den der am weitesten rechts befindliche Wagen sonst gehabt haben würde durch den bequemen Bogen um die Meta. Mitten durch den Zirkus war nämlich, in einer gewissen Entfernung von den Wagenständen (carceres) beginnend, eine etwa 20 Fuß breite und 6 Fuß hohe Mauer, die Spina, aufgeführt, deren Beginn aber etwas weiter nach links bog als ihr Ende, sodaß sie also in schräger Richtung den Zirkus durchschnitt, weil die Wagen bei der Abfahrt mehr Raum gebrauchten, als am anderen Ende der Spina, wo sie

jedenfalls nicht mehr in einer Linie nebeneinander fuhren. Auf die Ausschmückung dieser Spina wurde nun alles Mögliche verwendet. In ihrer Mitte war gewöhnlich ein Obelisk errichtet, der unter großem Kostenaufwand von Ägypten herbeigeschafft war. An beiden Enden standen auf einem halbkreisförmigen Unterbau drei Säulen, die metae, um die die Wagen herumfahren mußten, und an denen sie sehr leicht zerschellten, wenn sie den Bogen zu kurz genommen hatten. Hier befanden sich an jedem Ende zwei Säulengerüste, je eins mit sieben Delphinen und eins mit sieben Eiern, die den Zweck hatten, an ihnen die Zahl der Umläufe abzuzählen, indem jedesmal nach Vollendung eines Umlaufs ein Delphin und ein Ei entfernt wurde. Die Delphine scheinen auf den Neptun hinzudeuten, dem ja das Pferd heilig war, und die Eier auf die ersten Rossebändiger, Kastor und Pollux, die ja aus dem Ei der Leda entsprungen sein sollten. Außerdem befanden sich hier auf und an der Spina Altäre, an denen das vorhin erwähnte Opfer vollzogen wurde, und viele Bildsäulen und Götterbilder.

An den beiden Ecken der carceres erhoben sich Türme, in denen Treppen auf das Dach der gewölbten carceres führten, das auch für Zuschauerplätze eingerichtet war. Sonst erstreckten diese sich rings um die anderen drei Seiten des Zirkus, und zwar so, daß die Sitzplätze zu ebener Erde, das Podium, auf dem sich der kaiserliche Hof und die Großwürdenträger, sowie der Senat niederließen, sowie die der ersten Etage, die den Rittern und Personen von ritterlichem Range eingeräumt waren, aus Stein erbaut waren, während das dritte und vierte Stockwerk, die für die große Masse des gesamten Volkes bestimmt waren, aus Holz bestanden. Oben war der Zirkus natürlich unbedeckt, doch befanden sich hinter demselben und in der Nähe Säulenhallen, die den Zuschauern bei Regenwetter Schutz gewährten.

Das Zeichen zum Beginne der Spiele gab der Vorsitzende durch Hinabwerfen eines weißen Tuches (mappa). Sofort öffneten sich zu gleicher Zeit die Barrieren, durch welche die carceres geschlossen waren, und die Wagen stürmten heraus, nachdem vorher die Reihenfolge, in der die einzelnen Gespanne rennen sollten, und der carcer, von dem aus sie rennen sollten, durchs Los bestimmt waren. Sieben Mal mußten sie den Umlauf um die Spina vollenden, und wer dann zuerst eine mit Kreide gezogene Linie (calx) überschritt, hatte den Sieg davon getragen. Die Kampfrichter befanden sich, um genau beobachten zu können, auf dem Unterbau der vorderen Meta. Die Wagen verließen sodann den Zirkus durch die carceres, die sich auf

der linken Seite des Haupteingangs befanden, und machten dadurch Platz für ein neues Rennen, einen neuen missus. Solche missus folgten gewöhnlich an einem Tage 25 aufeinander, doch wurde diese Zahl auch überschritten, und Domitian soll sie sogar bis auf 100 gesteigert haben, wo dann allerdings die einzelnen missus die Bahn nicht siebenmal, sondern um Zeit zu gewinnen, da sonst der Tag nicht ausgereicht haben würde, nur fünfmal durchmaßen.

Der Preis, der den Siegern zu teil wurde, war sehr verschiedener Art: Palmzweige wurden verliehen, auch silberne Kränze und kostbare Gewänder, auch wohl Geldsummen. Der wesentliche Hauptvorteil bestand für den Sieger indessen wohl nicht in diesen direkten Einnahmen, sondern in den sozusagen indirekten, die ihm durch die Dankbarkeit seiner Partei und derjenigen Leute zufielen, die durch seine Geschicklichkeit ihre Wetten gewonnen hatten. Auch die Gunst schöner Frauen wandte sich, wie bei den Gladiatoren und Schauspielern, so auch den Wagenlenkern zu.

Neben diesen Wagenrennen scheint es Pferderennen für Reiter nicht gegeben zu haben, jedoch beschränkten sich die Zirkusspiele keineswegs auf Rennen allein. Gladiatorenspiele freilich und Tierkämpfe, die auch gelegentlich im Zirkus stattfanden, können wir hier übergehen, weil von ihnen schon an einer anderen Stelle (S. 130) im Zusammenhange die Rede war. Naumachien, d. h. Seemanöver, zu denen der Platz vorher mit Wasser gefüllt werden mußte, fanden wohl im Zirkus statt, doch wählte man für sie auch wohl andere Stellen, besonders auch das Amphitheater. Cäsar ließ einen eigenen Platz auf dem Marsfelde dazu ausgraben und mit Wasser füllen, das er nach Beendigung des Spiels wieder entfernte, worauf er auf der Stelle einen Marstempel erbaute; ebenso machte es Augustus. Nero dagegen machte den ganzen Fuciner See zum Zirkus, indem er ringsherum Plätze erbauen ließ für die Zuschauer und dann auf dem See selbst eine Seeschlacht lieferte. Die Bemannung der kämpfenden Schiffe bestand natürlich aus Gefangenen, Verbrechern und Gladiatoren.

Auch gymnastische Kämpfe wurden im Zirkus aufgeführt, besonders der Ringkampf, in dem besonders Ringer von Profession ihre Künste dem Volke produzierten. Indessen haben gymnastische Übungen in Rom nie solche Ausdehnung gewonnen wie im alten Griechenland, und so blieb auch der Fünfkampf, das quinquertium nur eine schwächliche Nachahmung des griechischen πενθάθλον, bestehend wie dieses aus Wettlauf, Sprung, Ringen, Diskuswerfen und

Speerwerfen. An den Floralia, den Festen der Flora, einem Feste, das durch Ausgelassenheit in jeglicher Beziehung berüchtigt war, soll auch einmal in dem Zirkus der Flora ein Wettlauf von römischen Hetären vorgekommen sein. Endlich fand auch im Zirkus das ludus oder ludicrum Trojae statt, eine Art glänzend ausgestattetes Turnier oder Scheingefecht von jungen vornehmen Leuten aus den ersten Familien. Eine ausführliche Schilderung dieses Manövers findet sich beim Virgil;[1] während der Republik war es lange in Vergessenheit geraten, bis es dann durch Cäsar wieder ins Leben gerufen wurde und dann auch unter den späteren Kaisern öfter veranstaltet. Namentlich bildete es einen regelmäßigen Bestandteil der Sekularspiele.

Es gab wohl so ziemlich kein Fest im alten Rom, an dem nicht Zirkusspiele stattgefunden hätten, insofern es überhaupt üblich war, das betreffende Fest durch Spiele zu feiern. Nur die Sekularspiele, die ludi saeculares, wollen wir deshalb, als mancherlei Besonderheiten bietend hier hervorheben. Eingesetzt sollen diese Spiele sein von dem Konsul M. Valerius Poplicola[2] aus Veranlassung einer großen Pest. Richtiger scheint, daß sie auf Anordnung der sibyllinischen Bücher eingerichtet wurden, weil die Römer dadurch, nach dem Versprechen dieser Bücher, der dauernden Herrschaft über Italien sicher zu sein glaubten. Die Feier sollte alle 100 Jahre stattfinden, und wenn einmal ein Zwischenraum von 110 Jahren verstrichen war, wie zur Zeit des Augustus, so scheint dies auf einen Irrtum oder eine Täuschung der quindecimviri zurückzuführen zu sein, denen die Besorgung dieser Spiele oblag, und die das Stattfinden derselben jedesmal in ihre Akten einzutragen hatten. Beim Beginn lud ein Herold das Volk zum Zuschauen ein, wobei er die Spiele als solche bezeichnete, die niemals jemand gesehen hätte noch je wieder sehen würde (quos numquam quis spectasset nec spectaturus esset). Auch durch die italischen Städte wurde diese Einladung verbreitet. Die Gottheiten, denen die Festlichkeiten gewidmet wurden, waren ursprünglich die unterirdischen: Pluto und Proserpina; später traten noch andere hinzu, namentlich Apollo und Diana. Vor Beginn der Feier wurden Reinigungsmittel und Räucherwerk an das Volk verteilt, besonders Fackeln, Schwefel und Erdharz; auch Kornspenden fanden statt, die aus Weizen, Gerste und Bohnen bestanden.

Ehe nun die eigentliche Feier begann, die drei Tage und drei Nächte währte — die Nächte scheinen durch scenische Spiele ausgefüllt

1) Virg. Aen. V, 560 ff. 2) Val. Max. II, 4, 5.

worden zu sein, an denen Augustus jedoch,[1] wegen der dabei herrschenden Ausgelassenheit Jünglingen und Jungfrauen die Teilnahme untersagt hatte, soweit sie nicht von einem älteren männlichen Verwandten dabei beaufsichtigt wurden — fanden große feierliche Opfer (lectisternia) statt, eine Art Göttermahlzeiten, mit denen regelmäßig allgemeine öffentliche Speisungen des Volkes verknüpft waren. Die Hausfrauen, die matronae wallfahrteten dann zu den Tempeln der Juno und flehten zu ihr für das Wohl der Stadt. Die eigentlichen Spiele selbst, bei denen während der Kaiserzeit übrigens der hundertjährige Zeitraum nicht immer streng inne gehalten wurde, begannen mit einer großen feierlichen Prozession (pompa), an die sich dann Zirkusspiele anschlossen. Sie bildeten entschieden den Hauptteil der ganzen Feierlichkeit. Zuerst fanden natürlich Rennen statt, und regelmäßig, wie schon erwähnt, wurde auch das ludicrum Trojae aufgeführt. Eine große Rolle spielte auch das munus gladiatorium, die Gladiatorenspiele, und bei keiner anderen Gelegenheit pflegten großartigere Tierhetzen stattzufinden; besonders großartig waren letztere bei der Feier des tausendjährigen Bestehens des römischen Reiches unter dem Kaiser Philippus. Den Schluß der ganzen Feier bildete das Absingen des großen Festgesanges, der durch zwei Chöre, von denen der eine aus 27 Knaben bestand, der andere aus ebensovielen Mädchen, im Tempel des Apollo auf dem aventinischen Hügel vorgetragen wurde. Damit war der offizielle Teil der Feier beendet, wenngleich der allgemeine Festjubel und Trubel bei einer so außerordentlichen Gelegenheit wohl noch einige Tage fortgesetzt werden mochte.

Übrigens wurden die Zirkusplätze nicht ausschließlich für Zirkusspiele benutzt, sondern, weil man einen so großen Platz anderweitig so leicht nicht fand, der zugleich auch so bequem gewesen wäre, so wurden sie auch vielfältig für größere Versammlungen, für Leichenreden, für Ausstellung von Beutegegenständen und dergleichen benutzt. So waren sie bei gar manchen Gelegenheiten der allgemeine Sammelplatz des römischen Volkes, und nicht blos des schaulustigen, vielmehr auch alle die strömten hierhin, die in erster Linie gesehen werden wollten, und erst in zweiter Linie selbst sehen. Vor allen Dingen traf sich hier die lebenslustige Jugend, und deshalb empfahlen die Dichter, besonders Ovid, auch den Zirkus als geeignetsten Platz, allerhand kleine Verhältnisse und Liebesintriguen anzuknüpfen. Der Zirkus wurde auch als allgemeiner Rendezvousplatz

1) Sueton Aug. 31.

benutzt, da man sicher war zur Zeit von Spielen den, den man suchte, hier gewiß anzutreffen. Welchen Einfluß alle diese Verhältnisse auf die Sitten und die Sittlichkeit des Volkes, besonders der Damen hatten, darüber können wir hier um so mehr weggehen, als wir schon früher mehrfach Gelegenheiten hatten, gerade diesen Punkt zu berühren. Ein vorteilhafter Einfluß war es jedenfalls nicht.

Welchen Einfluß die Zirkusspiele auf das allgemeine Volksleben gewannen, das kann man schon aus der Rolle sehen, die sie in der bildenden Kunst spielten. Der Künstler wird immer nur das nachbilden, was jeder Mensch täglich gern sieht, also wird er sich namentlich Gegenstände des täglichen Lebens zum Vorwurf nehmen — wenigstens war es so im alten Rom — weil die Kunst, wenn sie auch nicht nach Brod gehen soll, doch auch sich nicht eigensinnig von dem herrschenden Geschmack abwenden darf, sondern vielmehr, mit den vorhandenen Mitteln rechnend, den einmal vorhandenen Geschmack bilden und läutern soll. Nun, die bildende Kunst beschäftigte sich damals vorzugsweise mit Scenen aus dem Zirkus, wovon Vasen und Lampen, Gemmen und Münzen, ja auch Wandgemälde und Basreliefs reichlich Zeugniß ablegen. Letztere hat man sogar auf Sarkophagen gefunden.

Übrigens waren nicht allein in Rom solche Zirkusspiele zu schauen, sondern sehr viele auch nur halbwegs bedeutende Städte Italiens besaßen ihren eigenen Zirkus, und von Italien aus verbreiteten sich Zirkus und Zirkusspiele schnell auch über die Provinzen. Was ist aber geblieben von all der großen Pracht, die auf die Ausrüstung und Ausschmückung dieser Plätze verwendet wurde? Man sieht wohl noch an den Ruinen hie und da, welche schöne Welt hier zu Grunde gegangen ist, aber ein auch nur notdürftig ganz erhaltener Zirkus ist uns nicht geblieben. In Spanien freilich besitzt noch jede größere Stadt ihren Zirkus zu Stiergefechten, doch könnte man diese Baulichkeiten, die übrigens in architektonischer Beziehung wie in künstlerischer wohl ohne Bedeutung sind, eher als Amphitheater bezeichnen. Und ebenso steht es mit unseren modernen Zirkusbauten, die ja lediglich der Kunstreiterei und anderen Künsten dienen. Allenfalls vergleichbar den Zirkusspielen der Alten wären vielleicht die in diesen Kunstreiterzirkus ausgeführten Quadrillen zu Pferde, die in gewisser Beziehung mit dem ludicrum Trojae zusammengestellt werden könnten. Auch unsere modernen Pferderennen könnte man hierherziehen, nur daß diese nicht, wie die Rennen der Alten, in geschlossenen Räumen stattfinden. Neuerdings scheint ja auch das Wagen-

rennen wieder mehr Raum zu gewinnen, nur freilich immer nicht im geschlossenen Raume und vor allen Dingen ohne die Hindernisse, die den alten Römern das Umfahren der Meta bot. Herübergenommen scheinen die alten Römer, wenigstens in der Kaiserzeit, manches aus Griechenland zu haben, insofern sie mancherlei aus den olympischen Spielen, wie das oben erwähnte quinquertium, in ihre Zirkusspiele aufnahmen. Beendigt scheinen die Zirkusspiele erst ziemlich spät zu sein durch den immer mehr um sich greifenden Einfluß des Christentums, obgleich sie auch noch, nachdem dieses zur Staatsreligion erklärt war, eine gute Weile fortdauerten, freilich unter Beseitigung der pompa circensis.

Handel und Verkehr.

Es sind verschiedene Gründe vorhanden, welche die Annahme nahe legen sollten, daß sich in Rom ein recht reges Handelsleben entwickelt haben müßte. Dahin gehört einmal der Umstand, daß die Römer die Nachfolger verschiedener Völkerschaften wurden, die in eminentem Sinne handeltreibende waren, wie z. B. der Karthager und der Griechen, andererseits sollte aber auch schon der gewaltige in Rom herrschende Luxus, auf den wir schon mehrfach Gelegenheit hatten hinzuweisen, sie dem Handelsverkehr zugewendet haben. Trotzdem ist das nicht der Fall, und unter den großen Städten des römischen Reiches verdient gerade Rom wohl am allerwenigsten den Namen einer Handelsstadt. Der Kaufmannsstand war in Rom ein geradezu verachteter, wie aus der mehrfach erwähnten Stelle bei Cicero hervorgeht, wo es heißt[1]: Der Kleinhandel ist unehrenhaft; der Großhändler ist nicht gerade tadelnswert, und kann sogar, wenn er sich, reich geworden, vom Geschäft zurückzieht und Grundbesitz erwirbt, gelobt werden. Danach nahm freilich der Großhandel eine etwas geachtetere Stellung ein, doch scheint dieser sich in der Hauptsache auf den Kornhandel beschränkt zu haben, und auch hier wieder auf die Versorgung Roms mit auswärtigem Getreide, soweit der Staat dies Geschäft nicht etwa selbst in die Hand nahm. Die eigentlichen Kornhändler Roms in der älteren Zeit, als Latium und weiterhin Italien noch im wirklichen Sinne ein ackerbautreibendes und Korn erzeugendes Land genannt werden konnte, waren ja die Grundbesitzer, und zwar zunächst die Großgrundbesitzer. Doch ein leichter Makel scheint auch auf dem Großhandel geruht zu haben, wenigstens war es allen Familien von senatorischem Range durch ein Gesetz des Volkstribunen Q. Claudius aus dem Ende des dritten Jahrhunderts vor Chr. G.

1) Cic. d. off. I, 151.

verboten,[1] sich mit Handelsgeschäften irgend welcher Art zu befassen, da sich derartiges für anständige Leute nicht schicke.[2] So kam es, daß die vornehmen Römer, wenn sie sich mit Handelsgeschäften befassen wollten, dies meist nicht unter ihrem eigenen Namen thaten, sondern andere Persönlichkeiten vorschoben, während sie selbst nur den etwaigen Gewinn einstrichen.

Der Gründung einer Kaufmannsgilde (eines collegium mercatorum)[3] wird schon aus dem Jahre 495 v. Chr. G. gedacht, und derselben zugleich die Besorgung des Gottesdienstes und alles dessen übertragen, was damit im Zusammenhang stand, bei dem ebenfalls damals neu gegründeten Tempel des Mercurius, welcher Gott, wie schon sein Name sagt (merc-es, merc-ator), im engsten Zusammenhange mit den Kaufleuten stehend gedacht wurde. Daß es sich bei der Gründung dieser Kaufmannsgilde in erster Linie ebenfalls um Getreidehandel handelte, geht aus dem Zusammenhang mit Sicherheit hervor, indem dieselbe in unmittelbarste Verbindung gebracht wurde mit der Fürsorge für die Verproviantierung Roms. Doch ist durchaus nicht gesagt, daß die Mitglieder dieser Kaufmannsgilde nun auch wirklich notwendig Römer sein mußten, sondern wie der Kultus des Mercurius erst jetzt von außen eingeführt zu sein scheint, so ist auch nicht unwahrscheinlich, daß das zur Besorgung desselben eingesetzte Kollegium ursprünglich aus Fremden bestand.

Wenn übrigens die Bedürfnisse der Großstadt Rom natürlich auch eine regelmäßige Versorgung mit Getreide notwendig machten, und das um so mehr, als, wie früher gezeigt ist, die nächste Umgegend, wie überhaupt allmählich ganz Italien, schon früh aufgehört hatte ein Getreide bauendes Land zu sein, so war doch diese Befriedigung der Hauptstadt eine viel zu wichtige Angelegenheit, als daß man sie der Privatindustrie hätte überlassen können. Rom war, in dem letzten Jahrhundert der Republik besonders und im Anfang der Kaiserzeit, so sehr mit einem arbeitslosen und arbeitsscheuen Proletariat angefüllt, daß es stets eine der ersten Sorgen der Behörden sein mußte, dieses bei guter Laune zu erhalten, und dazu war natürlich die erste Bedingung die Stillung des Hungers durch regelmäßig sich wiederholende, entweder ganz unentgeltliche, oder doch für ganz geringe Vergütung erfolgende Getreidespenden. Erst in der Kaiserzeit begann man auf diesem Gebiete die Privatthätigkeit eifriger

1) Liv. 21, 63. 2) Liv. l. l. quaestus omnis patribus indecorus visus. 3) Liv. II, 27, 5.

heranzuziehen dadurch, daß man Prämien aussetzte für den Bau und die Ausrüstung von Handelsschiffen und den Erbauern derselben weit gehende Vorrechte einräumte, den Rhedereien aber und den einzelnen Unternehmern suchte man durch eine Art von staatlicher Versicherung gegen Seeunfälle zu Hilfe zu kommen.[1] Eine Art nicht verstaatlichter Versicherung gegen Seeunfälle hatte viel früher schon Cato eingeführt, insofern er sein Kapital in gleicher Weise an eine größere Anzahl von Schiffen wagte, sodaß, wenn sein Anteil an dem einen Schiffe auch verloren ging, dieser Verlust doch wieder eingebracht wurde durch den Gewinn an den anderen.

Die ganze Versorgung der Hauptstadt mit Getreide setzte nun aber mit Notwendigkeit voraus, daß in den eigentlich Getreide bauenden römischen Provinzen sich Leute befanden, die in der Lage waren, mit den betreffenden römischen Beamten Verträge über größere Lieferungen abzuschließen. Natürlich war hiezu der Besitz nicht unbedeutender Kapitalien erforderlich, die dann freilich, richtig angelegt, eine ziemlich sichere und zugleich hohe Verzinsung in Aussicht stellten. Es konnte also kaum eine vorteilhaftere Kapitalanlage geben, als in den Getreide bauenden Provinzen (provinciae frumentariae) sich mit dem Aufkaufen von Getreide zu befassen, um dasselbe demnächst an die römischen Behörden wieder zu verkaufen. So kam es, daß viele römische Kapitalisten sich eigens zu diesem Zwecke, teils dauernd in den Provinzen ansiedelten, teils daselbst wenigstens dauernd Niederlagen (custodiae) unterhielten. Auch die Provinzialbeamten benutzten gern die Zeit ihres amtlichen Aufenthaltes in der Provinz, um auch ihrerseits Nutzen aus dem lukrativen Getreidehandel zu ziehen.

Besaßen letztere, die Provinzialbeamten, dabei ein etwas weites Gewissen, so waren sie, gerade infolge ihrer amtlichen Stellung, allerdings in der Lage sich selbst manchen unerlaubten Vorteil nicht nur beim Einkauf des Getreides zuwenden zu können, wovon sie freilich mitunter auch recht weitgehenden Gebrauch gemacht haben werden, wie das Beispiel des Verres zeigt, von dem Cicero mit Entrüstung sagt: mercatorem cum imperio et securibus in provinciam misimus.[2] Daß bei diesem Getreidehandel auch Vorteil gezogen wurde aus dem größeren und geringeren augenblicklich vorhandenen Vorrate, daß namentlich Zeiten des Mißwachses benutzt

1) Suet. Claud. 18: nam et negotiatoribus certa lucra proposuit, suscepto in se damno, si cui quid per tempestates accidisset, et naves mercaturae causa fabricantibus magna commoda constituit etc. 2) Cic. Verr. II, IV, 4. 8.

wurden, um die vorhandenen Vorräte möglichst lange zurückzuhalten und dadurch die Preise noch künstlich zu steigern, das ergiebt sich ebenfalls aus einer Notiz des Cicero,[1] in der er dies Verfahren als ein ganz selbstverständliches zu schildern scheint. Durch diesen Getreidehandel, der regelmäßige Schifffahrt zwischen den betreffenden Provinzen und Rom zur Voraussetzung hatte, kamen natürlich auch mit der Zeit andere Produkte der betreffenden Länder, und das waren im wesentlichen Sizilien, Afrika und Ägypten, nach Rom, und ebenso wurden diese Getreideprovinzen dann wieder Zwischenstationen für den Handel Roms mit anderen Ländern. Da aber Rom selbst sich wesentlich auf den Import beschränkte, so war ja wiederum eine ganz natürliche Folge, daß weniger die römischen Handelsschiffe die Frachten verdienten, als vielmehr die Fahrzeuge der exportierenden Nationen. Überhaupt hat sich von jeher in Rom ein ungemein geringes Interesse für die Schifffahrt kund gethan, wie sich auch darin zeigt, daß die römische Regierung und die römische Kaufmannschaft sich in den verschiedenen Handelsverträgen, die mit Tarent[2] und mit Karthago[3] abgeschlossen waren, wesentliche Einschränkungen gefallen ließen betreffs der Ausdehnung ihrer Schifffahrt. Ja, sogar die Kriegsmarine hatte sich, trotz mehrfacher Mahnungen, die durch die punischen Kriege und später durch das Überhandnehmen der Seeräuber und den Seeräuberkrieg an die römische Regierung herantraten, dauernder und eingehender Berücksichtigung und Fürsorge erst in der Kaiserzeit zu erfreuen.

Die Leute, die sich von Rom aus mit Handelsgeschäften der oben bezeichneten Art abgaben, gehörten meistens dem Ritterstande an, der überhaupt unter seinen Mitgliedern die reichsten Mitglieder zählte, insofern dem Senatorenstande ja eine direkte Beteiligung an Handelsgeschäften verboten war. Um nun aber das Risiko für den einzelnen bei diesem Geschäfte zu verringern, in derselben Art, wie das von Cato in Betreff des Seehandels erwähnt wurde, so traten Gesellschaften zusammen, die entweder den Gewinn zu gleichen Teilen auf ihre Mitglieder repartierten, oder aber auch jedem einzelnen, je nach dem Verhältnisse seiner Einlage, Anteil am Gewinn gewährten. Solchen Gesellschaften, die natürlich, wie alle collegia, eigene Vorstände und Vertreter hatten, konnten nun auch Leute sena-

1) Cic. de domo sua 11: frumentum provinciae frumentariae — quo gratius esset, cum in ipsa fame subvenissent, custodiis suis clausum continebant. 2) App. (Mendels.) I, p. 35, 10 seq. 3) Polyb. III, 22.

torischen Standes beitreten, da die Teilnahme der einzelnen ja vollständig verborgen und unbekannt blieb, indem nur die Vertreter und Vorstände der Gesellschaft mit dem Publikum in Berührung traten.

Solche Gesellschaften, die ja leicht in der Lage waren, auch sehr bedeutende Kapitalien herbeischaffen zu können, wandten ihre Augen auch bald anderen Gebieten des Gelderwerbs zu. Erst in der Kaiserzeit fing der römische Staat an, sich selbst mit Erhebung der direkten und indirekten Abgaben zu befassen und dieselben durch seine eigenen Beamten einziehen zu lassen. Bis dahin wählte er den scheinbar bequemeren Weg, die sämtlichen Staatseinnahmen an solche derartige Handelsgesellschaften zu verpachten, und zwar wurden solche Pachtkontrakte, da sie zu dem Geschäftsbereich der Zensoren gehörten, gewöhnlich auf die Dauer einer Zensurperiode, d. h. auf fünf Jahre abgeschlossen. Zu den einträglichsten Geschäften, die auf diese Weise von den publicani, welchen Namen derartige Entrepreneurs führten, übernommen wurden, gehörte besonders die Erhebung des Zehnten in den Provinzen. Es war dies eine Abgabe, bei der besonders mit ungeheurer Willkür verfahren wurde, um so mehr als die Provinzialen den publicani fast recht- und wehrlos in die Hände gegeben waren, insofern die Statthalter und Provinzialbeamten alle Ursache hatten, sich mit den Publikanen gut zu stellen und ihnen ja nicht etwa in den Weg zu treten. Der Ritterstand nämlich, uud aus seinen Mitgliedern setzten sich ja die Gesellschaften der Publikanen zusammen, war es auch, in dessen Händen die Geschwornengerichte waren; er war es also auch, von dessen Wohlwollen das Schicksal des Statthalters abhing, wenn sein Amtsjahr abgelaufen war, und ihm infolge einer mehr oder weniger willkürlichen Verwaltung seiner Provinz eine Anklage drohte. So waren denn Publikanen und Provinzialbeamte gegenseitig darauf angewiesen, Hand in Hand miteinander zu gehen. Welche Willkürlichkeiten ein gutes Einvernehmen zwischen ihnen aber zur Folge haben konnte, davon kann man sich einen Begriff machen, wenn man hört, daß Verres während seiner Verwaltung Siziliens sogar verordnet hatte, den Publikanen sei der Zehnte zu liefern, so oft sie ihn fordern würden!

Andere einträgliche Unternehmungen der Publikanen waren die Pachtungen der Bergwerke. Der Betrieb selbst wurde dann durch Sklaven in rücksichtslosester Weise gefördert, sodaß solche in Bergwerken beschäftigte Sklaven zu den bedauernswertesten unter ihren Leidensgenossen gerechnet wurden. Freilich wurde bei dieser Methode der Verpachtung der Bergwerke ein ziemlich frivoler Raubbau be-

trieben, da es den Pächtern ja nur darauf ankam, auf möglichst leichte und schnelle und wenig kostspielige Weise möglichst viel aus ihrer Pachtung zu machen. In der Kaiserzeit sah man sich deshalb auch veranlaßt, die meisten Werke, besonders Silbergruben, die bereits anfingen wenig einträglich zu werden, so gut es gehen wollte an Private zu veräußern, während der Betrieb der einträglicheren Werke, besonders der Goldwerke vielfach von Mitgliedern der kaiserlichen Familie übernommen wurde. Auch der Betrieb der Salinen wurde den Publikanen überlassen, sodaß diese auf solche Weise ein förmliches Salzmonopol erhielten. Das führte freilich zu großen Mißständen, da die Publikanen ihr Monopol rücksichtslos ausbeuteten, und so sah sich die Regierung namentlich in Zeiten großer öffentlichen Gefahren, wie während des Krieges gegen Porsena, gezwungen, vorübergehend wenigstens den Betrieb der Salinen selbst zu übernehmen, um dadurch die Mißstimmung des ärmeren Volkes zu heben, die leicht hätte gefährlich werden können.[1]

Auch die Erhebung der Hafenabgaben (portorium) wurde den Publikanen verpachtet und wurde dadurch zu einer ziemlich willkürlichen, indem die Gesellschaften von ihren eigenen Handelsartikeln natürlich an sich selbst keine Hafensteuern bezahlten, ebenso wenig wie für ihre eigenen Fahrzeuge, desto schärfer aber auf alle übrigen Artikel ihr Augenmerk richteten, die in Italien, speziell in Rom eingeführt wurden. Diese Abgabe, die nicht einmal, sondern wenigstens zweimal von jeder Waare erhoben werden konnte, einmal nämlich als Ausgangszoll, einmal als Eingangszoll, die außerdem aber auch noch auf allen etwaigen Zwischenstationen als Durchgangszoll erhoben zu werden pflegte, war in ihrer Höhe sehr verschieden, wird aber unter $2^1/_2$ % wohl nie betragen haben, konnte indes leicht den fünffachen und noch höheren Betrag erreichen. Vorübergehend wurden auch diese Zölle wohl gelegentlich einmal aufgehoben, oder wenigstens die ärmeren Bürger davon befreit, freilich nicht, um dadurch freihändlerischen Prinzipien entgegenzukommen, sondern lediglich um für den Augenblick unbequem gewordenen Mißstimmungen unter der Bürgerschaft auszuweichen.[2] So waren auf allen Gebieten die Aktiengesellschaften der Publikanen thätig, die es auch durchaus nicht verschmähten, neben ihren eigentlichen Geschäften auch in ausgedehntem Maße wucherische Geldgeschäfte zu treiben. Wie einträglich diese sein

1) Liv. II, 9, 6: salis quoque vendendi arbitrium, quia inpenso pretio venibat, in publicum omni sumptu ademptum privatis. 2) Liv. II, 9, 6.

mußten, kann man daraus sehen, daß es sogar vorkam, daß selbst einzelne Kommunen bis 4 % monatlich und darüber weg bezahlen mußten. Dabei war es den großen vornehmen Geldmännern leicht, sich unter dem Titel einer libera legatio, d. h. einer Gesandtschaft ohne Auftrag von Staatswegen, für ihre Geschäftsreisen den Titel sowie auch den Einfluß und die Macht eines römischen Beamten zu verschaffen, die dann gegen säumige Schuldner rücksichtslos ausgenutzt wurden. Erst gegen das Ende der Republik wurden die Provinzialen durch Wuchergesetze gegen derartige Ausbeutungen in Schutz genommen, und erst nach dem Ende des Bürgerkrieges zwischen Cäsar und Pompejus scheint der gesetzlich zulässige Zinsfuß durch die Reichsgesetzgebung auf höchstens 1% monatlich beschränkt zu sein. Unter der Kaiserherrschaft fiel auch die Verpachtung der öffentlichen Staatseinnahmen fort, die nunmehr durch Reichsbeamte erhoben wurden, und damit wurden dann auch schließlich diese Aktiengesellschaften auf eigentliche Handelsgeschäfte beschränkt.

Wie schon früher angedeutet wurde, beschränkte sich die Einfuhr in Rom nicht auf Korn und Getreide, wenngleich dies infolge der auf S. 35 u. 36 erwähnten Änderung in der italischen Feldwirtschaft die wesentlichsten Bedürfnisse geworden waren, sondern die Kornprovinzen und deren Hafenstädte waren zugleich Zwischenstationen für den Handel mit den übrigen Provinzen geworden. Der römische Luxus war ja für seine meisten Bedürfnisse ganz natürlich auf den Import angewiesen, und so hat es in Rom gewiß schon früh Niederlagen auswärtiger Waaren gegeben. Doch wird diese Art des Großhandels sich wesentlich in den Händen ausländischer Firmen befunden haben, die direkt an die kleineren Zwischenhändler in Rom verkauften. Diese Kleinhändler freilich standen, wie mehrfach erwähnt, in keinem hohen Ansehen. Vielfach fielen sie zusammen mit den im ersten Abschnitt erwähnten Handwerkern, insofern diese selbst auf Lager arbeiteten zum Verkauf und solche Sachen, die sie selbst nicht anfertigen konnten oder wollten, sich von auswärts kommen ließen, auch wohl aus den in Rom selbst befindlichen Fabriken, deren Betrieb ja in Händen von Sklaven war, kauften. So waren die meisten Handwerker auch zugleich Kaufleute. Natürlich mußten sie dann neben ihrer Werkstatt auch einen Laden anlegen, um das Publikum anzulocken, und in diesem Falle bedienten sie sich auch, um keinen Zweifel über den Geschäftsbetrieb aufkommen zu lassen, ebenso wie die Kaufleute, die kein Handwerk sondern nur Handel trieben, der Aushängeschilder, oder es wurden auch Schildereien, die das betreffende Geschäft

charakterisierten, auf den Thürpfeilern angebracht, auch wohl mit entsprechenden Inschriften, die den Namen und das Gewerbe des Geschäftsinhabers nannten, oder auch wohl in anderer Weise sich auf das Geschäft bezogen, wie: salve lucrum[1] (sei gegrüßt, Gewinn) in einem Kaufladen zu Pompeji.

Die Läden bieten nichts, das von heutigen Verhältnissen wesentlich abweichend wäre. Freilich unsere modernen großen Schaufenster waren der alten Welt unbekannt, dafür hatten die alten Kaufleute die ganze Front ihrer Läden, bei Eckhäusern beide Fronten, geöffnet. Namentlich bei den Ausgrabungen in Pompeji[2] sind mehrere solche alte Läden ans Licht gefördert worden, aus denen man ihre Einrichtung ersehen kann. Gegenüber der offenen Front war der Ladentisch angebracht, möglichst weit in die Front hineingerückt, die er aber nicht ganz ausfüllte, sondern von der er etwa $\frac{1}{5}$ frei ließ. Hier bog er sich im rechten Winkel, sodaß also der Ladentisch wenigstens, auch bei Nichteckhäusern, zwei Fronten hatte. Dieser Ladentisch war nun mit einer darauf gelegten Marmorplatte oder auf andere Weise verziert. An den Wänden hinter dem Ladentische waren, ganz wie bei uns, Repositorien angebracht, die meistens treppenartig anstiegen, und auf denen Waaren aufgestellt waren, die auf dem Ladentische keinen Platz mehr fanden, aber doch dem Auge des Publikums gezeigt und dadurch angepriesen werden sollten. Das eigentliche Waarenlager scheint sich in den Zimmern hinter dem Laden befunden zu haben. Da diese offene Ladenfront einen Ersatz für unsere Schaufenster bieten sollte, so mußte natürlich auf den Ladentischen auch eine Schaustellng der verkäuflichen Gegenstände in möglichst geschmackvollem Arrangement stattfinden, wodurch diese Ladenfronten zugleich ein wesentlicher Schmuck der Straße selbst wurden, ganz wie unsere Schaufenster. Natürlich werden sich auf dem Ladentische auch die beim Verkauf nötigen Maße und Gewichte befunden haben. Der Verschluß des Ladens wurde in der Weise herbeigeführt, daß auf etwa $\frac{4}{5}$ der offenen Front einzelne Bretter zwischen eine unten und eine oben befindliche Rinne eingeschoben wurden, die ziegelartig übereinander faßten, während das letzte Fünftel durch die eigentliche in ihren Angeln drehbare Thür geschlossen wurde, deren Schloß wieder die Verbindung mit dem letzten Brette herstellte.

Hinten, auch über dem Laden befanden sich mehrere mehr oder weniger kleine Zimmer, die dem Ladeninhaber teils als Kontor,

1) Overbeck Pompeji[3] I, 425. 2) Overbeck[3] I, 331 ff.

teils als Wohnung gedient haben werden. Was die Schilder anbetrifft, so findet sich in Pompeji an einem Bäckerladen beispielsweise eine Mühle (S. 21), die von einem Maultier getrieben wird, ein Milchhändler führt eine Ziege im Schild, und so andere anderes. Die größte Mannigfaltigkeit wird sich auch im Altertum in den Wirtshausschildern gezeigt haben, zu denen auch damals schon mit Vorliebe Darstellungen von Tieren gewählt wurden, wie unter anderen das in Pompeji gefundene Gasthaus zum Elephanten zeigt.

Neben dem Kleinverkauf in den Läden fand auch noch ein solcher, in Eßwaaren wenigstens bestimmt, auf den einzelnen Marktplätzen statt, die zum Teil ja gerade den auf ihnen vorzugsweise betriebenen Gewerben ihren Namen verdankten. Zu nennen ist da besonders das macellum oder der Fleischmarkt, der ziemlich häufig erwähnt wird, aber auf dem nicht ausschließlich Fleisch von allen Sorten,[1] sondern auch Fische[2] und andere Sachen, wie Getreide[3] und Gemüse[4] zum Verkauf gestellt wurden. Die Leute, die hier auf dem macellum Fleisch feil hielten, waren natürlich nicht etwa Viehhändler, sondern die Schlachter selbst, die nicht die ganzen Tiere, sondern ausgeschlachtete Stücken hier zu Verkauf brachten. Diese kauften das Vieh, das sie schlachten wollten, wie auch unsere Schlachter heute meistenteils thun, direkt von den Produzenten ein, ohne Vermittelung der Zwischenhändler, wenn also Viehhändler erwähnt werden, so sind darunter solche zu verstehen, die das Vieh heerdenweise aufkauften, um es dann, entweder einzeln an Viehzüchter, oder im ganzen zu Lieferungen für die Armee etwa oder zum Export wieder zu verkaufen.

Einen nicht unbedeutenden Umfang hatte in Rom der Handel mit allerlei Droguen und Medikamenten. Da es eigentliche Apotheken nicht gab, in denen die einzelnen Arzneimittel, wie bei uns auf ärztliche Verordnung angefertigt wurden, die Ärzte aber selbst schon der Einfachheit willen lieber die fertigen Arzeneimittel kauften, als sie selbst anfertigten — wozu sie freilich meistenteils auch aus Mangel an pharmazeutischen Kenntnissen gar nicht im Stande gewesen wären, so war es selbstverständlich, daß sich bald genug Leute damit befaßten, die gebräuchlicheren Arzneimittel auf Lager vorrätig zu halten, zu den selteneren wenigstens die Ingredienzen sich im Hause zu halten,

---

1) Plaut. Aulul. II, 8, 3 ff. 2) Plaut. Aulul. II, 83: rogito pisces. 3) Cic. d. div. II, 59: putarem annonam in macello cariorem fieri. 4) Suet. Caes. 43: custodes, qui obsonia retinerent.

um sie auf Verlangen sofort anfertigen zu können. Die natürliche Folge hiervon war ja, daß diese Händler mit Medikamenten auch leicht selbst anfingen ärztliche Vorschriften zu machen und ärztliche Kuren zu unternehmen, wie das ja auch, wenigstens in früherer Zeit, bei unseren Apothekern etwas durchaus nicht Ungewöhnliches gewesen sein soll. Aber der Handel mit Medikamenten war es nicht allein, der diesen Kaufleuten Gelegenheit zum Verdienst bot, sondern auch zu vielen anderen Zwecken mußte man ihre Hülfe in Anspruch nehmen. So waren sie die einzigen, bei denen man die vielfachen Gewürze einkaufen konnte, die besonders in der späteren römischen Küche eine so große Rolle spielten, sie die einzigen, die die vielfachen kostbaren Salben und Öle vorrätig hielten, die die Römer beim Bade brauchten, sie die einzigen, die imstande waren, die vielfachen kosmetischen und anderen Mittel und Mittelchen anzufertigen und zu liefern, die besonders die Römerinnen unumgänglich notwendig zu ihrer Toilette gebrauchen mußten. Auch zu gottesdienstlichen Zwecken hatten sie zu liefern, besonders den Weihrauch zu Begräbnissen. Und endlich waren sie es auch wiederum, die die Mittel herbeischaffen mußten zu den in den letzten Jahren der Republik und im Anfang der Kaiserzeit förmlich epidemisch auftretenden Giftmorden. Daß sie bei der letzteren Gelegenheit ihre Preise ziemlich so hoch ansetzen konnten, wie sie wollten, das geht aus der Natur der Sache hervor, aber auch sonst waren sie in der Lage oft ganz ungewöhnliche Gewinne zu berechnen, die sich um so mehr steigerten, je weniger eng ihr kaufmännisches Gewissen war, denn gerade bei ihren Geschäften waren die wenigsten Leute imstande, ihnen irgend eine Täuschung oder Verfälschung nachzuweisen, ja, überhaupt nur zu beurteilen, ob sie auch nur das allergeringste von dem geforderten Stoffe verkauft hatten. Aber auch davon abgesehen, muß der Umsatz dieser Herren ein ganz gewaltiger gewesen sein, wenn man annimmt, daß, wie Plinius berichtet,[1] Nero beim Tode der Poppaea mehr Weihrauch verbrannt habe, als die ganze Ernte eines Jahres betragen habe, und daß der Wert der Gesammteinfuhr aus Indien, Ostchina und Arabien, von wo ja wesentlich Droguen und Gewürze eingeführt wurden, sich auf jährlich 100 Millionen Sesterz belief,[2] das heißt nach unserem Gelde auf über $21\frac{3}{4}$ Millionen Mark!

Endlich haben wir hier zum Schluß dieser Darstellung noch des römischen Buchhandels zu gedenken, der nicht unbedeutend gewesen

1) Plin. n. h. XII, 83. 2) Plin. n. h. XII, 84.

sein kann, wenigstens seine Verbindungen nach den entferntesten Gegenden des römischen Reiches gehabt haben muß, wenn Horaz mit Recht die Erwartung aussprechen konnte,[1] daß seine Gedichte auf der ganzen Welt gelesen werden würden, wenn Ovid denselben Gedanken noch energischer aussprechen konnte.[2] Von einigen der bedeutenderen Verlagsfirmen des alten Rom sind uns auch die Namen erhalten geblieben. So hatte die Firma der Sosii den Verlag der Werke des Horaz.[3] In den Sortimentsbuchhandlungen, die natürlich möglichst an den Hauptverkehrsknotenpunkten ihre Läden aufschlugen, wurden Novitäten durch Plakate an der Straßenwand angekündigt, auch wohl die Bücher selbst an Pfeilern vor den Läden zur Ansicht aufgehängt.[4] Freilich kam es dann auch wohl vor, daß an diesen Säulen sich das ganze Bücherlager des Betreffenden befand, und daß außer den dort angekündigten Büchern im Laden nichts mehr zu finden war. Übrigens scheint sich ein eigener Stand oder ein eigenes Gewerbe der Buchhändler erst in der Kaiserzeit gebildet zu haben, wenigstens besorgte den Vertrieb von Ciceros Werken noch dessen Freund, der reiche Bankier Atticus,[5] der jedenfalls ein eigentlicher Buchhändler nicht war. Gerade in der Kaiserzeit fanden die Buchhändler aber auch eine wesentliche Quelle des Verdienstes in dem Handel mit verbotenen Büchern, die um so teurer verkauft wurden, je eifriger und strenger die kaiserliche Polizei auf dieselben fahndete, und je größer die Gefahr war, der man sich aussetzte, wenn man im Besitz derselben entdeckt wurde.

Von einem Schutz des geistigen Eigentums war in Rom, wie überhaupt im Altertum durchaus keine Rede, und es ist deshalb schwer oder gar nicht einzusehen, auf welche Weise, wenn überhaupt, die römischen Verlagshändler sich gegen unberechtigten Nachdruck oder vielmehr unberechtigte Nachschriften ihrer Verlagsartikel geschützt haben, da jedermann das vollkommene Recht hatte, jedes Buch, das ihm gefiel, für sich abzuschreiben oder abschreiben zu lassen, ja, es kommen sogar Klagen darüber vor, daß jemand fremde Bücher habe abschreiben und dann unter seinem Namen veröffentlichen lassen. Daraus ergiebt sich aber auch, daß es für den Verleger fast unmöglich gewesen sein muß, dem Autor irgend welches Honorar zu zahlen, und wird man also wohl zu der Annahme gedrängt, daß erst nach Verkauf, sei es

1) Hor. od. II, 20, 14—20. 2) Ovid trist. IV, 9, 20: quodque queror, notum, qua patet orbis erit. 3) Hor. epist. I, 20, 2. 4) Hor. sat. I, 4, 71. 5) Cic. ad. Attic. XIII, 12, 2: Ligarianam praeclare vendidisti. Posthac, quidquid scripsero, tibi praeconium deferam.

nun der ganzen Auflage, oder wenigstens eines Teiles derselben, eine Abrechnung zwischen Autor und Verleger stattfand. Darauf scheint auch die oben erwähnte Stelle bei Cicero hinzuweisen, wo Cicero dem Atticus seinen Dank für den günstigen Verkauf seiner Rede pro Ligario, und seine Absicht ausspricht, ihm künftig den Verkauf aller seiner Schriften zu übertragen.

Wollte ein Buchhändler nun den Verkauf und Vertrieb einer Schrift übernehmen, so mußte er zunächst ein Exemplar derselben entweder käuflich oder leihweise sich zu verschaffen suchen, wobei er auch wohl für das leihweise Überlassen ein Honorar an den Besitzer bezahlt haben wird. Ausgeschlossen ist natürlich auch nicht, daß ihnen der Autor das Originalmanuscript unter irgend welchen Bedingungen überließ. Das so erhaltene Exemplar gab nun der Verleger in seine Offizin, wo es dann von möglichst vielen Schreibern nach Diktat nachgeschrieben wurde. Bei größeren, ja auch schon bei kleineren Auflagen (es werden Auflagen von 1000 Exemplaren erwähnt) empfahl es sich natürlich, mehrere Exemplare zu erwerben, und diese dann in mehreren getrennten Räumen diktieren zu lassen. Das Material, auf dem gearbeitet wurde, war meistens Papyruspapier, doch wurde auch Pergament gebraucht. Geschrieben wurde mit Rohrfedern, und zwar mit schwarzer und roter Tinte. Die einzelnen Blätter, auf denen geschrieben wurde, wurden in den Fabriken, von denen die bedeutendsten in Alexandrien waren, wenngleich es auch in Rom Papierfabriken gab, in verschiedener Güte und in verschiedenen Sorten (Plinius erwähnt neun verschiedene Sorten)[1] angefertigt, die sich namentlich durch ihre Breite unterschieden. Diese einzelnen Blätter wurden dann eins an das andere angeleimt, und damit fortgefahren, bis der Streifen Papier, der nur auf einer Seite beschrieben wurde, ausreichend war für das darauf zu schreibende Werk. An den Rand des letzten Blattes wurde ein Stab (umbilicus) befestigt, und um diesen wurde dann der ganze Streifen aufgewickelt, und so eine Rolle oder ein volumen hergestellt. Hiervon stammt die Phrase ad umbilicum adducere, an den Stab bringen, die so viel bedeutet, als ein schriftstellerisches Werk beendigen, die letzte Hand daran legen. Natürlich erhielt das Buch so viele Seiten, als einzelne Papierblätter aneinander geklebt waren, doch scheint eine Zählung der einzelnen Seiten, wie bei uns Modernen, nicht stattgefunden zu haben. Anstatt dessen zählte man die einzelnen Zeilen (στίχοι), was

1) Plin. n. h. XIII, 74—76; 78 ff.

schon deshalb von Wichtigkeit war, weil nach der Zahl der στίχοι sich der Preis berechnete, den die Abschreiber erhielten, wenn diese zufällig einmal keine Sklaven waren. Da die Blätter von verschiedener Breite waren, mithin also auch die Zeilen nicht von gleicher Länge sein konnten, so vernotwendigte sich die Vereinbarung einer Normalzeile, die zu 16 Silben angenommen wurde, nach der durchschnittlichen Länge des Hexameters.

Wurde der Streifen, der durch das Aneinanderkleben der einzelnen Papyrusblätter entstand, zu lang, so wurde er nicht nur unbequem und unhandlich, sondern war auch leicht der Gefahr des Zerreißens ausgesetzt. Deshalb suchte man den Gebrauch allzu umfangreicher Rollen zu vermeiden und teilte das betreffende Werk lieber in mehrere volumina ein. Besonders bei der Unterhaltungslektüre bediente man sich am liebsten recht kleiner, leicht handlicher volumina, während zu wissenschaftlichen Werken auch größere genommen wurden, ja es gab sogar volumina bis zu 80 Meter Länge, und darüber weg. Um den Abschreibern die Sache bequemer zu machen, verkauften die Papierfabriken besonders in späterer Zeit auch gleich fertige Rollen, die nur beschrieben zu werden brauchten. Freilich mußte man hierbei im voraus, wenigstens ungefähr, wissen, wie viele Seiten das zu schreibende Werk etwa ausfüllen konnte. War die Niederschrift des Buches beendet, so wurde das ganze Buch, um es gegen Ungeziefer zu schützen, zunächst mit Zedernöl bestrichen, wodurch das Papier eine gelbe Farbe annahm; dann wurde es aufgerollt und die Rolle an beiden Enden mit Bimsstein geglättet.[1] Ja, auch der farbige Schnitt unsrer Bücher war den Alten schon bekannt, denn ganz gewöhnlich wurden die beiden Enden des volumen mit Purpur oder auf andere Weise gefärbt, auch wohl noch die sichtbaren Enden des umbilicus, die cornua oder umbilici genannt wurden, nahmen an dieser Ehre des Gefärbt- oder auf andere Weise Verziertwerdens teil. Ehe das Buch nun in den Handel gebracht wurde, mußte endlich noch ein Streifen Papier oder Pergament an dasselbe geklebt werden, mit der Angabe des Verfassers des Werkes und seines Inhaltes, und dieser Zettel (σίττυβος) wurde so befestigt, daß er aus dem Lederfutteral (διφθέρα), in das die Bücher zu ihrer Erhaltung gesteckt zu werden pflegten, hervorragte. Gehörten zu einem Werke mehrere volumina, wie das häufig genug vorkam, so wurden dieselben zu einem Bündel vereinigt, und nun erst kam das Buch in den Laden und auf den Verkaufstisch. Der Preis desselben

1) Ovid trist. III, 1, 13: cedro flavus nec pumice levis.

richtete sich dann einerseits nach der mehr oder weniger großen Beliebtheit des Schriftstellers, andererseits aber auch natürlich nach den Auslagen, die der Verleger bei der Herstellung gehabt hatte, und die sich zusammensetzten aus dem Honorar der Abschreiber, wenn das freie Leute waren, oder aus deren Unterhalt und Abnutzung, wenn es Sklaven waren; ferner aus den Kosten für Papier, Zedernöl, Farbe ꝛc., sowie endlich aus dem Kauf oder Leihpreis für das Originalexemplar, resp. nach den mit dem Autor vereinbarten Bedingungen. Natürlich spielte auch die Größe der Auflage dabei eine Rolle.

Ein großer Mangel bei dieser Art der Anfertigung war und blieb immer die mangelhafte Korrektur, indem viele Buchhändler leichtfertig genug waren, die Bücher ohne jegliche Korrektur in den Handel zu geben. Besaß der Buchhändler das ursprüngliche Originalmanuscript des Autors selbst, dann war eine sorgfältige Korrektur wenigstens möglich, obgleich unsäglich umständlich und zeitraubend, weil sie bei jedem Exemplar der ganzen Auflage einzeln vorgenommen werden mußte. Standen die betreffenden Buchhändler aber mit dem Autor gar nicht in Verbindung, war es ihnen auch nicht möglich, sich ein authentisches Exemplar zu verschaffen, dann war man bei der Korrektur lediglich auf die Vergleichung mehrerer möglichst zuverlässiger Abschriften, eventuell auf eigenes Raten und Konjekturieren angewiesen. So war es denn nur erklärlich, daß es namentlich von den beliebteren Schriftstellern bald viele Abschriften gab, die sich keineswegs durch Sorgfalt und Genauigkeit auszeichneten, worüber die Autoren selbst natürlich am meisten und lautesten zu klagen hatten. Ja, es soll sogar vorgekommen sein, daß in die Werke beliebterer Schriftsteller Verse eingeschaltet wurden, und den Schriftstellern damit oft genug Verdrießlichkeiten und schlimmere Unannehmlichkeiten bereitet wurden.

Vor der Einführung des Papyrus in Rom, welche schwerlich vor Alexanders des Großen Tode stattgefunden haben wird, bediente man sich zum Schreiben hölzerner Tafeln, die einen Überzug von gefärbtem Wachs erhalten hatten. Auf diese Tafeln wurden die Buchstaben mit einem metallenen oder knöchernen Griffel (stilus) in das Wachs eingeritzt, sodaß die Buchstaben aus dem gefärbten Wachs weiß hervortraten. Die Griffel selbst waren auf dem einen Ende abgeplattet, um mit dieser Platte nötigenfalls das Wachs wieder glätten und damit das eben Geschriebene wieder auslöschen zu können. Es konnten auch mehrere solche Tafeln an den Rücken mit einander verbunden werden, wodurch ein codex, oder wie die älteren Römer sich ausdrückten, ein caudex entstand, der ziemlich genau die Form

unserer heutigen Bücher hatte. Natürlich mußten die einzelnen Platten auf den Seiten, wo sie an einander lagen, einen erhabenen hölzernen Rand haben, um zu verhindern, daß die beiden Wachsflächen fest auf einander lagen, wodurch die Schrift verlöscht worden wäre. Die äußeren Seiten eines solchen codex blieben natürlich unbeschrieben, weil sie zu sehr der Gefahr des Ausgelöschtwerdens ausgesetzt gewesen sein würden; so enthielt also ein aus sieben Tafeln zusammengesetzter codex 12 beschriebene Seiten.

Um ihre Bücher in die Provinzen zu versenden, um überhaupt Waaren in die Provinzen schicken und solche von da erhalten zu können, konnten die Römer sich einer Einrichtung, die mit unserem heutigen Postwesen irgend welche Ähnlichkeit gehabt hätte, nicht bedienen. Es gab freilich das besonders in der spätern Kaiserzeit sehr sorgfältig eingerichtete Institut des cursus publicus, das dazu diente, Depeschen, Kuriere, ja auch wohl andere Reisende schnell von einer Gegend des römischen Reiches nach einer anderen zu befördern, doch befaßte sich dies der Regel nach nicht mit der Beförderung von Privatpersonen und noch viel weniger mit der Beförderung von Privatgütern.

Die Stationen des cursus publicus erstreckten sich über das ganze römische Reich in der Weise, daß für einen, der das Recht hatte, mit demselben befördert zu werden, stets frische Pferde oder andere Zugtiere bereit stehen mußten, die die Einwohner und Umwohner der Station zu stellen hatten. Das Recht auf Beförderung hatten außer den Mitgliedern der kaiserlichen Familie alle kaiserlichen Beamten in dienstlichen Angelegenheiten, alle kaiserlichen Boten und sonst in kaiserlichem Auftrag Reisenden, sowie schließlich viele, denen das Recht vom Kaiser speziell bewilligt war durch ein eigens dazu ausgestelltes Diplom, das in der Regel für den Lauf eines Jahres, allerhöchstens für die Regierungszeit eines Kaisers Giltigkeit hatte. Es war letzteres also immer eine besondere Gnade, mit der freilich besonders in späterer Zeit viel Mißbrauch getrieben wurde. Da der Nutzen dieser Einrichtung jedenfalls nicht der Allgemeinheit, sondern nur wenigen Bevorzugten oder Bevorrechtigten zu Teil wurde, die Belästigung durch dieselbe aber alle berührte, durch deren Umgegend der cursus publicus führte, so hat sich dieses Institut niemals großer Beliebtheit beim Volke zu erfreuen gehabt, vielmehr stets große nicht unberechtigte Klagen hervorgerufen.

So waren die Einwohner des römischen Reiches denn betreffs der Beförderungsmittel lediglich auf Privatunternehmungen angewiesen,

die freilich auch zahlreich genug vorhanden waren und deren Wagen sich gewöhnlich auf freien Plätzen vor den Thoren der Städte aufhielten, wie heute an bestimmten Halteplätzen. In die Stadt selbst freilich durften die Wagen, bei Tage wenigstens, nicht fahren, weil bei der Enge der Straßen, die vielfach noch durch Vorbauten vor den Häusern gesperrt waren, zu leicht Unglücksfälle hätten vorkommen können.

Wenn so der Staat bei den Römern für öffentliches Fuhrwesen gar nicht gesorgt hatte und dieses ganz und gar der Privatindustrie überließ, so hatte er dafür desto besser für Wege und Straßen gesorgt. Allerdings waren die römischen Straßen in erster Linie Militärstraßen und ursprünglich zu militärischen Zwecken angelegt, das hinderte aber nicht, daß diese zunächst Italien, dann aber auch das ganze römische Reich durchziehenden Militärstraßen in hervorragender Weise dem allgemeinen öffentlichen Verkehre zu gute kamen.

Von den zahlreichen Straßen, die ganz Italien durchzogen, wollen wir hier nur die älteste von allen nennen, die via Appia, die ihren Namen führte von ihrem Erbauer, dem Appius Claudius Caecus, der im Jahre 315 vor Chr. Geb. Zensor war und die Straße während seiner Zensur erbaute, wie denn der Bau und die Erhaltung, wie überhaupt auch die Beaufsichtigung der Landstraßen wie auch der Straßen innerhalb der Stadt, Sache der Zensoren war. Diese Straße, die noch zur Zeit des Kaiser Justinianus vollständig erhalten war, war ganz aus viereckigen Quadersteinen gebaut, die ohne Zwischenraum fest aneinander gefügt waren. Sie war so breit, daß zwei Lastwagen bequem neben einander fahren konnten, und war auf beiden Seiten mit Brustwehren eingefaßt, an denen von Zeit zu Zeit in regelmäßigen Zwischenräumen Ruhebänke angebracht waren. Ursprünglich vermittelte diese Straße nur die Verbindung zwischen der Hauptstadt Rom und Capua, ward aber später fortgesetzt bis nach Brundisium, dem Griechenland zunächst gelegenen Seehafen. Eine Reise auf dieser via Appia, die zu einem kleinen Teile freilich mittelst eines Kanalbootes auf einem Kanale vorgenommen wurde, der von Forum Appii bis zum Tempel der Feronia bei Terracina die Straße durch die pontinischen Sümpfe begleitete, schildert Horaz in launiger Weise in der fünften Satire des ersten Buches.

Ein großer Mangel für alle Reisen und Reisenden im Altertum war das Fehlen unserer Gasthäuser. Freilich gab es Gasthäuser genug, an den Hauptverkehrsstraßen besonders, wo sie vielfach von den Besitzern der nahe gelegenen Grundstücke angelegt und unterhalten wurden, aber es waren das Kneipen niedrigsten Ranges, in

denen der Aufenthalt für anständige Leute fast zur Unmöglichkeit wurde. So waren denn die Reisenden für ihre Nachtquartiere fast ausschließlich auf ihre Gastfreunde angewiesen, und mußten deshalb ihre Reisen, wenn irgend möglich, so einzurichten suchen, daß sie zu Abend an einem Orte eintrafen, wo ihnen ein Gastfreund weilte. Leute, die in irgend einem öffentlichen Auftrage oder sonstwie in amtlicher Eigenschaft reisten, fanden durch die Fürsorge der Behörden stets geeignete Unterkunft in allen Städten, die sie berührten.

Trotz alledem konnte aber jeder Reisende leicht einmal in die Verlegenheit kommen, in einer solchen Schenke (deversorium oder stabulum, insofern auch Ausspannung damit verbunden war) einkehren zu müssen. Das gewöhnlich dort verkehrende Publikum war natürlich der niedrigsten Menschenklasse angehörig: Sklaven, Fluß- oder Kanalschiffer, Pferdeknechte, Maultiertreiber u. dgl., und demnach stellte sich auch das Personal des Wirtshauses selbst. Die Wirte oder Wirtinnen waren natürlich meistens nur Vicewirte, insofern sie von dem eigentlichen Wirte, dem Grundbesitzer, der die Taberne eingerichtet hatte, eingesetzt waren lediglich zur Bedienung der Gäste und zur Beaufsichtigung des untergeordneten Personals, das meistenteils aus Sklaven bestanden haben wird. Die Preise in diesen Wirtshäusern waren sehr billig. In Oberitalien bezahlte man für einen Tag alles in allem einen halben As,[1] was nach unserem Gelde etwa vier bis fünf Pfennige machen würde. Eine Gasthausrechnung aus der ersten Kaiserzeit teilt Marquardt nach dem Relief von Aesernia mit.[2] Dort rechnet der Gast beim Abschied mit der Wirtin seine Zeche zusammen, und es heißt da: Wirtin, wir wollen Rechnung machen. Du hast einen Sextarius (0,55 Liter) Wein und Brot — macht 1 As (0,04 Mark), Zukost, macht 2 As (0,08 Mark). — Stimmt. — Ein Mädchen — 8 As (0,32 Mark). — Auch das stimmt. — Heu für dein Maultier — 2 As (0,08 Mark) (also alles in allem 0,52 Mark). Dies Maultier wird mich noch rein zu Grunde richten.

Aus den Ansätzen dieser Rechnung kann man schon sehen, welche Art Publikum hier verkehrte, und welche Art von Bedienung hier gehalten wurde. In der That wurden die meisten von diesen Landstraßenkneipen unter dem Vorwande der weiblichen Bedienung als

1) Polyb. II, 15. 2) M. Privatleben II, pg. 455: Copo computemus. — Habes vini sextarium unum, panem — assem unum; pulmentarium asses duos. — Convenit. — Puellam — asses octo. — Et hoc convenit. — Faenum mulo — asses duos. — Iste mulus me ad furtum dabit.

Höhlen des Lasters und der Prostitution benutzt, wobei natürlich auch dem Hazardspiel seine Stelle offen gehalten wurde. Dies war etwas so allgemein Bekanntes, daß man für nötig fand, bei Vermietungsanzeigen solcher deversoria ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen,[1] daß der Mieter kein unsittliches Gewerbe in dem Hause treiben dürfe.

So wird es nicht selten vorgekommen sein, daß Reisende, die zu Abend einen Ort, in dem sie Gastfreundschaft genossen, nicht erreichen konnten, lieber von ihrer Begleitung — denn ohne Begleitung und sogar ziemlich zahlreiche Begleitung reiste damals überhaupt niemand, der den höheren Gesellschaftsklassen angehörte, — ein Lager unter freiem Himmel aufschlagen und Nahrungsmittel zur sofortigen Bereitung einkaufen ließen, sofern sie solche nicht bei sich führten, als daß sie in diese Schmutz- und Lasterhöhlen eingetreten wären.

Aber es war noch ein zweiter Punkt, der das Reisen im Altertum oft recht unbequem machte, und das war die Unsicherheit der Landstraßen. War ja schon in der Hauptstadt Rom selbst niemand bei nächtiger Heimkehr sicher, daß er nicht wenigstens seiner Kleider beraubt wurde, und gehörten nächtliche Einbrüche hier sogar zu den regelmäßigen Vorkommnissen. Wie viel mehr griff die Dreistigkeit der Straßenräuber in Italien um sich, wo, wie weiter oben bei der Darstellung des Sklavenwesens gezeigt ist, eine große Sklavenklasse, die der Hirtensklaven, förmlich auf Straußenraub angewiesen und von ihren Herren dazu angehalten wurde. Schlupfwinkel boten in Menge besonders die pomptinischen Sümpfe, und in Kampanien der deshalb berüchtigte und mehrfach erwähnte gallinarische Fichtenwald. Noch unsicherer aber als die italischen Chausseen waren die Landstraßen in den Provinzen, besonders in Griechenland und Asien. Ausführlichere Mitteilungen über das Räuberwesen und die Unsicherheit der Landstraßen, ja selbst der Städte zur Nachtzeit lesen wir in den Romanen des Apulejus und des Petronius.

Daß die Sicherheit zur See nicht größer war, und daß hier die Seeräuber stellenweise und zeitweise die See förmlich beherrschten, darauf ist schon im Anfang dieses Abschnittes, wie schon weiter oben einmal hingewiesen. Freilich war das auch durchaus nicht zu verwundern, vielmehr eigentlich ganz natürlich und selbstverständlich bei der absoluten Gleichgültigkeit, mit der die Römer ihre Marine und alles was damit in Zusammenhang stand, behandelten. Nur wenn

1) Overbeck, Pompeji[3] I, 426.

der Skandal doch einmal gar zu groß geworden war, rafften sie sich zu ernsteren und entschiedeneren Maßregeln auf.

Mittel zu öffentlichen Bekanntmachungen in allgemeinen Verkehrsangelegenheiten gab es in Rom und überhaupt im römischen Reiche mehrere. Die primitivste Art solcher Bekanntmachungen geschah durch den öffentlichen Ausrufer,[1] durch den, gerade wie bei uns, allerlei verlorene Gegenstände ausgerufen wurden, indem zugleich Belohnungen für den ehrlichen Finder angelobt wurden. Aber auf dieselbe Weise wurden auch Verkäufe, Vermietungen, ja, auch bevorstehende Festlichkeiten und Schaustellungen dem Publikum bekannt gegeben. Alle diese Bekanntmachungen erfolgten aber auch noch auf eine andere Weise, von der uns so viele Beispiele auf den Wänden Pompejis erhalten sind, nämlich durch Maueranschlag, oder vielmehr durch Bemalen der Wände. Aber alle diese Bekanntmachungen waren doch nur für einen geringen Teil des Publikums, und vor allen Dingen nur für die ortsanwesende Bevölkerung. Und gerade den zahlreichen Römern, die, sei es in Geschäften, sei es in amtlicher Eigenschaft von Rom vorübergehend abwesend waren und sich in den Provinzen aufhielten, war es doch von eminenter Wichtigkeit allerlei zu erfahren, was während ihrer Abwesenheit in Rom vorging.[2] Deshalb wird schon verhältnismäßig früh ein spekulativer Buchhändler auf den Gedanken gekommen sein, zunächst vielleicht die Gladiatorenprogramme und ähnliche Festankündigungen durch seine Schreiber vervielfältigen zu lassen und in die Provinzen zu versenden. Daran mag sich allmählich anderes angeschlossen haben, wie die Senatsbeschlüsse, vielleicht auch mancherlei Tagesneuigkeiten. Das waren die kleinen Anfänge, aus denen das offizielle „römische Tagesblatt" hervorging (acta diurna).

Nach dem Berichte bei Sueton[3] war Cäsar derjenige, der gleich beim Anfange seines Konsulates, also im Jahre 59 vor Chr. Geb., als der erste veranlaßte, daß nicht allein die vollständigen Senatsprotokolle, sondern auch Tagesereignisse allerlei Art amtlich zusammengestellt und veröffentlicht wurden (ut tam senatus quam populi diurna acta conficerent et publicarentur). An die Zusammenstellung der Senatsprotokolle, deren Veröffentlichung den meisten Mitgliedern des Senates im höchsten Grade unangenehm gewesen sein wird,

1) Petron. 97: intrat stabulum praeco cum servo publico — facemque — quassans proclamavit: puer in balneo paulo ante aberravit, annorum circa XVI, crispus, mollis, formosus, nomine Giton. si quis eum reddere aut commonstrare voluerit, accipiet nummos mille. 2) Cic. ep. ad fam. II, 8, 1. 3) Sueton Caes. 20.

schlossen sich dann vermischte Mitteilungen zunächst natürlich aus der Hauptstadt über allerlei politische nnd nichtpolitische Vorgänge, allerlei Stadtklatsch, allerlei Anzeigen und Nachrichten, auch Familiennachrichten u. dgl. m. Dies Blatt wurde dann sofort in möglichst starker Auflage vervielfältigt und in alle Provinzen des römischen Reiches versendet, während das Original im Staatsarchiv aufbewahrt wurde. In der Kaiserzeit wurden natürlich zu einer stehenden Rubrik auch die Hofnachrichten. Dies Blatt ging nun aber nicht nur in die Provinzen, sondern war auch in der Hauptstadt selbst ziemlich in aller Händen, wo es besonders eine beliebte Lektüre der Damen bildete[1] während der Toilettenstunden. Erhalten ist uns von diesem Römischen Tagesblatte, dem ältesten Vorgänger unserer Leipziger, Braunschweiger und Berliner Tagesblätter, leider nicht ein einziges echtes Exemplar, doch teilen einige Auszüge daraus die Historiker mit, Auszüge, die allerdings sich auf Berichte über Senatssitzungen beschränken, aus denen man aber doch sehen kann, einmal wie der Senat sich dazu hergab, in unverschämtesten Schmeicheleien vor dem Kaiser zu kriechen, dann auch, daß man es für notwendig hielt, derartige Ergebenheitsbezeugungen urbi et orbi bekannt zu geben.

So berichtet Lampridius in der Geschichte des Alexander Severus aus dem Tagesblatte vom 6. März:[2] Der Senat begrüßte den Kaiser: Herrlicher Augustus, mögen die Götter Dich schützen! Kaiser Alexander, mögen die Götter Dich erhalten. Die Götter haben Dich uns geschenkt, mögen die Götter Dich erhalten. Die Götter haben Dich aus den Händen des Scheusals gerettet, sie mögen Dir langes Leben verleihen! Den schändlichen Tyrannen hast auch Du ertragen müssen, über das Leben des lasterhaften Scheusals hast auch Du getrauert. Die Götter haben ihn gestürzt, Dich haben sie gerettet! Der gottlose Kaiser ist mit Recht verdammt. O, welches Glück für uns, für den Staat, daß Du regierst! Das Scheusal ist mit dem Haken hinausgeschleift worden zum abschreckenden Beispiel. Der schwelgerische Kaiser ist mit Recht bestraft, mit Recht bestraft ist der Schänder der Ehrenämter. Dem Alexander haben die unsterblichen Götter das Leben gerettet, da sieht man die Gerichte der Götter. Und als Alexander seinen Dank ausgesprochen hatte ging es weiter: Antoninus Alexander, die Götter mögen Dich schützen, Antoninus Aurelius, die Götter mögen Dich behüten, Antoninus Pius, die Götter mögen Dich erhalten! ꝛc. ꝛc.

Die Feder sträubt sich die Fortsetzung dieses Berichtes nieder-

1) Juven. VI, 480 ff. 2) Lamprid. Al. Sev. 6, 2.

zuschreiben. Man könnte meinen, daß derartiges doch nur vereinzelt vorgekommen sein könnte, aber derselbe Lampridius bringt uns an einer anderen Stelle einen anderen Bericht über eine Senatssitzung,[1] ebenfalls aus dem Tagesblatte, diesmal vom 25. September, in welcher die Speichelleckerei und Schweifwedelei von Seiten der Senatsmajorität noch weiter gegangen zu sein scheint. Daß übrigens auch eine Rubrik für vermischte Nachrichten und allerlei Kuriosa in dem Tagesblatte vorhanden gewesen sein muß, das sehen wir aus anderen Schriftstellern, die dergleichen daraus berichten.[2]

Dies Tagesblatt, von dem wir leider so gar keine genauen Nachrichten haben, von dem wir weder wissen, wie oft wöchentlich, noch an welchen Tagen es ausgegeben wurde, noch von wem die Redaktion desselben besorgt wurde, obgleich man zwar wohl nicht fehlgreifen wird, wenn man annimmt, daß es von einer Kommission vielleicht von Subalternbeamten redigiert wurde, unter oberster Leitung und Aufsicht natürlich einer vom Kaiser eigens dazu ernannten Vertrauensperson — dieses Tagesblatt war natürlich auch für den Handel wie für den gesamten Verkehr der Stadt Rom und Umgegend von außerordentlicher Wichtigkeit. Hier wurden von nun an alle möglichen verkäuflichen lebenden und leblosen Gegenstände ausgeboten, hier war die richtige Stelle für allerhand Anfragen und Gesuche, mit einem Worte, hier waren die antiken Vorbilder für die letzten Seiten und die Beilagen unserer Zeitungen, überhaupt für unser ganzes modernes Zeitungswesen, wobei immer betont bleiben muß, daß das Römische Tagesblatt einen durchaus offiziellen Charakter hatte, also unseren heutigen offiziellen Tageszeitungen an die Seite gestellt werden muß.

Um endlich noch einen kurzen Blick auf den nervus rerum gerendarum bei allem Handel und Verkehr zu werfen, so wollen wir gleich anfangs feststellen, daß die Münze, wie überhaupt die Währung sich im Laufe der Jahrhunderte mehrfach geändert hatte. Das älteste römische Geld soll unter der Regierung des Servius Tullius geprägt worden sein, und zwar sollen die Bildnisse von Tieren (daher der Name pecunia) auf die Münzen geprägt worden sein. Bis dahin wurde das Kupfer, dessen man sich damals ausschließlich als Geld bediente, gewogen. Die Münzeinheit war das As, das einem römischen Pfunde (327,5 Gramm) Kupfer entsprach. Eingeteilt war das As in 12 Unzen und entsprach etwa dem heutigen Werte von etwas über 4, 5 Pfennigen. Im Laufe der Zeiten wurde das As aber immer

1) Lampr. Alex. Sev. 57, 9 ff. 2) Plin. n. h. VIII, 145.

schlechter ausgeprägt, bis es um die Zeit des ersten punischen Krieges, wo man in Rom auch schon Silbergeld kennen gelernt hatte, auf den dritten Teil seines ursprünglichen Wertes herabgesunken war, sodaß der Wert dieses Trientalas nunmehr auf etwa 1,75 Pfennige herabgesunken war. Aber der Wert des As sank mit rapider Schnelligkeit noch mehr und erreichte bei Beginn des zweiten punischen Krieges den Wert eines Sextans (= 2 Unzen; Sextantaras) und damit von 0,875 Pfennigen. Das Silbergeld drang inzwischen in Rom immer mehr ein und wurde bald für das allein gültige Kurant erklärt, womit ein weiteres Sinken des Wertes des As verbunden war, das nunmehr auf den minimalen Wert einer halben Unze = 0,219 Pfennigen kam, welchen Wert es bis in die späte Kaiserzeit behielt. An Silbermünzen wurden ausgeprägt der Sestertius (semis tertius scil. as = $2^1/_2$ As) und der Denarius (= 4 Sesterz = 10 As.) Der Wert eines Sestertius betrug etwa 16 bis 17 Pfennige, der eines Denarius rund 70 Pfennige. Dabei ist aber zu bemerken, daß das Wort sestertium, Plur. sestertia eine Summe von 1000 Sesterzen oder etwa 165,00 Mark, das Wort sestertium mit einem Zahladverbium davor aber die Summe von 100000 Sesterzen oder rund 17540,00 Mark bedeutete. In der Kaiserzeit endlich wurde Goldwährung eingeführt, und zwar erhielt die Goldmünze, die Cäsar prägen ließ, den Namen aureus und den Wert von 100 Sesterzen, die aber nunmehr in Gold den Wert von 21,75 Mark repräsentierte, die sestertia bedeuteten 217,50 Mark; das sestertium endlich 21750,00.

Hochzeitsgebräuche und Totenbestattungen.

Wie durch die Eheschließung die Familie begründet wird, und damit der Mann erst in den Vollbesitz aller seiner bürgerlichen Pflichten und Rechte eintritt, mit einem Worte erst im vollen Sinne des Wortes ein Staatsbürger wird, so scheidet er mit dem Tode, der das Band der Ehe zerreißt, aus allen seinen Verhältnissen zum Staate wieder aus. Wie die Geburt der neuen Familie, denn das ist die Eheschließung, das höchste Freudenfest im Familienleben bezeichnet, so ist der Tod im selben Familienleben der Tag der tiefsten Trauer. Es mag daher gestattet sein, diese beiden wichtigsten Punkte des Familienlebens in diesem Abschnitte zusammenzufassen.

Zwar nach den gesetzlichen Bestimmungen[1] hätte dem jungen Manne nach vollendetem vierzehnten, dem jungen Mädchen nach vollendetem zwölften Lebensjahre die Schließung einer Ehe freigestanden, doch werden es für den jungen Mann, abgesehen von allem Übrigen, in der Regel schon die äußerlichen Verhältnisse unmöglich gemacht haben, diesen wichtigen Schritt in so jugendlichem Alter zu thun. Einmal war wohl selten um diese Zeit ein Jüngling in der Lage, eine Familie ernähren zu können, andererseits war es auch Sitte, um diese Zeit zunächst Kriegsdienste zu thun. So wird wohl so leicht kein Mann vor Annahme der toga virilis, welche Zeremonie auch äußerlich den Eintritt in das Mannesalter kund gab, und welche in der Regel im 17. Lebensjahre stattzufinden pflegte, eine Ehe geschlossen haben, und auch bei den Mädchen war durch die Sitte ein späterer Termin eingeführt worden.

Wenn nun aber auch die eigentliche Eheschließung erst in späteren Jahren stattfand, so konnte doch das Verlöbnis, die sogenannten sponsalia, welches durch die beiderseitigen Eltern zustande gebracht wurde und einem Ehebündnisse stets voranzugehen pflegte, weit früher

1) Macrob. sat. VII, 7, 6: secundum jura publica.

abgeschlossen werden, und wurde auch in Wirklichkeit oft genug abgeschlossen, während die zu Verlobenden noch Kinder waren. Durch ein solches Verlöbnis entstand allerdings eine rechtliche Verpflichtung, die verabredete Ehe nun auch später wirklich zu schließen, nicht, vielmehr konnte ein solches jeder Zeit auch einseitig wieder aufgelöst werden,[1] was man aber doch gerade wie bei uns, lieber zu vermeiden suchte. Bei dem Verlöbnis pflegte der Bräutigam, der nun sponsus hieß, der Braut, die sponsa genannt wurde, einen Ring, nicht notwendig einen goldenen, in der ältesten Zeit vielmehr gewiß einen eisernen zu überreichen, den sie am vierten Finger der linken Hand trug.[2] Von einem Ringwechsel ist dabei nicht die Rede, ebenso wenig, wie das Verlöbnis, wenigstens in der ältesten Zeit, mit weiteren Feierlichkeiten und Festlichkeiten verbunden zu sein pflegte, was in der spätern, besonders in der Kaiserzeit, allerdings der Fall war.

War nunmehr die Zeit der Hochzeit herangekommen, so galt es einen günstigen Tag auszuwählen, was bei dem weitgehenden Aberglauben der Römer so leicht nicht war. Da gab es nämlich eine ganze Reihe von Tagen, an denen eine Hochzeit zu schließen von übler Vorbedeutung gewesen sein würde. Doch bezog sich diese Wahl eines günstigen Tages weniger auf Wittwen, die zu einer zweiten Ehe schritten. Diese konnten vielmehr ihre neue Ehe auch an solchen Tagen schließen, die Jungfrauen zu vermeiden hatten. Überhaupt beziehen sich die nachfolgend geschilderten Hochzeitsfeierlichkeiten der großen Mehrzahl nach ausschließlich auf Jungfrauen. Die zweite Hochzeit einer Wittwe wurde meist in aller Stille und möglichst unbeachtet begangen, und auf ihr ruhte eigentlich immer ein leichter Makel.

Zu vermeiden für die Hochzeit waren in allen Monaten die Kalenden, die Nonen und die Iden.[3] Die Kalenden waren der erste Tag jeden Monates, ursprünglich der Neumondstag, ebenso wie die Iden den Vollmondstag bezeichneten, d. h. den 13. in allen Monaten, mit Ausnahme des März, Mai, Juli und Oktober, wo sie auf den 15. fielen. Die Nonen waren der neunte Tag vor den Iden, also der 5. resp. 7. Tag in jedem Monat. Auch die Tage nach diesen drei Terminen galten für ungünstig für Hochzeiten. Auch der ganze Monat Mai galt für ungünstig, sogar für Wittwen.[4] Ebenso

1) Sueton. Caes. 21. 2) Gell. n. A. X, 10. 3) Macrob. sat. I, 15, 21. 4) Ov. fast. V, 487: Nec viduae taedis eadem nec virginis apta, Tempora; quae nupsit non diuturna fuit. Hac quoque de causa, si te proverbia tangunt: Mense malas Maio nubere volgus ait.

galt die erste Hälfte des Junius für ungünstig, die zweite dagegen für sehr günstig.[1] Endlich galten als ungünstig auch noch gewisse Festzeiten.[2]

Was nun die Eheschließung selbst anbetrifft, so ist dabei der wesentliche Unterschied zu beachten, ob die Frau in die manus ihres Mannes überging, wodurch natürlich auch die Verwaltung ihres gesamten Vermögens ihrem Mann zufiel, oder ob sie selbständige Herrin über sich und ihr Vermögen blieb. Diese letzteren Ehen ohne manus wurden in späterer Zeit, wie oben, bei der Darstellung des Frauenlebens, gezeigt wurde, immer häufiger und verdrängten die alte ursprüngliche Ehe mit manus schließlich fast ganz. Für die Ehe mit manus gab es drei Formen: die confarreatio, sogenannt von dem dabei dargebrachten Spelt- (far) Opfer, welche nur bei Patrizierfamilien zulässig war; die Ehe, welche usu geschlossen wurde, bei der die Eheschließung durch gegenseitiges Übereinkommen erfolgte, der Übergang in die manus des Mannes aber gleichsam durch Verjährung, nämlich dadurch, daß die junge Frau ein volles Jahr hindurch in dem Hause des Mannes blieb, ohne sich drei hintereinander folgende Nächte aus demselben zu entfernen; endlich die Ehe coemptione, bei der der Übergang in die manus des Mannes durch einen Scheinkauf, oder vielmehr durch die Form eines wirklichen Kaufes, die Eheschließung durch die betreffende Erklärung der Nupturienten herbeigeführt wurde. Diese letztere Form der Eheschließung diente gewissermaßen als Ersatz für die nur bei Patrizierfamilien zulässige und in der Form sehr umständliche confarreatio, die schon ziemlich früh fast verschwand und nur bei gewissen Priesterämtern beibehalten wurde, wo sie Bedingung war. Auch die Ususehe verschwand früh, und nur die in der Form bequeme coemptione geschlossene Ehe hielt sich ziemlich lange neben der immer mehr um sich greifenden Ehe ohne manus.

Am Tage vor der Hochzeit vollzog die Braut verschiedene herkömmliche Gebräuche, die gewissermaßen denen entsprachen, die bei der Annahme der toga virilis von Seiten des jungen Mannes stattfanden. Die Braut legte ihre Mädchenkleidung, die toga praetexta, ab und weihte sie ebenso wie ihre Puppen und ihr sonstiges Spielzeug den Laren, den Hausgöttern des väterlichen Hauses. Dann

1) Ov. fast. VI 223—225: tum mihi post sacras monstratur Junius idus Utilis et nuptis, utilis esse viris, primaque pars hujus thalamis aliena reperta est. 2) Ov. fast. II, 557—562. III, 393. 94.

wurde sie noch vor dem Schlafengehen mit der tunica recta und den übrigen Bestandteilen des Brautschmuckes bekleidet, von denen weiter oben schon die Rede gewesen ist.[1]

Wie bei allem, was er that, der Römer stets vorher die Ansicht der Götter über sein Vorhaben zu erforschen suchte, so wurde selbstverständlich ein so wichtiges Vorhaben wie eine Eheschließung vor allen Dingen unter die Gottheit gestellt. So wurde am frühen Morgen schon die Ansicht der Götter durch eigens dazu angestellte Auspizien erforscht und hierbei auch ein Schaf als Opfertier geschlachtet. Waren die Auspizien günstig ausgefallen, so versammelten sich nunmehr die geladenen Gäste und die Zeugen, die zu der Vollziehung des Ehekontraktes nötig waren. Nach Vollziehung des Ehekontraktes sprach bei einer Ehe mit manus die Braut die formelhaften Worte: Quando tu Gajus ego Gaja, durch die sie in die Familie und manus ihres Mannes eintrat, dem sie nunmehr durch eine verheiratete Frau, die pronuba, die als Stellvertreterin gewissermaßen der Juno pronuba fungierte, die die Ehen unter ihrer Aufsicht hatte, zugeführt und feierlich übergeben wurde, worauf das junge Paar sich die Hände gab und auf zwei mit einander verbundenen, mit dem Felle des am Morgen geschlachteten Schafes bedeckten Sesseln Platz nahm. Bei der confarreatio wurde nunmehr das bereits erwähnte Speltopfer dargebracht, worauf der Priester ein feierliches Gebet über das junge Paar sprach, in dem auch die Ehegottheiten angerufen wurden. Alle diese Zeremonien fanden dem Herkommen nach im Hause der Brauteltern statt. Es folgte nunmehr die Beglückwünschung der jungen Eheleute, die von Seiten aller Anwesenden durch den Zuruf: feliciter[2] erfolgte, worauf man sich zum Hochzeitsmahle setzte.

Das Hochzeitsmahl pflegte sich bis zum Einbruch der Nacht hinzuziehen, und an dasselbe schloß sich dann die Überführung der jungen Frau in das Haus ihres Mannes, ihre neue Heimat, und diese Überführung wurde deductio genannt. Eingeleitet wurde dieselbe durch eine Art von gewaltsamer Entführung,[3] womit wohl eine Anspielung gemeint sein sollte auf die allerälteste Form der Eheschließung, wie sie sich in der Erzählung vom Raube der Sabinerinnen zeigt. Die ganze Hochzeitsgesellschaft bewegte sich nunmehr in feierlichem Zuge nach der Wohnung des jungen Paares, und auch Bekannte

1) cf. S. 186. 187. 2) Juven. II, 119. 3) Macrob. I, 15, 21: [in nuptiis] vis virgini fieri videtur.

und andere Neugierige, die dem Zuge begegneten, schlossen sich ihm gern an, denn je größer und zahlreicher der Zug war, für desto feierlicher auch galt er. Eröffnet wurde der Zug durch mehrere Fackelträger, die brennende Fackeln aus Fichtenharz trugen. Flötenspieler folgen den Fackelträgern, die ganze Schaar ist in freudiger Aufregung, der Ruf Talassio oder Talasse erschallt, (ein Wort, das den Alten selbst schon vollständig unverständlich und unklar geworden war), dazwischen werden mehr oder weniger ausgelassene Lieder gesungen.

Die junge Frau selbst wurde von drei Knaben geleitet, deren beide Eltern noch am Leben sein mußten, (die patrimi und matrimi waren), von denen einer ihr die Fackel vortrug, die aber nicht, wie die den Zug eröffnenden Fackeln aus Fichtenharz sein durfte, sondern vielmehr aus Weißdorn.[1] Diese Fackel mußte nachher von dem Gefolge erbeutet und beseitigt werden, damit sie nicht als Mittel zu bösem Zauber gemißbraucht werden konnte. War der Zug nun an der Schwelle des eheherrlichen Hauses angekommen, dann war es Gebrauch, daß die junge Frau die Thürpfosten, die, wie bei uns, schon vorher reich bekränzt waren, noch mit wollenen Bändern schmückte und mit Schweinefett salbte.[2] Nunmehr wurde die junge Frau über die Schwelle ihres künftigen Hauses hinübergehoben, um dadurch jede üble Vorbedeutung zu vermeiden, die möglicherweise daraus hätte entnommen werden können, daß sie beim ersten Betreten ihrer neuen Wohnung ihren Fuß an der Schwelle hätte stoßen können. Im Atrium des Hauses wurde sie sodann von ihrem Ehegemahl empfangen und in die Gemeinschaft des Hauses durch Überreichung von Wasser und Feuer (aqua et igni accipere) aufgenommen. Die Feierlichkeiten des Hochzeittages schlossen dann mit Auswerfen von Nüssen seitens des Ehemannes an die draußen versammelte Jugend — eine symbolische Handlung, durch welche er gewissermaßen definitiv Abschied nahm von den Spielen der Jugend — und seitens der jungen Frau mit einem feierlichen Gebet um eine glückliche Ehe. Am folgenden Tage bewirtete das junge Paar seine Verwandten, und für diese Bewirtung, welche repotia genannt wurde, war der Zwang der Luxusgesetze ausdrücklich ein wenig gemildert.[3] Bei dieser Gelegenheit brachte auch die junge Frau den Göttern des

1) Plin. n. h. XVI, 75: spina, nuptiarum facibus auspicatissima, quoniam inde fecerint pastores, qui rapuerunt Sabinas. nunc facibus carpinus. 2) Pl. n. h. XXVIII, 135. 3) Gell. noct. Att. II, 24, 14.

neuen Hauses ihr erstes Opfer dar,[1] wodurch sie sich als Herrin desselben zeigte.

Das waren die Gebräuche und Zeremonien, die im alten Rom bei einer Hochzeit stattzufinden pflegten. Viele von ihnen freilich kamen in Fortfall, wenn die Braut eine Wittwe war, aber auch bei Jungfrauen mochte gelegentlich wohl eins oder das andere ausgelassen und übergangen werden, nur die brennenden Fackeln bei der deductio durften nie fehlen, denn sie waren gerade das charakteristische Symbol der ganzen Hochzeitsfeier, und da finden wir denn wieder einen Berührungspunkt zwischen Hochzeit und Totenbestattung, denn auch bei der Feier der Totenbestattung bildete die brennende Fackel das charakteristische Symbol.

Anfangs freilich waren die Fackeln bei Bestattungen notwendig, weil die Bestattungen bei Nacht stattfanden, aber daß sie nicht nur der Dunkelheit wegen gebrannt wurden, sondern einen wesentlichen Teil der Zeremonien bildeten, kann man daraus ersehen, daß auch zu der Zeit, wo Leichenbegängnisse am Tage stattfanden, brennende Fackeln dabei benutzt wurden. Durch eine Verordnung des Kaisers Julianus wurde übrigens die Zeit für Bestattungen wieder auf die Nacht beschränkt. Der Hauptgrund dabei war jedenfalls, die Leichen, und was mit ihnen in Zusammenhang stand, dem Anblicke Unbeteiligter zu entziehen und zu verhindern, daß gottesdienstliche Handlungen durch Leichenzüge gestört, daß Priester und andere Leute durch ihren Anblick verunreinigt wurden.

Die Bestattungen der Leichen fanden statt vor dem Esquilinischen Thore, wo Gräber aller Art sich fanden, die für eine oder wenige Personen, oder aber auch für ganze Familien eingerichtet waren. Daneben waren aber auch tiefe Gruben vorhanden, sogenannte Brunnen (puteoli), in welche die Leichen der Armen, die nicht imstande waren ein eigenes Grab zu erwerben, ohne Zahl und ohne Wahl hinabgestürzt wurden. Die Leichen von Verbrechern dagegen wurden überall nicht bestattet, sondern blieben ohne weiteres den Hunden und Geiern zum Raub und zum Fraß liegen, wo ihre Hinrichtung stattgefunden hatte. Später, zur Zeit des Augustus, wurde diese ganze Begräbnisstelle durch Aufschüttungen geebnet und in prachtvolle Park- und Gartenanlagen verwandelt, unter denen besonders die Gärten des Maecenas zu nennen sind. Der Begräbnisplatz, namentlich für die Gräber der Armen und für die Verbrecher, blieb aber auch später

1) Macrob. sat. I, 15, 22.

vor der Porta Esquilina und wurde nur weiter aus der Stadt hinausgerückt. Die reichen Leute aber hatten ihre eigenen Begräbnisplätze teils auf ihren Landgütern in der Nähe der Stadt, teils auch in prächtigen Gebäuden, die zu beiden Seiten der großen von Rom ausgehenden Chausseen errichtet waren, jedenfalls aber immer außerhalb der Stadt.

Neben diesen Bestattungen im engeren Sinne, oder Beerdigungen, die jedenfalls das Ursprüngliche in Rom waren, wie schon daraus hervorgeht, daß jeder, der eine unbestattete Leiche fand, die religiöse Verpflichtung hatte, eine symbolische Beerdigung mit ihr vorzunehmen dadurch, daß er drei Hände voll Sand auf sie warf,[1] sowie auch daraus, daß auch bei anderweitigen Bestattungen jedenfalls wenigstens ein Glied des Körpers in herkömmlicher Weise beerdigt werden mußte — außer den Beerdigungen gab es auch noch eine andere Art der Totenbestattung, die darin bestand, daß die Leichen verbrannt wurden. Dies scheint schon ziemlich früh in Rom vorgekommen zu sein, wenigstens wird es schon in den Zwölftafelgesetzen erwähnt, aber ganz allgemeiner und ausschließlicher Brauch wurde es nie. Kinder, die noch keine Zähne hatten, wurden z. B. nie verbrannt, sondern stets begraben,[2] ebenso wie arme Leute. Ganz wieder beseitigt wurde die Sitte der Feuerbestattung dann durch das sich mehr und mehr Bahn brechende Christentum, und Macrobius, der in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts nach Chr. Geb. lebte, versichert, daß zu seiner Zeit Leichenverbrennungen nicht mehr stattgefunden hätten.[3]

Bei der Schilderung der einzelnen Formalitäten werden wir uns an die Darstellung eines großartigen Leichenbegängnisses aus einer vornehmen Familie halten. Bei weniger vornehmen resp. reichen Leuten mußte natürlich manches von selbst in Wegfall kommen.

War jemand aus einer vornehmen Familie im Sterben, so versammelten sich die nächsten Angehörigen um sein Lager, und der ihm im Leben am nächsten Stehende suchte mit einem letzten Kuß seinen letzten Athemzug zu erhaschen, worauf ebenderselbe ihm auch die Augen zudrückte, was ebenso notwendig war, wie sie nachher auf dem Scheiterhaufen wieder zu öffnen; beides zu unterlassen wäre sündhaft gewesen. Sodann wurde die Totenklage angestimmt (conclamatio). Nunmehr begann das Geschäft der libitinarii vom Tempel der Libitina, bei

1) Hor. od. I, 28. 2) Plin. n. h. VII, 72: hominem prius quam genito dente cremari gentium mos non est. 3) Macrob. sat. VII, 7, 5: deinde licet urendi corpora defunctorum usus saeculo nostro nullus sit.

denen seit Servius Tullius[1] schon alle Todesfälle gemeldet wurden, über die dort ein förmliches Register geführt wurde.[2] Diese libitinarii übernahmen die Besorgung aller Bestattungen, soweit ihre Kräfte ausreichten, was freilich in Zeiten von großen Epidemien nicht immer der Fall war. Die libitinarii hatten natürlich zu diesen Bestattungen, die sie übernommen hatten, dann auch alle Gerätschaften und dienstthuenden Personen zu stellen.

Zunächst wurde nun von den durch die libitinarii dazu gestellten Dienern die Leiche mit warmem Wasser gewaschen und sodann mit den kostbarsten Gewändern des Verstorbenen und allen Abzeichen seines bei Lebzeiten etwa bekleideten Amtes vollständig bekleidet und dann auf dem Paradebette im Atrium des Hauses ausgestellt, so zwar, daß die Füße nach der Ausgangsthür hin gerichtet waren. Neben ihm lagen alle Ehrenzeichen, die er im Leben erworben hatte, wie bei uns die Orden. Vor dem Paradebette waren Räucherpfannen aufgestellt, in denen kostbare Spezereien, besonders Weihrauch verbrannt wurde, womit oft ein ganz kolossaler Luxus getrieben wurde, wie das oben (S. 218) erwähnte Beispiel des Kaisers Nero beweist. Das Vestibulum des Hauses war zum Zeichen der Trauer mit Fichtenstämmen und Zweigen, in vornehmeren Häusern mit Zypressen geschmückt. In den Mund hatte man der Leiche schon vorher ein Geldstück gelegt, um damit das Fährgeld entrichten zu können für die Überfahrt mit dem Charon.

Nachdem die Leiche so mehrere Tage lang ausgestellt gewesen war, erfolgte durch einen öffentlichen Ausrufer die Einladung, dem Gestorbenen die letzte Ehre zu erweisen, und zwar bediente der Ausrufer sich dabei der formelhaften Worte: Ollus Quiris leto datus. Exsequias, quibus est commodum, ire jam tempus est. Ollus ex aedibus effertur. Nun findet sich das Leichengefolge ein, bestehend aus den Angehörigen und Verwandten, den guten Freunden und allen, die dem Toten im Leben einst nahe gestanden haben, und wird zum Leichenzuge, der seiner Form nach einem Triumphzuge ähnelt, aufgestellt. Voran schreitet ein Musikkorps, bestehend aus Tubabläsern und Flötenspielern. Die Tubabläser bedienten sich bei Leichenbegängnissen eines eigenartig geformten Instrumentes,[3] und wurden dann siticines genannt. Die Zahl der Flötenspieler bei Leichenbegängnissen

1) Dionys. 4, 15. 2) Suet. Nero 39: triginta funerum milia in rationem Libitinae venerunt. 3) Gell. noct. Att. XX, 2, 3: eosque habuisse proprium genus tubae, qua canerent, a ceterorum tubicinum differens.

war durch die Zwölftafelgesetzgebung auf 10 beschränkt. Unmittelbar an die Flötenspieler schlossen sich die praeficae an, Klageweiber, die zum Klange der Flöten Loblieder auf den Verstorbenen sangen, die naenia genannt wurden. Nun folgte im Zuge eine Abteilung, die unser modernes Gefühl aufs ärgste verletzen muß, und die nur dadurch erklärlich wird, daß eben, wie schon angedeutet wurde, der ganze Zug einen Triumphzug darstellte. Es folgten nämlich eine Anzahl Tänzer und Mimen, die ihre Scherze und Späße ziemlich weit trieben. Einer von ihnen pflegte die Maske des Verstorbenen selbst zu tragen und seinen Charakter und seine Art und Weise nachzuahmen. Charakteristisch dafür ist die Anekdote, die Sueton[1] erzählt von dem Archimimus Favor, der im Leichenzuge des Vespasian, um dessen Geiz zu verhöhnen, die Leichenbestatter gefragt haben soll, wie teuer denn das Begräbnis zu stehen komme. Auf die Antwort, es komme auf 10 Millionen Sesterzen, soll er gerufen haben (immer im Charakter des Vespasian): man möge ihm 100000 Sesterzen geben und seine Leiche dann seinetwegen in die Tiber werfen!

Nun folgt der Hauptteil des Zuges, in dem sich aller Glanz der Familie und der ganzen Verwandtschaft konzentrierte: Die Ahnen des Verstorbenen traten selbst auf, um ihren Sprößling ins Jenseits abzuholen und in die gemeinsame Gruft zu geleiten. Die imagines, die Wachsmasken derjenigen Vorfahren, die kuruliſche Ämter bekleidet hatten, die für gewöhnlich im Ahnensaal des Hauses (im atrium) aufbewahrt wurden, wurden von dazu bestimmten Personen angelegt, die auch die entsprechende Amtstracht, nach dem Amte, das der betreffende Ahn bekleidet hatte, anlegen mußten. Die Träger dieser imagines fuhren jeder auf seinem Wagen, ihm voran schritten, für jeden einzeln, seine Liktoren, jedem einzelnen wurden nachgetragen Darstellungen und Erinnerungen an seine Thaten. Je größer die Zahl der imagines, desto ruhmreicher war das Begräbnis, was von den alten Römern selbst offen anerkannt wurde, die bei dergleichen Gelegenheiten mehr auf den Glanz der imagines sahen, als auf die sonst darauf verwendeten Kosten. Die Zahl dieser imagines konnte ins Ungeheure wachsen, da sich auch die imagines der ganzen Verwandtschaft anzuschließen pflegten. So erzählt Tacitus,[2] daß beim Leichenzuge des Drusus die imagines der ganzen gens Iulia von ihrem ersten Ursprunge an erschienen seien: Aeneas und alle Könige von Alba, dann Romulus, endlich die Ahnen der ursprünglich sabi-

1) Suet. Vesp. 19 — ut est mos —. 2) Tac. Ann. IV, 9.

nischen gens Claudia: Attus Clausus und seine Nachkommenschaft. Bei der Beerdigung des Marcellus soll die Zahl der auf Wagen voranfahrenden Ahnen sich auf 600 belaufen haben.

Jetzt folgte seinen Ahnen der jüngst Verstorbene seines Geschlechtes auf einem Paradebette, entweder liegend oder aufgerichtet sitzend, jedenfalls aber unverdeckt. Dabei ist indes zu bemerken, daß der Tote, wenn er aufrecht saß, durch ein mit seiner Wachsmaske versehenes Bildnis repräsentiert wurde, während die wirkliche Leiche in einem Sarge darunter verborgen war. Vor der Leiche her schritten die Liktoren, die dem Verstorbenen während seiner Amtsthätigkeit gebührt hatten, aber die fasces wurden zum Zeichen der Trauer gesenkt,[1] und ebenso noch vor der Leiche die Fackelträger. Das Paradebett, auf dem der Tote lag, wurde ursprünglich getragen von den nächsten Angehörigen des Verstorbenen und rings umgeben von den Sklaven, denen er durch sein Testament die Freiheit geschenkt hatte. Erst später wurde es Sitte, daß auch das Paradebett gefahren wurde, obgleich sich die ursprüngliche Sitte daneben immer erhielt. Nun erst schlossen sich die Hinterbliebenen an, alle in schwarzen Trauergewändern,[2] die Töchter mit aufgelöstem Haar, die Söhne mit verhülltem Haupte, alle ohne irgend welchen Schmuck und ohne Amtsabzeichen. Äußerungen des Schmerzes, wie namentlich das conclamare, setzten sich in dieser Abteilung des Zuges beständig fort. Den Schluß bildeten alle übrigen Leidtragenden und Teilnehmenden.

Nachdem der Zug auf diese Weise das Forum erreicht hatte, machte er vor der Rednerbühne Halt, wo die Leiche niedergesetzt wurde. Die imagines stiegen von den Wagen und ließen sich würdevoll auf vorher bereit gehaltenen kurulischen Sesseln nieder, während das übrige gesamte Leichengefolge sich rings um die Rednerbühne gruppierte, von der herab nun in der Regel einer der Angehörigen die Leichenrede, die laudatio funebris, hielt, in der er die Trauerversammlung mit dem formelhaften Quirites anredete, ebenso wie bei der Einladung es geheißen hatte „ollus Quiris“. Diese laudatio funebris hatte nun die Aufgabe, nicht nur den jüngst Verstorbenen zu verherrlichen, sondern auch die ganze Familie, der er angehörte, und die in den imagines dem Redner vor Augen saßen. Diese Leichenreden wurden dann nachher niedergeschrieben und in den Archiven der betreffenden Familien aufbewahrt, wo sie später oft als wertvolles Material für Geschichtsforschung dienten, aber leider meisten-

1) Tac. Ann. III, 2. 2) Macrob. sat. III, 15, 4: atratus.

teils die Veranlassung zu groben Geschichtsfälschungen wurden, da es, nach dem Urteil der Alten selbst, mit der Wahrheit in ihnen etwas leicht genommen wurde, sodaß sie um so unzuverlässiger wurden, je unbedeutender die betreffende Familie war, und je weniger Ruhmvolles sich in Wahrheit von derselben berichten und hervorheben ließ.

Soweit waren die Zeremonien bei allen großartigen Leichenbegängnissen dieselben, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um eine wirkliche Beerdigung oder eine Feuerbestattung handelte. Von hier ab aber war das Verfahren ein verschiedenes. Bei der eigentlichen Beerdigung wurde nach beendigter laudatio funebris der Zug in der alten Ordnung wieder fortgesetzt bis zu der Begräbnisstelle der betreffenden Familie. Der Tote wurde nunmehr auf dem Paradebette mit seinem ganzen Schmuck ein das Grabmal hineingesetzt, unter Umständen allerdings auch in einen Sarkophag gelegt. Nunmehr wurde ein feierliches Opfer vollzogen, das einesteils den Abschluß der Begräbnisfeierlichkeit bildete, also besonders den Göttern der Unterwelt gewidmet war, andererseits aber auch bestimmt war, die Familie des Verstorbenen sowie das ganze Trauergefolge, das durch die Berührung des Toten und die Beschäftigung mit der Leiche verunreinigt war, wieder zu entsühnen.

Zu den Mitteln der Entsühnung gehörte auch das Leichenmahl (silicernium), das unmittelbar nach der Beerdigung am Grabe selbst stattfand, oft in einer eigens zu diesem Zwecke daselbst errichteten Halle. Überhaupt war das Grabmal öfter noch von anderen Baulichkeiten umgeben, die unter andern auch wohl als Wohnung dienen mochten für die Wächter und Hüter des Grabes, die auch zu gleicher Zeit das kleine Grundstück zu pflegen und in Ordnung zu halten hatten, welches das Grabmal umgab und mit Rosen und anderweitig bepflanzt, überhaupt gartenartig angelegt zu werden pflegte. In das Grab hinein gab man dem Verstorbenen allerlei Sachen mit, die ihm im Leben lieb und wert gewesen waren, besonders Sachen und Geräte des persönlichen täglichen Gebrauches, auch wohl Mobilien, Leuchter u. dgl. Überhaupt liebte man es, die Grabmäler der Verstorbenen ganz wie Wohnungen für Lebende auszustatten. Dachte man sich doch den Verstorbenen gewissermaßen als fortlebend, wie er denn ja auch persönlich wieder, repräsentiert durch seine imago, bei dem nächsten Leichenbegängnis im Kreise seiner Familie erschien. Diese Sitte der alten Römer, die Grabstätten ihrer Verstorbenen wie Wohnräume einzurichten, hat für uns Spätgeborene mannichfache Vorteile im Gefolge gehabt, denn ihr verdanken wir die unmittelbare

Anschauung so mancher Stücke aus dem Haushalte des Altertums, wie denn die meisten Gegenstände, die unsere Altertumsmuseen füllen, aus solchen Grabkammern stammen.

Um aber das Andenken an die Verstorbenen rege zu erhalten und an ihre Thaten, auch außerhalb der Zeiten, in denen einmal ihre imagines dem staunenden Volke vorgeführt wurden, dazu dienten die Grabschriften, welche die Pietät der Nachkommen dem Andenken ihrer Vorfahren setzte. In kurzen Worten wurden hier Namen und Thaten des Geschiedenen aufgeführt, oft in Prosa, ebenso oft aber auch in Versen, wobei man sich in älterer Zeit des saturnischen Verses, später des Hexameters bediente. Zu den in saturnischen Versen abgefaßten gehören unter andern die beiden Inschriften aus dem Grabmal der Scipionen an der via Appia, die am Ende des vorigen Jahrhunderts aufgefunden wurden. Die der Zeit nach ältere bezieht sich auf den Großvater des älteren Afrikanus, L. Scipio, und lautet:

Honc oino ploirume cosentiunt Romai
Duonoro optumo fuise viro
Luciom Scipione filios Barbati
Consol censor aidilis hic fuet apud vos
Hec cepit Corsica Aleriaque urbe
Dedet tempestatebus aide meretod votam.

was ins Deutsche übertragen etwa heißen würde: Dieser eine L. Scipio ist nach allgemeinem Einverständnis der beste gewesen unter allen Patrioten Roms. Er, des Barbatus Sohn, war Konsul, Zensor und Aedil bei Euch; Er nahm Korsika und die Stadt Aleria. Er weihte den Tempel der Stürme, den er gelobt. Die zweite, der Zeit nach jüngere Inschrift bezieht sich auf den Vater des Vorigen und lautet:

Cornelius Lucius Scipio Barbatus
Gnairod patre prognatus fortis vir aspiensque
Quojus forma virtutei parisuma fuit
Consol censor aidilis quei fuit apud vos
Taurasia Cisauna Samnio cepit.
Subigit omne Loucanam opsidesque abdoucit.

Natürlich gab es außer diesen Grabinschriften, die sich auf bedeutende Männer bezogen, auch genugsam andere, in denen lediglich die Familien- und andere Beziehungen zwischen dem Abgeschiedenen und den Hinterbliebenen, oft in zartester Weise hervorgehoben wurden.

Neben diesen eben besprochenen Familiengrabmälern gab es nun auch noch andere, die sogenannten Kolumbarien, wie sie genannt wurden

von ihrer Ähnlichkeit mit Taubenhäusern. Es waren dies Gebäude, die entweder von Korporationen für ihre Mitglieder erbaut waren, oder aber von Spekulanten, die die einzelnen Gräber dann verkauften an solche, denen Erbbegräbnisse nicht zu Gebote standen, die auch nicht über die Mittel verfügen konnten, sich ein solches zu errichten, die sich aber doch gern einen Begräbnisplatz für ihre Leiche sichern wollten. Diese columbaria bestanden aus Gewölben, in denen übereinander reihenweise Nischen angebracht wurden, von denen jede einzelne als Grab verkauft und erworben werden konnte. Über die Katakomben, die durchaus der christlichen Zeit angehören, können wir hier schweigen.

Nachzuholen haben wir hier aber noch die Schilderung der Vorgänge bei der Feuerbestattung. Nachdem die laudatio funebris beendet war, begab sich der Zug nach der ustrina, einem eigens hergerichteten Platze in der Nähe des Erbbegräbnisses. Hier war bereits vorher ein Scheiterhaufen (rogus) oft in kunstvollster Art aus kostspieligen, auch wohl wohlriechenden Hölzern aufgeschichtet, der mit Gemälden und anderen Verzierungen versehen sein konnte. Auf diesen wurde das Paradebett gesetzt mit allen den Gegenständen, die dem Verstorbenen bei der Beerdigung ins Grab mitgegeben zu werden pflegten. Dann pflegte einer der nächsten Verwandten mit abgewandtem Gesicht den Scheiterhaufen in Brand zu setzen. War derselbe niedergebrannt, so wurden die verkohlten Stücke mit Wein gelöscht, das eine vom Körper getrennte Glied, von dem weiter oben die Rede war, feierlich beigesetzt, und die Reinigungs- und Sühnungszeremonien wie bei der anderen Art vollzogen. Die in ein Tuch gesammelten Überreste wurden endlich an der Luft getrocknet und nach einigen Tagen in das Begräbnis gebracht, nachdem sie vorher in eine mehr oder weniger kostbare Urne gethan waren.

Bei denjenigen Leuten, die nicht über ein Erbbegräbnis verfügten, aber doch verbrannt werden sollten, wurde eine nicht allzu tiefe Grube ausgehoben, und über dieser der Scheiterhaufen konstruiert, auf den die Leiche zum Verbrennen gelegt wurde. Die übrigen Zeremonien waren dieselben wie oben, nur daß die Überreste von der Verbrennung sofort in eine Urne gesammelt wurden, und diese dann mitten in die Grube, in die ja auch die Asche des Scheiterhaufens hatte fallen müssen nach der Verbrennung, hineingesetzt, die dann mit Erde ausgefüllt wurde. Eine solche Grabstelle, über der, wie bei uns ein Hügel errichtet zu werden pflegte, hieß bustum.

Auch über die Zeit der Trauer hatten die Römer bestimmte

Vorschriften. Nicht länger als neun Tage nach vollendeter Bestattung pflegten die Männer die Trauerkleidung beizubehalten, und nur den Frauen war es gestattet, sich über diese Vorschrift hinwegzusetzen. Ja es galt sogar für unschicklich, wenn eine Wittwe vor Ablauf von Jahresfrist zu einer zweiten Ehe schritt. Dieser Zeitraum von neun Tagen, der der Trauer gewidmet war, hieß novemdial. Nach Verlauf desselben, am neunten Tage, fand ein Opfer statt zur Erinnerung an den Toten, und daran schloß sich abermals, wie bei der Bestattung selbst, eine Mahlzeit, bei der aber die Männer die Trauerkleidung bereits wieder abgelegt haben mußten. Den Frauen pflegte man eine längere Frist für die Trauerkleidung zu konzedieren. Während dieser Trauermahlzeit wurden auch in der Regel die Leichenspiele gehalten, von denen weiter oben die Rede war, wenn solche überhaupt stattfinden sollten. Nach Beendigung dieses Trauermahles, welches auch wohl, weil es das Ende der neuntägigen Trauerzeit, des novemdial, bezeichnete, cena novemdialis genannt wurde, ging man an die Teilung und Regulierung der Erbschaft, überhaupt die Ordnung des Nachlasses, und damit war vorderhand wenigstens die Beschäftigung mit dem Verstorbenen abgethan.

Übrigens gab es auch noch andere Gelegenheiten, die den Römer veranlaßten sogar öffentlich in Trauerkleidung zu erscheinen: das war zu Zeiten großer allgemeiner Trauer, wo entweder den Staat eine große Niederlage betroffen hatte, oder ihm, wenigstens nach der Ansicht derer, die Trauer anlegten, infolge irgend einer politischen Maßregel ein großes öffentliches Unglück bevorstand. Auch pflegte man als Trauernder zu erscheinen, wenn man seine eigene Person, oder andere Nahestehende von einem großen Unglück bedroht sah. Doch hatte in allen diesen Fällen die Anlegung der Trauerkleidung mehr den Charakter einer Demonstration, als daß sie der Ausdruck einer Gefühlsregung gewesen wäre.

Wie aus dem Vorhergehenden ersichtlich ist, mußten die Kosten eines vornehmen Begräbnisses in Rom oft ins Ungeheure steigen, sodaß eigentlich nur ganz reiche Familien imstande waren, ihren Mitgliedern ein solches standesgemäßes Begräbnis zu Teil werden zu lassen. Da schritt nun bei solchen Leuten, die sich um den Staat hohe Verdienste erworben hatten, der Staat ein und veranstaltete ein sogenanntes funus publicum (Gegs.: funus privatum), indem er durch seine Beamten die Kontrakte mit den libitinarii ꝛc. abschloß und die Kosten auf seine Kassen anweisen ließ. Ebenso wurden auch vornehme Gefangene, wie fremde Könige u. dgl., die in Rom

oder in Italien starben, publico funere beerdigt, wozu in solchen Fällen der Staat auch die Begräbnisstelle anwies. Bei Leuten, die sich durch große Verdienste große Beliebtheit beim Volke erworben hatten, wie Menenius Agrippa und andere, kam es auch wohl vor, daß das Volk in der Weise seine Dankbarkeit ausdrückte, daß es eine allgemeine freiwillige Sammlung unter sich veranstaltete, um dadurch eine standesgemäße Bestattung seines Lieblings möglich zu machen.

Dichter und Gelehrte.

In einem früheren Abschnitte hatten wir Gelegenheit über einige hervorragende Vertreter wenigstens der dramatischen Poesie einige Bemerkungen einzuflechten, die sich indes nur lediglich auf ihre Stellung innerhalb der dramatischen Kunst bezogen. Die folgenden Ausführungen wollen versuchen, die sozialen Verhältnisse der Dichter, sowie auch ihre Stellung und ihr Ansehen in ihrem Volke im Zusammenhange vorzuführen, und zwar nicht nur die Verhältnisse der Dichter, sondern vielmehr aller derjenigen, die sich mit gelehrten Studien befaßten, mit einem Worte der litterarisch Gebildeten.

Vielleicht bei keinem anderen Stande so sehr, als bei diesem ist da vorweg zu betonen, daß das alte Sprichtwort: „andere Zeiten, andere Sitten" auch im alten Rom seine volle Geltung hatte. Von einer Stellung innerhalb ihres Volkes kann bei den Dichtern und Schriftstellern überall nur innerhalb der republikanischen Zeit die Rede sein. Von der Kaiserzeit an zogen sich diese Leute mit Bewußtsein von dem Volke als solchem zurück. Sie schrieben auch nicht mehr für das Volk, sondern nur für ihre exklusiven Kreise: es war ihnen gleichgültig, ob sie von ihrem Volke verstanden wurden oder nicht. So wurde in die schriftlichen Erzeugnisse der Kaiserzeit manches mit Absichtlichkeit hineingeheimnißt, was ohne weiteres verständlich nur dem eigenen litterarischen Kreise war, für den es auch zunächst ausschließlich berechnet war. In diesem Sinne schrieb Horaz sein odi profanum volgus et arceo: ihm war der Beifall seiner exklusiven Zirkel vollständig genug, und wie er, so dachten und handelten auch die übrigen Glieder der damaligen litterarischen Kreise. Das Volk freilich war mit seiner Antwort auch bei der Hand: es rächte sich, indem es sich seinerseits gleichgültig gegen die Dichter verhielt und ihnen gegenüber die Dichter früherer älterer Zeiten hervorhob und für seine Lieblinge erklärte.

Der älteste römische Dichter, von dem bereits in einem früheren Abschnitte die Rede war, Livius Andronicus, kam zwar selbst als Kriegsgefangener nach Rom, — überhaupt fand die Poesie bei dem ausschließlich auf das Praktische gerichteten Sinne der Römer, der sich von idealen Bestrebungen gelangweilt abwandte, in den vornehmeren Kreisen der römischen Gesellschaft nur langsam Eingang, und so kam es, daß die ersten Vertreter der Litteratur in Rom, soweit sie überhaupt freigeborene Römer waren, durchweg von niederer Herkunft und geringen Standes waren — aber obgleich er somit zunächst dem Sklavenstande angehörte, so gelang es seinem Genie doch, sich Bahn zu brechen und nicht allein sich selbst verstand er durch seine Kunst die Freiheit zu erwerben, sondern er wußte auch den Römern solche Ehrfurcht für seine Kunst abzuzwingen, daß ihm zu Ehren den Dichtern (zunächst, wie es scheint, den dramatischen) als Korporation ein Tempel für ihre gottesdienstlichen Bedürfnisse eingeräumt wurde.[1] Ja, von dem ihn umgebenden Glanze fielen sogar noch einige Strahlen auf die sonst verachteten Schauspieler, denen ähnliche Rechte eingeräumt zu sein scheinen.

Auch die übrigen Dichter dieser Zeit waren sämtlich, wenn auch von Geburt frei, so doch keine geborenen Römer, sondern vielmehr aus verschiedenen Gegenden Italiens in Rom eingewandert. Die Poesie wurde in den vornehmen Kreisen damals so wenig geachtet, daß der Dichter Nävius sogar das bittere Brod des Exils essen mußte und in der Verbannung starb. Freilich hatte er seinem Unmut über den geringen Beifall, den seine Kunst bei den Patrizierfamilien fand, die für nichts Ideales Sinn hatten, wohl in etwas draftischer Weise Worte verliehen und einzelne vornehme Familien in seinen Versen verspottet und angegriffen. Erhalten geblieben ist davon der Spottvers gegen die Metellerfamilie: Fato Metelli Romai fiunt consules (nach Geburt, nicht nach Verdienst, werden die Meteller Konsul). Der arme Dichter mußte seine Kühnheit hart büßen: die Meteller hatten die Macht und führten als Waffe nicht das Wort sondern das Schwert. Dabunt malum Metelli Naevio poetae war ihre Antwort (Strafen werden die Meteller den Poeten Nävius), und der Dichter hatte Zeit genug, erst im Gefängnisse,[2] dann in der Verbannung nachzudenken über die Wahrheit des Platenschen Verses: Wer einem Sieger widerspricht, der widerspricht mit Unbedacht.

1) Fest. p. 333: publica attributa est ei in Aventino aedes Minervae, in qua liceret scribis histrionibusque consistere ac dona ponere, in honorem Livii, quia is et scribebat fabulas et agebat. 2) Gell. noct. Att. III, 3, 15.

Doch auch er blieb dem Volke wert. Am längsten freilich berühmt und am lautesten gerühmt war der Name des Plautus, der, auch ein Italer aus Umbrien, ebenfalls in bedrängten Verhältnissen in Rom lebte. Er scheint schon früher in Rom gewesen zu sein und sich bei der Bühne ein Vermögen erworben zu haben, das er aber nachher in Handelsspekulationen wieder verloren hat. Das veranlaßte ihn, nach Rom zurückzukehren und, um nun überhaupt für seinen Lebensunterhalt zu sorgen, sich in eine Mühle als Arbeiter zu vermieten,[1] obgleich, wie früher gezeigt wurde, die Arbeit in der Mühle gerade für die alleranstrengendste und schwerste galt. Er erwarb sich aber später durch seine Stücke solchen Ruhm, obgleich dieselben an den Folgen der, des Erwerbs wegen gar zu großen Schnelligkeit und Flüchtigkeit der Arbeit leiden, daß eine spätere Zeit alle der comoedia palliata angehörigen Stücke schlechtweg als Plautinische bezeichnete, weil Plautus sich auch auf die fabula palliata[2] beschränkt hatte, sodaß also im Volksmunde sein Name geradezu zum Gattungsnamen wurde. Und in der Augusteischen Zeit war es hauptsächlich der Name des Plautus, der den damaligen exklusiven Dichtern, die im wesentlichen nach griechischen Mustern und Vorbildern dichteten, als der eines echt nationalen Volksdichters entgegengehalten wurde, wiewohl, wie oben gezeigt ist, er, wie alle Dichter der palliata, sich aufs engste selbst an die griechischen Vorbilder anschloß, wenigstens in Bezug auf den Inhalt.

Anders stand es mit den beiden Dichtern Ennius und Terentius, die freilich auch beide arm und fremd, der letztere sogar als Sklave nach Rom gekommen waren. Sie fanden schon eine Zeit vor, in der die Mitglieder der römischen Nobilität durch die Berührung mit dem Auslande halb gewaltsam von dem starren Römertum losgerissen, anfingen sich für Kunst und Wissenschaft zu interessieren. Beide gewannen die Gunst römischer Vornehmer und durch deren Einfluß das römische Bürgerrecht, ja beide gewannen sich sogar die Freundschaft und den vertraulichsten Umgang einer der stolzesten Familien des alten Roms, der Szipionen. Von dem Verkehr des Ennius mit dem P. Cornelius Scipio Nasica, dem Konsul des Jahres 191 v. Chr. Geb., hat sich noch eine Anekdote erhalten.[3] Nasica besuchte seinen Freund Ennius, wurde aber von dessen Magd abgewiesen,

1) Gell. noct. Att. 3, 14: pecunia omni, quam in operis artificum scenicorum pepererat, in mercatibus perdita, inops Romam rediit et ob quaerendum victum ad circumagendas molas operam pistori locavit. 2) cf. p. 111. 3) Cic. d. or. II, 276.

weil Ennius nicht zu Hause sei. Nasica ging auch fort, obwohl er recht gut merkte, daß Ennius sich nur verläugnen ließ. Einige Tage später kam Ennius zu Nasica, der ihm nun selbst entgegenrief, er sei nicht zu Hause. Auf Ennius verwunderte Bemerkung, er erkenne doch Szipios Stimme, rief dieser: du bist doch ein ganz unverschämter Kerl; ich habe es deinem Mädchen gleich geglaubt, daß du nicht zu Hause wärst, und du willst es mir selbst nicht einmal glauben?! Terentius dagegen verkehrte so intim mit dem jüngeren Afrikanus, daß in Rom das Gerede ging, dieser sei der eigentliche Verfasser der Komödien des Terenz, der nur seinen Namen dazu hergegeben habe, ein Gerücht, das zugleich als Beweis dienen mag, wie gut es dem Terenz gelungen war, sich, obgleich er aus Afrika stammte, die volle Herrschaft über die römische Sprache und alle Feinheiten und Idiotismen derselben anzueignen.

So hatte sich denn die Poesie in den höchsten Kreisen des römischen Adels Bürgerrecht erworben, wenngleich es immerhin noch genug Leute geben mochte, die auf jede solche Beschäftigung mit Kunst und Wissenschaft seitens ihrer Standesgenossen mit scheelen Blicken sahen und darin einen Abfall von der alten guten Sitte und ein Loslassen von der alten römischen Art und Zucht zu sehen meinten. Die folgenden Jahrhunderte mit ihren Szenen wildesten Blutvergießens, wo die Trauerspiele — und freilich auch die Lustspiele sich ins tägliche wirkliche Leben übertragen hatten, waren für litterarische und künstlerische Bestrebungen und Beschäftigungen wenig geeignet, und erst als der Übergang zur Monarchie sich vollständig vollzogen hatte, und damit dem schwer heimgesuchten Gemeinwesen endlich wenigstens Ruhe wieder geworden war, erst da begann auch die Kunst von neuem aufzublühen, und ein neues Zeitalter, das sogenannte goldene Zeitalter der römischen Litteratur brach herein.

Anders freilich war alles geworden. Damals war der souveräne Herrscher das Volk gewesen, und an dieses hatten sich die Dichter gewendet, seine Gunst zu erwerben hatten sie sich bemüht, heute war das Volk nichts, der Zäsar alles, so war es nun natürlich, daß um ihn sich auch die Dichter sammelten, und daß sie nur noch danach strebten bei ihm wohlgelitten zu sein, daß seine Billigung, sein Beifall ihnen der schönste Erfolg dünkte.

Freilich auch jetzt unter den Dichtern der Augusteischen und späteren Kaiserzeit gab es Leute, die von Hause aus mit Reichtümern gesegnet gewesen wären, nur wenige oder gar keine, aber durch die Gunst des Kaisers und seiner Vertrauten wurden sie von Nahrungs-

sorgen wenigstens freigehalten. Es war das ein glänzender Kreis von Genie und Talent, der sich um die Sonne des jungen Hofes drehte, alles Dichter des heitersten Lebensgenusses, und dem, was sie sangen, folgten sie auch selbst mit der That. Wer wollte es diesen Leuten verdenken, wenn sie im Genuß ihrer Jugend einmal über das Maß hinaus gingen! Nur natürlich der Kaiser und seine Familie, die durften nicht in ihre Zirkel hineingezogen werden: die Sterne, die begehrt man nicht! die durften aber auch nicht einmal Gegenstand ihrer Scherze, sondern höchstens ihrer Verehrung und Huldigung sein. Das empfand das vielleicht begabteste und glänzendste Talent der ganzen Gruppe tief und schwer: der Dichter Ovid, dem die Verse fast unwillkürlich vom Munde flossen, wurde nach dem Städtchen Tomi am schwarzen Meere verwiesen, wo er sein ganzes ferneres Leben damit zubrachte, in fruchtlosen Klagen die Genüsse und Freuden der Hauptstadt zu besingen, die er entbehren mußte, und im Heimweh und ungestillten Sehnen sich zu verzehren. Was die spezielle Ursache seiner Verweisung gewesen ist, wissen wir nicht, nur soviel ist sicher, daß es sich um einen Verstoß gegen den Kaiser oder dessen Familie handelte.

Von der ganzen Schar war aber auch Ovidius nicht nur der begabteste, sondern auch der tollste, um nicht zu sagen der wildeste. Er brachte die Liebe förmlich in ein System, das er seinen Genossen in seinen Büchern von der Kunst zu lieben vortrug, die so eifrig gelesen wurden, daß der Rhetor Cestius Pius von ihm sagen konnte, das ganze Zeitalter sei von seiner Liebeskunst gleichsam infiziert.[1] In seiner Jugend hatte er die Rhetorenschule des Arellius Fuscus besucht, aber schon damals schienen seine Deklamationen nichts Anderes zu sein, als ein in Prosa aufgelöstes Gedicht.[2] Seneka erzählt von ihm auch eine Anekdote,[3] zum Beweise, daß er die Fehler wohl gekannt habe, die er sich in seinen Dichtungen zu Schulden kommen ließ, sie aber absichtlich nicht habe verbessern wollen. Er erzählt nämlich, einige Freunde hätten ihn gebeten, drei von seinen Versen zu tilgen; er habe dies auch zugestanden und nur die Bedingung gestellt, daß drei Verse, die er vorher aufschreiben wolle, ausgenommen sein sollten. Gleichzeitig schrieben nun er und seine Freunde je drei Verse auf, und als man die Zettel austauschte, fand sich, daß beide Parteien dieselben Verse aufgeschrieben hatten!

---

1) Sen. contr. III, 7 (exc.). 2) Sen. contr. II, 2, 8. 3) Sen. contr. II, 2, 12.

Auch bei den übrigen Dichtern dieſer Periode waren Liebe und Wein und Wein und Liebe die Gegenſtände, um die ſich immer und immer wieder ihre Dichtungen drehten. Aber auch die Form wurde immer mehr und mehr von der volkstümlichen und volksüblichen getrennt, ſodaß auch dieſe lyriſchen Gedichte ein Entgegenkommen im Volke nicht erwarten konnten, was ſie auch freilich nicht beanſpruchten. Der erſte, der mit Bewußtſein griechiſche Formen in der Lyrik verwendete und damit eine ganz neue Form für die Lyrik ſchuf, war Horaz, der mit ſtolzem Bewußtſein von ſich ſagt[1]:

Libera per vacuum posui vestigia princeps
Non aliena meo pressi pede; qui sibi fidet
Dux reget examen. Parios ego primus iambos
Ostendi Latio, numeros animosque secutus
Archilochi.

Auch Horaz ſingt in ſeinen lyriſchen Gedichten hauptſächlich Liebe und ſinnlichen Lebensgenuß, wenngleich in ſeinen Liedern wenigſtens auch das Vaterland eine Stelle findet, für das er Heil und fernere Ruhe nur findet in der durch Auguſtus begründeten Monarchie. In epiſchen Gedichten die Thaten des Auguſtus und die Größe ſeines Vaterlandes zu verherrlichen lehnt er ab, in dem klaren Bewußtſein jedenfalls von der Unzulänglichkeit ſeiner Kräfte einem ſolchen Unternehmen gegenüber. Aber er beſchenkte die römiſche Litteratur mit einer ganz neuen Gattung, nämlich mit der Satire, in der er die Sitten ſeiner Zeit ſchilderte und geißelte.

In der Schilderung der Sitten ſeiner Zeit fand Horaz beſonders zwei Nachahmer, den Martialis, der unter der Regierungszeit des Domitian, und den Juvenalis, der zur Zeit des Trajan lebte und dichtete. Beide Dichter öffnen vor uns die tiefſten Abgründe der Verſumpftheit und Verkommenheit der damaligen Geſellſchaft, Martialis, indem er ſelbſt mit einem gewiſſen Behagen hinabſteigt und ſich unter die dort unten hauſende Geſellſchaft miſcht, Juvenalis, indem er mit dem Finger darauf weiſt und die des Weges Wandelnden warnt. Martialis erhob vor allen Dingen den Domitian als den edelſten Menſchen und Herrſcher nicht nur ſeiner, ſondern aller Zeiten, und erſt nach des Kaiſers Tode, als er durch das Loben desſelben ſich äußere Vorteile nicht mehr erkaufen konnte, ſpricht auch er ſich wahrheitsgetreu über denſelben aus. Das war aber überhaupt das Verfahren des Martialis in ſeinen Epigrammen,

1) Hor. epist. I, 19, 21—25.

daß er Personen, die ihm nützen konnten, unter allen Umständen lobte, andere wenigstens bei ihren Lebzeiten nicht angriff, weil sie ihm vielleicht hätte schaden können: erst über Verstorbene wagte er sich freimütig zu äußern. Zu bedauern ist seine Charakterlosigkeit um so mehr, als er namentlich in der Formgewandtheit ein nicht unbedeutendes Talent zeigte.

Wie ganz anders Juvenalis, dem die sittliche Entrüstung die Worte in den Mund legt,[1] mit denen er die Sittenlosigkeit seiner Zeit geißelt, die freilich der Art war, daß sie jedes edlere Gemüt gewaltsam zum Tadel herausforderte.[2] Auch Juvenalis zeigt uns Grausen erregende Bilder und führt uns die Schauder erregendsten Thatsachen vor, aber nicht aus Behagen am Schrecklichen und Entsetzlichen, sondern aus sittlicher Entrüstung. Für eine Schilderung des Sittenverfalls in der Kaiserzeit sind sowohl Martials als Juvenals Darstellungen ganz unentbehrlich. Auf die Kunst des Kriechens und der Schmeichelei verstand Juvenal sich so wenig, daß er sogar in die Verbannung gehen mußte; freilich wissen wir mit Bestimmtheit weder weshalb, noch auch wohin, nur das wissen wir, daß er seine letzten Lebensjahre wieder in Rom zugebracht hat.

Ehe wir uns von den Dichtern trennen, müssen wir noch einer Sitte, oder vielmehr Unsitte gedenken, die in der Augusteischen Zeit und noch später große Dimensionen angenommen zu haben scheint. Das Wort „Dichter lieben nicht zu schweigen, wollen sich der Menge zeigen" hatte seine Wahrheit damals wie heute. So war es üblich geworden, daß die Dichter ihre Geistesprodukte im Kreise von guten Freunden und Bekannten vorlasen, ja, bald noch einen Schritt weiter gingen und halb Unbekannte, vor allen Dingen höher Gestellte, von denen sie Unterstützung und Förderung erwarten konnten, zu Zuhörern gleichsam preßten. Daß sie sich dabei mit Vorliebe auch an solche wandten, die durch ihren Dichterruf schon in einem gewissen Ansehen standen und sich einflußreiche Gönner erworben hatten, war natürlich, konnten die ihnen doch am besten wieder durch Empfehlungen an ihre Freunde behülflich sein. Über diese Belästigung durch Vorlesen langatmiger und langweiliger Dichtungen klagte Horaz zu öfteren Malen, klagte namentlich auch Juvenal, der mit Entrüstung ausruft[3]:

1) Iuv. sat. I, 79: facit indignatio versum. 2) Iuv. sat. I, 30: difficile est satiram non scribere. 3) Iuv. sat. I, 1: Semper ego auditor tantum? numquamne reponam Vexatus totiens rauci Theseide Codri? Impune ergo mihi recitaverit ille togatas, hic elegos? impune diem consumpserit ingens Telephus aut summi plena jam margine libri Scriptus et in tergo necdum finitus Orestes?

„Soll ich denn ewig nur zuhören, ich, der ich so oft schon gepeinigt bin von des heisern Kodrus Theseis? Soll ich denn niemals Wiedervergeltung üben? Straflos soll mir der seine Trauerspiele, der seine Elegien vorlesen? Rechtlos soll ich Tage lang den endlosen Telephus anhören müssen, oder den Orestes, bei dem schon alle Ränder beschrieben sind, ohne daß er jemals fertig wird?" Natürlich handelten jene Geißeln der Dichter und Gönner auch damals schon nach dem Sinne des Götheschen Wortes: „Hand wird nur von Hand gewaschen, Wenn Du nehmen willst, so gieb" und erhoben die Kunst und das Talent und den Ruhm ihres jedesmaligen Zuhörers bis in den siebenten Himmel, wofür sie dann selbstverständlich auch für sich nicht zu wenig Lob als Wiedervergeltung erwarteten, wenn möglich aber klingende Anerkennung, oder noch besser Empfehlungen an höhere Gestellte, die mit solchen klingenden Anerkennungen nicht geizten. Man sieht die Grundlagen zu Ruhm- und Unsterblichkeitsversicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit waren schon damals gelegt.

Die dramatische Kunst war allmählich ganz zurückgetreten: der letzte Ausläufer derselben, der Mimus, wie wir in einem früheren Abschnitte gezeigt haben, beherrschte ziemlich ausschließlich in der Kaiserzeit die Bühne. Freilich versuchte wohl noch einmal aus persönlicher Eitelkeit der Kaiser Nero, der sich selbst für einen bedeutenden Schauspieler hielt (Quantus artifex pereo, welch ein Künstler geht in mir zu Grunde! waren die letzten Worte des in allen Gebieten dilettantisierenden Narren), das Drama auf der Bühne zu halten, doch waren das nur künstlich hervorgerufene Reflexbewegungen, kein wirkliches Leben, was sich infolge seiner Bemühungen zeigte. Trotzdem erscheint gerade in der Neronischen Zeit noch einmal wieder ein Trauerspieldichter, eine Thatsache, die vielleicht mit Neros künstlerischen Neigungen im Zusammenhang steht. Es war das Seneca, der Lehrer und Erzieher des Nero. Doch waren Senecas Tragödien, langweilige Nachahmungen und Übertragungen von griechischen Originalen, wohl kaum jemals für die Bühne bestimmt, sondern vielmehr gleich von vorn herein für das Lesepublikum, oder zur Rezitation, von der wir eben gesprochen haben. Es waren das Tragödien voller Schwulst und Deklamation, aber ohne wesentlichen dem entsprechenden Inhalt, vor allen Dingen ohne genügenden Fortschritt in der Handlung. Für unsere deutsche Litteratur haben sie, gerade ihrer hohlen Deklamation wegen, in den Zeiten der schlesischen Dichterschulen und Gottscheds als Muster und Vorbild gedient.

Ebenso wie die Dichter mußten sich auch die Ärzte, von kleinen und unbedeutenden Anfängen ausgehend, erst allmählich eine achtungswerte und geachtete Stellung in Rom erwerben. Zu der familia urbana eines reichen Vornehmen gehört auch, wie wir in dem betreffenden Abschnitte gezeigt haben, der Hausarzt; alle Beschäftigungen aber, die für gewöhnlich von Sklavenhänden betrieben wurden, waren in den Händen von Freien mit einer levis macula behaftet. Cicero sagt an der mehrfach zitierten Stelle in seinem Buche de officiis,[1] daß die ärztliche Wissenschaft für diejenigen ehrenhaft sei, für deren Stand sie passe, d. h. für Fremde und Freigelassene. Eine wie lange Zeit mußte verstreichen, ehe die Ärzte als solche nur das Bürgerrecht in Rom erlangten, was durch Cäsar geschah,[2] eine wie viel längere Zeit noch sollte vergehen, bis der Staat die Regelung des Gesundheitswesens und der Medizinalangelegenheiten in seine Hand nahm und in Rom, wie in den vielen anderen Städten des römischen Reiches Ärzte mit festem Gehalt entweder selbst anstellte, oder doch dafür sorgte, daß solche von Stadtwegen angestellt wurden!

Der erste Arzt, der als Freigeborener nach Rom kam und sich dort niederließ, scheint der Peloponnesier Archagathus, der Sohn des Lysanias gewesen zu sein, der im Jahre 219 v. Chr. Geb. nach Rom kam und in einer ihm von Staatswegen eingeräumten Bude[3] seine Praxis eröffnete. Er scheint von Haus aus, nach der Stelle bei Plinius, Wundarzt gewesen zu sein und, besonders im Anfang nicht geringes Vertrauen bei den Römern genossen zu haben, das er aber später durch seine Vorliebe für Operationen wieder verlor, durch die er sich sogar den Namen „Fleischhacker" (carnifex) erwarb. Seinem Beispiel folgten bald andere Griechen, während die Römer selbst sich vom ärztlichen Berufe fern hielten. Aber ein gewisses Mißtrauen behielten die Römer trotz alledem gegen die griechischen ihnen schon der Nationalität nach fremden Ärzte, vor denen der alte Cato sogar seinen Sohn ausdrücklich warnte, als vor Leuten, die sich verschworen hätten, alle Barbaren, und das waren in ihren Augen ja auch die Römer, umzubringen.[4] Erst nachdem, wie erzählt, durch Cäsar auch die Ärzte das Bürgerrecht in Rom erhalten hatten,

1) Cicero de off. I, 150: quibus autem artibus aut prudentia major inest aut non medocris utilitas quaeritur, ut medicina — eae sunt iis, quorum ordini conveniunt, honestae. 2) Suet. Caes. 42. 3) Plin. n. h. XXIX. 12, 13: publice emptam. 4) Plin. n. h. XXIX, 14 (medici Graeci): jurarunt inter se barbaros necare omnes medicina, et hoc ipsum mercede faciunt ut fides iis sit et facile disperdant. nos quoque dictitant barbaros.

fing der Stand an in der allgemeinen Achtung sich zu heben, und nunmehr fingen auch die Römer an, sich mit der medizinischen Wissenschaft zu beschäftigen, ja schon unter der Regierung des Tiberius vermochte der römische Arzt Cornelius Celsus ein sehr bedeutendes medizinisches Handbuch zu schreiben.

Wer Medizin studieren wollte, mußte sich damals bei irgend einem mehr oder weniger berühmten älteren Arzte in die Lehre geben, von dem er dann zu den einzelnen Patienten mitgenommen wurde, wo er den Konsultationen beiwohnte und sich so mit der Zeit auf rein empirischem Wege die zur Ausübung eigener Praxis nötigen Kenntnisse aneignete. Angenehm war diese Lehrzeit für einen freigeborenen Römer natürlich keineswegs, denn bei demselben Arzte in der Lehre war auch immer eine Schar Sklaven, die der Arzt teilweise als Heilgehilfen benutzte, und die ihm teilweise von ihren Herrn zugeschickt waren, die aus den Kenntnissen ihrer Sklaven nachher Kapital schlagen wollten, und ebenso bildete sich, namentlich im Anfang dieser Periode, das Gros der Zuhörer, wenn wir diesen Ausdruck hieher übertragen dürfen, aus der Menge der Freigelassenen. Aber den Unannehmlichkeiten, in solcher Gesellschaft verkehren zu müssen, gegenüber stand dann doch auch wieder die Annehmlichkeit der hohen Einnahmen, die aus dem ärztlichen Honorar erwuchsen.

Die ärztlichen Honorare damaliger Zeit waren aber der Art, daß sich nur ganz reiche Leute den Luxus gestatten konnten, krank zu sein. Der kaiserliche Hof bezahlte seinen festangestellten Ärzten für gewöhnlich ein Jahrgehalt von 250000 Sesterzen oder 54379,00 Mark, und Q. Stertinius rechnete es ihm hoch an, daß er mit dem Doppelten, also mit 108758,00 Mark zufrieden wäre, da seine Einnahme aus seiner Stadtpraxis, wie er aktenmäßig belegte, sich auf 127512,00 Mark belaufen habe.[1] Ja, ein gewisser Charmis übernahm eine Kur an einem Provinzialen nur gegen Zusicherung eines Honorars von 200000 Sesterzen oder nach unseren Gelde 43503,00 Mark.

Natürlich suchten unter diesen Umständen die Ärzte auch möglichst einer den andern zu verdrängen. Wurden deshalb mehrere Ärzte zu einer Konsultation beigezogen, so war es Prinzip, daß jeder der Absicht des anderen widersprach und nur seine eigene zur Geltung zu bringen suchte. Neue Systeme schossen empor wie Pilze aus der Erde, und gerade durch Erfindung eines ganz neuen Systems, das alles bisher Dagewesene wo möglich auf den Kopf stellte, suchte

1) Plin. n. h. XXIX, 7.

man sich besondern Ruhm zu erwerben. So entstanden bald eine große Anzahl von Schulen, wie die der Empiretiker,[1] die von Acro gestiftet war, die Schule des Asclepiades,[2] die Weinkuren verordnete. Der Leibarzt des Augustus, Antonius Musa, verordnete wie sein Bruder und wie der oben genannte Charmis Kaltwasserkuren und kalte Bäder.[3] Derselbe Musa erzielte auch wunderbaren Erfolg bei sonst unheilbaren Geschwüren dadurch, daß er Vipern innerlich gab.[4] Da der Staat sich um die ärztlichen Kuren nicht kümmerte, so leuchtet es ein, daß gerade durch die Sucht, immer wieder etwas Neues zu erfinden, unglaublich viel Unfug passierte, sodaß man mit gewissen Beschränkungen wenigstens für die erste Kaiserzeit der oben mitgeteilten Warnung des Cato nicht alle Berechtigung absprechen kann. Auch der Aberglaube spielte damals sogar bei den Ärzten eine große Rolle, und Crinas aus Massilia richtete sich bei seinen Verordnungen sogar nach dem jedesmaligen Stand der Gestirne, nicht nach dem Stande der Krankheit.[5] So klagt denn mit Recht Plinius,[6] daß man die Ärzte zu Herren über Leben und Tod mache, und daß sie die Einzigen seien, die ungestraft Menschen töten dürften. Sie seien diejenigen, denen man am allerleichtesten Glauben schenke, da doch gerade die Sachen, um die es sich bei ihnen handle, die allergrößte Vorsicht erheischten. Ihre Unwissenheit, die die schlimmsten Folgen nach sich ziehen könne und müsse, sei gleichwohl nach keinen Gesetzen strafbar. Daher kamen dann Grabschriften, wie die von Plinius angeführte: Die Menge der Ärzte brachte mich um![7] Wahrlich, es wurde hohe Zeit, wenn die medizinische Wissenschaft nicht ganz in Mißkredit gerathen sollte, daß der Staat irgend welche Schritte that, aus denen eine Besserung resultieren konnte.

Zur Einsetzung eines Medizinalkollegiums freilich, vor dem die jungen Ärzte eine Prüfung abzulegen hatten, von deren Ausfall dann die Zulassung zur ärztlichen Praxis abhängig gewesen wäre, entschloß man sich damals noch nicht. Aber es wurde wenigstens bestimmt, daß in jeder Stadt nach Verhältnis der Einwohnerzahl eine bestimmte Anzahl von Ärzten angestellt wurde, und zu diesen festangestellten und festbesoldeten Stadtärzten wurden natürlich nur solche Leute gewählt, deren Bildungsgang und deren bisher gezeigte Kenntnisse eine gewisse Garantie boten. Ebenso wurden auch in allen größeren

1) Plin. n. h. XXIX, 5. 2) Plin. n. h. VII, 124. 3) Plin. n. h. XXV, 77. XXIX, 10. 4) Plin. n. h. XXX, 117. 5) Plin. n. h. XXIX, 9. 6) Plin. n. h. XXIX, 11. 15—18. 7) Plin. n. h. XXIX, 11: turba medicorum perii.

Etablissements, wie in Gladiatorenkasernen, bei größeren Tempelgenossenschaften ꝛc. und vor allen Dingen beim Militär, hier natürlich in jeder Garnison je nach der Stärke der Truppenteile, Ärzte fest angestellt. Und hierbei wurde dann auch wohl zuerst das noch heute in voller Blüte stehende Titelwesen bei den Ärzten eingeführt, insofern, da man den privatisierenden Ärzten doch den Titel eines Arztes nicht nehmen konnte, diese festangestellten Ärzte den Titel Oberarzt (archiater) erhielten. Außer ihrem Gehalte hatten diese Oberärzte auch noch Freiheit von allen bürgerlichen Lasten und durften neben ihrer amtlichen Praxis, zu der vor allen Dingen die Armenpraxis gehörte, nebenher auch noch Privatpraxis treiben. Die Oberärzte einer Stadt bildeten unter sich eine Genossenschaft, deren Mitglieder je nach dem Dienstalter verschiedenes Gehalt bezogen, und die sich, wenn ein Mitglied, sei es durch Tod oder sonstwie (Emeritirung oder Wohnungswechsel) ausschied, selbständig durch Kooptation ergänzten. In der Residenz gab es neben diesen Oberärzten noch die kaiserlichen Leibärzte, die seit Alexander Severus[1] den Titel eines medicus Palatinus führten.

Wie im alten Rom jedes Gewerbe sich bald in möglichst viele Spezialitäten teilte, so gab es auch in der medizinischen Wissenschaft bald Spezialärzte von allen Arten. Da gab es Wundärzte, Augenärzte, Zahnärzte, Ohrenärzte, auch Ärztinnen (medicae; also sind auch unsre heutigen Ärztinnen keineswegs eine Erfindung der Neuzeit und das Wort des Ben Akiba behält wieder seine Wahrheit), letztere natürlich vorzugsweise, wenn nicht gar ausschließlich für Frauenkrankheiten.

Da wir von dem Lehrerstande hier absehen können, den wir bereits in einem früheren Abschnitte (S. 149—172) des näheren betrachtet haben, so bleibt uns von den gelehrten Ständen hier nur noch der der Rechtsgelehrten und Anwälte übrig, denn den Stand der Priester und Kultusbeamten konnte man im Altertum sicherlich zu den gelehrten am allerwenigsten rechnen, da diesen Leuten oft die allerelementarsten Kenntnisse abgingen, und sie meistenteils zu ihrem Spezialberuf nur so zu sagen abgerichtet wurden.

Die eben eingeführte Trennung zwischen Rechtsgelehrten und Anwälten beruht auf den Ansichten des Altertums selbst über diese Sache. Die Anwälte, die die Sache ihrer Klienten vor Gericht vertraten, brauchten nämlich keineswegs immer Rechtsgelehrte zu sein —

1) Lampr. Alex. Sev. 42.

es war ja wünschenswert, daß sie es waren, aber unumgängliches Erfordernis war es nicht. Was für einem Anwalt unbedingt erforderlich war, das war eine gewisse Gewandtheit in der Dialektik und Beherrschung des mündlichen Ausdruckes; auch durfte eine gewisse Schlagfertigkeit ihm nicht fehlen. Er mußte die Sache seines Klienten den Richtern durch seine Rede auf alle mögliche Weise empfehlen und in recht sophistischer Weise aus Schwarz Weiß, aus Weiß dagegen Schwarz zu machen verstehen. Vermochte er das, dann hatte er Zulauf, dann konnte er Geld verdienen.

In der ältesten Zeit war die Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen auf die patrizischen Familien beschränkt, und selbst die waren nicht einmal alle im Besitze derselben. Ein geschriebenes Recht und Gesetz gab es überall nicht, und wer sicher sein wollte, vor Gericht genügend vertreten zu werden, mußte seine Angelegenheiten vertrauensvoll einem der rechtskundigen Patrizier übergeben. Durch die Dezemviralgesetzgebung vom Jahre 449 wurde dann freilich ein geschriebenes Gesetz geschaffen, aber dadurch wurde an dem alten Zustande wenig oder gar nichts geändert. Die Kenntnisnahme der Gesetze stand jetzt freilich jedem frei, aber die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen blieb doch herkömmlicherweise den Patriziern, in deren Familien sich durch mündliche Tradition die Kenntnis der Rechts- und Prozeßformeln und die Kenntnis der Gerichtstage vererbt hatte. Diesem Zustande wurde ein Ende gemacht im Jahre 304 v. Chr. Geb. durch die entschlossene That des kuruliſchen Aedilen Cn. Flavius, der den Kalender der Tage bekannt machte, an denen gerichtliche Verhandlungen zulässig waren, und ebenso die Prozeßformeln.[1] Damit war man schon einen großen Schritt vorwärts gekommen, insofern dies alles doch jetzt Gemeingut geworden war und aufgehört hatte eine Art Geheimlehre gewisser vornehmer Familien zu sein.

Aber auch jetzt noch wurde in der Hauptsache die alte Praxis beibehalten, und in allen streitigen Rechtssachen suchten die Klienten ihren Patron, den sie sich unter den vornehmeren Leuten ausgesucht hatten, auf, um sich ein Rechtsgutachten ausstellen zu lassen. So kam es, daß manche Leute durch die stetige Beschäftigung mit Rechtsangelegenheiten und durch ihre große Praxis sich allmählich einen

1) Liv. IX, 46: Cn. Flavius — scriba, patre libertino humili fortuna ortus, ceterum callidus vir et facundus aedilis curulis fuit. civile jus, repositum in penetralibus pontificum evulgavit, fastosque circa forum in albo proposuit, ut quando lege agi posset sciretur.

scharfen Blick und eine große Gewandtheit bei all dergleichen Verhandlungen aneigneten, Eigenschaften, die sich ebenfalls wieder vom Vater auf den Sohn zu vererben pflegten, da ja natürlich die Kinder den Konsultationen ihres Vaters beizuwohnen pflegten. So war die Rechtsgelehrsamkeit unter anderen sozusagen ein erblicher Besitz geworden in der Familie der Mucii. Solchen durch Rechtskunde ausgezeichneten und hervorragenden Leuten schlossen sich dann wieder andere Leute an, um von ihnen zu lernen und durch Anhören ihrer Gutachten und Entscheidungen sich selbst allmählich die nötige Gewandtheit anzueignen, um nachher in ähnlicher Weise praktizieren zu können. Leute mit sehr großer Praxis waren auf diese Weise oft schon vom frühen Morgen an teils von Klienten, teils, um den Namen zu gebrauchen, von Studenten der Rechtswissenschaft überlaufen. Freilich blieben sie auf diese Weise auch gerade in ihrem Alter, wenn sie sich vom Leben des Marktes zurückgezogen hatten, in Verbindung und in Zusammenhang mit allen Interessen und Ereignissen der Hauptstadt.

Dieses ganze Patronatsverhältnis war nun aber in Rom ein Ehrenamt, das pekuniäre Vorteile wenigstens nicht brachte. In anderer Beziehung brachte es allerdings Vorteile, insofern der Patron in mancher Beziehung über seine Klienten verfügen und, da sie alle ja römische Bürger waren, die so gut wie er selbst ihren Anteil an der Regierung des Staates hatten, sich seines Einflusses auf sie bedienen konnte, um allerlei Wünsche, sei es in der Verwaltung, sei es in der inneren oder äußeren Politik, durchzusetzen. Namentlich bei Wahlen war dieser Einfluß auf die Klienten von unberechenbarer Wichtigkeit, insofern der Patron in der Regel über eben so viel Stimmen, als er Klienten hatte, unbedingt verfügen konnte.

Getrennt von diesem Ehrenamte des Patronates war nun das Amt des Sachwalters, der die Parteien vor Gericht zu vertreten hatte. Auch auf dieses Amt pflegten sich die jungen Römer in der Weise vorzubereiten, daß sie sich an irgend einen älteren Sachwalt, der schon dnrch längere Praxis sich einen gewissen Ruf erworben hatte, anschlossen. Natürlich war die Stelle, an der der Sachwalt seine Wirksamkeit entfaltete, bei den verschiedenen Gerichtshöfen, also dahin mußten auch die jungen angehenden Sachwalte ihre Vorbilder begleiten. Dort redeten dann für jede Partei oft mehrere Redner hinter einander, wobei allerdings die Zeit, die einem jeden für seine Beredtsamkeit vergönnt war, beschränkt wurde, und zwar bediente man sich bei der Zumessung der gesetzlich gestatteten Frist ähnlich wie in Athen der Wasseruhr.

Um sich zunächst bekannt zu machen und zu zeigen, was er durch das längere Zuhören gelernt hatte — selbstverständlich kam zu diesem Zuhören auch noch eine gewisse theoretische Unterweisung und in späteren Jahren die Übung in den Rhetorenschulen hinzu, wovon in einem früheren Abschnitte die Rede war — trat der angehende Sachwalt nun zunächst als Ankläger auf — das einzige Mittel, um sich dem Publikum in seiner Eigenschaft als solcher vorzustellen. Freilich war das Mittel nicht ungefährlich, insofern man sich auf diese Weise leicht eine Menge von Feindschaften zuziehen konnte, durch die man später selbst wieder in mancherlei unangenehme Anklagen verwickelt werden konnte. Das beste Mittel aber, nachdem man einmal beim Publikum bekannt geworden war, um Einfluß und dadurch Beförderung in der politischen Laufbahn und überhaupt politische Macht zu erlangen, waren Verteidigungen in Kriminalprozessen. Dabei kam es gar nicht darauf an, ob man selbst von der Unschuld seines Klienten überzeugt war oder nicht.

Ein Mangel war bei dieser Trennung des Sachwaltamtes von dem eines Rechtskonsulenten die Unkenntnis des Sachwaltes in allen Rechtsfragen und in den Rechtsformalitäten, ein Mangel, der namentlich auf privatrechtlichem Gebiete oft höchst unangenehme Folgen für die Prozessierenden hatte, insofern sie, wenngleich materiell noch so sehr im Rechte, doch durch die Unerfahrenheit ihrer Vertreter formell ins Unrecht gesetzt wurden, wovon Cicero durch den Mund des Crassus einige ergötzliche Beispiele erzählt.[1]

Ein pekuniärer Vorteil war auch mit dem Amte eines Sachwaltes, wenigstens direkt, nicht verbunden, wenngleich es nicht ausgeschlossen sein wird, daß die Klienten, namentlich im Falle eines günstigen Erfolges, sich gegen ihren Vertreter, auch ohne eine Rechnung von ihm zu erhalten, dankbar bewiesen. Dies scheint aber schon ziemlich früh großartige Dimensionen angenommen zu haben, sodaß es das Einschreiten des bekannten Annalisten L. Cincius Alimentus veranlaßte. Der von ihm eingebrachte, von Q. Fabius Maximus unterstützte[2] Gesetzesvorschlag de donis et muneribus hatte den Inhalt: ne quis ob causam orandam pecuniam donumve accipiat,[3] und verbot den Sachwalten das Annehmen von Geschenken schlechthin. Aber trotzdem dies Gesetz angenommen wurde, kehrte doch der alte Zustand bald wieder, sodaß sich sogar in der Kaiserzeit noch mehrfach die Erneuerung und Wiederholung dieses Gesetzes vernotwendigte,

1) Cic. de orat. I, 166 ff. 2) Cic. Cato maj. 10. 3) Tac. Ann. I, 15.

bis endlich in der Kaiserzeit, schon unter Claudius, dann aber besonders unter Nero den Sachwaltern frei gegeben wurde, sich für ihre Leistungen honorieren zu lassen, da sie nicht mit Unrecht gegenüber der lex Cincia betonten, daß ihnen durch ihre Bemühungen auch manche Kosten erwüchsen, und sie mehrfach genötigt würden, ihre eigenen Angelegenheiten um der ihrer Klienten willen zu vernachlässigen. Als Maximum eines Honorars für die Bemühungen eines Sachwaltes wurde damals die Summe von 10000 Sesterzen festgesetzt oder 2175,00 Mark und die Bedingung hinzugefügt, daß das Honorar erst nach Beendigung des Prozesses gezahlt werden dürfte. Diese Summe war aber das Maximum, das wohl in den seltensten Fällen wirklich bezahlt wurde. Vielmehr mußten die patroni — denn diesen Titel führten auch die Vertreter der Parteien vor Gericht, während die eigentlichen Rechtsgelehrten juris consulti genannt wurden, auch wohl, insofern sie durch ihre Anwesenheit bei der Rechtsverhandlung ihren moralischen Einfluß auf die Wagschale ihres Klienten legten, advocati, welch letzterer Titel in späterer Zeit aber auch den Sachwaltern beigelegt wurde, — vielmehr mußten also die patroni der Regel nach für viel geringeres Honorar fungieren, das ihnen oft genug auch noch in Gestalt von Naturalien ausgezahlt worden zu sein scheint. So kam es, daß das Ansehen der Sachwalter immer mehr sank, während die Rechtswissenschaft gerade ihre höchste Blüte in der späteren Kaiserzeit erlebte.

Wenn auch nicht geradezu zu den gelehrten Ständen, so doch immerhin zu den Vertretern von Wissenschaft und Kunst gehörten auch die bildenden Künstler, über deren Verhältnis im allgemeinen, wie über ihre soziale Stellung im alten Rom im besonderen deshalb hier noch einige Worte anzuknüpfen sein werden.

Von einer Blüte der Kunst in der älteren Zeit kann überall nicht die Rede sein. Der Sinn des Römers war in ganz eminenter Weise auf das praktisch Nützliche gerichtet, und so kam es, daß er die Beschäftigung mit Kunst und Kunsterzeugnissen als seiner nicht würdig geradezu ablehnte. Die einzige Kunst, die in den Römeraugen Gnade fand, weil sie ihm eben praktischen Nutzen gewährte, war deshalb die Baukunst, in der ganz selbständig freilich die Römer auch nie dagestanden haben, sich vielmehr stets an ältere Muster anlehnten, und zwar in der älteren Zeit beschränkten sie sich auf Benutzung und Nachahmung der etruskischen Kunst, später, besonders nach der Eroberung Griechenlands und Einreihung desselben in die Zahl der Provinzen, machte sich auch griechischer Einfluß in

der römischen Baukunst geltend. Gerade durch die Verbindung des Etruskischen mit dem Griechischen entstanden dann speziell den Römern eigentümliche Formen. Die Baukunst ist auch die einzige unter den bildenden Künsten, die einen Römer veranlaßt hatte, theoretische Vorschriften und Auseinandersetzungen zu sammeln und herauszugeben, wie sie uns in dem Werke des Vitruvius Pollio aus der letzten Zeit des römischen Freistaates erhalten sind.

Das der etruskischen Baukunst Eigentümliche, das von da aus auch schon frühzeitig in Rom Eingang fand, war das Gewölbe, und das Neue, was die Baukunst den Römern zu verdanken hat, war die Verbindung und Verschmelzung dieses Gewölbebaues mit dem griechischen Säulenbau zu einer neuen Stilart, die freilich erst zur Geltung kommen konnte, als nach der Eroberung Griechenlands in der Mitte des zweiten Jahrhunderts vor Chr. Geb. die griechischen Einflüsse in Rom stärker wurden. Die Säulenordnung, die man dabei vorzugsweise verwandte, namentlich in der späteren Zeit, war die korinthische, die an und für sich ja schon die größte Pracht bot, deren Kapitäl aber noch mehr ausgeschmückt wurde durch Vereinigung mit dem jonischen Kapitäl, woraus dann das spezifisch römische Kapitäl entstand. Die eigentliche Glanzzeit der römischen Baukunst begann eigentlich erst mit der Zeit der Kaiser, die stets die eifrigsten Förderer und Unterstützer von monumentalen Bauten, nicht allein in Rom, sondern auch in den Provinzen gewesen sind. So konnte schon Augustus von sich sagen, daß er ein aus Ziegeln erbautes Rom überkommen habe, aber den Römern ein marmornes hinterlasse. Auch die älteren enggebauten Stadtteile Roms, in denen noch die Ziegelbauten fast ausschließlich herrschten, wurden, nachdem durch den Neronischen Brand Raum geschaffen war, in weitläufigerer und prächtigerer Weise wieder aufgebaut. In dem goldenen Hause des Nero, das in seinen inneren Räumen durch die reichliche Anwendung von edlen Steinen und Metallen fast überladen erscheinen mußte, entstand auch für den Hausbau ein neues Muster, insofern in das Innere dieses Hauses großartige Räumlichkeiten, als freie Plätze und dergl. eingeschlossen waren.

Unter den Bauten dieser ersten Kaiserzeit sind besonders zu nennen der Prachtbau des Pantheons, dann aber auch der Aquädukt des Claudius. Aber daß auch bei den späteren Kaisern der Eifer und die Vorliebe für Prachtbauten nicht nachließ, dafür mögen als Beweise dienen unter anderen das schon in einem früheren Abschnitte erwähnte Colosseum aus der Zeit des Kaisers Titus und aus spätrömischer

Zeit besonders die Thermen des Karakalla. Alle Kaiser mußten eben dafür sorgen, einmal, daß das Volk durch öffentliche großartige Bauten Beschäftigung und Verdienst finden konnte, dann aber auch, daß die Schaulust des Volkes auch schon durch den Anblick dieser luxuriös und verschwenderisch ausgestatteten Prachtbauten gesättigt wurde.

In eine gewisse Verbindung mit der Baukunst wurde die Malerei gebracht, insofern diese dazu diente, die aufgeführten Bauwerke im Innern und auch im Äußeren auszuschmücken und zu verzieren. Jedenfalls scheint aber auch die Kunst der Malerei nicht erst in Rom, sondern bereits früher in Italien einen nicht unbedeutenden Höhepunkt erreicht zu haben. Plinius[1] berichtet wenigstens von mehreren Gemälden in italischen Städten, die älter sein sollten, als Roms Erbauung. So erzählt er von Gemälden aus einem Tempel zu Ardea, die trotz ihres hohen Alters sich doch vollständige Frische der Farben bewahrt haben sollten. In Lanuvium sollten sich in einem Tempel, der allerdings eingestürzt war, aber ohne die Gemälde zu verletzen, wunderschöne Gemälde befunden haben, die die Atalante und die Helena nackt darstellten; der Kaiser Gajus hatte allerdings die Absicht, diese Gemälde sich anzueignen, doch war es nicht möglich sie von der Wand zu trennen, auf die sie gemalt waren. Überhaupt war die Freskomalerei nicht nur in dieser ältesten Zeit viel verbreiteter neben der Vasenmalerei, als die Staffeleimalerei.

In Rom stand die Kunst der Malerei auch schon früh im hohen Ansehen, insofern die Familie der Fabier sogar den Beinamen Pictor, d. h. Maler annahm. Der erste von diesen, der den Beinamen führte, hatte den Tempel der Salus im Jahre 302 vor Chr. Geb.[2] mit Gemälden geschmückt, die sich bis zur Zeit des Kaisers Claudius erhalten hatten, wo der Tempel durch Feuer zerstört wurde. Auch der Dichter Pacuvius, ein Neffe des Dichters Ennius, war Maler und soll nach der Angabe des Plinius durch seine Gemälde weit berühmter geworden sein, als durch seine Bühnenwerke. Plinius nennt unter den Malern auch noch den Turpilius, der dem Ritterstande angehörte, also ein weiterer Beweis dafür ist, daß der Betrieb der Malerei keineswegs für verächtlich angesehen wurde. Auch später noch begünstigten die vornehmsten Leute im Staate die Malerei, wenn sie sich auch gerade selbst nicht damit befaßten, doch durch Bestellungen und andere Anregungen. So ließ Manius Valerius Maximus Messala

1) Plin. n. h. XXXV, 17 ff. 2) Plin. n. h. XXXV, 19.

— er soll allerdings der erste gewesen sein, der derartiges that, — im Jahre 264 vor Chr. Geb.[1] in der Kuria Hostilia ein Gemälde aufstellen, das seinen Sieg über die Karthager und den König Hiero darstellte. In ähnlicher Weise verherrlichten dann später andere Feldherrn ihre Siege durch bildliche Darstellungen, die sie in öffentlichen Gebäuden aufstellen ließen. Die Malerei fand dann auch auf der Bühne Eingang, zuerst wohl durch einen Appius Claudius Pulcher, wenigstens wird von ihm erzählt, daß durch seine gemalten Ziegel sich Raben hätten täuschen lassen und den Versuch gemacht, sich darauf zu setzen.[2]

Der Einfluß fremder Malerei scheint zuerst durch L. Mummius Achaikus in Rom begründet worden zu sein. Beim Verkauf der Beute bot der König Attalus für ein einziges Gemälde des griechischen Malers Aristides, das den Gott Liber darstellte, die Summe von 16 Talenten oder 75444,00 Mark, und dieser Umstand veranlaßte den Mummius das Gemälde von dem Verkauf auszuschließen und mit nach Rom zu nehmen, wo er es dem Tempel der Ceres zum Geschenk machte, weil er glaubte, dies Bild müsse irgend eine verborgene Eigenschaft besitzen, die einen so hohen Preis rechtfertigen könnte. Doch wurden derartige Preise den Römern bald genug ganz geläufig. So kaufte zur Zeit des Augustus M. Agrippa zwei Gemälde, von denen das eine Ajax, das andere die Venus darstellte, für zusammen 1200000 Sesterzen oder 210492,00 Mark. So kaufte Tiberius ein Gemälde des Epheſers Parrhasius, das einen Oberpriester der Cybele darstellte, für 6000000 Sesterzen oder 1305126,00 Mark. Die Kunst machte indessen auch in Rom selbst Fortschritte. Denn wie einerseits das Anschauen der Kunstwerke der Malerei und Bilderhauerkunst, die von allen Seiten aus den Provinzen und den eroberten Städten, teils durch Kauf, teils aber auch als Beutestücke nach Rom geschleppt wurden, nicht ohne Einfluß bleiben konnte auf die Verfeinerung des Geschmacks und auf die Kunstfertigkeit der Römer selbst, insofern diese dadurch zur Nachahmung herausgefordert wurden, so wurden andererseits auch Künstler aus allen Gegenden des Weltreichs nach Rom gezogen, um zur Verschönerung der Hauptstadt beizutragen; sie wußten auch sehr wohl, daß sie nirgends bessere und lohnendere Gelegenheit finden konnten, um ihre Kunst zu verwerten. Das erste Gemälde auf Leinwand scheint indessen zur Zeit Neros entstanden zu sein, während man sich bis dahin, soweit nicht direkt auf die Wände gemalt wurde, der Holztafeln bedient zu haben scheint. Nero ließ

1) Plin. n. h. XXXV, 22. 2) Plin n. h. XXXV, 23.

sich selbst nämlich in der gewaltigen Größe von 120 Fuß auf Leinwand porträtieren, welches Bild allerdings bald mitsamt dem Gebäude, in dem es aufgestellt war, durch einem Blitzstrahl zerstört wurde. Von den Wandmalereien sind uns speziell in Pompeji schöne Proben erhalten geblieben. Im allgemeinen scheinen sich die Wandmalereien in der Hauptsache auf Arabesken und dergl. beschränkt zu haben, und erst der Maler Tadius soll im Zeitalter des Augustus angefangen haben, die Wände mit Landschaften zu schmücken. Eine immer unerschöpfliche Fundgrube für die Stoffe zu ihren Darstellungen fanden die Maler, abgesehen von der Porträtmalerei, nicht allein in der Mythologie, sondern vor allem auch in den griechischen und römischen Heldensagen.

Wie sich der Römer der Malerei bediente zur Ausschmückung seiner Häuser, so bedurfte er zur Ausschmückung seiner Plätze und Säulenhallen ganz wesentlich der plastischen Kunst. Auch hier folgten die Römer, wie in der Baukunst, anfangs ganz und gar etruskischen Einflüssen, und so kam es denn auch, daß die ältesten Denkmäler plastischer Kunst in Rom wohl ausschließlich von etruskischen Künstlern angefertigt wurden. Freilich war auch die plastische Kunst der Etrusker im Wesentlichen von der griechischen abhängig, wenngleich sie auch die ideale Höhe der letzteren nie erreichen konnte. Mit der Eroberung Griechenlands kamen die Römer nun immer mehr mit griechischen Bildwerken in Berührung, die ihre Nachahmung veranlaßten. So entstand in den letzten anderthalb Jahrhunderten der Republik und den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit eine eigene Blütezeit der plastischen Kunst in Rom, wobei freilich immer im Auge behalten werden muß, daß Rom damals die Hauptstadt der bekannten, wenigstens der civilisierten Welt wurde, und daß deshalb alles hierher drängte; so waren auch unter den römischen Bildhauern dieser Zeit in erster Linie die Ausländer, speziell die Griechen vertreten. Diese römische Blütezeit hat aber trotzdem ihr Charakteristisches, das sie von der griechischen trennt, insofern gerade die römische Kunst sich wesentlich historischen Darstellungen zuwandte, unter denen als die hervorragendsten wohl zu nennen sind diejenigen vom Triumphbogen des Titus und die von der Trajanssäule. Auch die Treue des Porträts ist etwas, das gerade der römischen Plastik vor der griechischen eigen ist. Erst in der, späteren Zeit, als das Römertum als solches schon fast ganz aufgehört hatte zu existieren, kam auch die spezifisch griechische Kunst wieder zur Geltung, die sich besonders geltend machte in der Darstellung des Antinous, des Lieblings des Kaisers Hadrian.

Die ältesten berühmten Thonbildner, die Rom aufzuweisen hat, sind die im ersten Abschnitte schon erwähnten Damophilus und Gargasus,[1] während man noch früher seinen ganzen Bedarf von plastischen Arbeiten sich direkt aus Etrurien schicken ließ. An derselben Stelle, wo unter den Handwerken von den Töpfern die Rede war, haben wir noch mehrere Berühmtheiten dieser ältesten Zeit der plastischen Kunst in Rom erwähnt, die ihre Arbeiten damals ausschließlich aus Thon anfertigten. Nachdem dann später die Marmorbildnerei in Rom bekannt geworden war, fand sie auch hier bald in ausgedehntester Weise Verwendung. In welcher Weise die Provinzialstatthalter dabei zu Werke gingen, um sich in Besitz der griechischen Kunstwerke zu setzen, das ist unter anderem aus dem vierten Buche der Verrinischen Reden des Cicero zur Genüge bekannt. Auf solchem Wege wurde Rom bald förmlich angefüllt mit Werken der Plastik, obgleich es selbst damals noch sehr wenig oder gar nicht einmal produktiv auf diesem Gebiete war. Gerade aus der Zeit des Augustus indes sind uns eine Anzahl der kostbarsten Kunstwerke erhalten geblieben, unter denen wir hier wenigstens nennen wollen die Medizeische Venus des atheniſchen Bildners Kleomenes, die jetzt in Florenz aufbewahrt wird, den borgheſischen Fechter des Agasias aus Epheſus, der sich jetzt in Paris befindet, und den im Vatikan aufbewahrten Apollo von Belvedere.

Auch die Toreutik hatte sich in Rom großer Vorliebe zu erfreuen. Sie stand sogar in solchem Ansehen, daß nur Freigeborene sich mit ihr beschäftigen durften, und kein Unfreier jemals sich mit ihr befaßt hat.[2] Auch von den Werken dieser Kunst verdankten die meisten griechischen Künstlern ihren Ursprung, die dann gewöhnlich auf mehr oder minder unrechtmäßige Weise nach Rom und in die Hände römischer Besitzer gekommen waren, worüber sich das Nötige bei Cicero in den Verrinen findet. Auch die Steinschneidekunst fand ihre Liebhaber. Besonders genannt wird unter den Meistern dieser Kunst Dioskurides,[3] der den Porträtkopf des Augustus in einen Stein schnitt, dessen sich die späteren Kaiser als Siegels bedienten. Die Steine wurden in dreifacher Weise behandelt, indem nämlich die darauf angebrachten Schildereien entweder als Hautreliefs oder als Basreliefs oder endlich in vertiefter Arbeit darauf angebracht waren, welch letzterer Art man sich vorzugsweise zum Siegeln be-

1) Plin. n. h. XXXV, 154. 2) Plin. n. h. XXXVI, 77. 3) Plin. n. h. XXXVII, 8.

diente. Der erste, der in Rom sich eine Sammlung geschnittener Steine anlegte, war Scaurus, der Stiefsohn des Sulla, und zwar nennt man solche Sammlungen mit einem Fremdwort Daktyliotheken. Die nächste Daktyliothek, die Rom kennt, war die des Königs Mithridates, die Pompejus nach Besiegung desselben nach Rom brachte, wo sie auf dem Kapitolium aufgestellt wurde und die des Scaurus an Ansehen weit übertraf. Später stiftete Cäsar sechs Daktyliotheken in dem Tempel der Venus Genetrix, und Marcellus eine in dem Tempel des palatinischen Apollo.

So sehr sich auch die Römer für die Werke der Kunst interessierten, so waren sie doch immer bis in die Kaiserzeit hinein ängstlich besorgt, nicht in den Ruf von Kunstliebhabern oder gar Kunstkennern zu kommen, weil ihnen ein solcher Ruf in Widerspruch zu stehen schien mit der ernsten Würde, die sich für einen Römer, als ein Mitglied des weltbeherrschenden Volkes ziemte. So sucht Cicero, wo er bei der Anklage des Verres auf dessen Kunsttollheit zu sprechen kommt, die durchaus nicht daran dachte fremdes Eigentum zu schonen, doch immer sich den Anschein zu geben, als spreche er von Dingen, die ihn selbst gar nichts angingen, und von denen er wenigstens nichts verstehe, obwohl er gerade ein eifriger Kunstliebhaber und auch wohl Kunstkenner war. Erst in der Kaiserzeit kam man dazu, solche Eigenschaften offen einzugestehen, ohne fürchten zu müssen, deshalb weniger Würde zu besitzen.

Ackerbau.

Wenn irgend eine Beſchäftigung im alten Rom für in hervorragender Weiſe ehrenhaft und ehrend gehalten wurde, ſo war es der Ackerbau, von dem Cicero in der bekannten Stelle ſeines Buches de officiis geradezu erklärt, daß er allein eigentlich eines freien Mannes würdig ſei, während andere Beſchäftigungen dort nur unter gewiſſen Einſchränkungen anſtändig genannt werden. Freilich bezieht ſich dies Urteil ſtreng genommen nur auf die ältere Zeit, als noch nicht infolge des ſich immer mehr ſteigernden Luxus und der immer wachſenden Vergnügungsſucht in der Hauptſtadt, infolge deren die vornehmen Römer keine Zeit mehr hatten zu einem länger dauernden Landaufenthalt, wie das Betreiben des Ackerbaues ihn nötig gemacht haben würde, eine vollſtändige Veränderung in der Ackerwirtſchaft eingetreten war, durch die der eigentliche Ackerbau faſt ganz beſeitigt wurde, und an ſeine Stelle großartige Viehzucht und Plantagenwirtſchaft trat. Gleichzeitig und Hand in Hand mit dieſer Wirtſchaftsänderung ging auch die Beſeitigung der italiſchen Bauerſchaft und die Aufſaugung der Bauernſtellen, überhaupt der kleineren Güter, durch die großen Latifundien. Das Ehrenvolle war nun nicht mehr der Ackerbau, ſondern der Ackerbeſitz, vorausgeſetzt daß er groß genug war, um ſeinem Eigentümer mit Recht den Namen eines Großgrundbeſitzers zu verſchaffen.

In der Theorie allerdings galt auch ſpäter noch der Ackerbau für durchaus anſtändig, und vornehme Leute, die den angeſehenſten Familien der Stadt Rom angehörten, verſchmähten es nicht, in eigenen Schriften Belehrungen über den rationellen Betrieb des Ackerbaues zu erteilen, ja geradezu theoretiſche Handbücher über denſelben zu ſchreiben, und es gab ſogar Leute, denen der Gegenſtand ſo erhaben und poetiſch zu ſein ſchien, daß ſie ihn einer Behandlung in gebundener Rede für wert hielten. Unter dieſen Schriftſtellern des

Ackerbaues ist besonders zu nennen der alte Cato und M. Terentius Varro aus der älteren Zeit, und Columella aus der späteren Zeit. Letzterer schrieb sogar von den 12 Büchern seines Werkes das eine, das speziell den Gartenbau behandelt, in Versen, während das ganze Werk des Virgil ebenfalls in Versen geschrieben war. Wie geehrt in früher Zeit der Name eines Landmanns war, geht auch daraus hervor, daß wir in mehreren römischen Familien den Namen Rusticus, d. h. Landmann, finden; so hatten in der Familie der Junii und der Fabii, welche beide Familien zu der höchsten Aristokratie des alten Roms gehörten, einzelne Seitenzweige diesen Beinamen.

Daß die Beschäftigung mit dem Ackerbau den Römern im Laufe der Zeiten lästig und unbequem geworden war, beklagten tüchtige Leute unter ihnen selbst am meisten, wie denn Columella in der Vorrede zu seinem ersten Buche einen scharfen Tadel darüber ausspricht und hinzufügt, daß gerade die beständige Arbeit in der Landwirtschaft den alten Römern eine so gediegene körperliche Ausbildung verschafft habe, die ihnen zu seiner Zeit leider in so bedauerlicher Weise abgehe.[1] Lange vorbei war ja die Zeit, wo die Gesandten des Senats ihren obersten Beamten sich vom Pfluge wegholten! Aber auch in jener älteren Zeit war natürlich der Römer nicht ausschließlich auf seinem Landgute beschäftigt — dadurch würde ihm ja alle Beschäftigung mit den Staatsangelegenheiten vollständig unmöglich gemacht worden sein — sondern zur beständigen Beaufsichtigung desselben und zur Beaufsichtigung und Anleitung der dort beschäftigten Sklaven hielt er sich seinen Wirtschaftsverwalter, seinen villicus, von dem in dem Abschnitte über die Sklaven bereits die Rede war.

Dieser villicus war deshalb eine sehr wichtige Persönlichkeit, denn er vertrat einerseits in Abwesenheit desselben den Sklaven gegenüber den Herrn selbst, andrerseits war er dem Herrn gegenüber der natürliche Vertreter der gesamten familia rustica. Bei der Auswahl eines villicus war deshalb die allergrößte Sorgfalt durchaus notwendig. Vor allen Dingen mußte er ein durchaus zuverlässiger, streng ehrlicher und absolut nüchterner Mensch sein. Unter seinen Mitsklaven mußte er so viel Autorität besitzen, daß sie ihm und seinen Anordnungen willig Folge leisteten, und gerade deshalb mußte er auch selbst eine genaue Kenntnis aller beim Ackerbau vorkommen-

1) Columella praef. I: Omnes enim patresfamiliae, falce et aratro relictis intra murum correpsimus et in circis potius ac theatris, quam in segetibus et vinetis manus movemus: attonitique miramur gestus effeminatorum, quod a natura sexum viris denegatum muliebri motu mentiuntur.

den Arbeiten und Verhältnisse haben, damit er die übrigen Sklaven richtig anleiten konnte. Aber wenn er auch im Vollbesitz aller dieser Eigenschaften war, so war es dennoch nötig, daß das Auge des Herrn ihn sorgfältig überwachte. Deshalb mußte auch der Herr möglichst oft auch unerwartet auf dem Gute erscheinen. Niemals durfte der Herr seinem villicus etwas selbständig überlassen, sondern alle Anordnungen mußten direkt vom Herrn ausgehen, sodaß der villicus nur die Maschine war, die des Herrn Befehle an die übrigen Sklaven übermittelte.

Die einzelnen Arbeiten des Ackerbaues waren ziemlich dieselben wie bei uns: zunächst die Ackerbestellung, wozu die Römer sich des Pfluges bedienten, von dem sie mehrere Arten kannten, je nach dem Boden, der zu bearbeiten war, wie auch der Egge. Sehr viel Gewicht legten die Römer auf die Düngung, die je nach den Bodenverhältnissen und der Frucht, die der Acker tragen sollte, eine durchaus verschiedene war, indem den verschiedenen Arten des Düngers ganz verschiedene Eigenschaften beigelegt wurden. Es folgte sodann die Saatzeit, die natürlich nach den verschiedenen Ackerfrüchten auch eine verschiedene war. Man sah darauf, daß man das nötige Saatkorn selbst baute, und diejenige Wirtschaft galt für schlecht, wo es zur Saatzeit an Saatkorn fehlte, oder wo dieses von außen her hätte beschafft werden müssen. Höchstens tauschte man sich wohl einmal von einem Nachbar eine neue Sorte ein. Bei der Ernte wurden die Halme entweder mit einer Art Sichel unten am Boden abgeschnitten, oder man schnitt nur die Ähren ab, oder endlich, man riß die Halme mit der Wurzel aus. Gedroschen wurde das Korn, das man nicht in Garben zu binden pflegte, auf einer meist aus Thon angefertigten harten Tenne, die mitunter unter freiem Himmel lag, mitunter auch gedeckt war, und zwar wurde das Korn entweder durch Pferde oder anderes Vieh ausgetreten, oder man bediente sich einer Dreschmaschine, die aus scharfgemachten und schwer belasteten Brettern bestand und von Ochsen über das zu dreschende Getreide weggezogen wurde.

Gebaut wurde zunächst Weizen (triticum), von dem es mehrere Sorten gab,[1] und zwar zeichnete sich, nach Plinius Angabe, der italische Weizen durch Gewicht und Glanz vor allen andern Arten aus. Unter den verschiedenen Weizensorten, die in Italien angebaut wurden, galt der Siligo für den vortrefflichsten,[2] und gerade er eignete sich

1) Plin. n. h. XVIII, 63. 2) Plin. n. h. XVIII, 85: siliginem proprie dixerim tritici delicias.

auch besonders für feuchte Lagen, wie sie in Italien häufig waren, während er anderweitig nach zwei Jahren leicht ausartete, was man nur dadurch vermeiden konnte, daß man zur Saat die schwersten Körner des von Natur leichten Weizens auswählte. Das beste Brot erhielt man, wenn man den glänzend weißen kampanischen Siligo mit dem etwas rötlichen pisanischen vermischte. Das Unangenehme beim Siligo bestand darin,[1] daß er niemals gleichzeitig reif wurde, und daß er deshalb leicht seine Körner ausfallen ließ, während andere Ähren noch nicht einmal reif waren; dagegen war er dem Roste wenig ausgesetzt. Als besonders fruchtbar werden noch genannt[2] der Zweigweizen (triticum ramosum) und der hundertkörnige Weizen (triticum centigranium), bei welchem einzelne Ähren bis zu 100 Körnern enthalten haben sollen.

Älter als der Weizenbau ist in Italien, wenigstens in Rom, der Anbau des Dinkels oder Spelt (far), das nach Angabe des Verrius[3] 300 Jahre lang das einzige in Rom bekannte Getreide war. Schon Numa gab Verordnungen in Betreff des Dinkels,[4] wie er ihn unter anderem rösten ließ, weil er so als Speise zuträglicher sei. Der Dinkel hatte auch den großen Vorzug, daß er so ziemlich mit jedem Boden vorlieb nahm, und daß er außerordentlich hart gegen Kälte und Frost war. Aus ihm wurde der Puls bereitet, der bei den Römern, wie früher erzählt wurde, ein Vorläufer des Brotes war, und infolge des allgemeinen Anbaues war der Preis auch ein so niedriger, daß der römische Scheffel, der etwas über neun Liter enthielt, für 17,5 Pfennige verkauft werden konnte. Später wurde der Dinkel durch den Weizen mehr und mehr verdrängt. Auch vom Dinkel gab es mehrere verschiedene Sorten, die neben einander gebaut wurden.

Auch Gerste (hordeum) wurde bei den alten Römern gebaut und diente als Nahrung besonders für die Gladiatoren, die davon hordearii, Gerstenesser, genannt wurden;[5] jedenfalls schrieb man also damals dem Gerstenbrote eine besonders kräftigende Wirkung zu, von welcher Ansicht man aber mehr und mehr zurückkam, denn wie das Gerstenbrot allmählich durch das Weizenbrod verdrängt wurde, so ging auch der Anbau der Gerste immer mehr zurück. Gerstenbrot wurde schließlich nur noch für die Sklaven benutzt, während im

1) Plin. n. h. XVIII, 21. 2) Plin. n. h. XVIII, 95. 3) Plin. n. h. XVIII, 64: populum Romanum farre tantum e frumento trecentis annis usum Verrius tradit. 4) Plin. n. h. XVIII, 7. 5) Plin. n. h. XVIII, 72.

übrigen die Gerste nur noch als Viehfutter diente. Übrigens wurde auch noch ein Gerstentrank hergestellt, der auch ausgezeichnete offizinelle Wirkungen haben sollte.[1]

Auch Hafer (avena), wurde bei den Römern gebaut,[2] und von unsern gewöhnlichen Halmfrüchten scheint nur der Roggen dort, wenn auch nicht unbekannt, so doch unangebaut geblieben zu sein. Nach Plinius[3] wäre er nur von den Turinern am Fuße der Alpen gebaut. Er nennt es das abscheulichste Getreide, das nur zur Abwehr des Hungers dienen kann. Der Halm sei zierlich, aber fruchtreich, insofern der Roggen das hundertste Korn bringe. Sein Aussehn sei häßlich. Um ihn wenigstens einigermaßen eßbar zu machen, pflegte man ihn wohl mit Dinkel zu untermischen, doch auch so sei er kaum genießbar. Das Gewicht des Roggens sei außerordentlich groß. Mit dem Dinkel teile er die Eigentümlichkeit, daß er mit jedem Boden vorlieb nehme und den Boden nicht nur nicht aussauge, sondern ihm durch seinen Anbau sogar frische Kräfte wieder zuführe!

Von allen Getreidesorten, die zur Brotfabrikation dienen,[4] soll die allerfruchtbarste die Hirse (milium) sein, die allerdings erst zur Zeit des Plinius, d. h. in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts nach Chr. Geb.[5] aus Indien in Italien eingeführt wurde, wo sie besonders in feuchten Lagen gut gedieh. Über ihre Fruchtbarkeit bemerkt Plinius, daß man aus einem Korne bis zu drei Sextarien, d. h. etwas über anderthalb Liter erzielt habe. Abgesehen von seiner Fruchtbarkeit bediente man sich aber auch einer Hirsesaat, um müde gewordene Wiesen wieder zu verbessern,[6] zu welchem selben Zweck allerdings auch wohl Bohnen gesäet wurden. Um die Hirsesaaten gegen die Vögel zu schützen, mußte man in jede der vier Ecken des Hirsefeldes ein Kraut eingraben, dessen Name dem Plinius leider unbekannt ist,[7] doch weiß er auch noch ein anderes ebenfalls zum Zwecke führendes Mittel, das darin besteht, daß man eine Katze oder einen Wiesel verbrennt, die Asche in Wasser auflöst und mit diesem Wasser die Hirse vor der Aussaat besprengt. Probatum est! Ob sich dieses Mittel nicht vielleicht auch bei Erbsen anwenden ließe? Leider, fügt Plinius hinzu, nimmt der Samen hiervon einen so intensiven Geruch an, daß auch noch die neue Hirseernte ihn behält und sogar das aus ihr verfertigte Brot. Also würde man ja auch die Erbsen dadurch vollständig unbrauchbar machen. Auch zur Wein-

1) Plin. n. h. XVIII, 74. 75. 2) Plin. n. h. XIII, 205. 3) Plin. n. h. XVIII, 141. 4) Plin. n. h. XVIII, 100. 5) Plin. n. h. XVIII, 55. 6) Plin. n. h. XVIII, 259. 7) Plin. n. h. XVIII, 160.

verfälschung bediente man sich der Hirse, wozu sogar der Halm mitbenutzt wurde unter Zusatz von etwas Most.[1] Auch offizinell bediente man sich der Hirse, und zwar innerlich gegen Durchfall und gegen Leibschmerzen, zu welchem Zwecke die Hirse vorher geröstet wurde, und äußerlich, erwärmt und in einem kleinen Beutelchen aufgelegt gegen Nerven- und andere Schmerzen. Hirsenmehl legte man auf Wunden, die durch den Biß einer Schlange oder eines Vielfußes entstanden waren,[2] doch fügt Plinius nicht hinzu, ob es auch geholfen hat.

Auch der Flachsbau war den alten Römern geläufig. Die Reife des Flachses erkannten sie einesteils an dem Anschwellen der Samenkapseln, andererseits an der gelblichen Farbe derselben. Dann wurde der Flachs, wie bei uns, ausgerissen und in kleinen Bündeln mit dem Wurzelende nach oben aufgehängt und an der Luft getrocknet, bis der Same ausfiel. Dann, nach Beendigung der Weizenernte, wurden die Stengel in halb lauwarmes Wasser gelegt, dann wieder an der Sonne getrocknet, gedörrt und mit dem Flachsbläuel bearbeitet, welche letztere Operation etwa unserem „Braken" oder Flachsbrechen entsprechen mag. Die weitere Bearbeitung war ebenfalls ähnlich wie bei uns.[3] Übrigens nahm der Flachsbau den Boden stark in Anspruch, und jedenfalls mußte das Feld, welches Flachs getragen hatte, stark gedüngt werden. Plinius spricht auch von einer Art Flachs, aus der unverbrennbares Lein hergestellt werde, indem er nämlich den Asbest irrtümlicherweise hiermit in Zusammenhang bringt.

Von anderen Früchten bauten die Römer Sesam, Mohn, mancherlei Küchenkräuter, wie Kümmel, Dill, auch Gemüse, wie Erbsen, Bohnen, auch Wolfsbohnen oder Lupinen, die sowohl als Menschennahrung dienten, als auch zu Viehfutter Verwendung fanden, als auch endlich, wie bei uns, zur Ackerdüngung untergepflügt wurden. Auch die verschiedenen Salat- und Kohlarten waren den Römern, wie in dem Abschnitt über die Speisen und Getränke gezeigt wurde, wohl bekannt. Doch wurde der Anbau aller dieser Gewächse mehr gartenmäßig betrieben, gehörte also nicht mehr der eigentlichen Ackerwirtschaft an. Vielleicht wäre hier noch etwas zu sagen über die Viehzucht bei den alten Römern, doch unterschied sich die im wesentlichen wohl nur durch ihren großartigeren Betrieb von der unsrigen, wie aus den Bemerkungen zu ersehen ist, die in dem Abschnitte über

1) Plin. n. h. XIV, 101. 2) Plin. n. h. XXII, 130. 3) Plin. n. h. XIX, 16 ff.

die Speisen und in dem über das Sklavenwesen über diesen Gegenstand gemacht sind. Natürlich war zu der Viehzucht der Besitz guter Wiesen unentbehrlich und für die Verbesserung ihrer Wiesen waren die Römer denn auch aufs eifrigste besorgt. Sie verstanden sich schon vortrefflich auf die Berieselung ihrer Wiesen, und wußten zu trockene Wiesen auch durch Düngung zu verbessern. Ihre meisten Wiesen gaben einen dreimaligen Ertrag im Jahre.

Mit der stärkeren Einfuhr überseeischen Korns, besonders Weizens, war notwendig auch ein Sinken der Weizenpreise verbunden, und damit hörte der Weizenbau auf, einträglich zu werden. So fing man denn bald an sich nach Mitteln umzusehen, die den Ackerbesitz lohnender machten. Dazu gehörte in erster Linie die Viehzucht. In der näheren Umgebung Roms dagegen wandte man sich dem auch sehr einträglichen Anbau von Olivenpflanzungen und Weinbergen zu, die beide, besonders der Weinstock, in ganz eigentümlicher Weise gezogen wurden, indem man die Weinreben an Bäumen, besonders an Ulmen in die Höhe ranken ließ. Von dem Weinbau in Italien war an einer anderen Stelle die Rede, und jedenfalls hat der Weinbau mit dem eigentlichen Ackerbau nichts mehr zu thun. Der letztere hörte vielmehr in Italien ganz auf, und nur so viel Getreide wurde auf den Gütern noch gebaut, daß man notdürftig den eigenen Bedarf deckte und das Saatkorn für das nächste Jahr vorrätig hielt. Mit dem Aufhören des Ackerbaues hörte auch die Existenz eines selbständigen Bauerstandes in Italien auf: die Bauergüter wurden von den Latifundienbesitzern aufgekauft, schlimmsten Falls gewaltsam annektiert, die gewesenen Bauern zogen nach der Hauptstadt und halfen das Proletariat vermehren, der Mittelstand verschwand immer mehr, sodaß die schärfsten Gegensätze in unmittelbarste Berührung kamen, was ja natürlich nur schlimme Folgen haben konnte.

Register.

Ab epistulis 54.
a bibliotheca 55.
Abneigung gegen die Ehe 193.
Abrichtung der Gladiatoren 140.
Abschreiber 55.
Aceraca 95.
Achselzupfer 59.
acipenser 83.
Ackerbau 268.
Ackerbestellung 270.
a codicillis 54.
Acro 256.
acta diurna 227.
actor 63. 111.
admissionales 57.
adulescens 117.
Änderung der Ackerwirtschaft 34.
Ärzte 254.
Ärztinnen 257.
Ärztliches Honorar 255.
Ahle 20.
Aktiengesellschaften 213.
Albuelis 95.
alec 76.
alipilus 59.
Allobrogica 94.
Alte, der 117.
a manu 54.
amanuensis 54.
amiculum 183.
Aminea 94.
Amphitheater 136.
amphorae 99.
anagnostes 54.
analectae 58.
Anbau der Weinsorten 96.
ancile 2.
andabatae 144.
Anfang der coena 73.
Anfertigung der Damengarderobe 186.
Ankündigung d. Gladiatorenspiele 142.
Anrichter 58.
Ansehen der Flötenbläser 12.
— der Handwerker 1. 7. 8.
— der Köche 28.
— der Kupferschmiede 16.
— der Lehrer 152.
— der Schauspieler 121.
— der Schuster 20.
— der Tierkämpfer 134.
anteambulones 57.
Antonius Gnipho 155.
Anwälte 257.
a pedibus 58.
Apiana 94.
Appretieren 17.
aquarius 63.
Arbeitszeit der Bäcker 22.
Arcesilaus 19.
Archagathus 254.
Arena 136.
Arellius Fuscus 158.
Ariola 95.
Armbänder 191.
Arten der Gladiatoren 143.
Asclepiades 256.
asellus 83.
a statuis 55.
atramentum sutorium 20.
atriensis 53.
Attrappen 27.
auctoramentum 140.
Aufläufer 24.
Aufwärter 58.
Augenärzte 257.
Aurelia 180.
Ausreißer 44.
Ausrufer 227.
Ausspannung 225.
Ausstattung der Grabmäler 241.
Austern 82.
Auswanderung der Flötenbläser 10.

avena 272.
a veste 59.

Backofen 22.
Bademeister 59.
Bäcker 20.
Bäckerei 86.
Bäder 192.
Bärenfleisch 81.
Balisca 95.
Ballet 113.
Balsamschuhverfertiger 29.
Barbiere 28.
Baukunst 262.
Bautischler 17.
Bedeutung der Spiele 108.
Beglückwünschung 234.
Begräbnis 241.
Begräbnisfeierlichkeiten 237—240.
Begräbniskosten 244.
Begräbnisplätze 237.
Behandlung der controversiae 166.
— griechischer Weine 97.
Beifall 114.
Beinamen der Lehrer 162.
Benutzung der Zirkusplätze 206.
Bereitung des Weines 99.
Bergwerkspachtungen 213.
Beschäftigungslosigkeit der Frauen 192.
Beschränkung der Freilassungen 52.
Bibliothekare 55.
Bier 90.
Birkhuhn 85.
Biturigiaca 94.
Blitzturm 125.
Bohnen 70.
Bordürenmacher 29.
Bowlenbereitung 105.
Brandmarkung 44.
Brautanzug 186.
Brautschleier 183.
Bucco 112.
Bucconiatis 95.
Buchbinder 55.
Buchhandel 219.
Bureaudienst 66.
bustuarii 144.
bustum 243.
Butte 84.

Cadi 99.
calantica 184.
calcei 184.
calda 106.
candidarii 22.
Capnios 95.
caroenum 99.
catasta 39.
catervarii 143.
cavea 123.
cellarius 53.
cella vinaria 100.
Cestius Pius 168.
cinerarius 59.
ciniflones 187.
Claque 115.
claustrarius 16.
Clodius Sabinus 158.
codex 222.
coemptio 233.
coena 71.
collegia 1.
color 158.
comoedia palliata 111.
conclamatio 237.
confarreatio 233.
Consemina 95.
Consualia 109.
controversia 157.
contubernium 62.
Cornelia 181.
cornua 13. 221.
cubicularii 57. 144.
cursores 57.
cursus publicus 223.

Damenschneider 29.
Damenschuster 20.
Damophilus 19.
dapifer 58.
deductio 234. 235.
defrutum 99.
Dekurien 57.
Delikatessen 27.
delicati 60.
demimonde 28.
deversorium 225.
dimachaeri 145.
Dinkel 271.
dispensator 52.
Disposition 158.
Disziplin 151.
διφθέρα 221.
dolia 99.
Donnermaschine 125.
Doppelsohlen 10. 20.
Dossennus 112.
Drainsröhren 18.
Drillingsthor 17.
Droguen 217.

Ehescheidungen 178.
Einfluß der Gladiatorenspiele 147.
— der Tierkämpfe 138.
— der Zirkusspiele 207.
— des Theaters 126.
Einführung der Zirkusspiele 197.
Einnahme der Schauspieler 119.
Einrichtung des Zirkus 202.
Einteilung der Spiele 109.
Eintrittsgeld 137.
Eisenarbeiter 2.
Elementarschulen 149.
Emanzipation der Frauen 177.
Empiretiker 256.
Ennius 248.
Entrées 72.
epidipnis 72.
Erbsen 70.
Erdbeeren 70.
Ergänzung des Sklavenbestandes 33.
Ertrag des Weinbaues 96.
Esel 86.
essedarii 144.
Eßtische 87.
Etesiaca 95.
Euganea 94.
exceptor 54.
Extemporale 152.
Extrageschenke an Schauspieler 114.

Fabri 16.
fabula 111.
— Atellana 112.
— crepidata 112.
— praetextata 113.
— togata 112.
Fackeln 236.
Fackelträger 58.
Faecenia 94.
Fächer 183.
Färber 18.
Fässer 18.
falcarius 16.
Falerner Trauben 95.
Falsche Etikettierung 97.
Falsches Haar 188.
familia rustica 52. 61.
— urbana 52.
far 271.
Farbe der Frauenkleidung 185.
— des Weines 99.
Fasanen 85.
Feigendrosseln 85.
Feldfrüchte 273.
Fenchel 70.
fercula 72.
Ferien 156.
Feste der Frauen 175.
Feszenninische Verse 111.
Feuerbestattung 243.
Filzmütze 39.
Fische 83.
Fischteiche 45.
Fischwärter 64.
flabellum 183.
Flachsbau 273.
flammeum 183.
Flamingo 85.
Flavius 258.
Fleisch 69.
Fleischbänke 23.
Flickschneider 129.
Flöten 12.
Flötenbläser 9.
— als Heilkünstler 12.
Flötenbläserinnen 12.
Flugmaschine 125.
Frauen im Theater 192.
Frauentugend 180.
Freilassungen 50.
Freistellen 156.
Fremde Kulte 191.
Frühstück 71.
fugitivus 44.
Fuhrwesen 224.
funus publicum 244.

Gabeln 89.
Gage 114.
Gallische Traube 96.
Gans 85.
Garderobe 59.
Garderobier 59.
Garküchen 24.
garum 76.
Gastfreunde 225.
Gasthäuser 224.
Geberdenspiel 120.
Gedächtniskunst 159.
Gefärbtes Haar 188.
Gefahr der Redeübungen 165.
Geflügel 84.
Geliebte, die 117.
Gemälde 264.
Gemüsegärtner 63.
Gemusterte Stoffe 186.
Genietruppen 17.
Gerste 271.
Geschenke an Lehrer 156.
Geschichtsfälschung 241.

Getränke 90.
Getreidearten 69.
Getreideversorgung 210.
Geweißte Füße 38.
Gewölbebau 262.
Gewürzte Weine 106.
Gladiatoren 45. 59. 66.
— im Kriege 143.
Gladiatorenspiele 109. 139.
Gladiatorenwaffen 142.
Glühwein 106.
Götterbilder 19.
Goldarbeiter 13. 30.
Goldreifen 190.
Goldsticker 29.
Gorgasus 19.
Grabschriften 242.
Griechischer Unterricht 150.
Griechischer Wein 97.
Grog 106.
Gürtelmacher 29.
gustatio 72.
gustator 58.
gustus 72.
Gutedel 94.
Gymnastische Kämpfe 204.

Haarkräusler 30. 59.
Haarnetz 184.
Haarnadeln 190.
Haartracht 187.
Hafenabgaben 217.
Hafer 272.
Halsketten 190.
Handmühlen 21.
Handelsverträge 213.
Handschuhe 184.
Handwerkssklaven 5. 34. 56.
Haselhuhn 85.
Hasen 79. 86.
Haube 184.
Hausärzte 56.
Hausballet 59.
Haushofmeister 53.
Hauslehrer 155.
Hausmeister 54.
Hausverwalter 52.
Hechte 83.
Hefenwein 92.
Heiligkeit der Ehe 175.
Heizer 59.
Helvennaca 95.
Helvola 94.
Herd 25.
Hirse 272.
Hirsche 86.
Hirtensklaven 48. 64.
Hochzeitsgebräuche 233.
Hölzerne Fässer 100.
Holzarbeiter 17.
Honorar 114. 219.
Horaz 251.
Horconia 95.
hordearii 271.
hordeum 271.
Hunde 70.

Imagines 239.
Imker 64.
Inerticula 95.
insularius 54.
imitator 57.
Interesse an szenischen Spielen 113.
Ianitor 57.
jentaculum 71.
Joch 44.
Iuvenalis 252.
Juweliere 14.

Kämpfende Tiere 132.
Kaktusstengel 70.
Kaltwasserkuren 256.
Kammerdiener 57.
Kaninchen 86.
Kassenführer 52.
Kaufmannsgilde 210.
Kaufmannsstand 209. 212.
Kellermeister 53.
Kichererbse 78.
Kindererziehung 181.
Klärung des Weines 101.
Klageweiber 239.
Klassen der Sklaven 52.
Klassenplatz 151.
Kleiderbewahrer 59.
Kleidung der Sklaven 47.
Kleinverkauf 217.
Kneipwein 103.
Knoblauch 70.
Kochkunst 24.
Kochmarkt 24.
Kochtöpfe 25.
Köche 24.
Kohl 70.
Koische Gewänder 185.
Kolumbarien 243.
Kommißbrod 71.
Konfektbereiter 23.
Konzerte 11.
Kopfbinde 184.

Kornhändler 209. 211.
Korrektur 222.
Krammetsvögel 79. 85.
Kraniche 85.
Kranz der Sklaven 33.
Kreuzigung 44.
Kriegsgefangene 33.
Kuchen 23.
Kuchenbäcker 23.
Küchengeschirr 18. 25.
Küchenpersonal 58.
Kümmelbrod 70.
Kürschner 30.
Kulissen 124.
Kunst 261.
Kupfergeld 15.
Kupferschmiede 2. 15.

Laden 215.
Ladenschilder 217.
Ladentisch 216.
Läufer 57.
Landsklaven 44. 52.
lanistae 140.
laquearii 145.
Latro 158.
laudatio funebris 240.
Lederarbeiter 20.
Lehrer 55.
Lehrmeister 56.
Leibgagen 60.
Leichenmahl 241.
Leichenverbrennung 237.
Leinweber 29.
Leisten 20.
lena 118.
Leuchterfabrikanten 16.
libitinarii 237.
librarius 55.
Liebhaber 17.
Linsen 70.
Lippfisch 83.
literati 150.
literatores 150.
Literatursklaven 55.
lituus 13.
Livius Andronicus 111. 247.
Löffel 89.
lora 92.
ludicrum Trojae 205.
ludi saeculares 201.
— scenici 110.
Lupinen 70.
lusores 110.
Luxusgesetze 27.

Maccus 112.
Mägde 60.
Mäusedorn 70.
magistri 3.
Makrelen 84.
Malerei 263.
Malvenfärber 29.
Mamurius Veturius 2. 16.
Mangel an Wein in Rom 93.
mango 40.
Martialis 251.
Masken der Schauspieler 120.
Material der Frauenkleidung 184.
matrona 117.
Maueranschlag 227.
Maurer 29.
mediastini 60.
medici 56.
Medikamente 217.
Medizinisches Studium 255
Mehl 21.
Meierin 62.
Meisterprüfung 3.
mensae secundae 72.
Menschenraub 37.
merenda 71.
meretrix 117.
meridiani 143.
Messer 89.
Metallarbeiter 16.
Mettica 95.
Miederfabrikanten 29.
miles 118.
milium 272.
Mimen 239.
mimus 113.
mirmillones 147.
Mißgeburten 59.
Modelle aus Thon 19.
Möbeltischlerei 17.
Müller 20.
Mühlen 21.
mullus 84.
mulsum 77. 106.
Muränen 84.
Musa 256.
Museumsvorstand 55.
Myrrhenwein 93.
myrtites 106.

Nachtisch 70. 72.
Nadelmacher 16.
Naevius 248.
Nahrung der Sklaven 46.
Name der Freigelassenen 52.

Name der Sklaven 47.
Narren 59.
Naumachien 204.
negotiatores 54.
Neunaugen 84.
nomenclator 58.
Nomentana 94.
Normalzeile 221.
notarius 54.
novemdial 244.
Numidae 54.
Nutzen der Redeübungen 164.
Nutzen der Tierkämpfe 137.

Oberärzte 257.
Obstgärtner 63.
Obstwein 107.
Octavia 180.
Ofen 25.
Öffentliche Bekanntmachungen 227.
Ohrenärzte 257.
Ohrgehänge 191.
Orbilius 151.
ordinarii 52. 143.
Ort der Redeübungen 164.
Orthampelos 96.
ostiarius 57.
Ovid 250.

Pädagogen 55.
panis cibarius 71.
— siliginarius 71.
— sordidus 71.
Pantoffelmacher 30.
Pappus 112.
Papyrus 220.
Parasita 118.
parmularii 146.
Pasiteles 19.
Pastinaken 70.
Patrone 259.
peculium 40.
pedissequi 58.
Perlen 191.
Perlhühner 85.
Pfau 84.
Pferderennen 204.
Pfriem 30.
Pikante Saucen 75.
pilleus 39.
Pizentische Traube 96.
Plastik 265.
Plautus 112. 248.
pompa circensis 199.
popina 28.
porcus Trojanus 80.
portorium 214.
Possis 19.
Post 223.
postulaticii 144.
Praecia 95.
praeficae 239.
prandium 71.
Preis der Bücher 222.
Preise der Sklaven 40.
Priscillianus 135.
Privatschulen 151.
Procurator 52.
promulsis 72.
pronuba 234.
Prügel 44.
Prusiaca 96.
publicani 213.
puer 111.
Puls 69.
Pumila 95.
Putzpulver 15.

Räuberbanden 48.
Räucherung des Weines 100.
Raute 70.
Rebensorten 94.
Rebhühner 85.
Rechenunterricht 149.
Rechtsgelehrte 257.
Redaktion des Tagesblattes 229.
Rehe 86.
Reichgewordene Lehrer 154.
Reichtum der Freigelassenen 6.
Reisende 53.
Rendezvous 176.
repotia 235.
retiarii 146.
Rhemmius Palaemon 154.
Rhetoren 156.
Rhetorenschulen 157.
rica 183.
ricinium 183.
Rindfleisch 79.
Ringe 14. 191.
Ringfabrikanten 14.
Roggen 272.
Rollenfächer 117.
Römisches Tagesblatt 227.
Römisches Theater 123.
rudis 66.

Sabinus Asilius 162.
Sachwalter 260.
Sachwalterhonorar 261.

Sänftenträger 58.
Säugetiere 85.
Safranfärber 29.
Salat 70.
Salbſklaven 59.
Salzfaß 90.
Salzmonopol 214.
Samnites 145.
sapa 99.
Saturnalien 145.
Saueuter 79.
scalprum 20.
scarus 83.
Schaltiere 83.
Schauſpieldirektor 114.
Schauſpieler 110.
Schenke 225.
Schlachter 23.
Schleierweber 29.
Schloſſer 16.
Schmalz 86.
Schmeicheleien 163.
Schmelzöfen 16.
Schmiede 16.
Schmuckkäſtchenfabrikanten 30.
Schneehühner 85.
Schnepfen 85.
Schnürſohlenverfertiger 30.
Schönheitsmittel 188.
Schuhe 184.
Schuhmacherhalle 20.
Schule des Cestius 70.
Schulen 149.
Schulgeld 155.
Schulprämien 152.
Schuſter 20. 29.
Schuſterſchwärze 20.
Schutz des geiſtigen Eigentums 219.
Schwarzbrod 71.
Schweine 80. 86.
Schweinefleiſch 71.
Schwertfiſch 83.
scissor 58.
scriba 111.
secutores 146.
Seebarbe 84.
Seeräuber 38. 226.
Seeverſicherung 211.
Seidene Stoffe 185.
Seiltänzer 59.
Sekretär 54.
Seneca 157. 253.
senex 116.
Sentenzen 159.
Servietten 89.
servus 32. 116.
Sichelmacher 16.
Sichelmacherſtraße 16.
Siegelringe 14.
Sigma 88.
Silberarbeiter 14.
silicernium 241.
siliginarii 22.
siticines 238.
Sittenloſigkeit der Frauen 193.
σίττυβος 221.
Sklavenaufſtände 49.
Sklavenhändler 38.
Sklavenjagd 37.
Sklavenmarkt 38.
Sklavinnen 39. 59.
Sortimentsbuchhandlungen 219.
Spaniſche Weine 104.
Spargel 70.
Spaßmacher 118.
Speiſen der fercula 77.
— gustatio 74.
— mensae secundae 81.
Speiſezettel 25.
Spelt 69. 271.
Spiegel 190.
Spionia 95.
sponsalia 231.
Spurius Carvilius 155.
Staatsſklaven 33. 65.
stabulum 225.
Stadtärzte 256.
Stadtſklaven 52.
Statius 112.
Steinmetzen 29.
Stellmacher 17.
Stellung der Frauen 173.
— der Machthaber zu den Schulen 171.
— der Sklaven 40.
Stenograph 54.
Sterberegiſter 238.
Steuer auf Freilaſſungen 50.
Stierkampf 133.
stilus 222.
στίχοι 220.
Stola 82.
Storch 85.
Straßen 224.
Straßenräuber 48.
Streptis 96.
Strohwein 101.
strophium 182.
structor 58.
suasoriae 157.
subula 20.

sudorium 184.
Süße Weine 93.
symphoniaci 58.
Szenischer Apparat 124.

Tafelgeschirr 89.
Tafelluxus 27. 73.
Tafelmusik 58.
Talpona 95.
Tanzmusik 11.
Tarrupia 95.
Taschentuch 184.
Tellerwärmer 25.
temetum 93.
Temperatur des Weines 91.
Terentius 112. 248.
Terentius Varro 8. 24.
Textbücher 111.
Theaterbesuch 124.
Theaterlokal 122.
Theaterpersonal 111.
Theaterschulen 121.
Theaterspiele 110.
Themata 161.
Threces 146.
Thürhüter 57.
tibicen 9. 13. 111.
Tierhetzen 109.
Tierkämpfe 130.
Tischler 17.
Tischlerstraße 17.
Tischtücher 88.
Todesstrafe 44.
Töpfer 18.
Toreutik 266.
Tortenformen 23.
Tränierung der Gladiatoren 141.
Trauben 70.
Traube von Narbonne 96.
Trauermahl 244.
Trauerzeit 244.
Treue der Frauen 80.
Triarius 159.
triclinium 88.
triticum 270.
Truchseß 58.
Tuba 13.
Tubabläser 13.
Tuchfabrikation 7. 17.
Tudernis 95.
tunica 182.

Übertreibungen 162.
umbilicus 220.
Ungünstige Hochzeitstage 232.
Universitäten 172.
Unsicherheit der Landstraßen 226.
Ursprung der Gladiatorenspiele 137.
usus 233.
uxor 117.

Valerius Cato 154.
velarium 137.
venationes 109.
Venuncula 95.
Verbot des Weins für Frauen 92.
Verhältnisse der Freigelassenen 51.
— zwischen Ehegatten 174.
Verleger 219.
Verlobungsringe 15. 232.
Verlöbnis 231.
vernae 37.
Verrius 152.
Verschwendungssucht der Frauen 174.
Vervielfältigung der Bücher 220.
Verwalter 62.
Vesperbrod 71.
vestes undulatae 186.
via Appia 224.
vicarii 52. 60.
Viehwirtschaft 48.
vilica 62.
vilicus 62.
vinum Albanum 103.
— Caecubum 101.
— Calenum 103.
— Caucinum 102.
— diachytum 101.
— Falernum 102.
— Faustinianum 102.
— Fundanum 103.
— Laletanum 104.
— Mamertinum 103.
— Massicum 103.
— Massiliense 104.
— Opimianum 98.
— Paelignum 104.
— passum 93.
— Potulanum 103.
— Raeticum 104.
— Sabinum 104.
— Setinum 101.
— Signinum 104.
— Statanum 102.
— Surrentinum 103.
— Trifolinum 103.
— Vaticanum 104.
— Vejentum 104.
Violettfärber 29.
Visulla 94.

vocator 57.
Vogelzüchter 63.
volumen 220.
Vorbereitung zur coena 74.
Vorbildung der Lehrer 153.
Vorhang 124.
Vorkoster 58.
Vorlesen von Dichtungen 252.
Vorleser 54.
Vormundschaft über Frauen 174.
Vorreiter 57.
Vorschneider 58.
Votivspiele 109.

Waarenniederlagen 215.
Wachsgelbfärber 29.
Wachtel 85.
Währung 229.
Wäsche 17.
Waffenschmiede 16.
Wagenfabrikanten 17.
Wagenrennen 200.
Walker 17. 29.
Walkerwerkstätte 17.
Warmhalten der Speisen 25
Wassermühlen 22.
Wasseruhren 29.
Weibliche Bedienung 226.
— Erziehung 181.
— Tracht 182.
Weihrauch 218.
Wein 90.
Weinfässer 19.
Weinkeller 100.
Weinkuren 256.
Weinmischung 91.
Weinpreise 105.
Weinschenke 58.
Weinsorten 101.
Weinverfälschung 97.
Weinverschnitt 99.
Weißbäcker 22.
Weizen 270.
Weizenbrod 71.
Weizenbrodbäcker 22.
Weizenpreise 274.
Werkzeug 6.
Wildhüter 64.
Wildpret 71.
Wirte 225.
Wirtschafterin 62.
Wirtshauspreise 225.
Wollarbeiter 29.
Wuchergesetze 215.
Würste 86.
Wundärzte 257.

Zahl der Sklaven 32. 34.
Zahnärzte 257.
Zehnten 213.
Zeit der coena 77.
— der Eheschließung 231.
— der Leichenbestattung 236.
Zeitvergeudung 192.
Zicklein 86.
Ziegel 18.
Ziegeleien 18.
Ziegelerde 18.
Ziegelöfen 18.
Zimmerleute 16.
Zinsfuß 215.
Zirkusbauten 197.
Zirkusplätze außerhalb Roms 207.
Zirkusspiele 109. 196.
Zischen 115.
Züchtigungsrecht 41.
Zünfte des Numa 1.
Zukost 70.
Zunftzwang 3.
Zwangsarbeit 66.
Zweck der Gladiatorenspiele 129.
Zwerge 59.
Zwiebeln 70.

Verlag von **B. G. Teubner** in Leipzig.

Zur Einführung in das klassische Altertum.

Die Götter und Heroen des klassischen Altertums. Populäre Mythologie der Griechen und Römer. Von H. W. Stoll. 6. Auflage. 2 Bände mit 42 Abbildungen. 8. Elegant gebunden 6 Mark.

Die Sagen des klassischen Altertums. Erzählungen aus der alten Welt v. H. W. Stoll. 2 Bde. 4. Auflage. Mit 90 Abbildungen. 8. Elegant gebunden 9 Mark.

Geschichte der Griechen und Römer in Biographien. Von H. W. Stoll. 2 Bände. 3. Auflage.

I. **Die Helden Griechenlands** im Krieg und Frieden. Geschichte der Griechen in biographischer Form. Mit 1 Stahlstich. 8. Elegant gebunden 5 Mark 70 Pf.

II. **Die Helden Roms** im Krieg und Frieden. Geschichte der Römer in biographischer Form. Mit 1 Stahlstich. 8. Elegant gebunden 6 Mark 75 Pf.

Bilder aus dem altgriechischen Leben. Von H. W. Stoll. Zweite Auflage. Mit Abbildungen. 8. Elegant gebunden 6 Mark.

Bilder aus dem altrömischen Leben. Von H. W. Stoll. Zweite Auflage. Mit Abbildungen. 8. Elegant gebunden 7 Mark 20 Pf.

Die Meister der griechischen Litteratur. Eine Übersicht der klas- sischen Litteratur der Griechen für die reifere Jugend und Freunde des Altertums. Von H. W. Stoll. Mit einem Stahlstich. 8. Elegant gebunden 5 Mark 40 Pf.

Die Meister der römischen Litteratur. Eine Übersicht der klas- sischen Litteratur der Römer für die reifere Jugend und Freunde des Altertums. Von H. W. Stoll. Mit einem Stahlstich. 8. Elegant gebunden 5 Mark 40 Pf.

Fr. Lübker's Reallexikon des classischen Alterthums. Sechste ver- besserte Auflage. Mit zahlreichen Abbildungen. Lex.-8. Geh. 12 Mark, gebunden 14 Mark.

Erzählungen aus der alten Geschichte. Von H. W. Stoll. 2 Bänd- chen. 3. Auflage. In 1 Band gebunden 3 Mark 75 Pf.

Glaukos und Thrasymachos, oder von Lade bis Salamis. Eine Erzählung aus dem griechischen Alterthum. Von Eduard Alberti. 8. kart. 1 Mark 50 Pf.

Marcus Charinus, der junge Christ in Pompeji. Eine Erzählung aus dem römischen Alterthum für die Jugend, von Eduard Alberti. Mit 4 colorirten Bildern. 8. Kart. 2 Mark 40 Pf.

Phyllidas und Charite. Eine Erzählung aus dem Alterthum für die reifere Jugend. Von H. W. Stoll. 8. Kart. 1 Mark 50 Pf.

Drei Erzählungen aus dem griechischen Alterthum. Von C. G. Wilisch. Kart. 1 Mark 20 Pf.